

140. Sitzung

Donnerstag, den 28.02.2019

Erfurt, Plenarsaal

**Fünftes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kinder- und Ju-
gendhilfe-Ausführungsge-
setzes – Unterstützung einer
eigenständigen Jugendpolitik**

12031

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6068 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport

- Drucksache 6/6851 -

dazu: Grundlagen einer eigen-
ständigen Jugendpolitik

Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6828 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Lehmann, SPD	12031, 12040
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12032, 12034, 12042
Bühl, CDU	12032, 12033, 12034
Engel, DIE LINKE	12035
Muhsal, AfD	12038
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	12044
Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Ge- denktagsgesetzes – Einfüh- rung des Weltkindertages als gesetzlichen Feiertag	12047
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/6163 - dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalaus- schusses - Drucksache 6/6850 - dazu: Weltkindertag mit Leben füllen, Kinderrechte stär- ken und Mitbestimmung fördern Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/6866 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird in der ZWEITEN BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.</i>	
<i>Der Entschließungsantrag wird angenommen.</i>	
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12047, 12054
Dittes, DIE LINKE	12048, 12057, 12058
Holbe, CDU	12049
Pelke, SPD	12052
Möller, AfD	12055, 12057
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	12061
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes – Harmonisierung des Schulbe- ginnns für Kindeswohl und Lernerfolg	12062

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/6688 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Muhsal, AfD

12062

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes

12063

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU
- Drucksache 6/6744 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Helmerich, SPD

12063

Scherer, CDU

12064

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12064

Möller, AfD

12065

Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE

12065

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

12067

Thüringer Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers

12069

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6826 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.

Taubert, Finanzministerin

12069,

12078

Tischner, CDU

12070,

12078

Wolf, DIE LINKE

12072

Muhsal, AfD

12075,

12079

Warnecke, SPD

12076

Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12077

Fragestunde

12079

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU)
Unbesetzte Schulleiterstelle am Staatlichen Orlatal-Gymnasium in Neustadt an der Orla**

12079

- Drucksache 6/6769 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt dem Fragesteller Abgeordneten Herrgott die Nachreichung der Antworten auf seine Zusatzfragen zu.

Herrgott, CDU	12079, 12080
Ohler, Staatssekretärin	12079, 12080

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE) 12080
Schutz von Fußgängern vor dem Altenpflegeheim und vor dem Kindergarten in Döllstädt
 - Drucksache 6/6775 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfrage.

Mitteldorf, DIE LINKE	12080
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12080, 12081
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	12081

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) 12082
Flexibilisierte Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst – nachgefragt
 - Drucksache 6/6781 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze bat den Fragesteller Abgeordneten Krumpe, seine erste Zusatzfrage nochmals schriftlich (als Kleine Anfrage) zu stellen, da hierzu eine umfangreiche Abfrage an die Landesverwaltung erforderlich ist. Des Weiteren sagte Staatssekretär Götze dem Abgeordneten Kräuter die schriftliche Beantwortung seiner zweiten Zusatzfrage (in welchem Umfang die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten rechtlichen Bedenken begegnet) zu.

Krumpe, fraktionslos	12082, 12083, 12083
Götze, Staatssekretär	12082, 12083, 12083, 12083, 12083
Kräuter, DIE LINKE	12083, 12083, 12083

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 12083
Beräumung des Schnees auf den Gehwegen in der Gemeinde Neustadt am Rennsteig nun doch nicht mehr erforderlich?
 - Drucksache 6/6800 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Kuschel, DIE LINKE	12083
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12084

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD) 12084
Eingliederung der Gemeinde Katzhütte in die Landgemeinde Großbreitenbach
 - Drucksache 6/6811 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Kuschel in Beantwortung seiner ersten Zusatzfrage zu,

bei der örtlichen Rechtsaufsichtsbehörde zu erfragen, wie groß konkret der Stimmenvorsprung der Befürworter des Bürgerentscheids am 06.01.2019 gewesen ist.

Kießling, AfD	12084, 12086
Götze, Staatssekretär	12085, 12086, 12086
Kuschel, DIE LINKE	12086

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 12087
Gewalttat in Arnstadt
 - Drucksache 6/6823 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12087
Götze, Staatssekretär	12087, 12087
Kießling, AfD	12087

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 12087
„Die Wartburgstadt ins Wanken bringen!“?
 - Drucksache 6/6829 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk die schriftliche Beantwortung seiner beiden Zusatzfragen und der Abgeordneten König-Preuss ebenfalls die schriftliche Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu.

Walk, CDU	12087, 12088, 12088
Götze, Staatssekretär	12088, 12088, 12089, 12089
König-Preuss, DIE LINKE	12089

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 12089
Abrissförderung neu überdenken
 - Drucksache 6/6830 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfrage.

Leukefeld, DIE LINKE	12089, 12090, 12090
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12089, 12090

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)** 12090
Förderung von Brandschutzgutachten für Schulen in freier Trägerschaft
 - Drucksache 6/6836 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Zippel, CDU	12090
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12090

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE) 12090**
Zukunft des Hochschulpakts und Auswirkungen in Thüringen
 - Drucksache 6/6837 -
- wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfrage.*
- Schaft, DIE LINKE 12090,
12092
- Hoppe, Staatssekretär 12091,
12092
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU) 12092**
Wiederaufbau der Schieneninfrastruktur Werrabahn Eisfeld–Coburg
 - Drucksache 6/6838 -
- wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfrage.*
- Zippel, CDU 12092,
12093
- Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 12092,
12093
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE) 12093**
Mitteilungen an den Arbeitgeber bei Arbeitskampfmaßnahmen in der Universität Erfurt
 - Drucksache 6/6839 -
- wird von Ministerin Taubert beantwortet.*
- Kräuter, DIE LINKE 12093
- Taubert, Finanzministerin 12094
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 12094**
Abschiebung eines jungen Afghanen aus Thüringen
 - Drucksache 6/6840 -
- wird von Staatssekretär von Ammon beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär von Ammon sagte der Fragestellerin, Abgeordneter Berninger, und dem Abgeordneten Herrgott bezogen auf ihre jeweils zweite Zusatzfrage zu, dass die zur Beantwortung dieser Zusatzfragen notwendige Darlegung von vertraulichen Daten und Informationen in einer nicht öffentlichen (ggf. vertraulichen) Sitzung des zuständigen Ausschusses erfolgen kann.*
- Berninger, DIE LINKE 12094,
12095,
12096
- von Ammon, Staatssekretär 12095,
12096,
12096, 12096, 12096
- Herrgott, CDU 12096,
12096
- Erstes Gesetz zur Änderung 12096**
des Thüringer Straßengesetzes (Thüringer Carsharing)
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 6/6827 -
 ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12096
Rudy, AfD	12098
Dr. Lukin, DIE LINKE	12099
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12100
Malsch, CDU	12101
Warnecke, SPD	12102

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 12103

Antrag der Landesregierung
 - Drucksache 6/4759 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 6/6843 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2016 12103

Antrag des Thüringer Rechnungshofs
 - Drucksache 6/4757 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 6/6844 -

Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/6843 und Drucksache 6/6844 werden jeweils angenommen.

Emde, CDU	12103,
	12103
Hande, DIE LINKE	12104
Kowalleck, CDU	12105
Warnecke, SPD	12106
Kießling, AfD	12108
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12110
Taubert, Finanzministerin	12111

Fachkräfteentwicklung in Thüringen: Beschäftigte halten, bilden und fördern 12111

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/5554 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
 - Drucksache 6/6835 -

Die Beschlussempfehlung, die eine Neufassung des Antrags enthält, wird angenommen.

Lehmann, SPD	12111, 12115
Leukefeld, DIE LINKE	12112
Holzapfel, CDU	12114
Herold, AfD	12117, 12118
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12119, 12119, 12119
Krumpe, fraktionslos	12120
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	12121

Thüringer Land- und Forstwirtschaft schützen – Landnahme stoppen, Bodenspekulation Einhalt gebieten 12124
 Antrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/6503 -

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Rudy, AfD	12124
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	12125, 12131, 12132, 12132, 12132, 12132, 12132, 12132
Malsch, CDU	12126, 12132, 12132
Warnecke, SPD	12128
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12129
Henke, AfD	12131
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12133

Schließung des Manniske-Krankenhauses in Bad Frankenhausen verhindern – Mögliches Missmanagement der Verantwortlichen aufklären! 12136
 Antrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/6504 - Neufassung -

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Herold, AfD	12136, 12140, 12146
-------------	---------------------------

Zippel, CDU	12137
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12138
Dr. Hartung, SPD	12141
Kubitzki, DIE LINKE	12143
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	12144

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Rietschel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Lauinger, Maier, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung am Tag des Weiberfaschings – ein herzliches „Helau“ den Frauen, die sich dem Tag verbunden fühlen, den Männern natürlich auch –, die ich hiermit eröffne.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne. Für euch war das natürlich auch eine Ansage, damit ihr versteht, warum manche Frauen heute ein kleines Hütchen aufhaben. Am heutigen Tag sei das gestattet. Und ich begrüße sehr herzlich die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat neben mir als Schriftführerin Frau Abgeordnete Mühlbauer Platz genommen und die Redeliste führt Herr Abgeordneter Gruhner.

Für die heutige Sitzung gibt es etliche Entschuldigungen: Herr Abgeordneter Fiedler, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Reinholz, Frau Abgeordnete Wagler, Frau Abgeordnete Henfling.

Meine Damen und Herren, wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 8 am Freitag als ersten Punkt, den Tagesordnungspunkt 22 am Freitag als zweiten Punkt und den Tagesordnungspunkt 21 auf alle Fälle in dieser Plenarsitzung aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 5 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6866 verteilt.

Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? Das kann ich nicht erkennen, dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6068 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/6851 -

dazu: Grundlagen einer eigenständigen Jugendpolitik
Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6828 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordnete Diana Lehmann aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Berichterstattung zum Gesetzentwurf.

(Beifall SPD)

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 30. August 2018 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik beraten und federführend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den Innen- und Kommunalausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat in seinen Sitzungen am 18. September, am 29. Oktober, am 22. Januar und am 19. Februar beraten und in seiner 62. Sitzung am 29. Oktober 2018 ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Zudem hat der Ausschuss ein schriftliches Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf durchgeführt sowie ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände zum Änderungsantrag, der in Vorlage 6/5108 vorliegt.

(Beifall SPD)

Der Gesetzentwurf war außerdem Gegenstand einer Online-Diskussion.

In seiner Sitzung am 19. Februar hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlen, die vorliegende Beschlussempfehlung hier auch im Landtag zu beschließen. Dem haben sich die Ausschüsse für Inneres und Kommunales sowie Migration, Justiz und Verbraucherschutz in ihren nachfolgenden Sitzungen angeschlossen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Lehmann)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Die Einbringung zum Entschließungsantrag hat Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich angekündigt.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Guten Morgen und herzlich willkommen im Thüringer Landtag! Es geht heute um die Grundlagen einer eigenständigen Jugendpolitik. Wir haben dazu umfangreich – meine Kollegin Diana Lehmann hat das gerade ausgeführt – einen Gesetzentwurf zum Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz beraten und außerdem einen Entschließungsantrag eingebracht, den ich hier kurz einbringen möchte.

Warum haben wir das getan? Kinder, junge Menschen, Jugendliche sind in diesem Land eine Minderheit. 7,9 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Thüringens zählen zu diesen. Es sind zum Stichtag 31. Dezember 2017 – das ist die aktuellste Zahl, die uns vom Landesamt für Statistik vorliegt – 166.922 Kinder, Jugendliche, junge Menschen, die hier leben. Ihr Anteil beträgt tatsächlich nur 7,9 Prozent und deshalb meinen wir, gilt es natürlich, ein besonderes Augenmerk auf unsere Zukunft zu richten, auf die jungen Menschen, auf ihre Eigenständigkeit und auf ihre Handlungsmöglichkeiten, denn Kinder und Jugendliche wollen beteiligt werden, wollen sich einbringen. Das haben sie immer wieder deutlich gemacht. Und alles lässt sich eben auch nicht unbedingt in nur einem Gesetz regeln.

Deswegen möchte ich auf einige ausgewählte Punkte aus unserem Entschließungsantrag eingehen. Wir haben darin noch einmal unsere jugendpolitischen Kernforderungen formuliert. So wollen wir beispielsweise die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule stärken und auch die Jugendverbände und deren örtliche Zusammenschlüsse vor Ort gestärkt sehen. Wir bitten darum, dass die Beteiligung junger Menschen auch bei der Erstellung zukünftiger Lebenslagenberichte, wie es sie in Thüringen geben wird, umgesetzt werden soll, ebenso wie ein Konzept des Jugendchecks bezogen auf Thüringen. Wir wollen Mitbestimmung und Beteiligung und deswegen müssen wir dafür natürlich auch etwas tun. Das braucht selbstverständlich eine Unterstützung aller Beteiligten, der Kommunen und der Jugendlichen, und wir wollen, dass es bis 2020 eine entsprechende Servicestelle gibt, die genau dies mit voranbringt. Das war einer der Wünsche, die an uns herangetragen wurden in einer der

großen Jugendveranstaltungen „FOKUS Jugendpolitik“ mit weit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hier im Thüringer Landtag, überwiegend Jugendliche, die das sehr deutlich so formuliert haben.

Thüringen ist außerdem eines der wenigen Bundesländer, das bislang noch keine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche hat. Auch das wollen wir mit Rot-Rot-Grün ändern und entsprechende Modellprojekte für Thüringen auf den Weg bringen. Unser Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte besser kennen und dauerhaft wahrnehmen können. Deshalb werben wir auch um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Bühl aus der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste, Schüler auf der Tribüne und auch am Livestream, das Gesetz, das wir heute beraten, das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes, ist von unserer Fraktion grundsätzlich zu begrüßen. Das haben wir hier auch schon mal in der Einbringung deutlich gemacht. Die Stärkung der Mitwirkung von jungen Menschen – so das Ziel des Gesetzes – dürfte von niemandem in diesem Hause kritisch gesehen werden, sondern es sollten alle ein Interesse daran haben, dieses Ziel voranzubringen. Denn schlussendlich geht es auch darum, dass wir junge Menschen möglichst frühzeitig an Demokratie, an demokratische Prozesse heranführen, ihnen Lust darauf machen mitzumachen, dann als Erwachsene auch für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einzustehen und sich für die Werte der Demokratie einzusetzen. Der von Rot-Rot-Grün vorgelegte und nun in der zweiten Beratung befindliche Gesetzentwurf bleibt allerdings hinter unseren Erwartungen zurück und ist auch im Prozess der Erstellung holprig gewesen. Ich will darauf noch im Detail kommen.

Im Jahr 2016 haben wir als CDU-Fraktion mit unserem Antrag „Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“ die Landesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden ein jugendpolitisches Landesprogramm zu erarbeiten. Wir haben damit den

(Abg. Bühl)

Startpunkt der Diskussionen dieser Legislatur zu einer verbesserten Mitbestimmung junger Menschen gelegt und Rot-Rot-Grün hat dann auch mit eigenen Aktionen nachgelegt. Wir hatten angemahnt, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Landesstrategie zur Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen vorzulegen ist und darauf hingewirkt, dass mehr Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen mit tatsächlichen Entscheidungskompetenzen in den Kommunen entstehen sollen. Besonders wichtig war uns außerdem der sogenannte Jugendcheck, der auch auf Bundesebene angedacht ist und mit dem junge Menschen in die Entwicklung von Gesetzen eingebunden und vor allen Dingen auch direkt beteiligt werden sollen sowie ihre Meinung zu Gesetzesvorhaben abgeben sollen. Unsere Vorschläge wurden damals von Rot-Rot-Grün abgelehnt und nun greifen sie diese zwar in ihrem Entschließungsantrag wieder auf, haben aber augenscheinlich nicht die Kraft und den Mut gehabt, dies auch in ihrem Gesetz zu verankern. Das ist aus unserer Sicht ein ganzes Stück mutlos.

(Beifall CDU)

Außerdem setzt sich die Knebelung von Verfahren wie bei anderen Gesetzen von Rot-Rot-Grün in diesem Verfahren fort. Das will ich auch noch mal kurz untermauern: Im Anhörungsverfahren standen den Anzuhörenden gerade mal drei Wochen zur Verfügung, sich hier einzubringen. Und von den drei Wochen waren genau zwei Wochen auch noch in den Schulferien, was es für Verbände natürlich äußerst schwierig macht, sich zu beteiligen. Auch für junge Menschen – die man ja in diesem Gesetz mit einbeziehen will – war es schwierig, sich zu beteiligen, denn in den Schulferien sind, wir wissen das, viele im Urlaub, viele sind gar nicht da. Von daher blieb unterm Strich gerade mal eine Woche Zeit, sich in dieses Gesetz einzubringen.

Dann hat Rot-Rot-Grün einen Anhörungstermin festgelegt und obwohl wir als Fraktion explizit darauf hingewiesen haben, dass wir an diesem Termin nicht teilnehmen können, hat sich diese Koalition nicht dazu bekannt, einen anderen Termin zu suchen, sondern hat diesen Termin weiter festgelegt und verlangt und damit dafür gesorgt, dass die größte Fraktion in diesem Haus nicht an der Anhörung teilnehmen konnte. Und da muss man ganz klar in Richtung der jungen Leute sagen: So funktioniert Demokratie nicht, denn Demokratie lebt davon, dass man Leute mit einbezieht, dass man sie an den Prozessen teilhaben lässt und auch die Opposition – das ist ein hohes Gut –, dass auch die Opposition ihre Meinung sagen kann. Das war in diesem Verfahren so nicht möglich. Wir konnten un-

sere Fragen an die Anzuhörenden nicht stellen, weil man uns davon ausgeschlossen hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ein unhaltbarer Vorwurf!)

Von einem Meilenstein der Geschichte in der Kinder- und Jugendhilfe – wie es die Koalition am Anfang gesagt hat – kann eigentlich kaum eine Rede sein, zumindest wenn man sich maßgebliche Meinungen von Anzuhörenden anschaut. Handwerklich ist das Gesetz schlecht gemacht. Auch kann der vorliegende Änderungsantrag über diese Mängel des Gesetzesvorhabens nicht hinwegtäuschen.

Die Stärkung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen setzt insbesondere eine verlässliche Landesförderung voraus. Gut ist zwar – das will ich explizit sagen –, dass Sie hierzu Regelungen aufgenommen haben. Es genügt aber bei Weitem nicht, die gesetzlich verankerte Höhe der Landesförderung alle zwei Jahre zu überprüfen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage einer Abgeordneten?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Zum Schluss bitte. – Eine verlässliche Landesförderung ist nur gewährleistet, wenn die Höhe der Landesförderung an die Kostenentwicklung, insbesondere der Personalkosten – wir wissen, das ist der höchste Punkt –, angepasst und entsprechend dynamisiert wird. Hierauf haben die kommunalen Spitzenverbände auch richtigerweise hingewiesen. Gefolgt sind Sie diesen Hinweisen nicht.

Soweit die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bei verschiedenen Ministerien liegen – das will ich auch aus der Anhörung herausgreifen –, hier sind bei uns das Bildungs- und das Sozialministerium gemeint, widerspricht dies dem SGB VIII in § 69, in dem geregelt ist, dass jeder überörtliche Träger für die Aufgaben nach diesem Buch ein Landesjugendamt einzurichten hat. Durch die Zuständigkeit zweier Ministerien wird die Sacharbeit erschwert. Auch das ist aus unserer Sicht nicht förderlich.

Dass nach dem Änderungsantrag künftig die Gesamtelternvertretung der Kindertageseinrichtungen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden soll, wirft die Frage auf, warum nicht auch die Elternvertretung der Schulen diese Möglichkeit erhalten soll. Sie sind in diesem Punkt nicht konsequent.

(Abg. Bühl)

Dass sich unsere Forderungen hinsichtlich des Lebenslagenberichts und der Schulsozialarbeit im Gesetzentwurf wiederfinden, habe ich bereits in der ersten Beratung lobend erwähnt und will ich auch hier noch einmal sagen. Aus unserer Sicht hat dieses Gesetz durchaus auch positive Punkte. Der Lebenslagenbericht, wie ihn der Gesetzentwurf vorsieht, wird dem Anspruch, die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat abzubilden, aber nicht in dem Sinne gerecht, wie wir uns das vorstellen würden. Sinnvoller wäre es, in einem Lebenslagenbericht ebenso Schule als wichtigen Teil der Lebenslage junger Menschen, das Freizeitverhalten sowie die nonformale und informelle Situation des Lernens zu untersuchen, wie dies etwa bereits auf kommunaler Ebene üblich ist. Darauf hatte der Landesjugendring in seiner Anhörung auch hingewiesen.

Ich will – wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin – kurz aus der Stellungnahme des Landesjugendrings zitieren: „Insgesamt wird der Gesetzentwurf dem selbst gegebenen Anspruch, die Mitwirkung junger Menschen zu stärken, die Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik zu unterstützen und die Jugendhilfe im Freistaat Thüringen weiterzuentwickeln, lediglich in Ansätzen gerecht. Viele Fragen bleiben offen, die fachwissenschaftlichen und fachpolitischen Diskussionen werden dabei durch den Gesetzentwurf nur bedingt zur Kenntnis genommen. Außerdem erfolgt eine eher gleichgültige Umsetzung des SGB VIII, die der Jugendhilfe in Thüringen nicht gerecht wird. Der Gesetzentwurf beachtet außerdem den Beschluss des Thüringer Landtages zur eigenständigen Jugendpolitik nicht. Das Ziel, ‚eine jugendgerechte Politik, die ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen in Thüringen schafft‘, wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht. Es erfolgt stattdessen eine bloße Ausrichtung auf die Jugendhilfe; ein ressortübergreifender Ansatz, eine nachhaltige Veränderung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen im Freistaat ist nicht erkennbar.“

Das ist für uns doch eine sehr wesentliche Aussage des auch ganz entscheidenden Landesjugendrings, der einen Großteil der Jugendverbände im Freistaat vertritt, und untermauert auch nur das, was ich schon gesagt habe, dass dieses Gesetz nicht so wegweisend ist, wie Sie es ursprünglich für sich in Anspruch genommen haben. Diesem Ergebnis kann ich mich auch deswegen nur anschließen. Der von Ihnen nachgeschobene Entschließungsantrag mit vielen richtigen Dingen macht dies nicht besser, sondern zeigt nur, dass Sie nicht die Kraft hatten, dies auch ins Gesetz zu schreiben.

Weil der Gesetzentwurf dem selbstgegebenen Anspruch, die Mitwirkung junger Menschen zu stärken und die Jugendpolitik im Freistaat weiterzuentwickeln, lediglich in Ansätzen gerecht wird, werden wir uns bei diesem Gesetz auch nur enthalten können. Unsere Fraktion hat ganz klargemacht, dass wir Mitbestimmung junger Menschen einfordern, dass wir diesen Weg begleiten wollen. Wenn wir in Regierungsverantwortung kommen – und wir arbeiten dafür, dass wir im Herbst in Regierungsverantwortung kommen –, dann werden wir ein handwerklich besser gemachtes Gesetz für die Zukunft vorlegen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hatten mir die Beantwortung einer Zwischenfrage zugesagt!)

Vizepräsidentin Jung:

Entschuldigung, Sie hatten die Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich zugelassen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Kollege Bühl, geben Sie mir recht, dass man Nachfragen an Anzuhörende am besten in der mündlichen Anhörung stellen kann? Man muss dazu natürlich allerdings anwesend sein.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Frau Kollegin Rothe-Beinlich, geben Sie mir recht, dass Sie unserer Fraktion nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, einen anderen Termin für die Anhörung zu suchen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das Parlament geht vor!)

und wussten, dass wir zu diesem Termin auch gar nicht konnten, und uns damit bewusst ausgeschlossen haben?

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wieso konnten Sie denn nicht?)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Engel das Wort.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucherinnen, liebe Zuhörerinnen am Livestream, liebe Kolleginnen, der Landtag hat sich mit Beschluss vom September letzten Jahres zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik für Thüringen bekannt. Ein Schwerpunkt bildet hierbei die Stärkung und die Ausweitung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und jungen Menschen, denn wir Koalitionsfraktionen verstehen die Belange Jugendlicher als politische Gesamtaufgabe, die sich durch alle Ressorts und Verwaltungsebenen ziehen muss, wobei möglichst natürlich alle Beteiligten an einen Tisch geholt werden sollen. Wir wollen nicht mehr nur über junge Menschen reden, sondern endlich mit ihnen ins Gespräch kommen, ihre Meinung hören und diese natürlich auch in Entscheidungsprozesse einbinden.

Der nun heute zu verabschiedende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes hat daher selbst bereits einen breiten Beteiligungsprozess erfahren. Nachdem wir diesen hier im Plenum vergangenen August diskutierten, folgten sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Anhörung aller Beteiligten. Zudem war es allen Betroffenen in einer Online-Anhörung im Diskussionsforum des Thüringer Landtags möglich, Kritik und Anregung zu äußern. Wir jugendpolitischen Sprecherinnen der Koalitionsfraktionen diskutierten außerdem den Gesetzentwurf mit dem Landesvorstand des Landesjugendrings Thüringen und im vergangenen Dezember auch mit dem Landesjugendhilfeausschuss. Auf unserer zweiten Fachtagung „FOKUS Jugendpolitik“ zu Beginn dieses Jahres waren außerdem Jugendliche und die in der Jugendhilfe Tätigen eingeladen, mit uns über die Gesetzesnovelle zu diskutieren. Ich verstehe daher an dieser Stelle nicht, warum die CDU sich nicht beteiligt gefühlt hat. Beteiligung hat auch immer mit einem gewissen Maß an Eigenverantwortung zu tun und auch ein bisschen an Aktivität. Man muss auch schon im Landesjugendhilfeausschuss oder bei Anhörungen anwesend sein, um mitreden zu können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle für all die konstruktiven Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge danken, die uns in dieser Zeit zugetragen worden sind. Nur dadurch ist es uns gelungen, diesen Gesetzentwurf zu präzisieren und abzurunden, sodass ich guten Gewissens heute sagen kann: Heute stärken wir nicht nur die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, sondern heute setzen wir auch einen weiteren Meilenstein in der Ent-

wicklung einer eigenständigen Jugendpolitik für Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings konnten natürlich nicht alle Vorschläge und Anregungen in das ThürKJHAG – also das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz – aufgenommen werden, weil sie teilweise einfach den gesetzlichen Rahmen überstiegen. Das hat jetzt nichts mit „mutlos“ zu tun, wie der Herr Bühl das gesagt hat, sondern das hat einfach etwas mit gesetzlichen Regelungen zu tun. Deshalb haben wir uns entschlossen, einen Entschließungsantrag begleitend dazu zu verfassen, denn schließlich ist eine jugendgerechte Politik unser Ziel, die ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Thüringen schafft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nun heute zu verabschiedende Gesetzentwurf sowie der Entschließungsantrag sehen dazu insbesondere folgende Neuregelungen vor: die Verbesserung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen, die gesetzliche Verankerung der örtlichen Jugendförderung, die Stärkung der Jugendverbandsarbeit, die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit, die Einführung eines regelmäßigen Berichts über die Lebenslage junger Menschen in Thüringen, einen Jugendcheck für Thüringen zu entwickeln, ein Modellprojekt „Beschwerde und Ombudschaft“ für Kinder und Jugendliche in Thüringen zu schaffen sowie die Anerkennung des Ehrenamts zu erhöhen.

Kinder und Jugendliche sind sowohl nach den UN-Kinderrechten als auch nach dem SGB VIII an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen zu beteiligen. Um dieses Recht weiterhin umzusetzen und auszubauen, wollen wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen und im Landesjugendhilfeausschuss festschreiben. Außerdem konkretisieren wir die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfeplanung und stärken diese. Gerade die Beteiligung junger Menschen ist enorm wichtig. Über die Hälfte der Kinder in Thüringen würde gern bei Entscheidungen mitreden, zum Beispiel auf Ebene ihrer Gemeinde. Aber mehr als die Hälfte der Kinder glaubt nicht, dass ihre Meinung ernst genommen wird. Dabei steht gerade die Einschätzung, dass die eigene Stimme Gehör findet, im engen Zusammenhang mit dem Wohlbefinden. So berichtet das LBS-Kinderbarometer immer wieder, dass sich Kinder und Ju-

(Abg. Engel)

gendliche, die der Auffassung sind, dass ihre Meinung ernst genommen wird, wohler fühlen als Kinder, die nicht dieser Auffassung sind. Die Studie „Kinderbeiräte in Stiftungen“ von 2013 zeigte klar, dass sich Kinder und Jugendliche, die in Entscheidungsprozesse eingebunden wurden, auch später in der Gesellschaft aktiv beteiligten. Ebenso ist der Deutsche Kinderschutzbund der Auffassung, dass Partizipation ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie ist.

In diesem Sinne erfordert das Aufwachsen in einer demokratischen Gesellschaft eine möglichst frühe und umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen. Diese Selbstwirksamkeitserfahrung hat nicht nur positive Aspekte auf die Persönlichkeitsentwicklung, hierdurch ergibt sich auch für die Erwachsenen die Chance, bislang nicht beachtete Aspekte einer Maßnahme oder Entscheidung überhaupt erst einmal wahrzunehmen, zu bemerken und zu analysieren.

Wir wollen daher die Mitbestimmung von jungen Menschen in Thüringen weiter stärken. Dafür werden wir auch bis 2020 eine überörtliche Servicestelle „Mitbestimmung“ einrichten. Diese wird Kommunen und junge Menschen bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen beraten, begleiten und unterstützen. Außerdem ebnen wir den Weg für ein landesweites Jugendmitbestimmungsgremium und geben damit der jungen Generation die Chance, ihre eigene Interessenvertretung auf Landesebene zu etablieren.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Förderprogramms „Örtliche Jugendförderung“, kurz auch „Jugendpauschale“ genannt, erhalten nicht nur die Landkreise und kreisfreien Städte eine höhere Planungssicherheit, auch für Fachkräfte und junge Menschen ergeben sich dadurch mehr Verlässlichkeit und Kontinuität. Zweck der „Örtlichen Jugendförderung“ ist die Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer bestehenden Aufgaben in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz sowie im Bereich der ambulanten Maßnahmen für straffällige junge Menschen. Mittels der „Örtlichen Jugendförderung“ werden überwiegend Personalausgaben finanziert. Die gesetzliche Verankerung ist demnach auch ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit der Arbeitnehmerinnen in diesem Bereich. Denn mit der gesetzlichen Verankerung gibt es keinen Grund mehr, Arbeitsverträge der Fachkräfte zeitlich an die Laufzeit der Richtlinie zu binden. Wir alle wissen, dass Befristung gute Arbeit verhindert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn befristete Beschäftigte schleppen sich öfter krank zur Arbeit, nehmen seltener Urlaub und überfordern sich häufiger. Befristungen schaffen Unsicherheit und erschweren eine verlässliche Lebensplanung. Ängste um die berufliche Zukunft sind daher bei Befristeten doppelt so stark verbreitet wie bei Unbefristeten.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Gute Arbeit kann nur unbefristet sein!

(Beifall DIE LINKE)

Wir stärken außerdem die Jugendverbandsarbeit und deren freiwillige Zusammenschlüsse und würdigen damit auch das große ehrenamtliche Engagement junger Menschen, das damit einhergeht. Wir Koalitionsfraktionen messen den Jugendverbänden und ihren freiwilligen Zusammenschlüssen eine besondere Bedeutung in der Jugendhilfelandchaft bei, denn sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung an, fördern gesellschaftliche Mitverantwortung sowie soziales Engagement. Jugendverbandsarbeit ist mehr als bloße Freizeitbeschäftigung, sie ist eine grundlegende Orientierungshilfe in der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Als Zusammenschlüsse von Heranwachsenden mischen die Jugendverbände sich außerdem in politische Prozesse ein und vertreten die Anliegen der jungen Generation. Jugendverbandsarbeit ist somit der Motor einer mitwirkungsorientierten eigenständigen Jugendpolitik.

Weiterhin stärken wir die schulbezogene Jugendsozialarbeit an Thüringer Schulen als eine besondere Form der Jugendsozialarbeit, denn durch die schulbezogene Jugendsozialarbeit wird die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule verwirklicht. Die Schulsozialarbeit dient der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem diese über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten können, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Soziale Benachteiligung, individuelle Beeinträchtigung und strukturelle Nachteile werden durch die Schulsozialarbeit abgebaut, indem Ausgrenzung und Risiken des Scheiterns entgegengewirkt wird. Durch sie werden junge Menschen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt. Mit der gesetzlichen Verankerung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit schaffen wir auch hier nicht nur mehr Planungssicherheit für

(Abg. Engel)

die Landkreise und kreisfreien Städte, auch für die Schulsozialarbeiterinnen sowie Schüler und Schülerinnen ergibt sich mehr Verlässlichkeit und Kontinuität. Dies ist nicht nur ein wichtiger Schritt hin zu guter Arbeit, sondern auch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer ressort-übergreifenden, eigenständigen Jugendpolitik.

Als Umsetzung des Beschlusses des Thüringer Landtags vom September 2017 zur eigenständigen Jugendpolitik haben wir nun ebenfalls die Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen gesetzlich verankert. Beginnend ab dieser Legislaturperiode soll künftig alle fünf Jahre ein Bericht über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen erstellt werden, natürlich auch unter Beteiligung junger Menschen. Dieser soll eine Darstellung über die Lebenssituation junger Menschen in Thüringen sowie die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe enthalten. Ziel der Berichterstellung ist, fundierte Kenntnisse als Planungsgrundlage weiterer jugendpolitischer und sozialer Maßnahmen zu erhalten.

Da die Belange junger Menschen bei allen Gesetzesvorhaben und Gestaltungsprozessen unserer Gesellschaft zu berücksichtigen und mitzudenken sind, werden wir außerdem ein Konzept zur Umsetzung eines Jugendchecks für Thüringen entwickeln. Der Jugendcheck ist ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument, das die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben auf junge Menschen sichtbar macht. Die möglichen Auswirkungen – sowohl die beabsichtigten Wirkungen als auch die unbeabsichtigten Nebenwirkungen – einzelner Vorhaben und Gesetze auf die Lebenslagen junger Menschen werden dadurch erfasst und aufgezeigt. Der Jugendcheck ist im engeren Sinne natürlich kein Instrument der politischen Beteiligung. Wir möchten damit jugendpolitische Beteiligungsprozesse auch nicht infrage stellen, sondern diese ergänzend begleiten. Der Jugendcheck dient der Information und der Sensibilisierung politischer Entscheidungsträgerinnen, damit Auswirkungen auf junge Menschen in Gesetzgebungsprozessen und öffentlichen Debatten überhaupt erst mal in den Blick genommen werden. Denn wir wollen sowohl die gesellschaftliche als auch die politische Aufmerksamkeit für die Lebenslagen und Belange junger Menschen steigern.

Damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte aber überhaupt erst mal besser kennenlernen und auch dauerhaft wahrnehmen können, werden wir ein Modellprojekt „Beschwerde und Ombudschaft für Kinder und Jugendliche“ in Thüringen initiieren. Kinder und Jugendliche erhalten dadurch die Möglichkeit, sich niedrigschwellig an eine unabhängige Institution zu wenden, die bei Problemen einen Klärungs-

und Vermittlungsprozess gestaltet. Ziel ist, junge Menschen über ihre Rechte zu informieren und in der Sicherstellung ihrer Rechte zu unterstützen. Theoretischer Ausgangspunkt der Ombudschaften ist natürlich eine Machtungleichheit zwischen jungen Menschen und den Institutionen. Ombudschaftliches Engagement zielt deshalb darauf ab, diese Asymmetrie mit den zur Verfügung stehenden fachlichen und notfalls natürlich auch juristischen Mitteln und Beratungsmöglichkeiten wieder auszugleichen. Außerdem wird die Ombudsstelle insbesondere Fachkräfte und Einrichtungen für die Kinderrechte sensibilisieren und bei der Verbesserung von Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen unterstützen. Wir wollen durch dieses Modellvorhaben überprüfen, ob eine solche Struktur überhaupt angenommen wird und die beabsichtigten Ziele – Information, Unterstützung und Vermittlung – auch erreicht werden. Sollte sich dieses Modellvorhaben in dieser Form dann bewähren, werden wir diese Struktur natürlich dauerhaft etablieren und das Landesgesetz dementsprechend ergänzen.

Zu guter Letzt wollen wir natürlich auch das Ehrenamt in seiner Form stärken. Ehrenamtliche leiten Gruppen, Ferienfreizeiten, Seminare sowie Fortbildungen und sind kontinuierlich in Gremien sowie Vorstandsämtern aktiv. Gerade in Jugendverbänden als Werkstätten der Demokratie nimmt das Ehrenamt eine grundlegende Rolle ein. Sowohl für Kinder- als auch für Jugendgruppen als auch für die Persönlichkeitsentwicklung ist ehrenamtliches Engagement daher von unschätzbarem Wert. Gerade wegen dieser Selbstverständlichkeit gilt es, diese beständig und unter hohem persönlichen Einsatz geschehenen Aktivitäten besonders zu würdigen und zu unterstützen. Als ein Grundpfeiler der Demokratie und als Beitrag für eine soziale, funktionierende Zivilgesellschaft muss sich dies auch in der öffentlichen Anerkennung wiederfinden. Wir wollen daher sowohl die Attraktivität als auch die Anerkennung des Ehrenamts in der Jugendarbeit erhöhen. Vor allem die bisherigen Freistellungsregelungen werden wir deshalb überprüfen und verbessern.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Rot-Rot-Grün stärkt mit diesem Gesetzentwurf und mit diesem Entschließungsantrag die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn insbesondere die Beteiligung junger Menschen braucht Ernsthaftigkeit durch gesetzlich verbriefte Rechte und verlässliche Strukturen sowie Kontinuität bei den Angeboten der Jugendarbeit und der politischen Jugendbildung. Dieser Gesetzentwurf ist die Grundlage für eine eigenständige Ju-

(Abg. Engel)

gendpolitik in Thüringen. Außerdem sichern wir die Jugend- und die Schulsozialarbeit langfristig und schaffen für alle Beteiligten endlich Planungssicherheit sowie Bedingungen für gute Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Sinne aller Thüringer Kinder und Jugendlichen sowie im Sinne der in der Jugendhilfe Tätigen bitte ich Sie daher, heute diesem Gesetzentwurf und dem dazugehörigen Entschließungsantrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, was haben der Iran, Eritrea und Deutschland gemeinsam? Frau Engel, Frau Lehmann vielleicht auch, Sie wissen es sicherlich sofort: Richtig, Deutschland hat genauso wie Eritrea und der Iran die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, auf die Sie sich in Ihrem Gesetzentwurf mehrfach beziehen und uns erklären, warum Ihr Gesetzentwurf denn deswegen nötig sei. Schade, dass Sie das in Ihren Redebeiträgen gar nicht begründen konnten.

Anders als im Iran und in Eritrea gibt es in Deutschland aber keine Kinderarbeit, keinen Menschenhandel und keine Ausbeutung von Kindern. Anders als im Iran und in Eritrea gibt es in Deutschland unser Grundgesetz, das Kinder genauso wie erwachsene Menschen umfassend schützt.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist auch gut so!)

Aus der Sicht der Kinder in Deutschland ist die Kinderrechtskonvention also gar nicht nötig, um ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Kinder und ihr Schutz stehen bei uns an erster Stelle.

(Beifall AfD)

Das führt dazu, dass die UN-Kinderrechtskonvention mit moralischer Schnappatmung der Altparteienvertreter – Frau Engel, Sie sind da ja Spezialist – zweckentfremdet wird, um ihre familien- und kinderfeindliche Agenda durchzusetzen, so auch hier in Ihrem Gesetzentwurf. Sie beziehen sich an mehreren Stellen auf die UN-Kinderrechtskonvention, um zu begründen, warum Ihre Maßnahmen sinnvoll seien, obwohl sie tatsächlich nicht nur nicht sinn-

voll, sondern kinderfeindlich und familienfeindlich sind.

Herausgreifen möchte ich § 15 a Abs. 1 des Gesetzentwurfs. Ich finde es im Übrigen auch interessant, dass wir hier jetzt allerlei gehört haben, wie großartig und toll Ihr Gesetzentwurf sein soll, aber nicht einer von Ihnen bislang konkret darauf eingegangen ist, was in Ihrem Gesetzentwurf eigentlich wörtlich drinsteht.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Das kommt noch!)

In § 15 a Abs. 1 des Gesetzentwurfs wollen Sie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf verpflichten, „dass Kinder und Jugendliche“ – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis – „[...] in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch gut!)

Schon aus dem Wortlaut ergibt sich das Problem, dass Formulierungen wie „rechtzeitig“, „in geeigneter Form“, „möglichst umfassend“ so unbestimmt sind, dass ziemlich viel darunter verstanden werden kann. Gerade wenn es darum geht, dass staatliche Institutionen Kinder im Zweifel vielleicht sogar gegen den Willen ihrer Eltern über etwas informieren, sollte doch Vorsicht geboten sein statt lascher Formulierungen.

Was ist „rechtzeitig“? So spät, dass das Kind noch schnell Ja sagen kann, bevor der Staat entscheidet, was gut und richtig ist? Die Formulierung „Kinder [...] [sollten] in geeigneter Form [...] auf ihre Rechte hingewiesen werden“ ist sachlich vollkommen überflüssig, wenn der Gesetzgeber nicht definiert, was „geeignet“ ist. Dahinter steht wohl linke Beruhigungspillenpolitik, nach dem Motto „Wenn wir es nett formulieren, dann fällt es schon niemandem auf.“ Die gleiche Rede haben wir gerade hier schon gehört.

(Beifall AfD)

Was die „möglichst umfassende“ Information angeht, lohnt ein Blick in § 8 SGB VIII, den Sie laut Ihrer Begründung konkretisieren wollen. Dort ist die Formulierung nämlich viel enger, was die Rechte des Staats angeht, und viel stärker umrissen. Ich zitiere: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

(Abg. Muhsal)

Schon die Aussage, dass die Kinder beteiligt werden, statt „auf ihre Rechte hingewiesen“, ist sachgerechter, Frau Rothe-Beinlich, da Kinder in diesen Dingen eben noch nicht selbst entscheiden dürfen, sondern eben die Sorgeberechtigten oder bei Versagen dieser der Staat für sie entscheidet, aber ihre Äußerungen als Kinder eben doch ernst genommen werden.

Satz 2 des § 8 Abs. 1 SGB VIII lautet dann – ich zitiere –: „Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“ Anders als in Ihrer schwammigen Formulierung bezieht sich die Information hier auf konkrete Rechte des Kindes im Verwaltungsverfahren, die dem Kind einen konkreten Nutzen bringen können, und eben nicht einfach umfassend auf alles Mögliche.

Schon allein anhand des Wortlauts sehen wir, dass der Bundesgesetzgeber sehr viel vorsichtiger ist, was das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sowie dem Staat angeht, auch viel vorsichtiger ist als Sie als rot-rot-grüne Ideologen.

In § 8 SGB VIII ist klar ausgesagt, dass der Staat nur dann zugunsten des Kindes einschreitet, wenn die Eltern versagen. Dieser Gedanke fehlt in Ihrem Gesetz vollkommen. Ihr § 15 a Abs. 1 ist eben keine Konkretisierung, wie Sie behaupten, sondern ein Einfallstor für Ideologie. Genau die taucht in Ihrer Gesetzesbegründung neben der UN-Kinderrechtskonvention dann auch auf. Angeblich sei – ich zitiere – für das „Aufwachsen in einer demokratischen Gesellschaft“ erforderlich, dass Kinder „möglichst früh[...] und umfassend[...]“ beteiligt würden.

Herr Ministerpräsident, ich würde Sie bitten, wenn Sie sich unterhalten wollen, das etwas leiser zu tun. Danke schön.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, was Sie unter Demokratie verstehen, das haben Sie leider schon oftmals demonstriert. Um nur ein Beispiel zu nennen: Vertreter der Koalitionsfraktionen versuchen regelmäßig, eine demokratisch gewählte Fraktion des Thüringer Landtags zu diskreditieren,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das heißt noch lange nicht, dass Sie Demokraten sind!)

indem sie ihre eigenen Fraktionen als demokratisch bezeichnen und uns davon ausschließen. Sie achten nicht einmal den Wählerwillen, und Sie sind es, die damit undemokratisch sind.

(Beifall AfD)

Sie benutzen übergeordnete Prinzipien wie Demokratie als bloßes Schlagwort, um sie tatsächlich auszuhöhlen. Unter dem Deckmantel von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit laufen nach dem gleichen Prinzip Ideologieveranstaltungen ab, die letztlich darauf abzielen, Kinder zu moralisieren, ihnen einzutrichtern, was gut und richtig sei, und sie letztlich zu instrumentalisieren. Auch das ist keine Demokratie, sondern das genaue Gegenteil.

(Beifall AfD)

Wenn Sie uns als AfD fragen: Moralisation und Indoktrination gibt es in staatlichen Institutionen doch schon viel zu viel. Ich habe gestern schon in der Aktuellen Stunde erklärt – und ich erkläre das für diejenigen, unsere Gäste und anderen Zuhörer, die vielleicht die Debatte nicht verfolgt haben, noch mal –, dass mich letzte Woche ein Vater anrief, der sagte, dass sich die Klasse seiner Tochter bei der Aktion „Fridays for Future“, also Schule schwänzen für das Klima, beteilige. Seine Tochter sei offenbar die Einzige, die nicht zu den Demonstrationen gehen wolle, sie traue sich aber nicht, das zu sagen. Überdies solle sie in dem Fall, dass sich doch jemand traue, das zu sagen, in den Unterricht der Parallelklasse gehen, sofern sie eben dort nicht mit hingehen wolle. Meine Damen und Herren, ich betone das noch mal: Das geht viel zu weit. Wir brauchen einen neutralen Staat, denn den garantiert unser Grundgesetz.

(Beifall AfD)

Wir wollen nicht, dass Sie neue Regeln schaffen, nach denen Kinder im Geiste links-grüner Ideologie beraten werden, und schon gar nicht, wie es in dem Gesetzentwurf steht, „möglichst früh[...]“.

Ein weiteres Beispiel zeigt, dass es Ihnen vor allem darum geht, links-grüne Institutionen zu pampern. Die Neufassung des § 17 Abs. 2 des Gesetzes soll dazu dienen, den Landesjugendring zu stärken. Abgesehen davon, dass der Landesjugendring wohlklingende Dinge tut, wie einen Preis für Toleranz und Zivilcourage auszuloben, hat sich der Landesjugendring explizit gegen die Aufnahme der Jugendorganisation einer im Thüringer Landtag vertretenen Partei gewandt, obwohl die Jugendorganisationen anderer Parteien sehr wohl dort ihren Platz haben – wohlgemerkt ohne dass diese Jugendorganisation überhaupt einen Antrag gestellt hatte, aufgenommen zu werden. Im Landesjugendring sitzen offenbar Leute, die schon ausreichend antidemokratisch gedrillt wurden.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Da wir als AfD antidemokratische Bestrebungen verurteilen, können wir auch hier Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit, was Sie sagen!)

Zur sogenannten Verstetigung der Schulsozialarbeit, auf die Sie im Gesetzentwurf eingehen, sei gesagt, dass Sie hier wieder einmal erst ansetzen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Schulsozialarbeiter werden dort eingesetzt, wo schon längst Probleme entstanden sind. Auch hier ist eine Stärkung der Familie als derjenigen, die die Erziehungsarbeit leistet oder leisten sollte, viel effektiver als das Aufsammeln der Scherben hinterher.

(Beifall AfD)

Ihr Gesetz ist verfehlt und widerspricht den Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Deswegen lehnen wir es entschieden ab.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Gesetz macht eines deutlich: Wir nehmen Kinder und Jugendliche ernst, wir trauen ihnen etwas zu, wir arbeiten auf Augenhöhe mit ihnen zusammen, weil wir eines wissen:

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation und sie sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb wollen wir, dass sie diese Zukunft auch selbst mitgestalten können. Das ist der Grundgedanke, der der Gesetzesnovelle zugrunde liegt. Er ist das Ergebnis eines langen Dialogs, den wir nicht nur hier im Parlament geführt haben, sondern auch als Koalitionsfraktionen mit zwei großen Fachveranstaltungen im Landesjugendhilfeausschuss und darüber hinaus auch in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugendverbänden, von Mitbestimmungsgremien, aber auch mit Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe.

Bei der Einbringung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum SGB VIII im August des vergangenen Jahres habe ich erklärt, warum dieser Gesetzentwurf meiner Meinung nach ein guter Gesetzentwurf ist. Es ist ein gutes Gesetz, weil es die Intention des Bundesgesetzgebers einschließlich der UN-

Kinderrechtskonvention im Hinblick auf die Kinder, auf die Beteiligung Kinder und Jugendlicher, ihrer Eltern sowie der freien Träger und sonstiger Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe aufgreift und stärkt. Auf die Idee, dass Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen kinderfeindlich ist, kann auch nur die AfD kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es verlangt außerdem transparente, beteiligungsorientierte und verlässliche Jugendhilfeplanung, es stärkt die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen und damit das Erlernen von Demokratie. Es schafft mit insgesamt mehr als 26 Millionen Euro eine bisher unvergleichliche Verbindlichkeit zur Mitfinanzierung des Landes im Bereich der örtlichen Jugendförderung und der Schulsozialarbeit und bietet damit Planungssicherheit für öffentliche und freie Träger. Es ist aber auch eine Grundlage für gute Arbeit in der sozialen Arbeit, weil auf Grundlage dieses Gesetzes keine Ausreden für zum Teil miserable Arbeitsbedingungen zugelassen werden können und leistet damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Sehr geehrte Abgeordnete, das Bessere ist der Feind des Guten. Das gilt für technische Entwicklungen ebenso wie für demokratische Prozesse im Selbstverständnis dieser Koalition. Dementsprechend ist der gute Gesetzentwurf infolge der intensiven Beratung, insbesondere der Anhörung, noch besser geworden. Exemplarisch will ich nur auf einige Veränderungen eingehen, zum Beispiel die Aufnahme des Grundsatzes der jugendgerechten Ausgestaltung von Jugendhilfeausschüssen, der Beteiligung der Gesamtelternvertretung der Kindertageseinrichtungen in den Jugendhilfeausschüssen, aber auch die Vertretung zum Beispiel von Kreisschülervertretungen im Jugendhilfeausschuss. Herr Bühl hatte vorhin kritisiert, warum wir die Kreiseltervertretung Schule nicht auch noch verpflichtend aufgenommen haben. Wir haben uns dagegen entschieden – und Herr Bühl wüsste das, wenn er der Debatte intensiv gelauscht hätte –, weil natürlich auch die Frage der Größe eines Gremiums immer auch die Frage ist, wie arbeitsfähig ein Gremium noch ist. Wenn Sie sich den § 5 des aktuellen Ausführungsgesetzes ansehen, dann wissen Sie, dass es auch jetzt schon möglich ist, dass Jugendhilfeausschüsse selber entscheiden, dass Kreiseltervertretungen aufgenommen werden. In Erfurt ist das zum Beispiel der Fall.

Eine weitere Veränderung, die wir im Vergleich zum Gesetzentwurf noch vorgenommen haben, ist, dass es eine verpflichtende Dokumentation geben muss, wie die Interessen von Kindern und Jugendlichen in

(Abg. Lehmann)

der Jugendhilfeplanung tatsächlich berücksichtigt wurden, und es verlangt eine ausdrückliche Berücksichtigung der Schulsozialarbeit in der Jugendhilfeplanung.

An dieser Stelle möchte ich noch mal all denen in der Anhörung danken, die sich sehr konstruktiv und intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst haben und ihre Expertise eingebracht haben. Voller Überzeugung kann ich sagen, dass uns dieser Dialog in den Anhörungen und die vielen Anregungen nicht nur in der eingeschlagenen Richtung bestärkt haben, sondern auch für eine Präzisierung und Verbesserung gesorgt haben. Ich will nicht verschweigen, dass ich mich über die überwiegend positiven Einschätzungen des Vorhabens sehr gefreut habe, auch weil das nicht allzu oft vorkommt, dass sich Anzuhörende in einer Sache überwiegend einig sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass ein gutes Gesetz die unverzichtbare Grundlage für Verwaltungshandeln und für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpolitik ist. Wir wissen aber auch, dass ein gutes Gesetz nur dann funktioniert, wenn es in der Praxis gut umgesetzt wird. Deshalb gibt es den in der Drucksache 6/6828 vorliegenden Entschließungsantrag. Er betont, wie wichtig die Arbeit der kommunalen Jugendämter, der Jugendhilfeausschüsse, des Landesjugendamts und des Landesjugendhilfeausschusses ist. Weil dies so wichtig ist, will ich den Entschließungsantrag auch nutzen, um an die Landkreise und kreisfreien Städte folgende Botschaft zu richten: Leistungsfähige, personell und finanziell gut ausgestattete kommunale Jugendämter sind Rückgrat und Voraussetzung für die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Aus zahlreichen Untersuchungen und aus Ereignissen, insbesondere aus dem Kinderschutz, wissen wir aber, dass es in dieser Hinsicht vielerorts dringenden Handlungsbedarf gibt. Und wir wissen aus der Praxis, dass die Jugendämter im kommunalen Verteilungskampf der Haushaltsmittel einschließlich des Stellenplans häufig einen schweren Stand haben. Umso mehr gilt das innerhalb der Jugendhilfe für Arbeitsbereiche, die wir im vorliegenden Gesetz besonders ansprechen und die eher präventiven Charakter haben, zum Beispiel die Rolle der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Genau dazu leistet die Gesetzesnovelle einen Beitrag, weil sie die Landkreise und kreisfreien Städte mit der sogenannten Jugendpauischale in genau dieser Aufgabe unterstützt und diese mit mindestens 15 Millionen Euro gesetzlich verankert.

Ich weiß die verantwortungsvollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern, dem Landesjugendamt und die Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse sehr zu schätzen, und zwar in allen Arbeitsbereichen. Gerade weil das so ist, will ich, dass sie unter den Bedingungen arbeiten können, in denen sie dieser Verantwortung auch gerecht werden. Ich hoffe, dass sich die realen Anforderungen und Herausforderungen für die haupt- und ehrenamtlichen Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe in künftigen Fachberichten der Jugendforschung und der Jugendhilfeplanung widerspiegeln. Das gilt für die öffentlichen Träger ebenso wie für die freien. Dazu kann meiner Meinung nach auch die Jugendforschung, für die wir uns in dem Entschließungsantrag aussprechen, einen Beitrag leisten.

Im Mittelpunkt der Gesetzesnovelle und des Entschließungsantrags stehen all die Empfehlungen an die Landesregierung, die sich mit der Stärkung der Mitbestimmung junger Menschen auseinandersetzen. Letztlich geht es darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Mitbestimmungsstrategie der Landesregierung auch umzusetzen. Anfang dieses Jahres haben wir dazu hier im Landtag eine Fachtagung mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugendverbänden, kommunalen Mitbestimmungsgremien, von Schülervertretungen, aber auch mit Fachkräften und Multiplikatoren durchgeführt. Wer das Engagement, wer die Lust dieser jungen Menschen auf das Mitmachen, auf Gestaltung, auf Übernahme von Verantwortung vom Spielplatz über die Freizeiteinrichtung in die Schule bis hin zur Mitwirkung im parlamentarischen Gremium an dem Tag hier erlebt hat, dem muss um die Demokratie nicht bange werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr denn je bin ich mir sicher: Wenn wir Erwachsenen den Kindern und Jugendlichen ausreichend Möglichkeiten bieten, wenn wir sie mit ihren Anliegen ernst nehmen, wenn wir Kindern und Jugendlichen realen Einfluss und tatsächliche Verantwortung übertragen, wenn wir für kontinuierliche Begleitung und flankierende Unterstützung ohne Bevormundung sorgen, dann führt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Erfolg. Wenn wir Kindern und Jugendlichen zutrauen, dass sie ihre Interessen selbst vertreten, dann wird das auch gelingen. Es wird zum Erfolg für die Interessenwahrnehmung junger Menschen und zum Erfolg für eine starke Demokratie, denn Demokratie erlernen funktioniert durch Demokratie erleben in der Familie, aber auch in den Lebenswelten außerhalb der Familie. Dazu zählen Kitas und die Schulen, die Be-

(Abg. Lehmann)

triebe, wenn es um Ausbildung geht, aber eben auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine letzte Anmerkung zum Entschließungsantrag: Das SGB VIII – also das Bundesgesetz, das hier zugrunde liegt – sollte bereits in der vergangenen Legislaturperiode novelliert werden. Auch diese Bundesregierung hat sich das erneut vorgenommen. Im Laufe des nächsten Jahres soll hier ein Referentenentwurf vorgelegt werden und gerade findet schon im Vorfeld dazu ein umfangreicher Beteiligungsprozess unter anderem der Länder statt. Bis zum heutigen Zeitpunkt spielen dabei die Leistungen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes leider kaum eine Rolle. Mehr als 28 Jahre nach Inkraftsetzen des SGB VIII mit all seinen guten Ansätzen ist es an der Zeit, konstruktiv, kritisch zu reflektieren, wo Verbesserungen und Anpassungen notwendig sind – nicht mit dem Ziel, Leistungen abzubauen, sondern mit dem Ziel der Anpassung an die Lebenslagen der Menschen einerseits und der tatsächlichen Realisierung auf Ebene der Kommunen und der Länder andererseits. Selbstbewusst sage ich mit Blick auf die heutige Debatte und den zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag: Der Bund kann bei der anstehenden Novellierung zweifelsohne von Thüringen lernen – sowohl inhaltlich als auch bei der verbindlichen Förderung der öffentlichen und freien Träger, die vor Ort für gute Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien sorgen. Und auch eines muss bei der Novellierung des SGB VIII gelten: Es wird Zeit für mehr Verbindlichkeit.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz samt dem Entschließungsantrag ist meiner Überzeugung nach ein sehr gutes Gesetz, nicht nur weil es die Versprechen des Koalitionsvertrags in die Tat umsetzt, sondern zugleich weil es auch den bundesgesetzlichen Auftrag des SGB VIII an die Länder und den Thüringer Verfassungsauftrag aufgreift. Es stärkt und unterstützt Kommunen in ihrem Auftrag, Kinder- und Jugendarbeit zu stärken, und es leistet einen wichtigen Beitrag zur Demokratie, weil es jungen Menschen die Möglichkeit gibt, Demokratie zu erfahren.

Was genau jetzt die CDU anders oder besser machen will, ist mir – ehrlich gesagt – auch nach der Rede von Herrn Bühl nach wie vor nicht ganz klar. Wenn Kern Ihrer Kritik ist, dass Sie an der Erstellung des Gesetzentwurfs nicht eingebunden waren – und mir ist in den vergangenen vier Jahren nicht aufgegangen, dass die CDU-Fraktion ein intensives Bedürfnis hatte, Rot-Rot-Grün tatsächlich

näherzukommen –, dann seien Sie doch an der Stelle mutig und stimmen Sie heute dem Gesetzentwurf zu. Sie haben uns zwar vorgeworfen, wir hätten Sie aus der Beratung ausgeschlossen. Ich würde aber sagen: Sie haben sich der Beratung entzogen, denn Sie haben uns bis heute nicht verraten, wo Sie während der Anhörung waren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was Sie davon abgehalten hat und was Ihnen da tatsächlich wichtiger war. Auch dass Sie angekündigt haben, dass die CDU ein noch besseres Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz vorlegen wird, wenn sie wieder in Verantwortung ist, kann uns – glaube ich – an dieser Stelle nicht trösten. Denn es wird ein Rätsel bleiben, warum die CDU die 25 Jahre, die sie in Regierungsverantwortung war, nicht genutzt hat, um ein solch gutes Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz vorzulegen, sondern das Gegenteil gemacht hat: die Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen massiv geschwächt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz haben wir für die jungen Menschen in Thüringen novelliert. Es schafft mehr Sicherheit für Angebote der Jugendarbeit und stärkt ihr Recht auf Mitbestimmung. Als Nächstes wird es darum gehen, das Gesetz mit Leben zu füllen. Ich freue mich sehr, heute diesem Gesetz und dem Entschließungsantrag zustimmen zu können, und bitte Sie darum, das auch zu tun. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir beraten immer noch das Thüringer Gesetz zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik – es findet gerade ein Wechsel auf der Tribüne statt – und ich möchte gern vorweg noch einmal eines klarstellen: Dieses Gesetz ist ein wichtiger Meilenstein unserer rot-rot-grünen Koalition und trägt ganz maßgeblich zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen bei, denn das Gesetz führt dazu, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahr- und ernst genommen werden.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens steht im Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz auch nichts, was das Grundgesetz infrage stellt, ganz im Gegenteil: Es geht hier um eine Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung, die in Landeszuständigkeit fällt, und das ist unsere Aufgabe, dies zu tun, und der sind wir nachgekommen.

Wir haben nach der ersten Lesung des Gesetzes hier im Parlament – das war im August – eine umfangreiche Anhörung im Landtag durchgeführt, nur leider war die CDU nicht anwesend. Und Herr Bühl: Ich muss Sie jetzt leider korrigieren und will das auch sehr deutlich tun. Denn am 18. September 2018 haben wir das erste Mal – das hatte Frau Lehmann auch schon bei der Berichterstattung ausgeführt – im Bildungsausschuss zu diesem Gesetz beraten. Wir haben Ihnen auch sehr frühzeitig einen Vorschlag für einen Termin zur Anhörung gemacht, die am 29. Oktober 2018 mündlich stattfinden sollte. Es ist schon beachtlich, dass die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion trotz Ihrer nach § 8 Abgeordnetengesetz gesetzlichen Pflicht zur Teilnahme an Ausschusssitzungen an der mündlichen Anhörung nicht teilgenommen haben. Sie haben vielmehr behauptet, es fände eine Arbeitskreissitzung statt – auswärtig.

Ich will hier darauf hinweisen, weil es jetzt gerade in den sozialen Netzwerken eine kleine Auseinandersetzung mit einem netten Mitarbeiter der Pressestelle der CDU-Landtagsfraktion gibt, dass ich es sehr loblich finde, dass die CDU einen öffentlich nachvollziehbaren Kalender über die Arbeitskreissitzungen und alle anderen relevanten Termine der Fraktion führt. Eine Arbeitskreissitzung oder eine auswärtige Sitzung Ihres Arbeitskreises am 29. Oktober war im Kalender aber nicht zu finden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Bis heute hat man uns nicht erzählt, warum niemand von der CDU an der mündlichen Anhörung teilgenommen hat. Ich sage ganz direkt: Ich glaube, Sie wollten es einfach nicht. Das bedauere ich sehr, denn wir haben uns wirklich bemüht, diesen Termin auch im Vorfeld mit Ihnen intensiv abzustimmen. Für mich war das einmal mehr ein Beleg dafür, welchen Stellenwert die Kinder- und Jugendpolitik für Sie ganz offenkundig hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben – im Gegensatz zu Ihnen – die Anhörung intensiv genutzt und uns über den Gesetzentwurf verständigt. Die Ergebnisse liegen nun auch in

unserem Änderungsantrag vor, der auch Eingang in die Beschlussempfehlung gefunden hat. Im Übrigen gab es nicht nur die mündliche Anhörung. – Wenn Sie die Zeitabläufe eben wahrgenommen haben, war für diese und die Vorbereitung durchaus genügend Zeit. – Es gab auch noch eine schriftliche Anhörung. Frau Engel und Frau Lehmann hatten darauf hingewiesen.

Aus der Anhörung haben sich auch für uns diverse Änderungsvorhaben ergeben. So schlägt unser Änderungsantrag beispielsweise vor, die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen im Jugendhilfeausschuss zu stärken, indem diese dort zukünftig vor Ort mitarbeiten. Die Satzung muss selbstverständlich auch jugendgerecht ausgestaltet sein. Da sich die Vertreterin der AfD so aufgeregt hat, dass sich im Gesetz solche unbestimmten Begriffe wiederfinden würden wie „in geeigneter Form einbeziehen“ kann ich Ihnen nur sagen: Diese Begrifflichkeit findet sich in ganz vielen Gesetzen. Natürlich muss es darum gehen, eine geeignete Form zu finden, die sicherlich eine andere ist, wenn es darum geht, junge Menschen in Diskussionsprozesse einzubeziehen, als wenn es sich ausschließlich an Erwachsene richtet. Schon die Ansprache muss eine andere sein und auch die Art und Weise der Darstellung muss vielleicht eine andere sein. Insofern ist es nur sachgerecht, genauso vorzugehen.

Außerdem ist uns die umfassende Einbeziehung wichtig, so zum Beispiel der Kita-Elternsprecher auf der Ebene der örtlichen Jugendhilfeausschüsse genauso wie auf der Landesebene. Hier wollen wir landesweit bestehende Jugendmitbestimmungsgremien auch in die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses noch intensiver einbeziehen. Wir haben uns über den konkreten Gesetzesvorschlag hinaus einige Gedanken gemacht, wie wir die eigenständige Jugendpolitik in Thüringen voranbringen können und dazu einen Entschließungsantrag vorgelegt. Dazu habe ich vorhin bei der Einbringung schon einiges gesagt.

Lassen Sie mich also feststellen, dass die allermeisten Jugendlichen – das sehen wir immer wieder aus allen möglichen Studien und Erhebungen – mit großem Optimismus in die Zukunft sehen. Diesen Optimismus und auch die genauen Vorstellungen von jungen Menschen, die sie für ihre Zukunft haben, für das, was sie richtig und falsch finden, wollen wir durch Partizipation und Mitbestimmung fördern.

Mit diesem wichtigen jugendpolitischen Gesetz auf Landesebene verbessern wir die Lebensbedingungen junger Menschen in vielerlei Hinsicht; das ist hier auch schon umfangreich ausgeführt worden. Besonders froh bin ich darüber, dass wir die örtliche

(Abg. Rothe-Beinlich)

Jugendförderung, die wir als Koalition von bereits 11 Millionen auf 15 Millionen Euro erhöht haben, nun auch im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz verankern und damit deutlich stärker absichern können. Wir garantieren damit den Landkreisen und kreisfreien Städten zukünftig eine finanzielle Unterstützung für die vor Ort so wichtige Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Kinder- und Jugendschutz. Ebenso werden wir die Schulsozialarbeit derzeit mit 11,3 Millionen Euro gesetzlich verankern und damit auch hier eine langjährige jugendpolitische Forderung umsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann Ihnen also sagen, dass sich Thüringen mit diesem Gesetz der Herausforderung stellt, sich intensiv mit den Lebensbedingungen junger Menschen auseinanderzusetzen, und die Politik auf die Interessen von Jugendlichen ausrichtet. Ich gebe mich auch noch einmal der Hoffnung hin, dass vielleicht tatsächlich alle diesem Gesetzentwurf zustimmen können. Nur weil er nicht von Ihnen kam ... Es ist trotzdem, meine ich, das sagen auch alle Fachleute, ein sehr gutes Gesetz. Mit dem Entschließungsantrag machen wir es richtig rund, bringen wir ganz viele wichtige Maßnahmen auf den Weg, so auch den lange geforderten Jugendcheck. Da es uns um die Sache geht, sollte es auch nicht schwerfallen, dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag zuzustimmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Herr Minister Holter, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Danke. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler! Frau Muhsal, wir feiern in diesem Jahr den 100. Geburtstag der Weimarer Reichsverfassung, die Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland. Ihr Beitrag zeigt deutlich, wo die AfD steht, zeigt, dass die AfD vor 1919 zurückfallen will. Ihr kinder- und familienpolitisches Bild ist wirklich ein Bild aus dem 19. Jahrhundert, das ist ganz klar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Kinder und Jugendliche erziehen, wir wollen sie heranbilden, dazu, dass sie Verteidigerinnen und Verteidiger sowie Vertreterinnen und Vertreter der Demokratie sind,

(Unruhe AfD)

dass sie, wie Frank-Walter Steinmeier, der Bundespräsident, am 6. Februar in Weimar gesagt hat, das Symbol der Demokratie „Schwarz-Rot-Gold“ hochhalten und nicht Ihnen, der AfD überlassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass sie für eine offene, demokratische und tolerante Gesellschaft eintreten, dass sie dieses Symbol nicht als ein Symbol der nationalen Abschottung verstehen. Sondern: Wir wollen, dass sie dieses Symbol als Symbol der Offenheit Deutschlands verstehen, und wir wollen, dass sie ihre Nachbarn, egal welcher Religion, welcher Hautfarbe, welcher Herkunft, als das verstehen, was ihre Nachbarn sind, nämlich Menschen, Jugendliche, Kinder ihres Alters, die gleiche Rechte und gleiche Bedingungen in Deutschland und Thüringen vorfinden wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann man über das Gesetz viel sprechen. Das müssen wir auch und das haben wir in der Vergangenheit auch getan. Dieses Gesetz stärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Wir, Rot-Rot-Grün, wollen – so habe ich die CDU, Herrn Bühl, auch verstanden –, dass Kinder und Jugendliche die Rechte, die sie haben, nicht nur einfordern, sondern auch umsetzen. Denn Demokratie bedeutet gelebte Demokratie, Demokratie bedeutet, dass Menschen mitmachen, dass die Demokratie als solches tatsächlich dann auch gelebt wird. Deswegen ist dieses Gesetz nicht nur etwas, was dann für Verwaltung und Gremien eine Rolle spielt, sondern auch für euch, für junge Leute hier in Thüringen. Es ist eine Aufforderung zum Mitmachen, nicht nur Rechte einzufordern, sondern diese Rechte wahrzunehmen, nicht nur einmal, sondern dauerhaft. Das genau ist der Geist dieses Gesetzes, meine Damen und Herren.

Dieses Gesetz selbst ist ein Beispiel für gelebte Demokratie, für gelebte parlamentarische Demokratie; die Rednerinnen und Redner sind schon darauf eingegangen. Es war die Initiative von Rot-Rot-Grün, hier im Parlament einen Antrag zur eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen einzubringen. Dieser ist hier verabschiedet worden. Damit ist ein Auftrag formuliert worden, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Nun heißt dieses Gesetz „Thüringer

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz“. Damit wird schon deutlich – Diana Lehmann ist darauf eingegangen –, es handelt sich hier nicht um ein eigenständiges Gesetz des Landes Thüringen, sondern wir sind aufgefordert, ein Landesausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz zu machen. Im Rahmen des Bundesgesetzes haben wir bestimmte Dinge zu regeln. Das nur zur Erläuterung.

Was ist passiert: Dieser Beschluss über die eigenständige Jugendpolitik war damit verbunden, einen Auftrag zu formulieren, dieses Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz neu zu fassen. Die fünfte Fassung liegt heute nun zur Verabschiedung vor. Da muss ich mal sagen: Das war nicht nur ein demokratischer Prozess, sondern auch ein sehr sportlicher Prozess, weil dieser Gesetzentwurf in einer sehr kurzen Zeit vorgelegt, parlamentarisch beraten wurde und heute mit dem Entschließungsantrag – über den gesprochen wurde – zur Abstimmung vorliegt. Ich kann mich bei den Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen für diese Arbeit nur bedanken, weil nicht nur substanziiell gearbeitet wurde. Es ist konstruktiv gearbeitet worden. Und – das ist auch demokratisch – es wurden viele, viele einbezogen. Die parlamentarische Anhörung ist das eine, aber die vielen Gespräche, die geführt wurden, die vielen schriftlichen Anhörungen, die auch in dieses Gesetzeswerk eingegangen sind, sind das andere. Deswegen, wenn man ein Beispiel für gelebte parlamentarische Demokratie suchen und finden will, dann muss man sich genau mit der Entstehung dieses Gesetzes auseinandersetzen. Das beweist, dass eine offene Arbeit der Parlamentsfraktionen von Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen genau das umsetzt: ihre, eure Auffassung mit einzubeziehen. Genau das ist mit diesem Gesetzentwurf passiert. So schlecht kann er ja nicht sein, weil die AfD ihn grundsätzlich ablehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das höchste Lob, was man bekommen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Wenn die CDU dann sagt: Na ja, wir hätten gerne zugestimmt, aber die höchste Form ist die Enthaltung. Dann müssen die Regierungsfaktionen doch glücklich sein für solche Dinge. Dann kann ich sogar sagen: Danke schön, toll gearbeitet, liebe Kolleginnen und Kollegen, tiefste Verbeugung, wir haben heute ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht, wenn ihr das dann verabschiedet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, worum geht es? Ich will nicht auf alle Einzelfragen eingehen, die Rednerinnen und Redner haben das hier schon sehr deutlich gemacht, aber mir geht es darum: Wenn wir die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken, gerade was die Jugendhilfeausschüsse und den Landesjugendhilfeausschuss betrifft, dann geht es nicht nur darum zu sagen, diese Gremien sollen jetzt die Anliegen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Nein, wir wollen Politik mit den Jugendlichen und mit den Kindern für die Jugendlichen und die Kinder machen und deswegen werden wir ab der nächsten Legislaturperiode auch die Möglichkeit schaffen – das sagt ja dieses Gesetz –, dass mindestens drei Jugendliche in den entsprechenden Gremien mitarbeiten können, sowohl in den Jugendhilfeausschüssen als auch in dem Landesjugendhilfeausschuss. Da betreten wir Neuland, ganz klar.

Liebe Frau Astrid Rothe-Beinlich, wenn ich mal an die „alten weisen Männer“ von gestern erinnern darf – mir geht es bloß darum, das Bild zu benutzen. Natürlich fühlen wir uns alle jung, das ist ganz klar, aber wir haben uns natürlich auch eine Sprache und eine Denkweise angewöhnt, die vielleicht nicht mehr den 16- und 14-Jährigen entspricht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich der Meinung, dass auch wir dazulernen müssen, wie man denn Jugendangelegenheiten auch in der Politik berücksichtigt. Da sind wir auch ganz gespannt auf die Beiträge der jungen Leute in diesem politischen Gremium. Und ja, da müssen wir uns auch darüber unterhalten, ob wir dann tatsächlich allgemein verständlich sprechen, dass auch diejenigen, die vielleicht noch nicht diesen Entwicklungsweg durchmachen konnten – und sie konnten ihn nicht durchmachen –, dann auch einfach mitkommen und tatsächlich ihre Anregungen einbringen können. Und wir müssen auch den Dingen gegenüber offen sein, was Kinder und Jugendliche einfordern.

Ich war vor Kurzem in Erfurt in einer Kindertageseinrichtung und habe mit der Stiftung Lesen Bücher übergeben. Wir haben gemeinsam gelesen, wir haben gemeinsam naturwissenschaftliche Experimente gemacht. Da kann ich nur sagen: Vier- bis Fünfjährige haben sehr klare, konkrete Vorstellungen von ihrem Leben. Sie haben auch klare Wünsche und Forderungen, die sie mir und anderen Erwachsenen, die da waren, gegenüber auch deutlich gemacht haben. Ja, das ist doch gelebte Demokratie.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen bin ich der Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche auch Demokratieerfahrungen machen sollen. Das beginnt in der Kita, im Kindergarten und setzt sich in der Schule fort, aber auch im gesellschaftlichen Leben, in der Kommune bis hin zum Landesjugendhilfeausschuss. Diese Demokratieerfahrungen, die muss ich ihnen natürlich auch ermöglichen. Das ist genau das, was dieses Gesetz nach meiner Auffassung auch zum Ausdruck bringt. Wir schaffen hier strukturelle Voraussetzungen, damit diese Demokratieerfahrung auch tatsächlich erworben werden kann. Es ist ja so: Wenn dann drei Jugendliche – sagen wir mal – im Jugendhilfeausschuss mitarbeiten können, dann sind das natürlich nicht die Tausenden, die dort im Landkreis, beispielsweise in Nordhausen, leben. Das heißt, wir müssen diese drei auch als Multiplikatoren verstehen und es müssen sich natürlich auch möglichst viele junge Leute in Politik einmischen. Ja, sie sollen auf die Straße gehen, sie sollen für Klimaschutz auf die Straße gehen, sie sollen für andere Rechte auf die Straße gehen und sie sollen auch deutlich machen, dass sie in der Kommune ganz konkrete Forderungen umgesetzt haben wollen, die ihren Lebensinteressen entsprechen. Das ist mein Verständnis von einer Politik mit den Betroffenen für die Betroffenen und ich kann euch nur auffordern – auch alle anderen, die jetzt nicht hier im Saal sind –, das konkret zu machen.

Da geht es natürlich auch darum, dass Ehrenamt – darüber ist heute schon gesprochen worden – auch ein starkes Hauptamt braucht. Wenn wir dafür sorgen mit dem Gesetzentwurf, der jetzt in wenigen Minuten verabschiedet wird, dass dann auch entsprechende Voraussetzungen geschaffen sind – über die Gelder wurde schon gesprochen –, dass für die Unterstützung der örtlichen Jugendarbeit entsprechend auch über 15 Millionen Euro eingestellt werden und damit über 500 hauptamtlich Beschäftigte in den verschiedenen Verbänden, Vereinen und anderen Strukturen finanziert werden können, dann ist es genau die professionelle Unterstützung, die junge Menschen brauchen, um ihre Rechte einklagen zu können, wahrnehmen zu können und die politischen Aktivitäten umsetzen zu können. Das wollen wir und das soll auch so sein, weil wir wollen mit ihnen, mit euch, Politik gemeinsam gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn das so ist, Frau Muhsal, mit der Schulsozialarbeit, das ist ein Thema, das liegt mir wirklich sehr am Herzen. Die Schulsozialarbeit ist nicht nur eine Reaktion auf eine entstandene Situation an

den Schulen. Nein, im Gegenteil, ich bin der Überzeugung, Schulsozialarbeit wäre auch notwendig, wenn wir schwierige Situationen bei einzelnen Kindern und Jugendlichen nicht hätten. Wir brauchen genau diese Unterstützung in Ergänzung zu den Lehrerinnen und Lehrern, damit dann an den Schulen tatsächlich auch ein Feld gefüllt wird, was bisher offengelassen wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun schreibt dieses Gesetz vor: Ja, wir haben mindestens 15,4 Millionen Euro pro Jahr dort einzustellen, damit haben wir auch für die zukünftigen Haushalte eine klare Vorgabe. Aber alle wissen doch auch – und ihr wisst an euren Schulen ganz konkret, ob ihr eine Schulsozialarbeiterin habt oder nicht –, denn eines ist klar: Nicht an jeder Schule in Thüringen gibt es eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter. Deswegen bin ich froh, dass die Koalitionsfraktionen „mindestens“ geschrieben haben. Wir sollten uns mal Gedanken machen, wie wir denn gemeinsam mit den Kommunen – denn sie leisten diese Schulsozialarbeiter an den Schulen im eigenen Wirkungskreis – dazu kommen, dass jede Schule einen Schulsozialarbeiter bzw. eine Schulsozialarbeiterin hat. Das würde ich als eine Herausforderung für die nächste Legislaturperiode verstehen, das ist doch eine Anforderung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das sagt dieses Gesetz, indem wir sagen: Wir stärken die Schulsozialarbeit, wir manifestieren das im Haushalt, aber wir wollen dabei nicht stehen bleiben, wir müssen den Weg ja weitergehen, auch tatsächlich in Schule über die Schulsozialarbeit die Belange der Kinder und Jugendlichen, der Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können und sie in ihrem Engagement innerhalb der Schule zu stärken, auch für eine demokratische Schule, was wir unter anderem mit dem Schulgesetz, das hoffentlich noch vor der Sommerpause verabschiedet wird, entsprechend untersetzt haben. In dem Sinne bin ich der Überzeugung, dass heute nicht nur Weiberfasching ist, sondern das heute tatsächlich ein Tag zum Feiern ist. Wenn die Abgeordneten dieses Hohen Hauses dieses Gesetz heute verabschieden, wird sehr deutlich: Rot-Rot-Grün hält Wort, Rot-Rot-Grün hat zu Beginn der Legislatur versprochen, wir stärken die Rechte der Kinder und Jugendlichen in Thüringen. Dieser Weg ist jetzt gegangen worden. Deswegen bin ich der Überzeugung, dieser Weg ist ein richtiger Weg gewesen. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes wird sehr deutlich: Wir haben Vertrauen in die junge Genera-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

tion, wir wollen, dass die junge Generation ihre Rechte wahrnimmt, wir fordern sie regelrecht auf, diese Rechte wahrzunehmen, sie sollen sich politisch engagieren, sie sollen streitbare Demokratinnen und Demokraten werden. Wir schaffen mit diesem Gesetz die Voraussetzungen, damit diese Rechte auch eingefordert werden können. Danke den Koalitionsfraktionen für die Arbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf. Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in Drucksache 6/6851 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6068 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 6/6828. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion und die Abgeordneten Krumpe und

Gentele. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes – Einführung des Weltkindertages als gesetzlichen Feiertag

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6163 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/6850 -

dazu: Weltkindertag mit Leben füllen, Kinderrechte stärken und Mitbestimmung fördern

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6866 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Abgeordneter Adams aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag, in seiner 128. Sitzung am 27. September 2018 wurde der Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in erster Lesung im Thüringer Landtag behandelt. In dieser Sitzung wurde der Gesetzentwurf federführend an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 25. Oktober 2018, in seiner 66. Sitzung am 24. Januar 2019 und in seiner 67. Sitzung am 21. Februar 2019 beraten, eine mündliche Anhörung in seiner 66. Sitzung am 24. Januar sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Gesetzentwurf war außerdem Gegenstand einer Online-Diskussion. Es gingen insgesamt 24

(Abg. Adams)

schriftliche Stellungnahmen ein, an der mündlichen Anhörung beteiligten sich acht Anzuhörende. Die Zuschriften der Anhörungsverfahren wurden an alle Mitglieder des federführenden Innen- und Kommunalausschusses, die Fraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landesregierung verteilt. Das Protokoll der mündlichen Anhörung wurde verteilt, sämtliche Beratungsunterlagen und Protokolle wurden auch im AIS für alle Abgeordneten bereitgestellt.

Von den schriftlichen Stellungnahmen waren zwölf zustimmend oder überwiegend zustimmend, acht Anzuhörende äußerten sich ablehnend oder überwiegend ablehnend. Positiv äußerten sich unter anderem die Gewerkschaften, UNICEF und die Landeselternvertretung für Kindertagesstätten. Kritisch äußerten sich unter anderem der Gemeinde- und Städtebund, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern und der Verband der Wirtschaft Thüringens. Aus Arbeitgebersicht wurden unter anderem der Verlust eines Arbeitstages und die damit einhergehende Erhöhung der Arbeitskosten und mögliche Einnahmeausfälle problematisiert sowie zum Beispiel mögliche Schwierigkeiten in den Produktionsabläufen. Befürworter wiesen hingegen zum Beispiel darauf hin, dass in Artikel 31 der Kinderrechtskonvention das Recht auf Freizeit verankert ist und der Feiertag damit auch zu begrüßen sei. Außerdem wurde die Entlastung der Arbeitnehmer begrüßt und dass Familien so mehr Zeit für ihre Kinder hätten und der Fokus auf die Kinderrechte gelenkt und damit sichtbar gemacht würde.

In seiner 67. Sitzung am 21. Februar 2019 wertete der Ausschuss die Anhörung aus und wog die Argumente ab. Daraufhin fasste der Ausschuss mehrheitlich seine Beschlussempfehlung, welche die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt.

Der mitberatende Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Gesetzentwurf danach in seiner 57. Sitzung am 21. Februar 2019 beraten und sich der Beschlussempfehlung angeschlossen.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 22. Februar 2019 beraten und sich ebenfalls der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses angeschlossen.

Die Beschlussempfehlungen liegen unter den Vorlagennummern 6/5249, 6/5263 und 6/5270 vor. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Der Abgeordnete Dittes begründet den Entschließungsantrag für die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Adams, vielen Dank auch für die Berichterstattung. Diese hört sich notwendigerweise immer etwas technokratisch an, aber eigentlich sollte es doch ein sehr freudbetonter Tagesordnungspunkt sein. Vielleicht gelingt es uns ja, das in der Debatte auch herauszustellen, denn immerhin geht es um das Feiertagsgesetz. Aber das Anliegen der Koalitionsfraktionen, einen zusätzlichen Feiertag in Thüringen einzurichten, und zwar am 20. September, dem Weltkindertag, ist natürlich auch ein sehr ernsthaftes, denn eine der zentralen Zielstellungen dieses zusätzlichen Feiertags in Thüringen ist es, die Kinderrechte stark zu machen, über diese zu informieren und dafür zu sensibilisieren, dass es so etwas wie Kinderrechte gibt und Kinder und Jugendliche eigenständige Persönlichkeiten sind und eben nicht nur Objekte der politischen Entscheidung, sondern auch Subjekte, Akteure, Handelnde, die natürlich mitreden und mitentscheiden wollen.

Wie wichtig und dringend notwendig das ist – nämlich für Kinderrechte zu sensibilisieren –, wurde im vorangegangenen Tagesordnungspunkt deutlich, als die Abgeordnete der AfD hier sagte, es gäbe überhaupt keine Notwendigkeit, darüber zu reden, denn in Deutschland existiere keine Kinderarbeit, keine Ausbeutung und kein Menschenhandel. Wie absurd und falsch das ist, zeigt sich allein an der Tatsache, dass das Bundeskriminalamt die Lage von Kindern in der Bundesrepublik als so bedeutend und gravierend ansieht, dass es ein eigenes Lagebild „Menschenhandel“ herausgegeben hat. Und wenn man sich dieses Lagebild anschaut, dann wird man feststellen, dass es beispielsweise im Jahr 2016 488 Fälle von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung gegeben hat und 2017 171 minderjährige Opfer von Menschenhandel – und das in der Bundesrepublik Deutschland. Und das ist nur ein Auszug aus der Situation von Kindern und Jugendlichen und sicherlich einer der gravierendsten.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung im Innenausschuss, die Herr Adams erwähnt hat, wurde eines aber auch deutlich: Allein mit einem Feiertag wird man nicht erreichen, über Kinderrechte zu informieren und dafür zu sensibilisieren. Es braucht dazu noch einige begleitende Maßnahmen und die haben wir versucht, in unserem Entschließungsantrag „Weltkindertag mit Leben füllen, Kinderrechte

(Abg. Dittes)

stärken und Mitbestimmung fördern“ in Drucksache 6/6866 zusammenzufassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht im Einzelnen einmal darum, auch den Weltkindertag als Feiertag mit einer öffentlichen Kampagne zu begleiten, auch durch eine landespolitische Verantwortungswahrnehmung, damit man in der Öffentlichkeit über Kinderrechte im September auch redet und das möglichst so viel Nachhall hat, dass man auch das ganze Jahr darüber redet. Es geht darum, dass man im Rahmen einer zentralen Veranstaltung auch sichtbar macht, dass die Organisation UNICEF eines der Kinderrechte jedes Jahr heraushebt, dass man das in Thüringen aufgreift und das zur Diskussion stellt, um genau darüber mit Zivilgesellschaft, mit Vereinen, Verbänden, mit den Kommunen, mit den Verwaltungen ins Gespräch zu kommen.

Es geht uns natürlich aber auch darum, den sozialen Aspekt des Kindertags am 20. September zu stärken, indem wir uns als Land aufmachen, mit den Landkreisen und Gemeinden darüber zu reden, wie man speziell an diesem Tag auch besondere Angebote für Kinder und für Familien mit Kindern installieren kann. Ich glaube, das wird ein ernsthafter Diskussionsprozess, den wir da initiieren. Es geht auch darum, dass wir die Information und die Auseinandersetzung über und mit Kinderrechten im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Einrichtungen stärken, in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden stärken, nicht nur als Selbstzweck und der Information wegen, sondern auch mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche ihre Kinderrechte auch selbst wahrnehmen können, um ihre Interessen zu vertreten.

Das neben den Feiertag gestellt, denke ich, führt dazu, dass zumindest dieses Ziel mit dem Feiertag auch erreicht werden kann, nämlich dass Kinderrechte auch in den öffentlichen Fokus rücken und wir auch in der Zukunft nicht mehr solche Redebeiträge wie den der Abgeordneten Muhsal hier im Thüringer Landtag hören müssen. Ich sage es noch mal: Es ist ein guter Tag für Thüringen und ich freue mich auf die Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordnete Holbe, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine werten Landtagskolleginnen und -kollegen, liebe Besucher auf den Zuschauertribünen – sehr viele Jugendliche –, ich freue mich, dass Sie an dieser Beratung teilnehmen und grüße auch die Zuschauer am Livestream. Ein Feiertag mehr im Jahr – wer sollte schon dagegen votieren? Erwartungsgemäß gab es sowohl im Rahmen der mündlichen als auch der schriftlichen Anhörung eine breite Diskussion, zu der von Rot-Rot-Grün geplanten Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetzes und der damit verbundenen Einführung des Weltkindertages am 20. September als gesetzlichen Feiertag im Freistaat. Unser Berichterstatter aus dem Innenausschuss hat sehr ausführlich gesprochen und über die Kritiker und die Befürworter im Rahmen der Anhörung berichtet.

Schauen wir noch einmal in den Gesetzentwurf. Was ist das Ansinnen der Koalition? Es geht in erster Linie um Familienfreundlichkeit, die dazugehörige Infrastruktur, um die Flexibilität am Arbeitsort, um Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um diese gut koordinieren und organisieren zu können, und es geht auch um Zeit und Geld. Es geht weiterhin und besonders um das Kindeswohl und die Gesundheit und den Schutz der Kinder sowie um Bekämpfung der Kinderarmut. Kann man aber diese hehren Ziele mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen – nun kann ich noch einfügen: auch mit dem vorgelegten Entschließungsantrag?

Seit vielen Jahren wird die Familienfreundlichkeit in unserem Land mit verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten befördert und durchgeführt – durch verschiedene Akteure, insbesondere auch durch die Landkreise und die Kommunen, die hier eine hervorragende Arbeit machen.

(Beifall CDU)

Wir haben auch Gesetze, das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz, das Thüringer Familienbaurdarlehen, das Landesprogramm für ein solidarisches Zusammenleben der Generationen. Ich wünschte mir hier mehr konkrete Maßnahmen, zum Beispiel Hilfe für Alleinerziehende.

(Beifall CDU)

Es wurde in verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen herausgearbeitet, dass die Gruppe der Alleinerziehenden vom Armutrisiko am stärksten betroffen ist. Mütter arbeiten oft in Teilzeit, können nicht jede Arbeit annehmen, müssen mit nur einem Einkommen den Lebensunterhalt bestreiten. Enorme Entlastungen würden zum Beispiel Ange-

(Abg. Holbe)

bote zu kostenfreien Ferienfreizeiten, Verzicht auf Hort- und Kindergartengebühren, Ermöglichung von Freizeitangeboten bringen, zum Beispiel Besuche von Kinos, Museen sowie gemeinsame Ausflüge. Wird dies aber durch den zusätzlichen Feiertag erreicht?

Ein weiteres Problem stellt sich für Arbeitgeber, die dringend Fachkräfte finden und an sich binden müssen. Wir alle kennen die Situation des Fachkräftemangels. Viele Unternehmen bieten deshalb schon jetzt zusätzliche Leistungen an, indem sie die Kosten für einen Hort- bzw. Kindergartenplatz übernehmen und nicht zuletzt auch flexible Arbeitszeiten anbieten. Das ist sehr zu loben und zu begrüßen.

(Beifall CDU)

Zu Recht haben die Unternehmerverbände in der Anhörung vorgetragen, dass ein weiterer Feiertag zu ihren Lasten ginge, weil die entstehenden Kosten nicht durch den Gesetzgeber ausgeglichen würden. Schon zahlt ein Arbeitgeber im Durchschnitt 30 Tage Urlaub, wenn gewünscht, fünf weitere Tage Bildungsfreistellungsgesetz sowie zehn Feiertage, also maximal 45 Tage im Kalenderjahr. Ein weiterer bezahlter Feiertag zusätzlich, ist das nun viel oder wenig?

Im Ausschuss wurde weiterhin vorgetragen, dass Bayern mit insgesamt 14 die meisten Feiertage in Deutschland hat, wo damit dennoch eine starke Wirtschaft einhergeht. Thüringen mit zehn Feiertagen und ökonomisch bescheidener aufgestellt ist da etwas kleiner. Zudem ist die Wirtschaftsstruktur in Thüringen überwiegend klein- und mittelständisch geprägt. Hauptargument der rot-rot-grünen Koalitionäre sind die in Thüringen anfallenden Überstunden. Die Mehrarbeit führt zu dem Einwand, dass die Thüringer mehr Stunden arbeiten für geringeren Lohn. Diese Schwerpunkte im Komplex des Arbeitslebens sollen nun durch einen zusätzlichen Feiertag ausgeglichen werden.

Ganz nebenbei: Nicht eingerechnet sind die zahlreichen Pendler, die von Thüringen in die Nachbarländer fahren, dort arbeiten und deshalb von diesem Feiertag keinen Nutzen haben. Weil nämlich die Unternehmen die anfallenden Mehrarbeiten überwiegend nicht bezahlen wollen oder nicht bezahlen können, soll mittels Entscheidungskraft des Parlaments nun ein zusätzlicher Feiertag aus der Taufe gehoben werden. Welche Logik ist das denn? Wäre es nicht besser und nützlicher, sich darum zu kümmern, dass Überstunden vergütet würden oder als Freizeitausgleich den Arbeitnehmern zur Verfügung stünden?

(Beifall CDU)

Die Befürchtung meiner Fraktion, dass die Arbeitnehmer den Feiertag als wegfallenden Arbeitstag kompensieren müssen, ist doch groß. Die Arbeit muss getan werden. Wir haben gehört: Fachkräfte sind Mangelware, zusätzliche Leute können oft nicht eingestellt werden und trotzdem muss die Arbeit geschafft werden. Wie geht das? Es geht durch zusätzliche Mehrarbeit oder durch eine Verdichtung von Arbeit, durch eine höhere Arbeitsbelastung. Es gibt natürlich auch Arbeitsprozesse, das muss ich einräumen, bei denen ich mit moderner, effektiverer Technik einen gewissen Ausgleich schaffen kann. Aber ich vermute, die Arbeitnehmer müssen ihren Ausgleich im Wesentlichen doch selbst schaffen. Hinzu kommt das am 01.01.2019 neu eingeführte Teilzeit- und Befristungsgesetz. Auch hier werden Arbeitszeitmodelle eingeräumt, unter anderem in der Teilzeit der Kinderbetreuung, der Pflege oder sonstiger Lebensumstände. Damit ist eine weitere gute Möglichkeit geschaffen, um Familien in ihrer Lebensplanung kurzfristig zu unterstützen und zugleich der Teilzeitfalle zu entgehen.

Einen Einwand des Verbands der Wirtschaft Thüringens halte ich noch für besonders wichtig: Ein landesspezifischer Feiertag würde die Produktions- und Lieferketten erheblich stören. Thüringen, in der Mitte Deutschlands gelegen, würde mit dem neuen Feiertag eine singuläre Situation schaffen. Es war oft die Rede von der „Insellösung“. Besondere Verflechtungen mit unseren Nachbarländern würden eine Reihe von Anträgen zur Bewilligung von Feiertagsarbeit nach sich ziehen. Ein zusätzlicher Feiertag verursacht Kosten in Höhe von 72 Millionen Euro. Diese Summe zur Wirtschaftsleistung in Thüringen ist von Wissenschaftlern verschiedener Institute berechnet worden. Da stellt sich doch die Frage: Können wir Thüringer uns diesen Tag überhaupt leisten? Denn unsere Wirtschaftskraft liegt deutlich unter der von Bayern und Baden-Württemberg.

Ein weiterer Aspekt ist, dass bei einem Feiertag nicht alle Arbeitnehmer frei haben können. Denken Sie an den Bereich der Gastronomie, an die Krankenhäuser, den gesamten Bereich der Pflege, Bus, Bahn, Sicherheitskräfte und die Landwirtschaft. Diesen Arbeitnehmern wären somit Feiertagszuschläge zu zahlen. Die Kosten der Arbeit würden sich also verteuern und um diese Kosten dann wieder hereinzuholen, werden sicher die Verbraucher zur Kasse gebeten. Aber die Arbeitnehmer haben auch noch ein ganz anderes Problem: Wenn diese kleinere Kinder haben, stehen oft keine Schulen, Kindergärten, Horte zur Verfügung, um die Betreuung an einem Feiertag abzusichern, an dem sie arbeiten müssen.

(Abg. Holbe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was spricht nun für den Weltkindertag? In erster Linie sollen die Kinder und deren Rechte an diesem Tag im Fokus stehen. Nun gut. Im Osten wird allerdings traditionell der 1. Juni als Kindertag im Kindergarten und in den Schulen gefeiert. Der Weltkindertag am 20. September hat sich hier nicht durchsetzen können, er ist vielfach unbekannt. Das Argument, den 1. Juni als Kindertag in den Einrichtungen zu begehen, sodass die Kinder in ihren Gruppen und Klassen feiern können, lässt sich jedoch nachvollziehen. Den Weltkindertag zum Tag für Familien zu kreieren, wird da schon schwieriger. Es wird immer Familien geben, die sich an diesem Tag nicht ausschließlich Zeit für ihre Kinder nehmen werden, weil sie es sonst auch nicht tun. Man wird diese Eltern also nicht mit dem avisierten Feiertag erreichen. Es ist Gott sei Dank die kleinere Anzahl von Eltern, die ihren Kindern nicht genügend Zeit widmet.

Aber ist eine Gesetzesänderung notwendig? Ich will noch mal zum Beginn meiner Ausführungen zurückkommen. Wir müssen Wege suchen, um den von Armut betroffenen Kindern zu helfen. Ein diskussionswürdiger Vorschlag dazu kam vom Gemeinde- und Städtebund, nämlich einen Fonds aus steuerfinanzierten Mitteln zu bilden, der unbürokratisch auf dringende Probleme aufmerksam macht und auch die darin befindlichen Mittel entsprechend nutzen kann. In der Stellungnahme der Diakonie Mitteldeutschland ist man von der Einführung des Weltkindertags als gesetzlichen Feiertag auch nicht überzeugt. Stattdessen regt man die Gründung einer Stiftung an, die zur Wahrung und Umsetzung der UN-Kinderrechte im Freistaat eingerichtet werden sollte. Es gibt auch konkrete Vorschläge dazu. Ich will nur einige benennen: Förderung von Projekten von und mit Kindern zur Umsetzung der Kinderrechte, Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Kräfte zur Umsetzung der Kinderrechte und der Demokratiebildung, personelle Unterstützung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, bedarfsgerechte Freizeitmaßnahmen für Kinder.

Der vorgelegte Entschließungsantrag bleibt da hinter unseren Erwartungen zurück. Bei der Einführung des neuen Feiertags stellt sich meiner Fraktion zudem die Frage, ob es für die Wertschätzung von Kindern und Jugendlichen überhaupt eines solchen symbolhaften Tages bedarf. Man sollte das ganze Jahr über diese Bedeutung von Kindern und Jugendlichen herausstellen. Wäre es deshalb nicht besser, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche Beteiligung und Mitsprache finden?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wie haben Sie gerade beim letzten TOP abgestimmt?)

Dabei soll neben dem Elternhaus die Schule wichtige Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe und deren Möglichkeiten vermitteln. Die Einbindung junger Menschen in Jugendparlamente ist ein weiterer wichtiger Schritt. Wir haben dazu im vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesprochen

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Und die CDU hat nicht zugestimmt!)

und das Gesetz ist mit Ihrer Mehrheit verabschiedet worden. Wir haben Einsprüche dagegen vorgetragen, mein Kollege Bühl. In erster Linie ging es uns darum, dass wichtige Aspekte der Stellungnahme des Landesjugendrings nicht berücksichtigt wurden und auch uns verschiedene Dinge verwehrt wurden.

Junge Menschen brauchen Freiräume, um ihre Träume zu erfüllen. Deswegen sollte auch nicht alles verplant werden. Es ist genauso wichtig, sich um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu kümmern.

(Beifall CDU)

Das ist gerade in der heutigen digitalen Medienwelt ein ganz wichtiges Thema und ein Aspekt, den wir auch bei dieser Debatte mit bedenken sollten.

Vor diesem Hintergrund will ich auch noch mal eins sagen: Kinder sollten auch einfach Kinder sein dürfen. Es gibt Eltern, die Kinder von einem Kurs zum anderen bringen. Auch hier sollte doch Kindsein noch möglich sein.

Von unserer Seite braucht es diesen Feiertag nicht, um die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen, die sich in diesem Jahr zum 30. Mal jährt. In Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen wird meine Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir wissen, dass die Freude über einen weiteren Feiertag in der Bevölkerung selbstverständlich sehr groß ist. Trotzdem sind die vorgetragenen Bedenken aus Politik und Wirtschaft keineswegs zu vernachlässigen. Kinder sind für unsere Gesellschaft sehr wichtig. Sie sollten daher unbeschwert und kindgerecht aufwachsen können. Ein Feiertag ist uns für dieses Anliegen in dieser Hinsicht zu wenig. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD erhält Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste und Zuhörerinnen und Zuhörer, ja, ich kann mich den Worten von Herrn Dittes anschließen: Es ist ein guter Tag heute hier in Thüringen und auch hier im Landtag. Wir reden heute über das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes und wir reden speziell über die Einführung des Weltkindertages als gesetzlichen Feiertag.

Frau Holbe, als liebe Kollegin, Sie haben versucht, sehr anschaulich zu untersetzen, was bei Ihnen alles zur Familienförderung und Familienpolitik gehört. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück, aber so richtig dezidiert, warum Sie denn nun diesen Feiertag nicht möchten, habe ich aus Ihren Worten eigentlich nicht herausgehört.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich haben wir ein Familienförderungssicherungsgesetz. Ein Bestandteil dieses neuen Familienförderungssicherungsgesetzes ist das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Wir haben sehr viel für Familien und deren Unterstützung getan, insbesondere in Rücksprache mit den Landkreisen und kreisfreien Städten und den Kommunen, nämlich dort vor Ort, wo Familienpolitik auch stattfindet. Das haben wir entsprechend finanziell mit über 10 Millionen Euro untersetzt. Wir reden hier in Thüringen über ein beitragsfreies Kindergartenjahr, und zwar jetzt über ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr,

(Beifall SPD)

nicht nur das letzte, sondern auch das vorletzte. Das sind alles ganz wesentliche Maßnahmen für Familien und insbesondere für Kinder. Wir reden darüber, dass wir eine gute Schulpolitik mit mehr Lehrereinstellungen unterstützen. Wir machen viele Dinge für Familien und Kinder. Wir wollen uns natürlich auch weiter um gute Qualität in den Kindereinrichtungen kümmern und, und, und.

Jetzt ist diese Frage, dass wir uns heute mit einem gesetzlichen Feiertag am Weltkindertag beschäftigen, ein weiterer Baustein in einer Familienpolitik,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo es uns auch darum geht, Zeit zu schaffen, mehr Zeit für Familie und damit auch für Kinder. Da weiß ich nicht so richtig, warum das verkehrt sein soll.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen gibt es bei uns in Thüringen dann immer solche Diskussionen, wenn man über Neuerungen oder Veränderungen diskutiert, dass gleich immer Land unter ist: Also jetzt geht gar nichts mehr und die Wirtschaftsverbände sind ganz am Ende. Ich kann mich noch entsinnen, als es um das Bildungsfreistellungsgesetz ging, da war genau die gleiche Diskussion. Ich habe eigentlich nirgendwo festgestellt, dass es Wirtschaft und Handwerk viel schlechter geht, nachdem das Bildungsfreistellungsgesetz beschlossen wurde.

Seltsamerweise habe ich, als in Hamburg, in Niedersachsen, in Bremen, Schleswig-Holstein im Jahr 2018 der Reformationstag zusätzlich zum gesetzlichen Feiertag erklärt wurde, auch nicht gehört, dass da so ganz schwierige Diskussionen gekommen sind und gleich wieder Land unter ist. Ich meine, in Bremen gibt es auch das eine oder andere an wirtschaftlichen Problemen zu bewältigen und trotz alledem hat man sich dort dezidiert entschieden, einen weiteren Feiertag auszurufen.

Frau Holbe, Sie haben gesagt – und das ist schon auch eine Ungerechtigkeit oder eine Unterschiedlichkeit –, dass es in Baden-Württemberg und in Bayern 12 bzw. 14 Feiertage gibt. Nun kann man über die wirtschaftliche Situation in den einzelnen Ländern streiten. Wenn wir mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen den Weltkindertag am 20. September in Thüringen zu einem gesetzlichen arbeitsfreien Feiertag erklären, dann ist es der elfte Feiertag hier in diesem Land. Ich glaube, insbesondere im Interesse von Familien und Zeit für Familien halte ich das für eine gute Entscheidung und freue mich sehr, dass wir heute hier zur Abstimmung kommen.

Wir haben uns als Koalitionsfraktionen, noch bevor wir den Gesetzentwurf eingebracht haben, mit Vertretern der Arbeitgeberseite und natürlich auch der Arbeitnehmerseite getroffen, um das Vorhaben im Vorfeld schon gemeinsam zu diskutieren. Natürlich – es ist schon geschildert worden – gingen die Meinungen dabei erwartungsgemäß weit auseinander. Die Gewerkschaften haben das Vorhaben begrüßt, die Arbeitgebervertreter haben den zusätzlichen Feiertag abgelehnt. Ein ähnliches Bild ergab sich auch in der Anhörung; Frau Holbe hatte darauf hingewiesen.

Das will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Dem Einwand der Arbeitgeberseite, dass dieser zusätzliche Feiertag zu einem Verlust der Wirtschaftsleistung führt, können wir in dieser Form nicht folgen. Da muss man schon noch einmal ganz deutlich auch etwas zu Arbeitszeiten sagen. Denn wer über Verlust von Arbeitszeit durch einen zusätzlichen Feiertag redet, der muss auch

(Abg. Pelke)

darüber sprechen – Sie haben es angedeutet –, wie viel Arbeitszeit die Arbeitnehmer in Thüringen tatsächlich leisten. Hier wird seit Jahren deutlich, dass die Thüringer Arbeitnehmer jedes Jahr fast eine komplette 40-Stunden-Woche an Überstunden leisten. Wenn man das mal hochrechnet, dann haben die Arbeitnehmer den zusätzlichen Feiertag in den letzten Jahren nicht nur doppelt, sondern dreifach oder eigentlich schon fünffach erwirtschaftet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel muss man dann auch noch dazu sagen dürfen. Der DGB Hessen-Thüringen hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlich starken Bundesländer noch mehr Feiertage haben. Insofern, glaube ich, ist das teilweise eine Phantomdiskussion, die wir an dieser Stelle betreiben.

Ja, es war auch ein Thema, dass in der Thüringer Bevölkerung nicht der 20. September, sondern der 1. Juni verwurzelt ist und als Kindertag wahrgenommen wird. Das wurde im Vorfeld und dann auch in der Anhörung thematisiert. Wir haben uns mit diesem Thema intensivst auseinandergesetzt. Wir haben genau das gesagt, was auch Sie, Frau Holbe, schon angesprochen haben: In vielen Einrichtungen, in vielen Kindergärten, in vielen Vereinen, in vielen Kommunen, Landkreisen und, und, und besteht eine gewachsene Kultur, was den 1. Juni als Kindertag, als gefühlten und gelebten Kindertag angeht. Wie gesagt, die Kindergärten, die Jugendklubs, die Vereine, die Schulen machen an diesem Tag große und viele Angebote für die Kinder, für die Familien und haben eine Reihe von Aktivitäten, die sie ausrichten. Genau diese gewachsene Kultur wollten wir nicht zerstören, indem wir dann den 1. Juni zum Feiertag erklären.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, überhaupt nicht!)

Mit Ihnen rede ich doch gar nicht. Können Sie sich da bitte auf der ganz rechten Seite etwas zurückhalten? – Deswegen haben wir uns bewusst für den Weltkindertag entschieden.

Jetzt will ich noch einmal darauf hinweisen, dass an diesem Weltkindertag bereits eine ganze Menge an Aktivitäten und eine Art Feiertagskultur bestehen. In vielen Städten und Gemeinden werden am 20. September Veranstaltungen, Feste und Feiern ausgerichtet. In Erfurt findet beispielsweise seit über zehn Jahren am 20. September eine regelmäßige Weltkindertagsveranstaltung statt. Die wird von der Diakonie Mittelthüringen, dem Caritasverband im Kirchenkreis Erfurt organisiert. Ähnliche Veranstaltungen gibt es auch in Jena, die gibt es in

Sangerhausen. Der Kinderschutzbund macht sehr viele Veranstaltungen zum 20. September und das thüringenweit.

Natürlich – darauf hat Herr Dittes in der Begründung unseres Entschließungsantrags hingewiesen – braucht es weitere Anstrengungen, um den neuen Weltkindertag mit Leben zu erfüllen. Uns geht es im Wesentlichen darum, die UN-Kinderrechtskonvention damit noch mehr in die Öffentlichkeit zu tragen, ihr noch mehr Geltung zu verschaffen und über Kinderrechte und über die Stärkung von Kindern zu reden. Deswegen haben wir verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, auf die Herr Dittes teilweise schon eingegangen ist.

Ich finde wichtig, dass wir mit diesem Entschließungsantrag noch mal festgehalten haben – unter I. –: „Der Thüringer Landtag stellt fest, dass die Bekämpfung von Kinderarmut, die Wahrung von Kinderrechten und der Kinderschutz zu [...] zentralen Zielen d[ies]es Landes gehören.“ – und das noch mal deutlich in die Richtung der ganz rechten AfD. Bekämpfung von Kinderarmut, Wahrung von Kinderrechten und Kinderschutz sind hier bei uns in Thüringen und in Deutschland genauso Thema wie überall auf der Welt. Dafür haben wir uns gefälligst einzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich erzähle es euch gleich!)

Was Sie uns erzählen, darauf kann man dann auch verzichten.

Jedenfalls ist der soziale Aspekt dieses Feiertags ein ganz wesentliches Anliegen; das hat Herr Dittes umschrieben. Wir möchten auf keinen Fall – und das sage ich speziell für meine Fraktion, aber ich denke auch für die Koalitionsfraktionen –, wir sollten nicht das Ziel aus den Augen verlieren, worum es uns intensivst bei diesem neuen Feiertag geht: Es geht uns vor allem darum, Familien mehr zeitliche Freiräume zu ermöglichen. Ich will das noch mal untersetzen. Immerhin 80 Prozent der Deutschen wünschen sich vor allem mehr Zeit für die Familie. Genau an diesem Tag wollen wir die Möglichkeit geben, den Besuch bei den Großeltern, den gemeinsamen Familienausflug machen zu können, gegebenenfalls auch mal in die Pflegeeinrichtung zu gehen und zu pflegende Angehörige zu besuchen, einfach Zeit miteinander und füreinander zu haben. Mit diesem gesetzlichen Feiertag wollen wir außer den Untersetzungen in Richtung Stärkung der Kinderrechte auch dafür Sorge tragen, dass in dieser heutigen Alltagshektik ein kleiner Beitrag dazu geleistet wird, dass die Menschen in Thüringen

(Abg. Pelke)

wieder ein bisschen mehr Zeit für die wesentlichen Dinge im Leben haben, das heißt für die Familie und füreinander da zu sein. Genau dem wollen wir mit diesem zusätzlichen Feiertag Rechnung tragen und ich glaube, die Familien, für die wir das tun, werden das auch anerkennen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Dittes hat mich gebeten, bei dem Feiertagsgesetz doch ein bisschen fröhlicher zu schauen, und die politische Rede gibt im Gegensatz zur Berichterstattung auch die Möglichkeit dazu. Deshalb möchte ich zunächst einmal beginnen mit: Helau, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag!

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das habe ich nicht gemeint!)

Ich wusste, Steffen, dass das nicht unbedingt deine Art von Humor ist – meine schon eher.

Aber zurück zur Frage des Weltkindertags und des neu einzuführenden Feiertags. Warum führen wir diesen Feiertag ein? Das haben mich viele Menschen, viele Bürgerinnen und Bürger in den letzten Wochen und eigentlich auch Monaten der Debatte, die wir darum geführt haben, gefragt. Ich glaube, dass ein Punkt sehr wesentlich ist: Die Menschen in diesem Land haben gut gearbeitet, haben fleißig gearbeitet. Wenn wir überlegen, dass wir in schwierigeren Zeiten zur Finanzierung der Pflegeversicherung einen Feiertag gestrichen haben, dann ist es doch folgerichtig, in guten Zeiten, nach zehn Jahren wirtschaftlicher Stärkung auch einmal etwas zurückzugeben und zu sagen: Jetzt ist dieser Feiertag auch wieder verdient und jetzt können wir ihn auch einführen, um Zeit für die Familie zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum aber der 20. September dann an dieser Stelle? Das, glaube ich, liegt auch auf der Hand. Wir haben den Vatertag, der ein Feiertag ist, wir haben den Muttertag, der immer ein Sonntag und ein Feiertag ist, und wenn man die Sache zu Ende denkt, in einer Gesellschaft, die sagt, wir wollen Zeit für die Familie, wir wollen Zeit haben für ...

(Unruhe CDU)

Der Muttertag ist wohl immer ein Sonntag. Da stau-ne ich, dass ich Widerspruch aus der CDU bekom-me, und kann das nicht verstehen. Vielleicht müs-sen Sie Ihren Feiertagskalender da einmal wieder geraderücken, meine sehr verehrten Damen.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Der Va-tertag ist Himmelfahrt!)

Also wir haben diese beiden Tage und denkt man die Sache zu Ende in einer Gesellschaft, in der wir alle die Rückmeldungen bekommen, die sagen, wir wollen Zeit für unsere Familie haben, das Wichtigste ist, Familie und Beruf vereinbaren zu können, ja, Karriere machen zu können, aber auch Familie ha-ben zu können und nicht nur die Kinder morgens wegzubringen und abends kurz zu sehen. Das ist den Menschen wichtig. Und dann sich den Kalen-der anzuschauen und zu sagen: Der 20. Septem-ber, der Weltkindertag, ist der perfekte Tag dafür zu sagen, an dieser Stelle halten wir noch einmal inne, wir haben Zeit in der Familie, mit Kindern Zeit zu verbringen, aber auch, um mit Großeltern Zeit ver-bringen zu können, weil da ist man ja auch noch das Kind. Das ist uns wichtig.

Um Frau Holbe auch deutlich zu widersprechen: Sie haben gesagt, dieser Weltkindertag würde nir-gendwo gefeiert werden. Darüber muss ich sehr staunen. Nicht nur, dass er in Köln und Berlin mit Teilnehmerzahlen über 100.000 ganz öffentlich ge-feiert wird, wir haben auch in Erfurt, wir haben in Ei-senach, wir haben in Jena, wir haben in Gera und Greiz ähnliche Feste, die immer im öffentlichen Raum stattfinden. Das ist auch das Wesentliche im Unterschied zum 01.06. Es hat sich eine wunderba-re Tradition herausgebildet, dass in Kindergärten und in den Grundschulen am 01.06. Wandertage durchgeführt werden, dass man in der Gruppe, in der man Tag für Tag zusammen ist, da etwas Be-sonderes macht, Sportfeste, Spielfeste, oder sich Ähnliches vornimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und diese Tradition würden wir durchbrechen, wenn wir einen Feiertag auf diesen Tag legen wür-den. Deshalb ist es uns wichtig, einen anderen, ei-nen ebenso eingeführten Feiertag zu nehmen und einzurichten, der von vielen bisher im öffentlichen Raum auch schon gefeiert wird.

Es gab Kritik – und der wollen wir uns auch stel-len –, gerade vonseiten der IHKs, der Handwerks-kammern, aber auch des Gemeinde- und Städte-bundes. Die Argumentation war ungefähr immer so: Ein Feiertag mehr ist ein Arbeitstag weniger und wenn ich einen Tag weniger arbeite, muss ich die

(Abg. Adams)

gleiche Arbeit an den anderen Tagen verteilt machen, das führt zu mehr Stress. Das ist erst mal ganz eingängig und man sagt: Ja, das stimmt. Haben die denn darüber nicht nachgedacht? Aber wenn man diese Logik an sich heranlässt, dann würde es ja heißen: Wenn wir samstags jetzt immer wieder arbeiten gehen, hätten wir alle weniger Stress, weil wir ruhiger weiterarbeiten können. Das kann doch nicht die Logik sein zu sagen, mehr arbeiten führt zu mehr Erholung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht logisch und das ist auch ganz klar. Ich denke auch, dass es eine gefährliche Logik ist zu sagen, ein Feiertag mehr ist schlecht für die Wirtschaft und ein Feiertag weniger wäre dann logischerweise gut für die Wirtschaft. Wenn man sich darauf einlässt, ist man auf der schiefen Bahn, auf der man in Österreich gerade angekommen ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem man nämlich dort den Karfreitag streicht – den Karfreitag streicht, um der Wirtschaft etwas Gutes zu tun. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird Bündnis 90/Die Grünen, aber auch diese Koalition niemals tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen den 20. September zu einem Tag machen, an dem wir uns an Kinderrechte erinnern,

(Beifall CDU)

wir wollen auch an das Leid vieler Kinder auf der Welt denken und vor allen Dingen wollen wir uns einem Recht der Kinder zuwenden. Es war sehr schön, dass das vom Kinderschutzbund vorgetragen wurde: Es gibt ein Recht auf eine behütete Kindheit. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll am 20. September hier in Thüringen in den Fokus der Gesellschaft gerückt werden. Deshalb ist es ein guter Feiertag, den wir heute einrichten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Möller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ihrem Gesetzentwurf können wir aus ganz vielen Gründen nicht zustimmen. Einer ist schon genannt worden: Er ist

natürlich dezidiert wirtschaftsfeindlich. Ein ganz wesentlicher Grund ist, auf den sind Sie selbst eingegangen, das fängt nämlich mit dem Datum an, dem 20. September. Wir haben hier in Thüringen, überhaupt in Ostdeutschland eine ganz lange Kindertradition, nämlich am 1. Juni. Frau Pelke hat es selbst gesagt, alle haben sich darauf eingerichtet, die Landkreise, die Kindertagesstätten, Jugendklubs, etc. pp., alle sind auf den 1. Juni fixiert. Sie, die immer so viel von Beteiligung schwafeln, Sie, die immer so viel von Beteiligung halten, was machen Sie? Sie ignorieren die Leute.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, Sie ignorieren die Leute. Das ist nämlich Ihre Form von Beteiligung – Ihre Form von Beteiligung ist in Wirklichkeit Bevormundung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Setzen Sie sich mal mit den Argumenten auseinander!)

Was Sie damit tun? Sie missachten Traditionen, aber das tun Sie gern, das ist im Grunde genommen Kern Ihrer Politik.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist doch schon wieder Geschwafel!)

Für die Begründung dazu muss natürlich wieder die UNO herhalten als Stimme von oben, damit man dem Untertan begreiflich macht, warum man denn so ein komisches Datum auswählt. Man kann natürlich wie Sie die Kinderrechtskonvention begrüßen, aber man kann das nicht, ohne darauf hinzuweisen, dass in dieser Konvention nichts steht, was in Deutschland nicht bereits lange Standard ist oder – ich sage es mal so – lange Standard war, denn Sie haben an diesen Standards rumgeschraubt.

(Beifall AfD)

Man kann jetzt natürlich mit Herrn Adams sagen: Man will mit diesem Kindertag Recht auf Freizeit schaffen. Ja, natürlich hat das die Kinderkonvention sicherlich auch mal mit im Gedanken gehabt, ein wesentlicher Gedanke. Aber wissen Sie, an wen sich das richtete? An die Kinder in den Bergwerken im Kongo, die unter unmenschlichen Bedingungen den ganzen Tag die seltenen Erden ausgraben müssen, die Sie für Ihre erneuerbaren Energien brauchen.

(Beifall AfD)

Genau für die ist die Kinderkonvention errichtet worden, nicht damit man hier den zehnten Feiertag einführt.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Es ist der elfte! Nicht mal da haben Sie die
Zahl drauf!)

Oder den elften. Noch mal was zu Ihrer Kinderrechtskonvention: Sie erlaubt es zum Beispiel auch, dass Kinder ab dem 15. Lebensjahr als Soldaten eingesetzt werden. Das ist für Länder in der Dritten Welt unglaublich fortschrittlich, aber nicht für Thüringen, nicht für Ostdeutschland. Daran merken Sie schon: Ihr ganzer Wertemaßstab, Ihr Aufbau,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Es gibt keine Wehrpflicht mehr!)

mit dem Sie diesen Kindertag begründen, ist für Thüringer Verhältnisse völlig verquer.

(Beifall AfD)

Wenn ich jetzt Frau Pelke noch mal Revue passieren lasse, die ja nun meint, wir brauchen diesen Kindertag, weil wir hier in Thüringen so unglaublich viele Überstunden haben. Lösen Sie damit ein Überstundenproblem, indem Sie einen neuen Feiertag einführen?

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ja!)

Das ist doch Käse, das ist doch totaler Quatsch, das wissen Sie ganz genau. Wenn Sie die Überstundenproblematik loswerden wollen, müssen Sie die Überstunden auch angehen, das heißt, entweder Abzahlungsmöglichkeiten schaffen oder eben den Freizeitausgleich in Angriff nehmen,

(Beifall AfD)

aber nicht einen weiteren Feiertag schaffen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wie wollen Sie das machen?)

Nicht eine Überstunde wird dadurch abgebaut

(Beifall AfD)

und das wissen Sie auch. Der wahre Grund, Herr Hey – und Sie wissen das ganz genau, Sie regen sich jetzt nur auf, weil Sie es nicht gern hören –, ist, Ihnen geht es weder um Kinder, Ihnen geht es auch nicht um Familie, Ihnen geht es nicht mal um die UNO, Ihnen geht es um die Landtagswahl 2019.

(Beifall AfD)

Sie wollen ein relativ billiges Wahlgeschenk. Das wollen Sie kurz vor den Landtagswahlen raushauen, um damit ein paar Wähler zu täuschen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Herr Kollege Möller hat uns durchschaut!)

Aber das wird Ihnen nicht gelingen.

Wenn ich mir Ihren Entschließungsantrag anschau, dann wird noch ein weiteres Ziel klar, das Sie mit Ihrem Kindertag im September so kurz vor der Wahl gern erreichen möchten. Wenn ich mal in Ihrem Entschließungsantrag lese, Sie wollen eine Kampagne entwickeln, Publikationen entwickeln, Sie wollen gesellschaftliche Aufmerksamkeit innerhalb der verschiedenen Altersgruppen erreichen. Ich übersetze Ihnen das mal: Sie wollen Indoktrination in allen Altersstufen, das wollen Sie. Ihnen geht es gar nicht um Kinder, Ihnen geht es um Ihre Ideologie.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

Wenn ich dann weiterschau: Das von der UNICEF ausgewählte Motto des Weltkindertags wollen Sie gern mit umsetzen. Das wird echt interessant, muss ich sagen, denn ich meine, immerhin bekommen wir durch Ihre Zuwanderungspolitik mittlerweile auch die Probleme der Dritten Welt wieder rein, Stichwort „Beschneidung“ oder „Menschenhandel“. Herr Dittes hat es gerade gesagt: Der Menschenhandel ist klassisches eingewandertes Problem, Sie brauchen sich nur mal die Banden ansehen, die für Kinderprostitution stehen. Die haben Sie reingelassen.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Und Sie erklären das Ganze noch für bunt. Schauen Sie sich die religiösen Fanatiker an, die Kinder beschneiden. Sie finden es gut, als ob wir hier in einem Gottesstaat leben. Wo ist denn da Ihr Einsatz für Kinderrechte? Weg ist er! Wenn es bunt ist, dann ist es weg, dann haben Sie gar kein Interesse mehr an Kinderrechten.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Das ist aber antisemitisch, was Sie hier gerade machen!)

So ist das.

Also versuchen Sie sich bitte nicht als Kinder- und Familienfreunde herzustellen. Sie waren nie kinder- und familienfreundlich, Sie vertreten eine kinder- und familienfeindliche Politik.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE:
Sie sind unerträglich!)

Sie dekonstruieren alles, was eine behütete Kindheit ausmacht, zuallererst die klassische Familie aus Mutter, Vater und Kindern, die sich über Jahrtausende bewährt hat.

(Abg. Möller)

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was machen Sie? Sie stellen es mit Gender- und Gleichstellungspolitik infrage.

Zum Zweiten Ihre Abtreibungspolitik: Wissen Sie, wie viele Kinder nicht geboren worden sind wegen Ihrer Politik der Spätabtreibung, wenn man noch in der letzten Schwangerschaftswoche ein gesundes Kind abtreiben kann? Genau dafür stehen Sie.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das darf man doch gar nicht!)

Und wenn man das machen kann, dann ist man nicht kinderfreundlich, dann ist man kinderfeindlich.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das jetzt Profilschärfung, Herr Möller?)

Wenn man zum Beispiel eine islamistische Sekte wie die Ahmadiyya-Gemeinschaft hofiert, in der eine klassische Geschlechterapartheid zwischen Jungen und Mädchen bereits im frühen Kindesalter indoktriniert wird,

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was machen Sie da vorn eigentlich?)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man da wegschaut wie Sie, Frau Rothe-Beinlich,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann ist man keine Kinderfreundin.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, ich denke, das Thema ist Weltkindertag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, genau, und zu dem rede ich auch.

Und weiter geht es: Wer hat das Landeserziehungsgeld abgeschafft?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sprechen Sie mal zum Thema!)

Wer vergrößert das Desaster an den Schulen? Wer hat den Lehrermangel zu verantworten, wer den Unterrichtsausfall?

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hetzt denn gegen Lehrer an Schulen?)

Wer ist dafür verantwortlich, dass unsere Kinder an kaputten Schulen unterrichtet werden müssen, in denen es im Sommer unterm Dach bis zu 41 Grad heiß wird?

(Beifall AfD)

Wer unterwandert das Erziehungsrecht der Eltern durch Indoktrinationsprogramme an den Schulen? Die stehen ja auch wieder hier in Ihrem schönen Entschließungsantrag.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie haben eine Vollmeise!)

Wer diffamiert Frauen, die sich entscheiden, zu Hause zu bleiben und sich um ihre Kinder kümmern wollen? Wir alle kennen die Antwort darauf: Es ist das rot-rot-grüne Lager, das hier mit einem Kindertag versucht, sich als kinderfreundlich darzustellen.

(Beifall AfD)

Aber, meine Damen und Herren, so blöd sind die Wähler nicht. Vergessen Sie das. Was Sie hier gemacht haben, ist ganz billige Propaganda und das wird durchschaut. Diesen Kindertag können Sie sich schenken. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Abgeordneter Dittes das Wort.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Haben Sie das eigentlich gehört, Frau Präsidentin?)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, wir alle mussten den Redebeitrag von Herrn Möller hören.

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann ja nicht wissen, in welche Richtung das gemeint war. Wenn Sie sich angesprochen fühlen?

(Beifall SPD)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Es war kein Vergnügen, dem zuzuhören. Ich habe mich schon gefragt, wann heute das Thema „Flüchtlingspolitik, Genderwahn und Abtreibung“ kommt. Was Sie da gesagt haben, das zeigte ganz deutlich, in welcher ideologischen Ecke Sie stehen. Sie leugnen tatsächlich, dass es darum geht, in dieser Gesellschaft Geschlechtergerechtigkeit herzustellen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es darum gehen muss, dass Frauen tatsächlich selbstbestimmt über ihren Körper entscheiden müssen. Wie Sie Jahrtausende alte Traditionen, deren Bewahrer Sie sein wollen, hier einfach diskreditieren und Beschneidung, die beispielsweise für Juden eine Verbindung mit Gott darstellt, als Ausdruck religiösen Fanatismus diskreditieren, das ist schon ungeheuerlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die AfD setzt gern auf Faktenchecks, rennt auch viel durch das Land und sagt, die etablierten Parteien würden Fake News verbreiten. Da will ich mal den Faktencheck kurz bei der Rede von Herrn Möller ansetzen: Herr Möller sagt als Erstes, das Problem des Menschenhandels sei eingewandert. Dann schauen wir tatsächlich die Entwicklung in zwei Jahren an: 2014, also vor der vermeintlichen Grenzöffnung von Rot-Rot-Grün,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die Einwanderung ist schon länger her!)

wo wir die Probleme ins Land geholt haben, verzeichnet das BKA im Lagebild „Menschenhandel“ – ich hatte es vorhin schon erwähnt – 557 Fälle von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. 2016, also nachdem – wie die AfD meint – Rot-Rot-Grün die Probleme ins Land geholt hat, verzeichnen wir 488 Fälle des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung – eine Zahl, die viel zu hoch ist, überhaupt keine Frage. Aber es gibt eben auch überhaupt keinen Zusammenhang – deswegen: einfach Fake News hier vom öffentlichen Pult aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Faktencheck: Herr Möller sagt, die UN-Kinderrechtskonvention schreibt ein Mindestalter von 16 Jahren für die Ableistung des Militärdienstes fest. Das wäre doch für die Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht relevant – falsch. 2001 haben sich 150 Staaten, die die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet haben, darauf ver-

ständig, diese Altersgrenze anzuheben, und zwar auf die Volljährigkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können Sie natürlich auch annehmen, dass es in der Bundesrepublik keine Probleme mit genau dieser Altersgrenze gibt. Da sage ich Ihnen: Auch das ist falsch. Genau, die Bundeswehr stellt 17-Jährige ein und bildet sie an der Waffe aus. Das thematisiert ja unter anderem auch Die Linke im Deutschen Bundestag. Aber auch hier belügen Sie die Öffentlichkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Faktencheck Ihres Redebeitrags: Sie sagen, es spielt eigentlich alles überhaupt keine Rolle, was in der UN-Kinderrechtskonvention steht. Da will ich Ihnen noch mal zur sozialen Situation der Kinder in Deutschland eine deutliche Ansage machen, denn laut dem UN-Wirtschafts- und Sozialrat von Dezember 2018 leben über 2,55 Millionen Kinder in der Bundesrepublik Deutschland in Armut. Jetzt sage ich Ihnen einfach mal: Das verstößt gegen Artikel 11 der UN-Kinderrechtskonvention, das verstößt gegen Artikel 26 der UN-Kinderrechtskonvention und es verstößt gegen Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention. Genau das ist der Grund, weswegen wir die Debatte über die Konvention in diesem Land stark machen und dazu auch diesen Feiertag nutzen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch hier belügen Sie die Öffentlichkeit, indem Sie sagen, es hätte alles überhaupt keine Relevanz. Ich sage: Es hat eine besondere Relevanz, weil wir nämlich feststellen müssen, dass in Umfragen die UN-Kinderrechtskonvention eigentlich überhaupt keinen Bekanntheitsgrad hat. Das merkt man an dem Redebeitrag der AfD. Umfragen zufolge kennen nur 12 Prozent der Deutschen die UN-Kinderrechtskonvention und damit auch die dort verankerten Rechte. Diese Zahl nimmt in den letzten Jahren wieder ab. Das ist für uns Grund zur Besorgnis. Deswegen ist es auch richtig, den 20. September zum Weltkindertag zu erklären. Ich will es kurz wiederholen: Die Vereinten Nationen haben am 21. September 1954 die Einrichtung eines weltweiten Kindertags empfohlen. Die Bundesrepublik hat diesen Tag bereits am 20. September 1954 zum Weltkindertag erklärt. 1989 wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, verabschiedet. Der Weltkindertag am 20. September wird heute in 145 Ländern der Welt gefeiert. Deswegen – und damit will ich noch

(Abg. Dittes)

mal an das anschließen, was Frau Pelke und auch Herr Adams gesagt haben – nehmen wir nämlich Tradition sehr ernst. Der 1. Juni als gewachsene Tradition, für Kinder ein Tag des Festes, des Spiels, des Feierns, den wollen wir auch weiter in dieser Art etablieren, aber den Feiertag am 20. September als einen Tag, an dem wir den sozialen Ausgleich voranbringen, als einen Tag, an dem wir über politische Rechte reden – das ist dann der geeignete Tag, der nämlich beides möglich macht, den 1. Juni mit seiner spezifischen Tradition und den 20. September mit seinen Inhalten, die ich bereits versucht habe darzustellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Frau Pelke ist auch schon darauf eingegangen, auch der 20. September hat genau mit diesem Fokus schon seit vielen Jahren auch in Thüringen – natürlich sind das deutlich weniger, aber auch schon viele Jahre in Thüringen – eine besondere Tradition.

Wir freuen uns natürlich auch, dass wir da auch eine öffentliche Zustimmung erhalten. Natürlich mag das attraktiv erscheinen, das auch in einem Wahljahr zu machen. Ich will Sie daran erinnern, in Umfragen von Thüringer Medien stimmen dem Feiertag 74 bis 82 Prozent zu. Die Kritik, die ich aus der CDU und auch aus der AfD immer höre, man dürfe doch im Wahljahr nichts machen, was den Menschen zugute kommt – ich meine, beim besten Willen, was wollen Sie uns denn damit erklären? Sollen wir im Wahljahr machen, was den Menschen schadet? Die Aufgabe von Politik ist es, für die Menschen da zu sein, positive Entwicklungen voranzutreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Verantwortung eines Parlaments endet doch nicht, wenn in neun Monaten, in sechs Monaten oder zwölf Monaten eine Wahl ansteht. Nein, diese Verantwortung haben wir jeden Tag, aber Sie sollten sich dieser Verantwortung nicht aus Oppositionsgedanken heraus verweigern.

Deswegen lassen Sie mich noch ein, zwei Sätze zur CDU sagen. Frau Holbe, wir arbeiten im Innenausschuss sehr kollegial zusammen – jetzt ist sie nicht da –, ich kann Sie einfach nicht verstehen. Ich kann Sie nicht mehr verstehen, Frau Holbe. Sie haben jetzt wieder gegen den Feiertag gesprochen und haben angemahnt, dass wir die wirtschaftlichen Auswirkungen mit berücksichtigen müssen. Sie haben auch die Wirkungen erwähnt, die bei dem Feiertag ausbleiben. Dann will ich vielleicht auch drei Bemerkungen dazu machen: Erstens – und es ist

mir sehr wichtig, das auch zu sagen –, die Tatsache, dass wir heute über einen Feiertag reden, den Weltkindertag, ist erst einmal dem Umstand geschuldet, dass die CDU in Thüringen keine Regierungsverantwortung mehr hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt sich nämlich auch deutlich daran, dass Sie in Thüringen beispielsweise bei der Diskussion hier, die Überweisung und Beratung dieses Gesetzesentwurfs in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen abgelehnt haben. Und ich kann das deshalb nicht verstehen – Frau Pelke hat das, glaube ich, erwähnt –, weil es gerade Ihre Partei war, die in Hamburg, in Bremen, in Schleswig-Holstein initiativ geworden ist, einen zusätzlichen Feiertag jeweils in diesen Bundesländern zu etablieren. Und eines fand ich doch besonders bemerkenswert, nämlich die Aussagen von CDU-Fraktionschef Röwekamp in Bremen, der sogar in Erwiderung auf einen Vorschlag der Linksfraktion, den 8. März als Feiertag einzuführen, dann anregte, den Weltkindertag in Erwägung zu ziehen. Das fand ich dann schon sehr bemerkenswert, das Zitat vom 21. Februar 2018 lautet dann ganz genau: „Warum fordern Sie eigentlich den Weltfrauentag und nicht den Weltkindertag als gesetzlichen Feiertag? Das ist eine Frage, die man durchaus stellen könnte.“ Und Sie sollten mit Herrn Röwekamp in die Diskussion treten, denn ich glaube, wenn er Ihren Redebeitrag gehört hätte, hätte er noch sehr viel mehr Fragen an die CDU in Thüringen als nur diese eine.

Was ich auch nicht verstehe, ist, dass Sie sich im Innenausschuss hinstellen und heute auch hier hinstellen und versuchen, gegen den Feiertag zu argumentieren. Aber Ihr Fraktionsvorsitzender stellt sich, ich glaube vor zwei Wochen, in die Landespressekonferenz und sagt, der Weltkindertag ist kein geeigneter Tag, wir sollten den Buß- und Bettag als Feiertag in Thüringen etablieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das führt doch erstens diese ganze Debatte um wirtschaftliche Auswirkungen tatsächlich ad absurdum, weil der Buß- und Bettag – und das wissen wir noch aus der Vergangenheit, zumindest die Älteren unter uns – immer auf einen Werktag fällt. Das heißt, Sie haben überhaupt kein Regulativ wie bei einem mobilen, dynamischen Feiertag wie dem 20. September, sondern Sie haben permanent, Jahr für Jahr, die gleichartigen und gleichwertigen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Wie Sie das mit Ihren Wirtschaftsverbänden diskutieren, das müs-

(Abg. Dittes)

sen Sie mir dann mal erklären, wenn Sie sich andererseits hier hinstellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie in dieser Debatte völlig unberücksichtigt lassen, ist, dass Sie – sage ich mal – mit Ihrem Vorschlag, den Buß- und Betttag als Feiertag einführen zu wollen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belasten; das wurde, glaube ich, schon von Herrn Adams angesprochen. Der ist weggefallen zur Kompensation der Beitragssteigerung bei der Pflegeversicherung. Wir haben eine eindeutige Regelung in § 58 SGB XI, dass dann, wenn der Buß- und Betttag als Feiertag eingeführt wird, die Beiträge für die Arbeitnehmer für die Pflegeversicherung steigen. Das heißt für Thüringerinnen und Thüringer, dass sie 150 Euro pro Jahr mehr für Ihren Vorschlag bezahlen. Da sage ich ganz ehrlich: Unabhängig vom Charakter des Tages ist, glaube ich, der Vorschlag, den die Regierungskoalition hier gemacht hat, wirtschaftlich und sozialpolitisch vertretbar und akzeptabel. Ich verstehe Ihr Rumgeeiere in dieser Frage überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Innenausschuss sehr intensiv darüber diskutiert. Ich will nur stichpunktartig einige Rede- oder Wortbeiträge wiedergeben. Die Landeselternvertretung erklärte, mit diesem Feiertag würde deutlich, dass Thüringen ein Land der Kinder und damit der Zukunft sein will. UNICEF gab außerdem die Zusage, dass sie dafür sorgen würde, dass der neue Feiertag in Thüringen auch international wahrgenommen werden würde. Ver.di begrüßte die Erhöhung der Feiertage auf das Niveau anderer Länder und unterstrich den Wert der Arbeitsruhe – das wurde hier verschiedentlich auch schon angesprochen. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen begrüßt es, wenn die UN-Kinderrechtskonvention als wichtige Errungenschaft der multilateralen Zusammenarbeit in den Alltag der Menschen in Thüringen integriert wird. Auch die Katholische Kirche, die den Feiertag als Feiertag in ihrer Stellungnahme abgelehnt hat, würdigte im Gesetzentwurf alle Bemühungen, die sozialen Bedürfnisse von Kindern und Familien gesellschaftlich und politisch noch stärker und umfassender in den Blick zu nehmen. Ich will abschließend – man kann vieles noch ergänzen – die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Weimar wiedergeben, die sich durchaus kritisch mit dem Vorschlag auseinandergesetzt hat, auch mit dem Feiertag, die auch das Datum hinterfragt und am Ende empfohlen hat, eine Vielzahl von konkreten Schritten zur inhaltlichen Untersetzung des geplanten Feiertags – die in Tei-

len in den vorliegenden Entschließungsantrag eingeflossen sind – zu diskutieren und zu initiieren. Das haben wir mit dem Entschließungsantrag gemacht.

Ich will nicht noch mal darauf eingehen, aber ich will doch zumindest in Erwiderung, Frau Holbe, auf Ihren Redebeitrag noch einige Aspekte mehr benennen, weil es eben nicht nur der Feiertag ist, der Entschließungsantrag ist, mit dem Rot-Rot-Grün Kinder- und Jugendrechte stärkt. Frau Pelke hat beispielsweise den Einstieg in die kostenfreie Bildung durch das erste und dann folgende zweite kostenfreie Kita-Jahr angesprochen. Auch mit dem neuen Schulgesetz, was wir gegenwärtig diskutieren, werden Bildungs- und Betreuungsangebote grundlegend verbessert. Wir haben in Thüringen das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt. Gerade die Mitbestimmungsmöglichkeiten, die Interessen von Jugendlichen in politische Entscheidungen einzubeziehen, ist eine wichtige Entscheidung. Ich fordere Sie auf, mit uns gemeinsam – vielleicht – auch die Verfassungsänderung anzugehen, dass wir das Wahlalter ab 16 auf Landesebene für den Thüringer Landtag erhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es ganz wichtig, hier noch einmal auf die Erarbeitung der „Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen“ hinzuweisen. Ich finde es auch wichtig – deswegen konnte ich Ihren Redebeitrag nicht verstehen –, auf das eben beschlossene Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz hinzuweisen, wodurch gerade die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen gestärkt worden sind. Als ich Ihren Redebeitrag zum Feiertagsgesetz gehört habe, habe ich wirklich überhaupt nicht mehr verstanden, warum Sie im vorherigen Tagesordnungspunkt genau diese Ausweitung von Mitbestimmungsrechten nicht mitgetragen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will abschließend noch mal auf den Abwägungscharakter dieser Entscheidung eingehen, auch die Diskussion im Ausschuss, weil wir uns natürlich auch mit der ökonomischen, volkswirtschaftlichen, wirtschaftlichen Auswirkung eines zusätzlichen Feiertags beschäftigen müssen. Wir haben uns sehr intensiv und sehr kritisch mit den Argumenten aus der Wirtschaft auseinandergesetzt, die auch zur Kenntnis genommen. Ich will noch mal daran erinnern: Als wir die Debatte begonnen haben, da tönte die AfD: „600 Millionen weniger Wirtschaftsleistung [...], 600 Millionen“. Dann fügte Herr Höcke noch dazu – das ist

(Abg. Dittes)

vielleicht eine Ehrlichkeit, die er selten an den Tag legt –: „Das sind jetzt keine Zahlen, die unbedingt intensiveren Berechnungen standhalten“. Ich kann hinzufügen: Diese Zahlen halten überhaupt keiner Berechnung stand, weder intensiveren noch einer oberflächlichen Berechnung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir wissen aus der Studie des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Helmut-Schmidt-Universität, der Universität der Bundeswehr in Hamburg, dass sich das Bruttoinlandsprodukt durch einen zusätzlichen Feiertag um 0,12 Prozent verändert, und zwar negativ verändert. Das wären für Thüringen ungefähr 70 Millionen Euro. Aber einer der Autoren dieser Studie hat auch in einem Fachbeitrag noch mal geschrieben, dass man dagegen natürlich auch die positiven Effekte noch mit hinzurechnen kann, gerade im Bereich Tourismus, der Freizeit, des Gast- und Hotelgewerbes oder auch steigende Do-it-yourself-Umsätze beispielsweise in Baumärkten, wo diese Tage auch genutzt werden, um selbst aktiv zu werden. Aber er würde auch noch auf einen anderen Bereich hinweisen, den man möglicherweise nicht so exakt ökonomisch berechnen kann. Da will ich aus diesem Beitrag kurz zitieren: „Weitere Wohlfahrtsgewinne gehen mit dem Erholungseffekt einer kollektiven Unterbrechung der intensiv genutzten Arbeitszeit einher. Feiertage ermöglichen – anders als Urlaubstage – die Stiftung gemeinsamer Identifikation, eine Sozialsynchronisation und kulturelle Rhythmisierung. Rein praktisch gesprochen werden eine zeitliche Koordination und damit die Pflege sozialer Netzwerke und der Familie unterstützt.“ Ich glaube, wir sollten diese Aspekte bei der Diskussion auch mit in den Fokus rücken und nicht zu gering schätzen. Frau Pelke ist darauf eingegangen: Die Wirtschaftsdaten in Thüringen weisen darauf hin, dass wir uns, die Thüringer Wirtschaft, aber vor allem auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen Tag sehr wohl leisten können. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben diesen Tag in den letzten Jahren mit insgesamt 11,8 Millionen unbezahlten Überstunden pro Jahr bereits herausgearbeitet.

(Beifall DIE LINKE)

Dann will ich die Zahlen noch mal entgegenstellen: 70 Millionen Euro vermuteter Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Thüringen, Überstunden, die unbezahlt sind, im Wert von 236 Millionen Euro, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedes Jahr in Thüringen für die Arbeitgeber leisten. Ich denke, wir können uns diesen Feiertag leisten. Er ist eine wichtige politische Entscheidung, er ist ein wichtiges politisches Signal. Er ist vertretbar, er ist

verantwortbar. Ich freue mich auf die große Unterstützung im Haus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort bekommt deswegen die Landesregierung. Herr Minister Maier, bitte.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, von meiner Seite nur ein paar wenige Sätze. Den Wichtigsten zuerst: Die Landesregierung unterstützt den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vollumfänglich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das auch, weil in unserer Verfassung in Artikel 19 explizit das Wohl der Kinder angesprochen ist. Unsere Verfassung ist eine gute Verfassung und deswegen ist sie für uns handlungsleitend. Dort steht nämlich: „Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Gäste auf der Tribüne, wir alle wissen, dass der Leistungsdruck insbesondere für Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Ich möchte ihnen drei Beispiele nennen. Meine jüngste Tochter steckt gerade mitten im Abitur. Gut, Prüfungsstress, das ist immer mit Druck verbunden, aber wir alle wissen, dass dieser Druck, immer wieder Prüfungen zu absolvieren, die Kinder belastet. Meine mittlere Tochter macht eine Ausbildung im Bereich Veranstaltungsmanagement und muss regelmäßig am Wochenende arbeiten. Und mein Sohn macht ein Praktikum bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für kleines Geld. Von ihm wird erwartet, dass er regelmäßig täglich bis zu zehn Stunden arbeitet. Das macht deutlich, was im Bereich der Kinder und Jugendlichen heute das tatsächliche Leben ist. So ein freier Tag verschafft Luft: einfach mal nichts machen, einfach mal faul sein. Das ist ein Wert an sich, der den Kindern und Jugendlichen und natürlich auch den Eltern guttut. Wir sind auch dafür da, den Menschen Gutes zu tun. Und für die, die an diesem Tag nicht faul sein mögen, sollte natürlich auch ein Angebot bestehen, diesen Tag im Sinne des Feiertags mit Leben zu erfüllen. Ich werde in der kommunalen Familie dafür werben, dass auch Angebote gemacht werden und

(Minister Maier)

dass es auch – wenn es die finanzielle Situation erlaubt – die Möglichkeit gibt, gegebenenfalls freien Eintritt zu Freizeiteinrichtungen, zu Sporteinrichtungen zu bekommen, um dem Ganzen auch in der Breite den Sinn zu geben, den dieser Tag haben soll.

Abschließend: Von unserer Seite volle Unterstützung für den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen damit zu den Abstimmungen, zunächst zu dem Gesetzentwurf. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wird nur über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt, da die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/6850 des Innen- und Kommunalausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt und keine Änderungen vorgenommen hat. Abgestimmt wird jetzt direkt über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6163 in zweiter Beratung. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung, wobei ich Sie bitte, sich jeweils von den Plätzen zu erheben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Das sind erneut die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung mehrheitlich angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen dann noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Eine Ausschussüberweisung war nicht beantragt, deswegen auch hier eine direkte Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6866. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? Das sind die Mitglieder der CDU- und der AfD-Fraktion. Damit ist

dieser Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes – Harmonisierung des Schulbeginns für Kindeswohl und Lernerfolg

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6688 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung. Hierzu liegt die Wortmeldung der Kollegin Muhsal aus der AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste, heute debattieren wir in zweiter Beratung unseren Gesetzentwurf zur Harmonisierung des Schulbeginns für Kindeswohl und Lernerfolg. Ich gebe zu, ich war positiv überrascht, dass in der ersten Debatte zu diesem Gesetzentwurf von einigen Rednern zumindest oberflächlich versucht wurde, Argumente gegen unseren Gesetzentwurf zu finden, und sich die Debatte nicht auf das übliche „wir finden das doof, weil das von der AfD kommt, und nicht, weil es schlecht ist“ beschränkt hat.

Dennoch haben Sie am Ende den Schwanz eingezogen: Wieder einmal konnten Sie sich nicht überwinden, einen Gesetzesentwurf der AfD an den Ausschuss zu überweisen, obwohl er da doch eigentlich hingehört. Schade.

Eigentlich sollte uns die Frage, wie der Schulbeginn möglichst schülerfreundlich gestaltet werden kann, doch alle beschäftigen. Im Ausschuss hätten wir auch gut in einer Anhörung die Experten zu Wort kommen lassen können, deren Einschätzungen der eine oder andere von Ihnen so leicht vom Tisch gewischt hat. Insbesondere ist interessant, was Schüler-, Eltern- und Lehrerverbände zu einem späteren Schulbeginn sagen, wenn dann tatsächlich ein Gesetzesentwurf dazu auf dem Tisch liegt.

Finden die Schulleitungen es besser, wenn es eine grundsätzliche Regelung gibt, wie wir sie vorschlagen? Oder gibt es tatsächlich auch Schulleiter, die glauben, dass sie eine Umstellung auf eine spätere Schulbeginnzeit auch ohne eine Vorgabe des Landes schaffen? Was sagen die Schüler zu einem späteren Schulbeginn? Sehen sie es wirklich nicht

(Abg. Muhsal)

als realistisch an, dass sie ihren Hobbys auch bei einem späteren Schulbeginn noch nachgehen können, wie einige von Ihnen behauptet haben, oder würden sie sich vielmehr freuen, wenn sie insbesondere in den ländlichen Gebieten nicht mehr in aller Frühe aufstehen müssten, um rechtzeitig in die Schule zu kommen? Was sagen Vertreter des öffentlichen Personennahverkehrs zur dieser Problematik? Dies sind leider Fragen, die wir nicht im Detail beantworten können, weil Sie sich einer Überweisung an den Ausschuss verweigert haben und so natürlich auch keine detaillierte und fundierte Anhörung zu diesem Thema stattfinden kann – schade für Thüringens Schüler.

(Beifall AfD)

Ebenso was Vereine zu einem späteren Schulbeginn sagen würden, konnten wir leider deswegen nicht in einer Anhörung herausfinden. Insbesondere Sie, Herr Wolf, haben wortreich vom Vereinsleben erzählt, selbst vom Trachtenverein. Hätten Sie den Mut zu einer Anhörung, könnten wir die Vereine doch einfach selbst fragen, ob sie Bedenken hätten oder um wie viel Uhr die Schule zu Ende sein müsse, damit sie ihr Angebot weiterhin aufrechterhalten können. Ich bedaure die Engstirnigkeit der Regierung sowie der CDU-Fraktion und hoffe auf bessere Zeiten in der nächsten Legislatur. Ich bitte Sie noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6688 in der zweiten Beratung. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Rietchel. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 6/6744](#) -
ERSTE BERATUNG

Zur Einbringung hat die CDU das Wort gewünscht. Das Wort hätte jetzt Abgeordneter Scherer. Wenn er nicht da ist, übernimmt das jemand? Sonst beginnen wir mit der Aussprache.

Ich beginne mit der Aussprache. Ich eröffne die Beratung und erteile dann als erstem Redner Abgeordneten Helmerich von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, verehrte Zuschauer auf der Tribüne, Gerichtsvollzieher sind in Deutschland eine tragende und insoweit nicht wegzudenkende Säule einer funktionierenden Rechtspflege. Als solche sind sie vor allem auch für die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen verantwortlich. Gläubiger, die einen Titel gegen den jeweiligen Schuldner erwirkt haben, können nicht einfach losziehen und ihre Forderung selbst eintreiben, sondern sind im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols auf die Unterstützung der Gerichtsvollzieher angewiesen. Dieser tragenden Stellung innerhalb der Rechtspflege steht die Tatsache gegenüber, dass sich Gerichtsvollzieher in den letzten Jahren mit einer wachsenden Zahl von Übergriffen konfrontiert sehen, sei es verbal durch Beschimpfungen oder aber durch die Anwendung körperlicher Gewalt. Ich halte es daher für unabdingbar, die Sicherheit der Gerichtsvollzieher bei ihrer täglichen Arbeit und den damit verbundenen unvorhersehbaren Gefahren so gut es geht zu gewährleisten. Eine gute Möglichkeit zum Erreichen dieses Ziels vermag ich durchaus in dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zu sehen, der zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gerichtsvollziehern führen kann. Zwar verpflichtet bereits heute Artikel 35 Abs. 1 Grundgesetz alle Behörden des Bundes und der Länder zur gegenseitigen Rechts- und Amtshilfe, auch berechtigt § 41 Thüringer Polizeiaufgabengesetz die Polizei, personenbezogene Daten an für die Gefahrenabwehr zuständige Behörden oder öffentliche Stellen zu übermitteln. In der Praxis funktioniert diese Zusammenarbeit bzw. Amtshilfe zwischen Polizei und Gerichtsvollziehern jedoch weit weniger gut, was nicht auch zuletzt daran liegt, dass es sich bei der Regelung im Polizeiaufgabengesetz um eine Kann-Vorschrift handelt.

Ich halte die Intention des hier vorliegenden Gesetzentwurfs für nachvollziehbar und die gewählte Vorgehensweise überdies auch für erforderlich. Wie künftig der Informationsaustausch zwischen Polizei und Gerichtsvollziehern zu einer möglichen Gewaltbereitschaft von Vollstreckungsschuldern geregelt werden soll, werden wir sicher umfassend im Jus-

(Abg. Helmerich)

tizausschuss diskutieren. Ich freue mich auf die konstruktive Beratung im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Kollege Scherer aus der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Danke schön, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, wollen wir die Sicherheit unserer Gerichtsvollzieher bei der Ausübung ihres Berufs erhöhen, denn Gerichtsvollzieher führen Vollstreckungsmaßnahmen aus, die zu objektiv und subjektiv schwerwiegenden Eingriffen beim Schuldner führen können, und zwar können Gerichtsvollzieher gemäß § 758 Abs. 3 Zivilprozessordnung die Unterstützung von polizeilichen Vollzugsorganen nachsuchen. Das setzt aber immer voraus, dass der Gerichtsvollzieher vor diesem Ersuchen bereits Widerstand vorfindet. Das heißt, der Gerichtsvollzieher hat bisher keine Möglichkeit, derartigen Gefährdungssituationen auch vorbeugen zu können. Wir wollen es deshalb im Ausführungsgesetz zum GVG, zum Gerichtsverfassungsgesetz – eine bessere Stelle haben wir hier nicht gefunden, weil es im Gegensatz zu Sachsen ein Justizgesetz in diesem Sinne hier in Thüringen nicht gibt –, als § 13a einfügen, damit der Gerichtsvollzieher die Befugnis hat, vor Vollstreckungsmaßnahmen, die zu einem schwerwiegenden Eingriff beim Schuldner führen und daher auch ein hohes Konfliktpotenzial aufweisen, im Einzelfall dann bei der örtlichen Polizeidienststelle auch nachfragen kann, ob dort Hinweise zu einer Gefährlichkeit oder zu einer Gewaltbereitschaft des Schuldners vorliegen. Zu dem Zweck können dann auch Personendaten des Schuldners an den Gerichtsvollzieher übermittelt werden. Voraussetzung ist – und wir halten es für wichtig, dass das drinsteht –, dass es sich um einen schwerwiegenden Eingriff handelt und das ist im Gesetzestext auch entsprechend definiert.

Zwei Punkte noch, die ich gern erwähnen will, sollen nicht verschwiegen werden. § 13a, den wir hier vorschlagen, ist wie § 42a das Sächsische Justizgesetzes gestaltet, also es ist nicht von uns erfunden worden, aber § 42a dieses Sächsische Justizgesetzes steht auch nicht alleine. Es gibt zum Beispiel in Berlin noch einen Leitfadens, wo Entsprechendes dazu drinsteht. Es gibt eine Empfehlung des Landesrechnungshofs Brandenburg an die dor-

tige Landesregierung, eine der sächsischen Regelung entsprechende Regelung einzuführen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen einen Runderlass, in dem im Einzelnen sogar noch viel mehr aufgeführt ist, wann der Gerichtsvollzieher solche Auskünfte erhalten soll, wo insbesondere auch die gefährneigten Vollstreckungshandlungen drinstehen wie Kinderwegnahmen, Räumungen, Verhaftungen usw., die als gefährdungsgeneigt angesehen werden. Und es gibt auch ein Rheinland-Pfalz eine entsprechende Verwaltungsvorschrift dafür. Das ist das eine.

Ich wollte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen, rein vorbeugend, falls das Thema „Datenschutz“ aufkommen sollte. Wir sehen den Datenschutz dadurch letztlich nicht beeinträchtigt. Es ist von meinem Vorredner eben schon der § 41 Thüringer Polizeiaufgabengesetz erwähnt worden, der im Grundsatz solche Auskünfte schon vorsieht. Auch wenn man § 17 des Thüringer Datenschutzgesetzes anschaut, wäre eine Datenübermittlung aus unserer Sicht sogar jetzt schon möglich. Aber um das wirklich klarzustellen und dem Gerichtsvollzieher einen Anspruch zu geben, hätten wir es gern gesetzlich geregelt. Dann ist der Gerichtsvollzieher auf der sicheren Seite. Wir bitten um Überweisung des Gesetzesantrags. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, fast alle Fraktionen haben sich mit den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern getroffen. Es sind in Thüringen tatsächlich überwiegend Frauen, die dieser wichtigen Arbeit nachgehen und uns von den Schwierigkeiten, die sie tagtäglich in ihrem Einsatz erleben, berichtet haben. Es ist nicht so, als ob sich nichts getan hätte. Ich erinnere daran, dass wir – auch auf Wunsch der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher – dafür gesorgt haben, dass sie entsprechende Sicherheitswesten bekommen; das war bei der letzten Haushaltsverhandlung Thema. Ich erinnere an die Einführung der sogenannten Notrufsender, die getestet werden, die für die Betroffenen eingeführt wurden. Ich erinnere auch an die Debatte über das Verfassungsschutzgesetz, nach dem die Abfrage eigentlich schon jetzt möglich ist; Herr Scherer hat

(Abg. Rothe-Beinlich)

es gesagt. Gerade mit Blick auf Reichsbürger – beispielsweise – ist hier schon eine klare Regelung gefunden worden.

Ja, auch wir haben wahrgenommen und berichtet bekommen, dass sich das Klima für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher tatsächlich verändert hat. Es ist rauer geworden. Erst gab es mehr Beschimpfungen, wurde uns berichtet, und dann eben doch auch Übergriffe. Wir wissen alle, dass es glücklicherweise nur wenige tatsächliche Dramen gegeben hat, aber es hat sie gegeben. Darauf will ich durchaus verweisen, so beispielsweise im Sommer 2012 in Karlsruhe. Das hat bundesweit für Aufsehen gesorgt. Dort ist ein Geiseldrama tödlich verlaufen. Es gibt aber auch immer wieder kritische Situationen, die durchaus unvermittelt und bei alltäglichen Vollstreckungsmaßnahmen eintreten können, wie zuletzt ein Fall aus dem Wartburgkreis Ende 2018 zeigt. Ich will diesen kurz schildern, weil ich auch deutlich machen will, dass wir nicht so sicher sind, ob diese Gesetzesüberlegung, wie sie die CDU jetzt vorgetragen hat, in der Praxis tatsächlich Erfolg hat.

Im Wartburgkreis war es so, dass ein 43-jähriger Schuldner einen Gerichtsvollzieher angegriffen und verletzt haben soll. In Behringen wollte der Vollstreckungsbeamte beim Schuldner pfänden. Der Mann selbst war nicht da. Ein Verwandter hat den Gerichtsvollzieher hereingelassen. Dann tauchte plötzlich auch der Schuldner auf. Es gab Streit, der 43-Jährige griff den Gerichtsvollzieher an und sperrte diesen samt seinem Verwandten ein. Erst als die Polizei da war, ließ er beide wieder frei. Jetzt kommt das große Aber: Es ging hier um ein einfaches Pfändungsverfahren. Hier hätte der Gerichtsvollzieher auch nach dem Gesetzentwurf der CDU gar keine Auskunft über eine mögliche Gefährlichkeit erlangen können, da einfache Pfändungsverfahren vom Anwendungsbereich des neuen § 13a Abs. 2, so wie sie es beschrieben haben, überhaupt nicht umfasst sind. Und doch wissen wir, dass es eine ganz klare Risikogruppe gibt – ich habe es eben schon angesprochen –: die wachsende Reichsbürgerszene mit zunehmender Bewaffnung, auch in Thüringen. Hier sind – wie gesagt – Regelungen gefunden.

Jede Vollstreckungsmaßnahme kann gefährlich sein. Trotzdem gilt, das einfache Abschreiben – das haben Sie aus der CDU vorgenommen, wenn wir ehrlich sind, nämlich in Sachsen – schon in der Schule nicht unbedingt zielführend ist, zumal der Gesetzentwurf, wie ich meine, ein Stück weit die Rechtslage in Thüringen verkennt, die im Gegensatz zu Sachsen den Gerichtsvollziehern bereits heute erlaubt, die notwendigen Informationen über

die Gefährlichkeit von Schuldnern vorab in Erfahrung zu bringen.

Wir aber wollen sehen, wie diese Regelung in der Praxis ankommt und mit Leben gefüllt werden kann, ob es hier Nachbesserungen braucht. Daher beantragen wir eine Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Diskussion mit den Verbänden, Vereinen, den Betroffenen an den Justizausschuss und dann hoffen wir, dass wir vielleicht eine gute Regelung auch für Thüringen finden, so es hier einer weitergehenden Regelung auch im Gesetz bedarf. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich mache es kurz. Das Problem verstehen wir sehr gut. Die Gefährdung für Gerichtsvollzieher hat schrittweise immer mehr zugenommen. Das entspricht der generellen Gewaltgeneigtheit, die mittlerweile in unserer Gesellschaft leider wahrzunehmen ist. Sie hat gewisse Ursachen und ist nicht nur bei den Reichsbürgern zu suchen. Natürlich mag es sein, dass bestimmte Vollstreckungsmaßnahmen nach den Vorschlägen der CDU aktuell solch eine Auskunftspflicht, solch ein Auskunftsrecht nicht berühren würden. Allerdings ist das ein klassisches Thema, das man im Ausschuss diskutieren kann. Deswegen werden wir auch einer Ausschussüberweisung zustimmen. Wir halten das für eine richtige Initiative. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Martin-Gehl für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte das Ergebnis meiner Überlegungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vorwegnehmen: Auch ich beantrage die Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Warum? Weil uns die Sicherheit der Gerichtsvollzieher ein wichtiges Anliegen ist und weil der Gesetzentwurf

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

einen Vorschlag aufgreift, den wir in dieser Frage unlängst im Ausschuss unterbreitet haben.

Mit ihrer Arbeit tragen die Gerichtsvollzieher – das wurde bereits ausgeführt – in hohem Maße zum Funktionieren unseres Rechtsstaats bei, denn sie setzen bekanntlich gerichtliche, staatliche Entscheidungen um, die freiwillig nicht erfüllt werden. Dass sie dabei von den Betroffenen nicht gerade freundlich empfangen werden, liegt in der Natur der Sache und gehört auch zum Berufsrisiko. Aber – auch das wurde zu Recht schon erwähnt – die Angriffe auf die Gerichtsvollzieher werden häufiger, die Aggressivität der Schuldner steigt. Die Angriffe werden schärfer, brutaler und unberechenbarer. Dabei geht es nicht mehr nur um die gestiegene Zahl verbaler Angriffe, sondern es geht um den häufigeren Gebrauch von Waffen und Bedrohung, Nötigung und auch um Freiheitsberaubung.

Leider werden Vorfälle dieser Art kaum öffentlich wahrgenommen. Denn wer weiß schon, dass in den letzten Jahren in Karlsruhe ein Gerichtsvollzieher bei einer Zwangsräumung erschossen wurde? Es wurde schon kurz darauf hingewiesen. Oder wer weiß, dass in Kassel ein Gerichtsvollzieher wegen 500 Euro Zwangsgeld durch einen körperlichen Angriff zu einem Pflegefall wurde, dass in Fulda, im sächsischen Bärwalde und in Weimar Gerichtsvollzieher von den sogenannten Reichsbürgern körperlich angegriffen und teilweise gefesselt wurden? Über diese Fälle haben die Medien immerhin berichtet.

Die Masse der Angriffe – selbst schwere Verletzungen mit Äxten und Eisenstangen, oft bei alltäglichen Pfändungen – wird indes nicht öffentlich und zumeist auch nicht zur Anzeige gebracht, denn dies erfordert einen hohen Aufwand, wie mir die Gerichtsvollzieher berichtet haben, und es verbessert die Sicherheitslage der Gerichtsvollzieher nicht im Geringsten.

In Anbetracht der steigenden Zahl von Angriffen ist es verständlich, dass die Gerichtsvollzieher und ihre Verbände bundesweit mehr Sicherheit für ihre Arbeit einfordern. Es hat sich insoweit aber schon einiges getan, darauf hat meine Kollegin Frau Rothe-Beinlich hingewiesen. Wie in anderen Bundesländern werden die Gerichtsvollzieher in Thüringen nunmehr auch mit Sicherheitswesten ausgestattet. Nach meiner Information steht die Auslieferung unmittelbar bevor. Auch die Erprobung der Notfallsender – auch das wurde erwähnt – ist vor mehr als einem Jahr begonnen worden. Diese Ausstattung der Gerichtsvollzieher wird perspektivisch sicherlich zu deren Grundausstattung gehören.

Die Sicherheitsausstattung ist allerdings nur ein Aspekt für mehr Sicherheit der Gerichtsvollzieher bei ihrer Arbeit. Zu Recht fordern die Gerichtsvollzieher auch, dass sie zumindest vor einschneidenden Vollstreckungsmaßnahmen, etwa Wohnungsräumungen, von der Polizei sicherheitsrelevante Informationen erhalten können, mit denen Gefährdungssituationen im Vorfeld erkannt und entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Die bereits mögliche Amtshilfe durch die Polizei dürfte insoweit kein ausreichendes rechtliches Instrumentarium bieten, da Voraussetzung für die Amtshilfe eine nachgewiesene konkrete Gefährdungssituation ist. Diese ist aber für die Gerichtsvollzieher oft nicht im Vorfeld erkennbar, also bevor sie den Schuldnern dann gegenüberstehen. Verdachtsmomente und Vermutungen allein, so zeigt die Praxis, sind für eine Amtshilfe nicht ausreichend und werden mit dieser Begründung auch regelmäßig abgelehnt.

Auch die im Thüringer Polizeiaufgabengesetz lediglich als Kann-Bestimmung vorgesehene Möglichkeit einer Datenübermittlung, unter anderem zur Verhütung erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder für die schutzwürdigen Belange Einzelner, hat den Thüringer Gerichtsvollziehern bislang nicht zu den notwendigen Informationen über bestehende Gefahrenlagen verholfen, weil diese Auskünfte regelmäßig nicht erteilt werden, sofern keine offenkundig akute Gefährdungssituation besteht. So jedenfalls erleben es die Gerichtsvollzieher immer wieder.

Genau diese Problematik wird übrigens auch in anderen Bundesländern seit Jahren diskutiert. Nach den mir bekannten Informationen sollen Gerichtsvollzieher – etwa jetzt in Nordrhein-Westfalen, auch das klang schon an – Gefährlichkeitsabfragen bei den örtlichen Polizeidienststellen vornehmen dürfen, nachdem es unlängst wieder zu einem schweren Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin gekommen ist. Dieser Angriff hätte wohl durch vorherige Information über die der Polizei bekannt gewesene Gewalttätigkeit der Schuldnerin vermieden werden können.

Es wurde bereits erwähnt: Der vorliegende Gesetzentwurf übernimmt die in Sachsen im Jahr 2014 geschaffene Regelung des § 42a des Sächsischen Justizgesetzes eins zu eins für Thüringen. Diese Regelung sieht vor – so wie es sich die Gerichtsvollzieher in Thüringen auch wünschen –, dass es den Gerichtsvollziehern möglich ist, vor schwerwiegenden Vollstreckungsmaßnahmen bei den örtlich zuständigen Polizeidienststellen anzufragen, ob dort Erkenntnisse zu einer Gefährlichkeit oder Gewaltbereitschaft des Schuldners vorliegen.

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

Ob allerdings die einfache „Kopie“ dieser Vorschrift – so wie beabsichtigt – in das Thüringer Regelungsgefüge passt, erscheint indes fraglich. Insbesondere wird im Ausschuss darüber zu diskutieren sein, ob die Regelung in dieser Form geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist und/oder ob es möglicherweise andere Instrumentarien gibt, um dem Informationsbedürfnis der Gerichtsvollzieher auf der Grundlage der bestehenden Rechtslage ausreichend Rechnung zu tragen. Ich bin auf diese Debatte im Ausschuss gespannt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten gibt es nicht. Ich erteile das Wort dem Justizminister. Herr Lauinger, bitte.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Umfeld, in dem Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher tätig sind, war schon immer konfliktbehaftet und nie einfach. Gerichtsvollzieher setzen das um, was Richter entscheiden, und sie sind diejenigen, die tatsächlich dafür sorgen, dass gerichtliche Entscheidungen auch – wie gesagt – in die Tat umgesetzt werden.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten zehn bis 15 Jahre haben tatsächlich nicht dazu beigetragen, diese Arbeit zu vereinfachen, wie dies in vielen Fällen zu beobachten ist. Viele meiner Vorredner haben auf Einzelfälle hingewiesen: Die Vorfälle in Karlsruhe, in Gelnhausen, als einem Gerichtsvollzieher in den Kopf geschossen wurde, und zahlreiche andere belegen dies eindrücklich. Dazu kommen Berichte aus verschiedenen Ländern, auch aus Thüringen, über Übergriffe, Drohungen und Beleidigungen, insbesondere auch über Probleme im Umgang mit den sogenannten Reichsbürgern. Das war für uns Anlass, in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die den Gerichtsvollziehern bei ihrer Berufsausübung helfen und sie auch besser schützen sollen. Dazu gehört – auch dies wurde schon erwähnt – die Ausstattung mit Schutzwesten und mobilen Notrufsendern. Darüber habe ich bereits im Ausschuss, zuletzt am 7. Dezember 2018, detailliert berichtet.

Lassen Sie mich das klar und deutlich sagen: Zur Fürsorgepflicht gehört selbstverständlich auch, niemanden sehenden Auges in eine ihm drohende Ge-

fahr laufen zu lassen. Da halte ich es für richtig – um das ganz klar und eindeutig zu betonen –, den Gerichtsvollziehern und Gerichtsvollzieherinnen vor Ausübung ihrer Tätigkeit Informationen der Polizei über die Gefährlichkeit eines Vollstreckungsschuldners zur Verfügung zu stellen. Regelmäßig steht nämlich der Gerichtsvollzieher bei einer Vollstreckungsmaßnahme dem Schuldner allein gegenüber, dies oft in einer fremden Wohnung mit möglicherweise noch weiteren Anwesenden aus dem Umfeld des Schuldners. Informationen können daher für einen Gerichtsvollzieher sehr wichtig sein, um sich angemessen auf diese Vollstreckung und seine Tätigkeit vorzubereiten und sich auch zu schützen. Im Zweifelsfall hat er aber immer die Möglichkeit, die Polizei bei einer Vollstreckungsmaßnahme um Unterstützung zu bitten.

Jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion: Dieser ist – um das ausdrücklich noch mal zu sagen – von seiner Intention her nicht verkehrt. Allerdings – das haben wir auch schon an anderer Stelle erlebt – macht es sich die CDU nach meiner Einschätzung bei diesem Gesetzentwurf zu einfach. Es genügt gerade nicht, einfach nur § 42a des Sächsischen Justizgesetzes wörtlich abzuschreiben und in das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes zu übertragen, wie dies der Gesetzentwurf vorsieht. Einfach Regelungen aus anderen Bundesländern abzuschreiben, ist vielleicht nicht immer zielführend. Diese Tatsache verkennt nämlich die rechtliche Situation in Thüringen. Darüber hinaus bestehen auch inhaltlich noch Punkte, über die es sich zumindest lohnt, tief greifender nachzudenken, und die zwischen den Beteiligten und Belangen des Datenschutzes noch einer gewissen Abstimmung bedürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst zur rechtlichen Situation: Eine dringende gesetzliche Regelungsnotwendigkeit würde vielleicht dann bestehen, wenn die Weitergabe von personenbezogenen Informationen durch Polizeidienststellen nicht bereits geregelt wäre. Im Gegensatz zu Sachsen regelt § 41 Abs. 2 Nr. 2 des Polizeiaufgabengesetzes in Thüringen jedoch diese Frage. Daher besteht bereits eine Rechtsgrundlage, die es Polizeidienststellen ermöglicht, personenbezogene Daten an andere öffentliche Stellen weiterzugeben, soweit dies zur Verhütung erheblicher Nachteile erforderlich ist. Eine dem Gerichtsvollzieher drohende Gefahr für Leib oder Leben ist mit Sicherheit ein solcher Nachteil. Insofern fehlt es hier nur noch an der Ausgestaltung dieser Regelung.

Auf Nordrhein-Westfalen wurde hingewiesen. Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen einer ressortübergreifenden Verwaltungsvereinbarung so etwas ge-

(Minister Lauinger)

regelt. Das wäre für mich zunächst mal der Weg, über den es sich nachzudenken lohnt. Auch dazu gibt es in unserem Haus und meinem Haus bereits Überlegungen. Der Deutsche Gerichtsvollzieher Bund/Landesverband Thüringen wurde daher bereits im vergangenen Jahr von uns gebeten, entsprechende Fälle für eine solche Regelung zu dokumentieren, um den Bedarf dafür in Thüringen valide einschätzen zu können. Auch eine Praxisbeteiligung ist diesbezüglich bereits vorgesehen. Mit der Vorsitzenden des Landesverbands Thüringen stehe ich deshalb in engem Kontakt. Im Bedarfsfall ist beabsichtigt, eine gemeinsame Regelung mit dem Innenressort zu vereinbaren und zu erarbeiten, die es dem Gerichtsvollzieher in einem vorgegebenen Verfahren ermöglicht, die erforderlichen Auskünfte von den Polizeidienststellen zu erlangen. Zweck dieser Regelung ist, die Eigensicherung der Gerichtsvollzieher zu verbessern – eine Regelung wie sie im letzten Jahr auch auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes getroffen wurde. Danach haben die Gerichtsvollzieher die Möglichkeit, vom Thüringer Verfassungsschutz Auskünfte über die Zugehörigkeit einer Person zur sogenannten Reichsbürgerszene zu erhalten. Aufgrund des § 41 Polizeiaufgabengesetz, den es – wie gesagt – so in Sachsen nicht gibt, ist daher zumindest die Frage zu stellen, ob es in Thüringen einer entsprechenden Regelung nach sächsischem Vorbild überhaupt bedarf. Im Übrigen enthält das sächsische Polizeigesetz – wie gesagt – keine vergleichbare Regelung zur Datenübermittlung, sodass diese Frage wirklich sehr intensiv zu diskutieren sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den inhaltlichen Anforderungen an die Auskünfte aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs: Nach dem Gesetzentwurf kann der Gerichtsvollzieher die personengebundenen Hinweise nur dann einholen – auch darauf wurde schon hingewiesen –, wenn die Vollstreckungsmaßnahme zu einem schwerwiegenden Eingriff beim Schuldner führt. § 13a Abs. 2 der Regelung listet dann beispielhaft die Vollstreckungsmaßnahmen auf, die zu einem schwerwiegenden Eingriff beim Schuldner führen. Nicht dazu gehören – auch das wurde erwähnt – das Pfändungsverfahren und die persönliche Zustellung durch den Gerichtsvollzieher. Dies macht aber den mit Abstand größten Teil der Tätigkeit des Gerichtsvollziehers aus. Für den größten Teil dieser Tätigkeit bleiben daher die entsprechenden Auskunftsmöglichkeiten nach dem Entwurf der CDU verwehrt. Gerade das Pfändungsverfahren – auch das wissen alle, die sich mit dem Gerichtsvollzieherwesen beschäftigen – ist der häufigste Fall, in dem der

Gerichtsvollzieher die Wohnung des Schuldners tatsächlich betritt.

Hier sehe ich bei der Anknüpfung an die Art des Vollstreckungsauftrags zumindest noch Prüfungsbedarf. Schutzzweck der Regelung ist gerade nicht die Durchsetzung des Vollstreckungsauftrags, sondern die Sicherung von Leib und Leben des Gerichtsvollziehers und diese hängt, wie mir die Gerichtsvollzieher immer wieder zurückmelden, nur bedingt von der Eingriffsintensität des Vollstreckungsauftrags ab. Anzuknüpfen ist daran, ob Anhaltspunkte für ein erhöhtes Gefahrenpotenzial beim Schuldner bestehen, und zwar unabhängig davon, welche Art von Gerichtsvollzieher Tätigkeit vorliegt – ein Aspekt, der auf jeden Fall noch näher betrachtet werden sollte.

Ein weiterer Punkt ist, dass der Auskunftsanspruch nur Hinweise zur Gefährlichkeit oder Gewaltbereitschaft des Schuldners vorsieht. Darunter fallen in Sachsen keine Auskünfte zum Beispiel über den Besitz von Waffen. Ebenfalls nicht umfasst sind Auskünfte über eine eventuell bestehende Suizidgefahr des Schuldners. Beides könnten im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens – wie die eingangs aufgeführten Fälle belegen – sehr bedeutsame Informationen sein.

Der Umfang der zu übermittelnden persönlichen Auskünfte ist daher auf jeden Fall noch näher zu diskutieren und zu prüfen. Hierzu ist bei uns im Ministerium die Meinungsbildung tatsächlich auch noch nicht abgeschlossen. Festzustellen ist jedenfalls, dass in Nordrhein-Westfalen die Auskünfte deutlich weiter gefasst sind, als die hier vorliegende, aus Sachsen übernommene Regelung. Die Bedürfnisse der gerichtlichen und polizeilichen Praxis in Thüringen sind einzubeziehen, natürlich ebenso wie die Belange des Datenschutzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Aus den genannten Gründen ist es zumindest zweifelhaft, ob ein Bedürfnis besteht, einfach nur aus diesem sächsischen Gesetz abzuschreiben und das in Thüringen Gesetz werden zu lassen. Das Ziel – das möchte ich auch noch mal ausdrücklich betonen –, eine mit dem Datenschutzrecht konforme Verbesserung des Eigenschutzes der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu erreichen, unterstütze ich jedoch ausdrücklich. Von daher – denke ich – werden wir eine sehr gute und intensive Debatte im Ausschuss haben und sicherlich auch am Ende zu einem Ergebnis kommen, das genau dieses Ziel, nämlich die Rechte der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher besser zu schützen, auch tatsächlich erreicht. Vielen Dank.

(Minister Lauinger)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nicht. Es war von allen Seiten die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden und damit stimmen wir über diesen Überweisungsantrag ab. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und auch die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Nein. Dann haben alle hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Überweisung zugestimmt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt, da der Tagesordnungspunkt 8 erst morgen früh aufgerufen wird, zum **Tagesordnungspunkt 9**

Thüringer Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6826 -

ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist der Fall. Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, die Besoldung der Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer zum 1. Januar 2020 an die Besoldung der entsprechenden Lehrer in den anderen Bundesländern anzupassen. Darüber hinaus soll bei den sogenannten Ein-Fach-Lehrerinnen und -Lehrern eine besoldungsrechtliche Gleichstellung mit den Regelschullehrern erfolgen. Zudem hat sich aufgrund von Erfahrungen im Zuge der Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer und aus Klar- und Gleichstellungsgründen weiterer Änderungsbedarf im Thüringer Besoldungsgesetz ergeben. Des Weiteren sind im Thüringer Besoldungsversorgungsgesetz Folge Regelungen aufgrund der Anhebung der Regelschullehrerbesoldung erforderlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen: im Thüringer Besoldungsgesetz zum einen die Neubewertung des Amtes Regelschullehrer und des Amtes des Lehrers

als Diplomlehrer mit einer Lehrbefähigung für zwei Fächer bei Verwendung an einem Gymnasium von Besoldungsgruppe A12 mit Amtszulage nach Besoldungsgruppe A13, zum anderen die Neubewertung des Amtes des Lehrers als Diplomlehrer mit einer Lehrbefähigung für ein Fach an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen von Besoldungsgruppe A12 nach Besoldungsgruppe A13 und zum Dritten die Berücksichtigung von Zeiten einer Tätigkeit als Lehrkraft bei einer Ersatzschule in freier Trägerschaft bei der Festsetzung des Erfahrungsdienstalters bereits mit Wirkung vom 1. August 2017. Des Weiteren sieht er eine klarstellende Regelung zur Stellenzulage der Fachberater sowie für Koordinatoren am Schulamt und die Gleichstellung des Leiters einer Oberstufe an einer berufsbildenden Schule mit dem Leiter einer Oberstufe am Gymnasium vor.

Im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz ist eine Regelung zur Höhe der im Besoldungsgesetz wegfallenden Amtszulage der Regelschullehrer als ruhegehaltfähiger Dienstbezug für zwischenzeitlich in den Ruhestand getretene Regelschullehrer vorgesehen.

Bereits am 1. Januar 2018 wurde die Besoldung der Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften aufgrund des Wegfalls des sogenannten funktionslosen Beförderungsamts einer Neubewertung unterzogen. Das Eingangsamts wurde von Besoldungsgruppe A12 auf Besoldungsgruppe A12 mit Amtszulage angehoben. Wie bereits in der Plenarsitzung vom September des vergangenen Jahres angekündigt soll nun in einem weiteren Schritt das Amt des Regelschullehrers auf Besoldungsgruppe A13 angehoben werden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit um die besten Lehrkräfte im Vergleich zu den umliegenden Ländern gestärkt werden.

Bei den sogenannten Ein-Fach-Lehrern erfolgt eine unbürokratische Lösung zur Besoldungsverbesserung, ohne dass es eines vorherigen Erwerbs einer zweiten Lehrbefähigung bedarf.

(Beifall CDU)

Das ist gut so! – Sie sollen ab dem 1. Januar 2020 ebenfalls die Besoldungsgruppe A13 erhalten. Damit soll ihre bislang geleistete Arbeit gewürdigt werden, da diese Lehrerinnen und Lehrer in der Praxis häufig eben nicht nur ein Fach unterrichtet haben.

Die Änderungen in der besoldungsrechtlichen Bewertung der Ämter im Schulbereich wirken sich auch auf die tarifbeschäftigten Lehrerinnen und

(Ministerin Taubert)

Lehrer aus – das heißt einfach gesprochen, wir übertragen sie.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, das kostet auch Geld. Aber darüber wollen wir heute gar nicht reden. Heute reden wir nicht über Geld.

Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, meine Damen und Herren, der Spitzenverbände der Gewerkschaften und der Berufsorganisationen ist erfolgt. Der tbb und der DGB begrüßen die vorgenommenen Änderungen, haben jedoch bereits weitere Forderungen für den Bildungsbereich angemeldet, aber dazu, sage ich mal, reicht das Geld momentan nicht.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Abgeordneten Tischner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers ist aus unserer Sicht vom Grundsatz her zu begrüßen, aber viel zu spät.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt könnte man sagen, besser spät als nie, aber, meine Damen und Herren, das wäre dann doch eine gewisse Arroganz der Macht und würde vor allem darauf deuten, dass Rot-Rot-Grün an dieser Stelle doch fünf Jahre große Versäumnisse aufgewiesen hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und ihr vorher 24!)

Im September 2018 fiel in Thüringen etwa jede 20. Unterrichtsstunde aus. Das wird sich in den letzten Wochen noch deutlich erhöht haben, der Winter ist immer ganz besonders dramatisch. Der Unterrichtsausfall auch und insbesondere an den Thüringer Regelschulen hat unter Rot-Rot-Grün einen bisher unerreichten Höchststand erreicht. Im Jahr 2017 haben 285 Klassen an Regelschulen fehlende Zeugnisnoten gehabt. Im Jahr 2018 hat sich dieses noch mal um 30 Prozent erhöht.

406 Klassen, 43 Prozent haben im Grunde keine Zeugnisnoten in dem einen oder anderen Fach erhalten.

Der Vorsitzende des Thüringer Lehrerverbandes, Rolf Busch, betonte in diesem Zusammenhang – ich zitiere: Regelschule – früher gab es mal den Spruch – ist das Herzstück des Thüringer Schulwesens. Inzwischen muss man manchmal sagen, es ist der Herzpatient. Dieser Schulform muss man sich wirklich intensiver widmen und das tut man bisher nicht.

Gleichzeitig bildet Thüringen zu wenig Regelschullehrer aus. 2015 und 2016 haben nur 187 Regelschullehrer ihr Studium mit einem zweiten Staatsexamen beendet. Im gleichen Zeitraum waren es dagegen 342 Gymnasiallehrer. Eine vernünftige und vorausschauend denkende Landesregierung hätte hierauf weitaus früher reagieren müssen und die Kapazitäten anpassen müssen. Stattdessen wurden in den vergangenen Haushalten den Regelschulen 170 Lehrerstellen entzogen und auch die Ausbildungskapazitäten für die Regelschullehrer wurden nicht erhöht. An dieser Stelle möchte ich erinnern: Als CDU-Fraktion haben wir bereits vor über drei Jahren gefordert, die Ausbildungskapazitäten an den Thüringer Universitäten und Studienseminaren schrittweise, aber deutlich zu erhöhen. Diese Forderung haben Sie, werte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, leider abgelehnt.

Alles, was ich zur Situation des Herzpatienten Regelschule geschildert habe, verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass gerade diese Schulart für Rot-Rot-Grün, wie bereits im Koalitionsvertrag auch nachzuvollziehen, kaum oder gar keine Rolle spielt. Das nunmehr überhaupt gehandelt wird, ist noch weit verwunderlicher. Denn immerhin ist der derzeit in der Beratung befindliche Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens ein weiterer – ich nehme auch den Begriff in den Mund – Angriff auf die in der Vergangenheit erfolgreiche Thüringer Schulart, auf die Thüringer Regelschule.

(Beifall CDU)

Dieser Angriff gilt insbesondere, wenn man sich die Vorgaben für die Mindestschülerzahlen im Bereich der Klassen und Schulen genauer anschaut. Sie bedrohen damit eine Masse der Regelschulen in Thüringen. Ich frage Sie: Was nutzt es den Lehrerinnen und Lehrern, wenn die Angleichung des Lehrergehalts nun endlich kommt, wenn sie zugleich Existenzängste um ihren Arbeitsplatz haben müssen?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Der war gut, den trag ich mir ein!)

(Abg. Tischner)

Sie wollen zukünftig für Regelschulen 24 Schülerinnen und Schüler in der 5. Klasse und Sie wollen zukünftig 22 Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse. 240 Schülerinnen und Schüler sollen Regelschulen insgesamt aufweisen. Das bedeutet für die Regelschulen in Thüringen, dass sie mindestens zweizügig laufen müssen. Das bedeutet in der Praxis: Von den derzeit 182 Regelschulen erfüllen Ihre Vorgaben, die Sie nun vorhaben, gerade mal 30 Schulen. 153 Thüringer Schulen von 182 Regelschulen erfüllen die von Ihnen geplanten Vorgaben nicht. Das ist nichts anderes als ein Abwicklungsprogramm für die Thüringer Regelschullandschaft und es ist ein Frontalangriff auf das Herzstück des Thüringer Bildungssystems.

(Beifall CDU)

Wenn 84 Prozent aller Thüringer Regelschulen nun in Existenznöte oder zumindest in existenzielle Standortdebatten gedrängt werden, dann ist das die falsche Richtung. Unsere Regelschulen haben andere Herausforderungen, als sich mit dem Quatsch dieser Mindestvorgaben für Schulklassen und Schulen auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was hat das mit Besoldung zu tun?)

So langsam scheint bei Rot-Rot-Grün auch diese Erkenntnis zu reifen, dass die Vorgaben in Ihrem Gesetz nicht haltbar sind. Jedenfalls kündigt Herr Holter auffällig oft Beratungsbedarf zu diesem Gesetz an.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Müssten Sie nicht eigentlich zur Sache sprechen?)

Es geht um die Regelschulen, Herr Adams, vielleicht haben Sie das jetzt nicht so richtig verfolgt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um die Lehrer!)

Es geht um die Stärkung der Regelschulen.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Es geht um die Besoldung der Lehrer!)

Haben Sie schon mal eine Regelschule ohne Lehrer gesehen? Sie wollen natürlich Schulen ohne Schüler. Das steht ja in Ihrem Gesetz, aber Regelschulen haben in der Regel Lehrer.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Nach und nach distanziert sich der Bildungsminister von seinem eigenen Gesetzentwurf, mittlerweile auch Herr Wolf, wie man bei Facebook heute ganz aktiv nachlesen kann. Wir werden genau beobachten,

was Sie mit diesen Zahlen vorhaben. Es bleibt dabei: 84 Prozent aller Schulen in Existenznot zu drängen, ist der falsche Weg. Da können Sie noch so viel finanziell machen, das wird Thüringen nicht helfen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, nichtsdestoweniger ist der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf im Detail auch grundsätzlich geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit den umliegenden Bundesländern zu stärken. Eine solche Stärkung ist unabhängig der rot-rot-grünen Versäumnisse der Vergangenheit dringender denn je zuvor erforderlich. Immerhin werden in Thüringen im Zeitraum von 2018 bis 2030 jährlich circa 200 Lehrer fehlen, wie aus den Berechnungen der KMK hervorgeht. Es gibt also einen deutlichen Wettbewerb um die Lehrkräfte und wir müssen jedes Mittel ziehen, was notwendig ist. Die längst überfällige Überleitung von Beamten des Amtes in der Besoldungsgruppe A12 mit Amtszulage mit der Amtsbezeichnung Regelschullehrer in das Amt mit der Besoldungsgruppe A13 mit der Amtsbezeichnung Regelschullehrer und die Einweisung in eine entsprechende Planstelle ist deshalb aus unserer Sicht auch der richtige notwendige Schritt. Wir hätten uns gewünscht – das haben wir letzten September schon gesagt –, dass man das in einem Ruck gemacht hätte, aber aus Wahlkampfgründen ist es erst dieses Jahr passiert, weil man angenommen hat, dass die Lehrer vielleicht so undankbar sind und das innerhalb von einem Jahr vergessen werden. Lehrer sind nicht undankbar. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, diese Anpassung ist in anderen Bundesländern längst geschehen, worauf Sie mit dem Gesetz letztlich jetzt auch nur reagieren. Lehrer an den mit Regelschulen vergleichbaren sächsischen Oberschulen erhalten schon seit Langem die A13, auch in Bayern, auch in Hessen, auch in Sachsen-Anhalt – alles übrigens Länder, wo die CDU regiert und den Kultusminister stellt – erhalten die Kollegen die A13 und auch in Mecklenburg-Vorpommern ist das schon lange geschehen.

Gern erinnere ich noch einmal daran, dass Sie mit Ihrer kürzlich vorgenommenen Novelle des Besoldungsgesetzes der Attraktivität des Thüringer Lehramts und auch des Regelschullehreramts einen Bärendienst erwiesen haben. Anstelle wettbewerbsfähige Weichen zu stellen, haben Sie die Möglichkeiten der Beförderung auf ein Minimum an Beförderungsstellen zusammengestrichen. Damit geht Thüringen einen bildungspolitischen Sonderweg und verstärkt einmal mehr den Bildungsföderalismus.

(Abg. Tischner)

Es ist doppelzünftig, wenn Sie einerseits Einheitlichkeit in der bundesdeutschen Bildungspolitik fordern und bei der Attraktivität der Lehrerstellen eigene Wege hier in Thüringen gehen.

Meine Damen und Herren, dass Ein-Fach-Lehrer durch den Gesetzentwurf nun gleichgestellt werden, ist ebenfalls zu begrüßen und längst überfällig. Dennoch hängt Thüringen auch hier den Entwicklungen in den anderen Bundesländern hinterher. In Sachsen-Anhalt wurden Ein-Fach-Lehrer bereits mit Wirkung zum 1. Januar in die Besoldungsstufe A13 übergeleitet und die Voraussetzungen der Lehrbefähigung für zwei Fächer wurden insoweit dann dort gestrichen. Auch Brandenburg ist diesen Schritt bereits zum 1. Januar gegangen. Eine Vielzahl der Ein-Fach-Lehrer leistet – die Ministerin hat es gerade richtig ausgeführt – seit vielen Jahren eine wichtige und wertvolle Arbeit, diese oftmals auch in mehreren Unterrichtsfächern, in vielen Vertretungsstunden und mit viel Engagement. Es gilt gerade mit Blick auf den Unterrichtsausfall in Thüringen noch mal hervorzuheben, dass hier eine Stärkung der Ein-Fach-Lehrer passieren sollte.

Auch hinsichtlich der Ein-Fach-Lehrer möchte ich Ihnen aber nochmals vorhalten und in Erinnerung rufen, dass wir als CDU in der Vergangenheit deren Gleichstellung stets mehrfach über die Jahre hinweg eingefordert haben. Die CDU hat Sie in vielfachen parlamentarischen Initiativen buchstäblich angetrieben, endlich eine Lösung zu finden. Vier Mal allein hat sich der Bildungsausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion mit der Problematik befasst, in seiner 44. Sitzung am 22. August 2017, in der 51. Sitzung am 13. Februar 2018, in der 52. Sitzung am 13. März 2018, auch noch mal zum Ende des Jahres in der 63. Sitzung am 4. Dezember 2018 und dieses Jahr in der 65. Sitzung. Warum nenne ich diese Sitzungen? In all diesen Sitzungen – die Kollegen, die anwesend waren, werden sich erinnern – waren wir uns zwar als Parlamentarier einig, es muss etwas getan werden, aber die Landesregierung hat im Grunde ständig erläutert, warum es nicht geht, warum man es nicht machen kann, dass es nicht funktionieren wird, und hat riesige juristische Hürden aufgebaut. Jetzt klappt es und das ist gut so. Da haben wir gemeinsam, denke ich, etwas erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es zeigt sich einmal mehr: Die CDU fordert, Rot-Rot-Grün setzt es mit viel Zeitverzögerung um. Während dies ansonsten eher schlecht als recht geschieht, kann ich in diesem Fall sagen, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung zeigt. Alles weitere werden dann sicherlich die Beratungen im Ausschuss für

Bildung, Jugend und Sport und wahrscheinlich auch im Haushaltsausschuss bringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Wolf von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte hier im Haus! Liebe Frau Finanzministerin, ich danke Ihnen für die Vorlage dieses Gesetzes. Ich danke Ihnen, dass wir mit diesem Gesetz das, was wir gestern hier besprochen haben, nämlich die Regelschule zu stärken, jetzt tatsächlich noch mal massiv vorantreiben.

Wir haben eben gerade eine Rede gehört – insbesondere auch noch mal an die Gäste hier im Haus – von einem Abgeordneten einer Fraktion, die Thüringen 24 Jahre lang regiert hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Wenn man dieser Rede zugehört hat, dann denkt man, dass sich diese Fraktion und auch diese Partei offensichtlich erst im Dezember 2014 gegründet haben. Denn all das, was wir hier machen, ist, die Ruinen einer desaströsen CDU-Politik abzuräumen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das, was Kollege Tischner hier eben gerade fabuliert hat,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Willkommen in der Realität!)

ist, dass wir als rot-rot-grüne Koalition das Herzstück, wie es genannt wird, der Thüringer Schul Landschaft endlich stärken und nicht brachliegen lassen, wie es die CDU-Fraktion über 24 Jahre gemacht hat. Wenn Sie von Herzpatient sprechen, sehr geehrter Kollege Tischner, dann frage ich Sie mal allen Ernstes, was Sie einem Patienten zur Genesung empfehlen würden.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das habe ich Ihnen doch gerade gesagt!)

Ich sage, Heilplan, ich sage, Sport treiben, ich sage, Ernährung umstellen, ich sage, Stärkung. All das machen wir als rot-rot-grüne Koalition.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Wolf)

Wir machen die Regelschule fit. Sie haben sie darniederliegen lassen. Es war Ihre Politik, die die Regelschule

(Beifall DIE LINKE)

tatsächlich zu Schaden kommen ließ. Es war das gegliederte und es ist das gegliederte Schulsystem, welches die Regelschule immer wieder an den Punkt bringt, weil diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von ihrer Empfehlung her die Möglichkeit haben, an das Gymnasium zu gehen, genau diesen Weg gegangen sind. Wir haben mit der Gemeinschaftsschule ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie haben ja nicht mal eine Regelschule in Jena!)

Ich lade Sie gerne mal nach Jena ein. Wir haben keine Regelschule mehr, weil wir sie in die Gemeinschaftsschule integriert haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir gründen jetzt – wir hatten gestern den Handwerkertag – in Jena eine neue Gemeinschaftsschule mit einer Praxisorientierung, mit einer Kooperation mit der Wirtschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Kommen Sie einfach mal vorbei, wenn Sie modernes Schulwesen erleben wollen. Kommen Sie einfach auch mal nach Jena. In Thüringen ist man sowieso gut aufgehoben und mit diesem Gesetz stärken wir das alles.

Wenn hier gesagt wird, dass wir die Regelschulen in Existenzängste treiben würden und ihren Arbeitsplatz gefährden – also das ist wirklich ein starkes Stück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein starkes Stück! Weil es die CDU war – allein regierend –, die einen Floating-Vertrag abgeschlossen, dort die Lehrkräfte in Zwangsteilzeit getrieben hat.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie hätten sie ja entlassen!)

Es war die CDU, die mit einer völlig verfehlten Personalpolitik im Bereich der Verbeamtung Überhänge geschaffen hat und die Beschäftigten abgekoppelt hat, die als Tarifbeschäftigte weitergearbeitet haben. Das war alles hochgradig ungerecht und das entsprach überhaupt nicht einer Wertung und Aufwertung des Lehrerberufs insgesamt, aber insbesondere auch an den Regelschulen. Und ja, damals wurde mit Existenzängsten von Lehrerinnen

und Lehrern gespielt – von Ihnen, und zwar von Ihnen ganz allein.

Was wir machen, ist, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz, dem Besoldungsgesetz, in Verbindung mit dem Schulgesetz nicht nur die Standorte sichern,

(Heiterkeit CDU)

sondern dass wir Unterrichtsabsicherung in den Mittelpunkt stellen. Denn falls Sie es immer noch nicht begriffen haben: Die Lehrer, die wir jetzt in die zweite Phase einmünden lassen können, haben zu Ihrer Zeit ihr Studium angefangen. Das sind aber viel zu wenige.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können es gar nicht anders machen. Und deswegen – ich sage es gern noch mal – ist das nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber Regelschullehrerinnen und Regelschullehrern, dass wir jetzt mit der A13 für Regelschullehrer die Gleichheit zu den Gymnasiallehrern herstellen, sondern wir haben damit die laufbahngleiche Verwendung mit den Gymnasiallehrern geschaffen. Und die Gymnasiallehrer, die zukünftig das Angebot annehmen, auch an den Regelschulen Dienst zu tun, haben damit laufbahngleich auch diese Möglichkeit. Damit sichern wir mit diesem Gesetz Unterricht an den Regelschulen ab und stärken damit die Regelschulen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer das nicht sieht und das nicht zur Kenntnis nehmen will,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Jetzt müssen Sie noch sagen: Wie in Jena!)

der hat – glaube ich – dieses Gesetz weder gelesen, noch verstanden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland tobt ein Kampf um die besten Köpfe, natürlich auch im Lehrerbereich. Unsere Nachbarn haben ebenso wie wir in gewissen Schularten nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer, um den Unterrichtsausfall effektiv zu bekämpfen. Ja, dass wir Unterrichtsausfall haben, hat auch etwas damit zu tun, dass über Jahre – und zwar über lange Jahre – seitens der CDU nicht eingestellt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das stimmt doch nicht! Das ist gelogen!)

Und das hat etwas damit zu tun, dass es über Jahre – und zwar solange Sie regiert haben – keine Verbesserung im Besoldungsgesetz gab in der Art,

(Abg. Wolf)

wie wir es hier vorlegen; das gab es nicht. Die einzige Vereinbarung – die habe ich damals noch als GEW-Vorsitzender mit Ihrem Finanzminister und Herrn Liebermann vom Thüringer Beamtenbund abgeschlossen – war für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer mit DDR-Ausbildung, mit der Wirkung, dass wir das jetzt umsetzen. Nicht Sie haben es umgesetzt, wir haben es umgesetzt: In unserem Haushalt, den wir hier beschlossen haben,

(Beifall DIE LINKE)

wurden die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer alle in die A12 gehoben. Und ja, wir bekennen uns auch dazu: Dieser Weg hin zu einer einheitlichen Bezahlung kann und darf auch für Grundschullehrer nicht enden. Aber nicht Sie haben es gemacht, wir haben es gemacht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es nur abgeschlossen in der großen Panik: Jetzt kommen Landtagswahlen! Da kam damals Frau Lieberknecht auf uns zu, auf die Gewerkschaft, und hat gesagt: Jetzt müssen wir aber mal verhandeln, wir haben hier ein Urteil. Und der Beamtenbund und die GEW haben es damals abgeschlossen. Umgesetzt haben wir es als Rot-Rot-Grün.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen aber beim Kampf um die besten Lehrkräfte, wenn wir da mithalten wollen, attraktive Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch, dass wir ein attraktives Umfeld, ein attraktives Schulsystem und auch materielle Stimuli haben. Mit dieser Anhebung der Besoldung der Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer von A12 mit Zulage – die wir letztes Jahr schon beschlossen haben – in die A13 erweitern wir die Voraussetzungen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und auch für mehr Attraktivität als Arbeitgeber, als Dienstherr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anhebung der Besoldung auf A13 ist auch ein Symbol für die verlässliche Politik von Rot-Rot-Grün. Mit der Besoldungsgruppe A12 mit Zulage haben wir den Weg schon betreten, den wir jetzt auch konsequent weitergehen. Mit einer Ausweitung der Lehramtsausbildung stellen wir unser Bildungswesen dann auch auf solide Füße. Manchmal sind unsere Maßnahmen recht unscheinbar, obwohl ich das ja schon erstaunlich fand – und ich bedanke mich auch dafür –, dass in der „Thüringer Allgemeinen“ das auch noch mal in der Breite erörtert worden ist, was das überhaupt besoldungsrechtlich bedeutet. Das ist ein sehr trockenes Thema, aber die Presse

hat hier gute Arbeit geleistet, finde ich, um das zu erklären und auch die Wirkung zu erklären.

Manchmal sind die Schritte scheinbar klein und langsam und die Tragweite sieht man nicht sofort. Aber ich will es mal mit etwas mehr Pathos sagen: Nach Jahrzehnten der bildungspolitischen Fehlversuche in Thüringen hat Rot-Rot-Grün eine Wende eingeleitet und wird spätestens mit dem Schulgesetz die Zukunft der Menschen in ein gesichertes Bildungswesen und gesicherte Schulstrukturen überleiten.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das siehst aber auch nur du so!)

Wir stärken damit auch tarifrechtliche Vereinbarungen. Ich will nur daran erinnern, dass das, was wir jetzt machen, die Grundlage darin hat, dass uns die Gewerkschaften und Verbände aufgefordert haben und dass die Landesregierung das in einer tarifrechtlichen Vereinbarung mit den Gewerkschaften beschlossen hat. Damit sendet auch das Land Thüringen ein starkes Signal, dass wir nicht nur erstens kein Billiglohnland sind, sondern zweitens in der Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern mit Gewerkschaften auch im gewerblichen Bereich – ich sage das bewusst, wir senden das Signal damit aus – dadurch Thüringen zukunftsfest machen, nicht nur im Schulbereich, nicht nur im Bereich des öffentlichen Dienstes. Wir senden das Signal mit solchen Regelungen, natürlich – das ist selbstverständlich – auch in der jetzt laufenden Runde, der Tarifrunde der Gewerkschaften mit der TV-L, Tarifgemeinschaft der Länder. Dort gibt es eine klare Forderung, das wird derzeit von den Beschäftigten unterstützt. Ich war mit meinem Kollegen Kräuter in Jena beim Warnstreik. Das war sehr eindrucksvoll, wie sich dort Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Rechte und ihre Absicherung eingesetzt haben. Ich finde, das steht uns gut zu Gesicht, dass Thüringen nach Jahren, in denen es auf jeder Messe als Billiglohnland beworben worden ist, unter Rot-Rot-Grün ein klares Signal aussendet: Mit starker Sozialpartnerschaft kommen wir in Thüringen voran, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur sogenannten Ein-Fach-Lehrer-Problematik: Kollege Tischner hat hier etwas formuliert, bei dem ich dann doch etwas erstaunt war. Wir haben hier in etwa 400 Lehrerinnen und Lehrer, die als Polytechniklehrer dort Dienst tun, die überwiegend über die letzten mehr als 20 Jahre eine Nachqualifizierung gemacht haben. Sie durften nicht immer eine Prüfung ablegen. Aber was sie nie bekommen haben, ist die Anerkennung ihrer Qualifikation, ihres Enga-

(Abg. Wolf)

gements in der Schule, mehrere Fächer abzudecken, häufig auch fachfremd zu unterrichten, über die entsprechenden besoldungs- und tarifrechtlichen Vereinbarungen. Erst mit dieser Vereinbarung, die jetzt Gesetzeskraft erlangt – und nicht, weil es die CDU eingefordert hat, sondern weil die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dies in intensiven Gesprächen auch gesehen haben –, schließen wir damit die Gerechtigkeitslücke, die die CDU diesen Menschen und den Schulen hinterlassen hat. Das ist Kerninhalt dessen, dass wir die sogenannten Ein-Fach-Lehrer, die immer mehrere Fächer unterrichtet haben, jetzt mit diesem Besoldungsgesetz auch gleichbehandeln. Das ist auch ein deutliches Signal, dass wir wertschätzend mit den Beschäftigten umgehen und dass wir dort auch den Dienst stärken.

Mit der Festsetzung des Erfahrungsdienstalters für Lehrerinnen und Lehrer insbesondere von freien Schulen geben wir diesen Kolleginnen und Kollegen auch die Möglichkeit – und dafür auch noch mal mein besonderer Dank, Frau Finanzministerin –, dass sie ohne Brüche tatsächlich im staatlichen Dienst eingestellt werden können. Wir wissen – und haben das immer so formuliert –, dass die freien Träger eine sehr gute Schulentwicklung hatten, häufig auch in den letzten mehr als 25 Jahren eine den staatlichen Schulen vorauslaufende Schulentwicklung.

Wenn sich jetzt Lehrerinnen und Lehrer aus freien Schulen im staatlichen Dienst anstellen lassen und dort die Erfahrungszeiten anerkannt bekommen, dann nehmen wir sozusagen auch die Schulentwicklung aus den freien Schulen mit in die staatlichen Schulen und haben somit auch wiederum insbesondere die Regelschulen – aber das ist ja erst mal das Amt – und natürlich auch die Gemeinschaftsschulen gestärkt – ein wichtiger Schritt, ein starkes Bekenntnis dafür, dass staatliche und freie Schulen auch entsprechend gleich bewertet werden, insbesondere bei den Anstellungen.

Beim Versorgungsgesetz – also den Pensionen – wird die Zeit, in der die Besoldungsgruppe A12 plus galt, aufgenommen – also die Zulage –, damit den künftigen Pensionären keine Nachteile entstehen. Auch das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Auf die restlichen Änderungen will ich hier nicht weiter im Einzelnen eingehen, die sind ohnehin nur redaktioneller Art bzw. Klarstellungen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Muhsal von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, zunächst lassen Sie mich sagen, dass ich es bedauerlich finde, wenn zwar die Finanzministerin als Zuständige anwesend ist, aber vom Bildungsministerium weder der Minister noch die Staatssekretärin.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Zum Thema, bitte!)

Sie merken ja auch, hier sprechen die Bildungspolitiker, und es wäre schön, wenn der Minister auch anwesend wäre.

(Beifall CDU, AfD)

Richtig ist: Regelschullehrer verdienen ein angemessenes Gehalt. Regelschullehrer arbeiten an der Schule, die das Herzstück des Thüringer Bildungssystems ist oder zumindest sein sollte, wenn es nach uns ginge. Ihnen kommt die besondere Aufgabe zu, die Mitte der Gesellschaft zu bilden, Allgemeinwissen zu vermitteln und die Schüler fit für einen Ausbildungsberuf zu machen.

Leider müssen wir uns aber nicht nur fragen, ob Regelschullehrer derzeit angemessen entlohnt werden, wir müssen uns auch fragen, ob die Bedingungen an der Regelschule überhaupt noch so sind, dass Lehrer dort gern arbeiten. Wir müssen uns fragen, ob die Regelschule momentan und in Zukunft überhaupt noch die ihr zugeordnete Aufgabe – also die Vermittlung von Allgemeinwissen im Hinblick auf Ausbildungsberufe – ausführen kann bzw. nach dem Willen der Landesregierung ausführen soll.

Die Landesregierung begründet die Anhebung der Besoldungsgruppe der Regelschullehrer von A12 auf A13 vor allem damit, dass die – ich zitiere – „Wettbewerbsfähigkeit um die besten Lehrkräfte im Vergleich zu den umliegenden Ländern gestärkt werden“ solle oder – wie die Landesregierung auch formuliert – dass – ich zitiere – „aus Personalgewinnungsgründen ein Gleichziehen mit anderen Bundesländern erforderlich“ sei.

Verehrte Landesregierung, verehrte anwesende Frau Ministerin, wenn Sie damit sagen wollen, dass eine vernünftige Personalpolitik in Thüringen längst überfällig ist, dann haben Sie recht.

(Abg. Muhsal)

(Beifall AfD)

Richtig finden wir auch, dass Regelschullehrer als solche mehr Geld bekommen sollen. Nicht richtig finden wir allerdings, dass Regelschullehrer auf die gleiche Besoldungsstufe wie die Gymnasiallehrer gehoben werden sollen. Regelschullehrer haben eine andere Ausbildung und einen anderen Tätigkeitsbereich, deswegen sollten die verschiedenen Besoldungsstufen grundsätzlich erhalten bleiben.

Nicht richtig finden wir auch, dass über die Besoldung hinaus rein gar nichts für Regelschullehrer getan wird, im Gegenteil, in Thüringer Schulen und gerade in den Regelschulen arbeiten die Lehrer am Limit. Durch den akuten Lehrermangel müssen Lehrer vielfach von einer Klasse in die andere springen. Zeit, die früher zum Unterrichten verwendet wurde, wird heute gebraucht, um Löcher zu stopfen. Mehr Geld allein reicht nicht aus, um mehr Lehrer an Regelschulen zu bringen, die dort gern unterrichten. Normalerweise gibt es auch einen guten Grund, warum sich fachinteressierte Menschen für den Lehrerberuf entscheiden und nicht für eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft. Neben der Freude, Kindern etwas beizubringen, spielt sicher auch die Andersartigkeit einer Beamtenlaufbahn eine Rolle. Entscheiden sie sich für eine Karriere in der freien Wirtschaft, haben sie gegebenenfalls einen höheren Verdienst, mehr Abwechslung, gehen aber auch ein höheres Risiko ein, denn verbeamtet sind sie dort selbstverständlich nicht. Umgekehrt erwarten Beamte mit Recht eine gewisse Sicherheit und Kontinuität ihres Beamtenverhältnisses, die sich nicht nur auf das Gehalt, sondern auch auf die Arbeitsbedingungen beziehen. Und hier liegt doch der Hase im Pfeffer.

(Beifall AfD)

Auch an Regelschulen treten die gleichen Probleme mit der überstürzten Inklusion durch die Landesregierung auf wie an anderen Schularten. Es gibt die gleichen Probleme durch die zunehmende Teilnahme von Schülern am Unterricht, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Soziale Probleme sind an der Tagesordnung. Wir plädieren dafür, dass Regelschullehrer nicht nur mehr Geld bekommen, sondern auch bessere Arbeitsbedingungen und eine inhaltlich sichere Tätigkeit. Regelschullehrer sind Lehrer, keine Inklusionsbeauftragten und keine Sozialarbeiter.

(Beifall AfD)

Und Regelschullehrer brauchen eine sichere Perspektive und da hapert es bei dieser Landesregierung gewaltig. Das neue Schulgesetz wird durch Schulschließungen,

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Es geht um Besoldung!)

Kooperationen und Gleichmacherei dafür sorgen, dass der Beruf des Regelschullehrers noch unattraktiver wird. Gerade durch das neue Schulgesetz wird die Kontinuität einer Beamtenlaufbahn durchbrochen.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: So ein Schwachsinn!)

Wer Regelschullehramt studiert hat, wird durch die Schulgesetznovelle und das Plattmachen der Regelschule womöglich an vollkommen anderen Schularten vollkommen fachfremd unterrichten müssen.

Wenn es der Landesregierung tatsächlich darum geht, gegenüber anderen Bundesländern mehr Personal zu gewinnen – wie Sie ja vorgeben –, dann drehen Sie nicht nur an der Besoldung, dann nehmen Sie auch Abstand von der überstürzten Inklusion und den tiefgreifenden Veränderungen, den Verschlechterungen, die durch Ihr Schulgesetz zu erwarten sind. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Warnecke von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Zuhörer hier auf der Tribüne und am Livestream, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf löst Rot-Rot-Grün ein zentrales Versprechen ein. Zukünftig werden Lehrkräfte an den Regelschulen und Gymnasien auf einem einheitlichen Niveau besoldet. Mit der Anhebung der Besoldung auf die A13 erhalten Regelschullehrer ab 2020 ein deutliches Plus von ein paar Hundert Euro mehr. Die angestrebten Änderungen werden zudem auf tarifbeschäftigte Lehrer übertragen. Das ist die richtige und gebotene finanzielle Aufwertung des Berufs der Regelschullehrer und ist ein klares Signal der Wertschätzung an die Lehrerinnen und Lehrer an den Thüringer Regelschulen, die jeden Tag mit vollem Einsatz vor den Schulklassen unterrichten. Und es zeigt: Rot-Rot-Grün hält Wort.

Bereits Anfang Herbst des vergangenen Jahres haben wir die Besoldung auf die A12plus, das heißt mit Amtszulage, angehoben, verbunden mit dem festen Versprechen, noch in dieser Legislaturperiode das Eingangssamt der Regelschullehrer auf die A13 anzuheben. Nach nicht einmal einem Jahr lösen wir dieses Versprechen mit dem vorliegenden

(Abg. Warnecke)

Gesetzentwurf ein. Die notwendigen Mittel in Höhe von 8,9 Millionen Euro sind bereits im Haushaltsentwurf 2020 eingestellt.

Profitieren werden davon aber nicht allein die Regelschullehrer. Zusätzlich werden wir die Angleichung der Bezahlung für Diplomlehrer mit einer Lehrbefähigung für zwei Fächer und die sogenannten Ein-Fach-Lehrkräfte, Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung für ein Fach, an allgemeinen und berufsbildenden Schulen umsetzen. Insbesondere für die Ein-Fach-Lehrer bietet der Gesetzentwurf eine unbürokratische, einfache und vor allem gute Lösung. Sie werden künftig unter Berücksichtigung ihrer langjährigen Unterrichtspraxis und der an den Schulen mit großem Engagement geleisteten Arbeit automatisch den Zwei-Fach-Lehrern gleichgestellt und müssen also für die Gleichstellung keine zusätzliche Prüfung oder Ähnliches ablegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen sind nicht nur sinnvoll, sie sind auch notwendig, wenn wir im Wettbewerb um die besten Lehrkräfte mit anderen Bundesländern mithalten wollen. Mit der besseren Bezahlung steigern wir deutlich und nachhaltig die Attraktivität des Lehrberufs in einer Schulart, in der wir jetzt schon hohen Personalersatzbedarf haben. Kurz gesagt: Wir leisten damit einen weiteren Beitrag, um die Unterrichtsabsicherung in Thüringer Schulen weiter zu verbessern. Wir geben jungen Nachwuchslehrern einen weiteren Anreiz, nach Thüringen zu kommen, und erhöhen damit unsere Möglichkeiten, die notwendigen pädagogischen Fachkräfte zu gewinnen.

Die nun erreichte Gleichwertigkeit der Eingangsbesoldung von Regelschul- und Gymnasiallehrern macht es dem Land darüber hinaus künftig leichter, Absolventen der Gymnasiallehramtsstudiengänge für die Arbeit an Regelschulen zu gewinnen, denn jetzt ist der Unterschied in der Bezahlung kein Hindernis mehr, Lehramtsabsolventen der Gymnasien entsprechende Angebote für den Einsatz an Regelschulen zu machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zusätzlich enthält der Gesetzentwurf eine Reihe von Verbesserungen und Anpassungen. Unter anderem werden bei der Festsetzung der Stufe des Grundgehalts künftig auch die Zeiten einer Tätigkeit als Lehrkraft bei einer Ersatzschule in freier Trägerschaft berücksichtigt und die Leiter einer Oberstufe an einer berufsbildenden Schule mit dem Oberstufenleiter am Gymnasium in der Besoldung gleichgestellt. Insgesamt liegt uns ein gelungenes Paket für die Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs in Thüringen vor, das die Wettbewerbsfähigkeit im Kampf um die besten Lehrerköpfe erhöht und zur

besseren Unterrichtsabsicherung beiträgt. Es ist ein weiterer, zielführender Schritt zur Angleichung der Bezahlung für alle Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen, unabhängig von der Schulform, an der sie unterrichten. Dieses Ziel hat sich meine Fraktion seit Langem auf die Fahnen geschrieben und wir werden es weiter verfolgen.

(Beifall SPD)

In der kommenden Legislaturperiode wollen wir deshalb die schrittweise Anhebung der Grundschullehrerbesoldung auf A13 durchführen. Denn für uns als SPD-Fraktion ist das nicht nur eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch eine Frage der Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung. Was den vorliegenden Gesetzentwurf angeht, freue ich mich auf eine fachliche Diskussion und beantrage die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher, einige von Ihnen waren gestern sicherlich auch beim parlamentarischen Abend des Handwerks. Es war, wie ich finde, wieder mal eine gelungene Veranstaltung, für die ich mich ganz gern noch mal nachträglich bedanken möchte. Im Rahmen der dortigen Reden, Grußworte und Diskussionen wurde auch auf die Situation der Regelschulen eingegangen. Unter anderem spielte die Besoldung der Lehrkräfte eine wichtige Rolle.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf verändert die Besoldung der Regelschullehrerinnen, und zwar deutlich zum Besseren. So sollen die Lehrerinnen an Regelschulen zukünftig, also ab dem 01.01.2020, die Besoldungsstufe A13 erhalten und werden damit den Lehrkräften an Gymnasien gleichgestellt. Das zeigt, dass der uns oft gemachte Vorwurf, wir würden die Thüringer Regelschulen stiefmütterlich behandeln, vollkommen verfehlt ist. Im Gegenteil: Alle Schularten erhalten von uns Entwicklungsperspektiven, auch die Thüringer Regelschulen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Gesetz schafft Gerechtigkeit an den Thüringer Gemeinschaftsschulen.

(Abg. Müller)

(Beifall SPD)

Noch werden unsere Kinder von Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet, die für gleiche Arbeit ungleichen Lohn erhalten. Und mit diesem Gesetz werden wir auch diese Ungerechtigkeit abschaffen. Unsere Besoldungspolitik im Schulbereich folgt aber auch der Maxime, dass wir die Bezahlung so verbessern wollen, damit wir im Wettbewerb der Länder gut bestehen können. Daher sind auch die dadurch entstehenden Mehraufwendungen von circa 9 Millionen Euro gut angelegtes Geld.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch einmal deutlich machen, dass wir als Grüne perspektivisch für eine gleiche Bezahlung aller Lehrämter eintreten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns hat sich noch nie erschlossen, warum beispielsweise eine Grundschullehrkraft, die die wichtigen Grundsteine für gute Bildung legt, am geringsten im Vergleich aller anderen Lehrämter verdient. Wir wissen, dass eine gleiche Bezahlung der Lehrämter viele Veränderungen notwendig macht, aber wir wollen und werden dies schrittweise angehen. Dieser Gesetzentwurf trägt ein weiteres Stück dazu bei. Wir freuen uns auf eine Anhörung im Ausschuss und beantragen für unsere Fraktion die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf zu diesem Tagesordnungspunkt? Die Finanzministerin hat noch mal um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur ganz kurz. Ich finde den Streit insgesamt, wer daran schuld ist, sehr müßig.

(Beifall CDU)

Jeder hier in der Runde muss sich das annehmen. Herr Tischner weiß das aus den Gesprächen mit unserer Landrätin, auch sie hat das festgestellt, dass auch die CDU in ihrer Zeit ihre Fehler gemacht hat. Ich sage mal, was vereinzelt gesagt wurde, ist doch richtig. Wann kann sich denn ein junger Mensch entscheiden, Realschullehrer zu werden? Sie sind ja einer, Herr Tischner, der Realschule kennengelernt hat. Sie haben diesen zweistufigen Aufbau gemacht. Sie sind dann zum Abitur

gekommen. Deswegen sage ich aus meiner wirklich persönlichen Überzeugung: Es ist wichtig – und deswegen ist das gemeinsame längere Lernen wichtig –, dass man auch die Möglichkeit hat, als Schüler/Schülerin schon zu erkennen, dass das eine qualitativ hochwertige Schule ist. Ansonsten haben wir Gymnasialabsolventen, also Abiturienten, die das Thema „Regelschule“ gar nicht kennengelernt haben. Also entscheiden Sie sich, weil Sie sagen, mein Aufwand, sechs Jahre zu studieren, ist so hoch, dann mache ich halt lieber gymnasiale Ausbildung. Das kann man keinem verübeln. Es geht nicht darum, dass das einem jetzt verübelt wird. Aber wenn wir nicht junge Leute in die Lage versetzen, die Regelschule oder eine gemeinsame längere Ausbildung zu haben und auch zu sehen, was da Gutes geleistet wird, werden wir das Thema nie lösen. Das wird auch niemand lösen, der Tausend Stellen mehr hat. Insofern glaube ich, ist es doch richtig und wichtig, jetzt diesen Schritt zu gehen und – das sage ich als Finanzministerin – der fällt finanziell auch Thüringen nicht leicht. Vor allen Dingen ist das Wichtige – das hat Herr Holter in der letzten Sitzung, als wir auch schon sehr ausführlich über dieses Thema geredet haben, noch einmal gesagt – die Möglichkeit, dass ein Gymnasiallehrer, der verbeamtet wird, auch in der Regelschule tätig sein kann und auch wieder zurück kann. Das ist doch zumindest ein erster Schritt, um diese Durchlässigkeit hinzubekommen.

Ich sage das auch aus der eigenen Erfahrung in meiner familiären Umgebung. Ich kenne Gymnasiallehrer, die dann an der Regelschule eine Arbeit aufgenommen haben und gesagt haben: Das ist echt hart, aber ich stelle mich dieser Herausforderung, ich will das auch. Wie gesagt, das ist für mich die einzige Möglichkeit, durch längeres gemeinsames Lernen auch Schülerinnen und Schülern Lust auf eine Ausbildung als Regelschullehrer und als Regelschullehrerin zu machen und sie dann dort auch einzusetzen.

(Beifall Die Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Nur ganz kurz: Frau Ministerin, ich will Ihnen danken, dass Sie noch einmal das Wort hier ergriffen haben und ganz deutlich gesagt haben, was mir bei den Wortbeiträgen von Rot-Rot-Grün gefehlt hat, nämlich dass es um die Attraktivität dieses Regel-

(Abg. Tischner)

schullehramtes geht und dass das eine ganz wichtige Schulart ist und die Lehrer anzuerkennen sind.

(Beifall CDU)

Ich habe nämlich bei den Worten von Herrn Wolf immer nur herausgehört: Wir müssen gleich machen, wir müssen einheitlich machen, Gleichheit, Einheitlichkeit, Einheitsschule, Einheitslehrer. Das kann nicht das Ziel sein, sondern es geht darum, die einzelnen Thüringer Schularten, die wir haben, aufzuwerten im Sinne von Durchlässigkeit und im Sinne von Attraktivität. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur Abstimmung. Es war beantragt, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Frau Muhsal?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Wir beantragen auch noch die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Vizepräsidentin Marx:

Das hatte die CDU-Fraktion schon gemacht. Darüber hätte ich auch als Nächstes abgestimmt und das werde ich auch. Aber wir sind jetzt zunächst bei der Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen.

Dann ist der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als zweiter Ausschuss beantragt. Wer der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und AfD. Wer stimmt gegen diesen Überweisungsantrag? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser zweite Überweisungsantrag abgelehnt und es befasst sich dann also nur der Haushalts- und Finanzausschuss mit diesem Gesetzentwurf.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir treten damit punktgenau in die Mittagspause ein. Um 13.30 Uhr beginnt hier die Fragestunde.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Fragestunde

Ich möchte voranstellen, der Anfragende hat das Recht, zwei Zusatzfragen zu stellen. Zwei weitere Fragen dürfen aus der Mitte des Landtags gestellt werden. Wir beginnen mit der Anfrage des Abgeordneten Herrgott, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/6769. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Unbesetzte Schulleiterstelle am Staatlichen Orlatal-Gymnasium in Neustadt an der Orla

Die Schulleiterstelle am Orlatal-Gymnasium in Neustadt an der Orla ist seit dem 1. August 2016 unbesetzt. Die Leitung des Orlatal-Gymnasiums nimmt seitdem die stellvertretende Schulleiterin wahr. In der Antwort zur Kleinen Anfrage 2472 in Drucksache 6/4610 vom 6. Oktober 2017 teilte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit, dass die Stelle bis Anfang 2018 besetzt sein müsste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Besetzung der Schulleiterstelle am Orlatal-Gymnasium in Neustadt an der Orla?
2. Warum konnte diese Funktionsstelle bisher nicht besetzt werden?
3. Ist eine Besetzung der Schulleiterstelle absehbar beziehungsweise beabsichtigt die Landesregierung, diese belastende personelle Situation am Orlatal-Gymnasium in Neustadt an der Orla zu entspannen, und wenn ja, wann ist mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen und wie werden diese aussehen?

Präsidentin Diezel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Ohler das Wort, bitte schön.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir, alle drei Fragen gemeinsam zu beantworten. Im Ausschreibungsverfahren sind drei Bewerbungen eingegangen. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern war eine Auswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung zu treffen, sodass die beste Schulleiterin oder der beste Schulleiter für die Schule gefunden wird. Aktuell fehlt von einem

(Staatssekretärin Ohler)

Bewerber noch die notwendige Beurteilung, damit die Auswahlentscheidung getroffen werden kann. Diese Beurteilung wird in den kommenden Wochen erwartet. Die Auswahlentscheidung wird unmittelbar im Anschluss getroffen.

Die Landesregierung unternimmt alle Anstrengungen, keine Vakanzen in den Schulleitungen entstehen zu lassen. Darum werden Nachbesetzungsverfahren bei einem vorhersehbaren Eintritt in den Ruhestand in der Regel ein Jahr vor dem Ruhestand eingeleitet. Die Vakanz am Orlatal-Gymnasium ist entstanden, da der ehemalige Schulleiter sich auf eine andere Schulleiterstelle beworben hatte und dort auch ausgewählt wurde. In diesem Fall konnte die Vakanz leider nicht verhindert, soll aber schnellstmöglich beendet werden. Ich gehe davon aus, dass die Besetzung bis zum Beginn des kommenden Schuljahres erfolgen kann. Dies setzt allerdings voraus, dass die Auswahlentscheidung nicht in einem Konkurrentenstreitverfahren juristisch überprüft wird. Aktuell wird die Schule von der stellvertretenden Schulleiterin geleitet.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Frau Staatssekretärin, wann war das aktuelle Ausschreibungsverfahren, wann war da Bewerbungsschluss? Wie lange wartet das Ministerium schon auf die entsprechende Beurteilung?

Ohler, Staatssekretärin:

Das müsste ich Ihnen beides nachliefern, das habe ich jetzt nicht dabei.

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Damit beenden wir diese Anfrage und kommen zur zweiten von Frau Abgeordneter Dr. Scheringer-Wright aus der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/6775. Bitte schön. Sie ist nicht da. Dann gehen wir weiter. Es macht auch niemand? Bitte schön, Frau Mitteldorf.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Schutz von Fußgängern vor dem Altenpflegeheim und vor dem Kindergarten in Döllstädt

Kindergartenkinder und die Bewohner des Altenpflegeheims sind in Döllstädt besonderen Gefahren an der Herbslebener Straße (Altenpflegeheim) beziehungsweise der Bahnhofstraße (Kindergarten) ausgesetzt. Vor dem Kindergarten hat sich kürzlich ein Unfall ereignet, ein Kind wurde angefahren. Durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung und Beruhigung des Verkehrsflusses sollte sichergestellt werden, dass alle Bevölkerungsgruppen ohne besondere Gefahren am täglichen Leben teilnehmen können.

Nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften durch die Straßenverkehrsbehörden vermindert werden. Zudem ist eine Reihe anderer Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit und zum Schutz von Anwohnern bekannt und üblich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist in der Bahnhofstraße, in der der Kindergarten in Döllstädt angesiedelt ist, unter Berücksichtigung der angespannten Parksituation und der daraus resultierenden Unübersichtlichkeit eine Verminderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nach § 45 StVO aus Sicht der Landesregierung möglich?

2. Mit welchem Ergebnis wurde durch die zuständige Behörde des Landratsamtes geprüft, ob eine Temporeduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde vor dem Kindergarten in der Bahnhofstraße und vor dem Altenpflegeheim in der Herbslebener Straße anzuordnen ist?

3. Welche weiteren Maßnahmen könnten aus Sicht der Landesregierung umgesetzt werden, um insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner des Altenpflegeheims zu schützen, wenn sie die Herbslebener Straße überqueren wollen, um sicher ins Zentrum des Dorfs gelangen zu können?

4. Welche weiteren temporeduzierenden bzw. die Sicherheit erhöhenden Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung zusätzlich für die Bahnhofstraße und die Herbslebener Straße in Döllstädt möglich?

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Ministerin Keller. Bitte.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

(Ministerin Keller)

Zu Frage 1: Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist dann möglich, wenn insbesondere die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1c und Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung erfüllt sind. Dabei ist zu beachten, dass für die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen besondere Umstände vorliegen müssen. Insbesondere für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs bedarf es einer Gefahrenlage, welche auf die besonderen örtlichen Verhältnisse zurückzuführen ist. Anders verhält es sich bei Kindereinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, welche sich direkt an einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße bzw. an einer Vorfahrtstraße befinden. Hier sind diese besonderen Umstände nicht erforderlich. Dies ist vorliegend jedoch nicht der Fall, da sich der Kindergarten in Döllstädt an einer Gemeindestraße befindet. Für die Bahnhofstraße käme folglich nur eine Temporeduktion nach § 45 Abs. 1c Straßenverkehrs-Ordnung in Betracht. Die Tatbestandsvoraussetzungen sowie die eben genannten besonderen Umstände sind bei der Prüfung des Einzelfalls durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu beachten.

Zu Frage 2: Das als untere Straßenverkehrsbehörde zuständige Landratsamt Gotha hat darauf verwiesen, dass sich der Kindergarten in Döllstädt an einer Gemeindestraße befindet. Das Altenpflegeheim liegt nicht direkt an der Herbslebener Straße, sondern befindet sich an der als Sackgasse verlaufenden Unterstraße, ebenfalls eine Gemeindestraße. Wie bereits unter Frage 1 dargestellt, ist die Ausnahmeregelung des § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO insoweit nicht zutreffend, da diese Regelung nur für Straßen des überörtlichen Verkehrs gilt. Eine besondere Gefahrenlage wurde durch die Straßenverkehrsbehörde in diesen Bereichen ebenfalls nicht festgestellt. Insoweit liegen keine Gründe für eine Temporeduzierung auf 30 km/h vor.

Zu den Fragen 3 und 4 – ich beantworte diese gemeinsam, weil sie in einem Sachzusammenhang stehen –: Bis zu dem hier beschriebenen Unfall vom 30. November 2018 waren keine Vorfälle in den genannten Bereichen bekannt, welche die Straßenverkehrsbehörde zu einem Handeln veranlassen hätten. Laut Polizei wurde bei dem in der Anfrage aufgeführten Unfall eine erhöhte Geschwindigkeit als Unfallursache ausgeschlossen. Hinsichtlich des Verweises der Fragestellerin auf eine angespannte Parksituation wird angeregt, dass die Gemeinde in eigener Zuständigkeit die bestehenden Park- und Verkehrsraumregelungen überprüft und gegebenenfalls neu organisiert. Dabei ist die untere Straßenverkehrsbehörde erforderlichenfalls einzubeziehen. Das Landratsamt Gotha hat unabhängig davon bereits für den Bereich der Herbslebener

Straße beim zuständigen Straßenbaulastträger eine Querungshilfe angeregt. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine Straßenverbreiterung die Voraussetzung für eine solche Querungshilfe wäre, durch welche in Privatgrundstücke eingegriffen werden müsste. Im Ergebnis der Prüfung wird aktuell keine Notwendigkeit für eine solche Baumaßnahme gesehen.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Frau Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ich möchte noch mal auf die Frage zu dem Altenheim an der Herbslebener Straße kommen. Auch wenn das natürlich so ein kleiner Wurmfortsatz, eine Gemeindestraße hin zum Altenheim ist, ist es so, dass dann, wenn die Einwohner des Altenheims ins Dorf wollen, sie unbedingt über die Herbslebener Straße müssen. Aus diesem Grund wurde wahrscheinlich auch diese Querungshilfe überlegt. Jetzt ist die Frage, wenn die Querungshilfe wegen der genannten Gründe, die Sie gerade vorgetragen haben, nicht möglich ist: Wäre es dann nicht notwendig, eine Alternative vorzunehmen, sprich: zum Beispiel eine Reduzierung der Geschwindigkeit? Offensichtlich ist der Bedarf ja erkannt worden, sonst hätte man überhaupt keine Querungshilfe überlegt. Oder welche anderen Möglichkeiten gibt es, eine Ampel oder wie auch immer?

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Frau Ministerin.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

In dem Zusammenhang wurden bereits solche Möglichkeiten überprüft. Weil es eine Gemeindestraße ist, ist dafür die untere Straßenbehörde, die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt in Gotha zuständig. In der fachlichen Vorbereitung auf Ihre Fragen ist ganz klar festgehalten, dass sowohl Ampelmöglichkeiten usw. überprüft wurden, als auch – wie von mir benannt – die Frage von Querungshilfen, also ein Übergang von Links- und Rechtsverkehr in der Mitte, um als Fußgänger anhalten zu können. Letztere sind an die Breite von Straßen gebunden, sodass auch das ausgeschlossen ist. Ich denke, unter dem Aspekt, den Sie gerade vorgetragen haben, muss sich die Gemeinde mit der unteren Straßenbehörde einigen. Die Fragen, die für übergemeindliche Straßen zutreffen, habe ich gerade beantwortet.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Ministerin. Gibt es weitere Fragen aus dem Haus? Nein. Dann kommen wir zur nächsten Frage des Abgeordneten Krumpe, fraktionslos, in der Drucksache 6/6781. Bitte schön.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Flexibilisierte Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst – nachgefragt

Unter anderem aus der Antwort des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft in Drucksache 6/6344 auf meine Kleine Anfrage 3290 ergeben sich weitere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Ministerien oder nachgeordneten Geschäftsbereichen der jeweiligen Ministerien wurde bzw. wird an der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten gearbeitet oder sind bereits Lebensarbeitszeitkonten seit wann eingeführt – Angaben bitte nach den vorgenannten Bereichen aufschlüsseln?

2. Für wie viele Mitarbeiter in Ministerien bzw. in den jeweils nachgeordneten Geschäftsbereichen sind in der Summe Teleheimarbeitsplätze, alternierende Telearbeitsplätze und mobile Telearbeitsplätze seit Februar 2018 errichtet worden – Angabe bitte nach den vorgenannten Bereichen aufschlüsseln?

3. Wie können die im Dienstleistungsbereich des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) möglicherweise bestehenden informationstechnischen Grenzen bzw. Herausforderungen bei der Errichtung von Teleheimarbeitsplätzen, alternierenden Telearbeitsplätzen und mobilen Telearbeitsplätzen überwunden bzw. gemeistert werden?

4. Welche Auswirkungen hätte, wie aktuell vom Bundesarbeitsminister gefordert, ein gesetzlich verbrieft Anspruch auf Telearbeit auf die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung in Thüringen?

Präsidentin Diezel:

Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1 lautet: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gibt es noch keine Bestrebungen, Langzeitkonten bzw. Lebensarbeitszeitkonten

einzuführen. In einem Ressort wird derzeit anhand eines Einzelfalls geprüft, ob zukünftig von dieser Form der Arbeitszeitgestaltung Gebrauch gemacht werden soll.

Die Antwort zu Frage 2: Seit Februar 2018 wurden insgesamt 154 entsprechende Arbeitsplätze eingerichtet. Es handelt sich mit Ausnahme eines Teleheimarbeitsplatzes, bei dem der Beschäftigte vollumfänglich von zu Hause aus tätig wird, ausschließlich um alternierende Telearbeitsplätze. Dabei erbringen die Beschäftigten ihre Arbeitszeit sowohl in der Dienststelle als auch zu Hause.

Im Einzelnen wurden von den obersten Landesbehörden folgende Angaben übermittelt: In der Thüringer Staatskanzlei wurden 19 Telearbeitsplätze eingerichtet, im nachgeordneten Bereich existiert kein Telearbeitsplatz. Im Finanzministerium wurden zehn Telearbeitsplätze eingerichtet, im nachgeordneten Bereich 40 Telearbeitsplätze. Im TMUEN einschließlich nachgeordnetem Bereich wurden sechs Telearbeitsplätze eingerichtet. Im TMBJS wurden sechs Telearbeitsplätze eingerichtet, im nachgeordneten Bereich wurde kein Telearbeitsplatz eingerichtet. Im TMWWDG wurden 14 Telearbeitsplätze eingerichtet, eine umfassende Abfrage des nachgeordneten Bereichs des Wirtschaftsministeriums, also Hochschulen etc., war in der Kürze der für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, deshalb können hierzu keine Angaben gemacht werden. Im TMIL wurden sechs Telearbeitsplätze eingerichtet, im nachgeordneten Bereich neun Telearbeitsplätze. Im TMASGFF wurden drei Telearbeitsplätze eingerichtet, im nachgeordneten Bereich 14 Telearbeitsplätze. Im TMIK wurde ein Telearbeitsplatz eingerichtet, im nachgeordneten Bereich zehn Telearbeitsplätze. Und im TMMJV wurden zehn Telearbeitsplätze eingerichtet, im nachgeordneten Bereich sechs Telearbeitsplätze.

Die Antwort zu Frage 3: Durch das Landesrechenzentrum werden zentrale Dienste bereitgestellt, die auch zur Einrichtung und zum Betrieb von Teleheimarbeitsplätzen, alternierenden Telearbeitsplätzen und mobilen Telearbeitsplätzen erforderlich sind. Sollten diese Dienste zukünftig verstärkt in Anspruch genommen werden, sind die dafür eingesetzten Ressourcen entsprechend anzupassen. Dies gilt nicht nur für das Landesrechenzentrum, sondern auch für die Ressorts und Behörden, in denen die jeweiligen Arbeitsplätze eingerichtet werden sollen.

Und die Antwort zu Frage 4: Die konkreten Auswirkungen eines eventuellen gesetzlichen Anspruchs auf Telearbeit lassen sich erst in Kenntnis der konkreten Bestimmungen und der damit verbundenen

(Staatssekretär Götze)

Rahmenbedingungen seriös einschätzen. Bei dieser Einschätzung genügt es nicht, allein auf die erreichten Fortschritte im Bereich der Digitalisierung abzustellen. Neben der Frage der Geeignetheit von Aufgaben darf die Dienstleistungsfunktion der Verwaltung nicht außer Acht gelassen werden. In jedem Fall ist eine Einzelfallprüfung angezeigt, um sowohl den Interessen der Dienststellen als auch der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit als auch den Interessen der Bediensteten umfassend Rechnung tragen zu können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage vom Fragesteller, bitte schön.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Ich hätte zwei Nachfragen, kann ich die gleich hintereinander stellen?

Präsidentin Diezel:

Ja.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Perfekt, ich danke. Zu Frage 1 würde mich mal interessieren, was denn aktuell dagegen spricht, Lebensarbeitszeitkonten einzuführen? Sie hatten ja ausgeführt, dass die Landesregierung aktuell keine Bestrebungen unternimmt.

Und zu Frage 3 haben Sie gesagt, dass bei einer Zunahme von Teleheimarbeitsplätzen das TLRZ Ressourcen anpassen müsste. Dazu würde mich mal interessieren, welche Ressourcen Sie da genau meinen. Sind das eher technische oder auch personelle Ressourcen?

Götze, Staatssekretär:

Um mit der Antwort zu der letzten Frage zu beginnen: Das betrifft sowohl die technischen als auch die personellen Ressourcen, ohne dass ich Ihnen die genau beziffern kann. Die Antwort zu Frage 1 muss ich Ihnen leider schuldig bleiben, weil ich nicht weiß, ob in den einzelnen Ressorts überhaupt bestimmte Bedarfe angemeldet wurden. Soweit mir bekannt ist, gibt es diesen einen Fall: Man prüft, ob ein Langzeitarbeitskonto eingerichtet werden kann und welche Auswirkungen das sowohl für die Dienststelle als auch für den Bediensteten hat. Darüber hinaus gehe ich nicht davon aus, dass es grundsätzliche Bedenken gibt. Weitere Auskünfte kann ich Ihnen dazu vom Pult nicht geben.

(Zwischenruf Abg. Krumpe, fraktionslos: Können Sie die nachreichen?)

Das würde wiederum eine umfangreiche Abfrage in der Landesverwaltung erfordern und ich hätte die Bitte, dass Sie hierzu eine schriftliche Anfrage stellen.

Präsidentin Diezel:

Es gibt eine weitere Anfrage aus der Mitte des Hauses, Herr Abgeordneter Kräuter.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Ja, vielen Dank. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Staatssekretär, dass es aus Sicht der Landesregierung zur Einrichtung von Lebensarbeitskonten keine rechtlichen Bedenken gibt?

Götze, Staatssekretär:

Keine grundsätzlichen Bedenken.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Bitte?

Götze, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass es keine grundsätzlichen Bedenken gibt.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Dann frage ich Sie konkret an, ob die Landesregierung rechtliche Bedenken sieht.

Götze, Staatssekretär:

Das würde ich gern noch einmal prüfen. Sie bekommen eine schriftliche Antwort.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage des Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/6800. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Beräumung des Schnees auf den Gehwegen in der Gemeinde Neustadt am Rennsteig nun doch nicht mehr erforderlich?

Der Winterdienst in der Gemeinde Neustadt am Rennsteig war bereits Gegenstand der Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/5480 auf meine

(Abg. Kuschel)

Kleine Anfrage. Die Landesregierung führte in ihrer Antwort zu Frage 4 aus, dass dem Gebietsingenieur des Straßenbauamts bei einer Streckenkontrolle am 19. Dezember 2017 aufgefallen sei, dass die erforderlichen Durchfahrtsbreiten auf den Landesstraßen 1137 und 1143 in Neustadt am Rennsteig nicht mehr gegeben waren. Ursache sei die nicht erfolgte Beseitigung der Schneemassen am Fahrbahnrand, verbunden mit nicht mehr funktionierenden Gehwegen gewesen. Der Gebietsingenieur forderte die Gemeinde schließlich dazu auf, mit der Beseitigung der Schneemassen am Fahrbahnrand zu beginnen, um der für den Winterdienst in Zuständigkeit der Gemeinde liegenden Verkehrssicherheitspflicht nachzukommen. Nach mir vorliegenden Kenntnissen hat das zuständige Straßenbauamt nunmehr seine damals vorgenommene Einschätzung hinsichtlich der Beseitigung des Schnees geändert und besteht nicht mehr auf die Beräumung des Fahrbahnrandes und der Gehwege.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass das zuständige Straßenbauamt entgegen seiner im Jahr 2017 geäußerten Einschätzung hinsichtlich der Beseitigung des Schnees in der Gemeinde Neustadt am Rennsteig nunmehr nicht mehr auf die vollständige Beräumung des Fahrbahnrandes und der Gehwege besteht und wenn ja, mit welcher Begründung erfolgte diese geänderte Einschätzung des Straßenbauamts?
2. Wie wird mit der geänderten Einschätzung eine beeinträchtigungslose Durchfahrt für Personenkraftwagen und Lastkraftwagen durch die Gemeinde Neustadt am Rennsteig gewährleistet?
3. In welcher Form, mit welchem Inhalt hat sich das zuständige Straßenbauamt wann im Zusammenhang mit der Absicherung des Winterdienstes in der Ortslage an die Gemeinde Neustadt am Rennsteig – bis 31. Dezember 2018 – bzw. an die Landgemeinde Großbreitenbach – ab 1. Januar 2019 – in der Wintersaison 2018/2019 gewandt?
4. Welche Reaktion gab es darauf seitens der Gemeinde bzw. der Stadt?

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfra-

ge des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Ich habe die Fragen 1 bis 4 zusammengefasst, weil sie im Sachzusammenhang stehen. Deshalb möchte ich diese Fragen wie folgt beantworten:

Nach § 49 Thüringer Straßengesetz obliegt der Winterdienst innerhalb geschlossener Ortslagen auf allen Straßen, also auch auf Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, den Gemeinden. Das Räumen und Streuen dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und damit der Gefahrenabwehr. Gemäß § 49 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz haben die Gemeinden im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Wie die Gemeinden den Winterdienst durchführen, bleibt ihnen im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts selbst überlassen.

Die in der Frage geschilderte Annahme trifft nicht zu. Aufgrund seiner Höhenlage ist die Ortslage Neustadt am Rennsteig im Winter regelmäßig von reichlichen Schneefällen betroffen. Im Zuge der regelmäßigen Streckenkontrolle wurde vom Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mittelthüringen, am 30. Januar 2019 festgestellt, dass die erforderlichen Durchfahrtsbreiten auf der L 1137, 1143, 2052 in der Ortslage Neustadt am Rennsteig nicht mehr gegeben sind. Mit E-Mail vom selben Tag wurde die Landgemeinde Großbreitenbach entsprechend informiert und gebeten, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und Maßnahmen zu ergreifen, damit die erforderlichen Durchfahrtsbreiten wiederhergestellt werden.

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über eine Reaktion der Gemeinde vor.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Ministerin. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage. Das ist die des Abgeordneten Kießling, AfD-Fraktion, in der Drucksache 6/6811. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Eingliederung der Gemeinde Katzhütte in die Landgemeinde Großbreitenbach

(Abg. Kießling)

Im März 2018 wurde in Vorbereitung der Gebietsreform ein Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde Großbreitenbach zwischen der Stadt Großbreitenbach und den Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf, Neustadt am Rennsteig, Wildenspring und Katzhütte unterzeichnet. Mit der Verabschiedung des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 am 13. Dezember 2018 wurde die Bildung einer neuen Landgemeinde Großbreitenbach ohne die Gemeinde Katzhütte beschlossen. Die Gemeinde Katzhütte wurde der neu gebildeten Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ zugeordnet. Nun aber möchten der Bürgermeister der Gemeinde Katzhütte sowie der Wahlkreisabgeordnete des Ilmkreises der Fraktion Die Linke eine Gesetzesänderung ins Parlament bringen, die die Gemeinde Katzhütte in die Landgemeinde Großbreitenbach überführt. Hierzu wurde in Katzhütte eine Bürgerbefragung durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Welche Ergebnisse mit welcher rechtlichen Konsequenz hat die Bürgerbefragung in der Gemeinde Katzhütte über den Anschluss an die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach genau ergeben?

Frage 2: Ist nach der Befragung der Einwohner der Gemeinde Katzhütte über den Anschluss an die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach auch eine Befragung der Einwohner der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach über den Anschluss von Katzhütte vorgesehen oder gesetzlich notwendig und wenn nein, warum nicht?

Frage 3: Verliert der im März 2018 von den inzwischen neu gegliederten Gemeinden abgeschlossene Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde Großbreitenbach, einschließlich der Gemeinde Katzhütte, seine Rechtsgültigkeit durch das in Kraft getretene Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019, aufgrund dessen die Landgemeinde Großbreitenbach ohne die Gemeinde Katzhütte gebildet wurde – bitte begründen?

Frage 4: Wenn Frage 3 mit Ja beantwortet wird: Muss ein neuer Vertrag zwischen Katzhütte und der Landgemeinde Schwarzatal geschlossen werden und wenn ja, wie muss dieser in den Grundzügen aussehen? Bitte begründen.

Danke.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Hierbei gehe ich zunächst davon aus, dass mit der hier angesprochenen Bürgerbefragung über den Anschluss an die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach der Bürgerentscheid gemeint ist, der am 6. Januar 2019 in der Gemeinde Katzhütte stattgefunden hat. Dieser Bürgerentscheid war nicht auf den Anschluss an die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach gerichtet, da diese zum 1. Januar 2019 aufgelöst wurde. Vielmehr konnten die Bürger darüber entscheiden, ob die Gemeinde Katzhütte der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal oder der Landgemeinde Großbreitenbach beitreten soll. Zum genauen Ergebnis des Bürgerentscheids können an dieser Stelle noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden, da das Ergebnis bisher nicht rechtswirksam öffentlich bekannt gemacht wurde. Die örtlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat das Innenministerium vorab darüber informiert, dass sich eine knappe Mehrheit der Bürger der Gemeinde Katzhütte für eine Neugliederung mit der Landgemeinde Großbreitenbach ausgesprochen hat.

Allerdings hat die Bürgerinitiative „Pro Katzhütte-Oelze“ am 11. Januar 2019 rechtliche Bedenken gegen die Durchführung des Bürgerentscheids am 6. Januar 2019 vorgetragen. Diese werden derzeit von der örtlich zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Wann die anstehende Entscheidung darüber vorliegen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die rechtlichen Wirkungen eines Bürgerentscheids sind in § 23 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid festgelegt. Danach hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Zugleich kommt ihm eine befristete Bindungswirkung zu, sodass zum gleichen Sachverhalt bis zum Ablauf von zwei Jahren kein inhaltlich abweichender Gemeinderatsbeschluss gefasst und kein neues Bürgerbegehren und kein neuer Bürgerentscheid durchgeführt werden darf.

Die Antwort zu Frage 2: Soweit mit dem Termin der Befragung auch hier der Bürgerentscheid vom 6. Januar 2019 in der Gemeinde Katzhütte gemeint ist, verweise ich auf die Erläuterung der Beantwortung zu Frage 1. Ein Bürgerentscheid ist nach dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid dann vorgesehen, wenn die Bürger einer Gemeinde

(Staatssekretär Götze)

ein Bürgerbegehren eingeleitet haben und dieses erfolgreich zustande gekommen ist. Entsprechendes ist hinsichtlich der Landgemeinde Großbreitenbach nicht bekannt. Bei einer Gemeindegliederung, wie sie hier in Rede steht, ist aber nach der Verfassung des Freistaats Thüringen und der Thüringer Kommunalordnung eine vorherige Anhörung der Einwohner erforderlich. Vor einer Neugliederung haben daher auch die Einwohner der Landgemeinde Großbreitenbach im Rahmen des förmlichen schriftlichen Anhörungsverfahrens des Thüringer Landtags zu dem entsprechenden Gemeindegliederungsgesetz die Möglichkeit, sich zu äußern.

Die Antwort zu Frage 3: Die Bewertung, ob und inwieweit ein Neugliederungsvertrag rechtsgültig ist, obliegt in erster Linie der zuständigen unteren Rechtsaufsichtsbehörde, die auch die konkreten Regelungen des jeweiligen Vertrags bei ihrer Bewertung einbeziehen muss. Grundsätzlich verliert ein Neugliederungsvertrag mit der Neugliederung der vertragsschließenden Gemeinden nicht seine Rechtsgültigkeit, weil er gerade auf Rechtswirkungen für die Zeit nach der Neugliederung gerichtet ist. Allerdings wurde der Neugliederungsvertrag in der Gemeinde Katzhütte für den Fall der Neubildung der Landgemeinde Großbreitenbach unter Beteiligung des Gebiets der aufgelösten Gemeinde Katzhütte geschlossen. Da die Bildung der Landgemeinde Großbreitenbach bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, kann Katzhütte nunmehr auf dem Weg einer Eingliederung Teil der neu gebildeten Landgemeinde werden. Ob hierfür die bereits beschlossenen vertraglichen Vereinbarungen vollständig umsetzbar sind oder möglicherweise Anpassungen erforderlich werden, ist eine Frage des Einzelfalls und von den beteiligten Gemeinden zu beurteilen. Die örtlich zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden werden hierbei beratend tätig.

Und die Antwort zu Frage 4: Hier möchte ich auf die Antwort zu Frage 3 verweisen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, ich sehe keine weiteren – doch bitte schön, eine Nachfrage aus der Mitte des Hauses, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben in einer Teilantwort davon gesprochen, dass die örtliche Rechtsaufsichtsbehörde zu der Feststellung kam, dass sich eine knappe Mehrheit entschieden hat. Können Sie mal definieren, was unter

knapper Mehrheit zu verstehen ist, auch mit Blick auf den erfolgreichen und inzwischen auch rechtskonformen Bürgerentscheid in Mönchenholzhäusern? Was ist denn jetzt knapp und was resultiert daraus rechtlich? Und die zweite Frage: Wie ist denn gegenwärtig die Beschlusslage im Gemeinderat?

Götze, Staatssekretär:

Eine Mehrheit ist eine Mehrheit. Wie knapp die hier war, wie groß der konkrete Stimmvorsprung für die Befürworter war, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber ich werde mich bei der örtlichen Rechtsaufsichtsbehörde noch einmal rückversichern, was „knapp“ hier in konkreten Zahlen bedeutet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zweite Frage, die Beschlussfassung im Gemeinderat?)

Die Beschlussfassung im Gemeinderat ist mir nicht bekannt.

Präsidentin Diezel:

Jetzt kommt noch die Frage des Abgeordneten Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank erst mal, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Anfrage. Die Antwort war jetzt nicht ganz so greifend. Vielleicht mal noch eine Nachfrage dazu, denn Sie hatten gesagt, die Kommunalaufsicht würde jetzt beratend tätig werden. Da ist noch mal die Frage: Heißt das also letzten Endes, zwischen Katzhütte und der neu gebildeten Verwaltungsgemeinschaft wird dann de facto irgendwann demnächst ein neuer Vertrag geschlossen werden müssen, oder?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es gibt keine Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach mehr!)

Landgemeinde – Entschuldigung –, also zwischen der neuen Landgemeinde Großbreitenbach und Katzhütte. Und wenn ja, was ist da wie vorgesehen – beratend tätig werden –, wird ein neuer Vertrag geschlossen, wenn ja, wie soll der aussehen, wie soll dann das gesetzliche Prozedere werden?

Götze, Staatssekretär:

Nein, ich hatte Ihnen mitgeteilt, dass nunmehr zu prüfen ist, ob die bereits geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen weiterhin tragen. Das müssen die Vertragspartner miteinander klären. Und wenn eine Beratung der Rechtsaufsichtsbehörden

(Staatssekretär Götze)

erforderlich bzw. gewünscht ist, dann werden die Rechtsaufsichtsbehörden, wie es ihr gesetzlicher Auftrag ist, diesem Wunsch sicher gern entsprechen.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, und zwar von Frau Abgeordneter Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/6823. Die Frage stellt Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gewalttat in Arnstadt

In Arnstadt ereignete sich in der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 2019 ein Überfall auf zwei Personen im Alter von 31 und 39 Jahren. Auf dem Heimweg in der Turnvater-Jahn-Straße wurde auf die beiden Opfer von Unbekannten eingeschlagen und -getreten. Es ist bekannt, dass die Angreifer und/oder Angreiferinnen einen Hund mit sich führten. Die angegriffenen Männer mussten im Krankenhaus behandelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über den genauen Tathergang?
2. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über den Ermittlungsstand, insbesondere über die Täterinnen oder Täter?
3. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über ein möglicherweise extrem rechtes oder rassistisches Tatmotiv?
4. Sind der Landesregierung ähnliche Taten im ILM-Kreis und im Besonderen in Arnstadt und Umgebung in den vergangenen Monaten bekannt geworden?

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Der in Rede stehende Sachverhalt ereignete sich am 16. Februar 2019 im Bereich der Turnvater-Jahn-Straße in Arnstadt. Nach bisherigen polizeilichen Erkenntnissen kam

es dort zu einer gefährlichen Körperverletzung, bei der zwei männliche Personen geschlagen und getreten wurden. Da die polizeilichen Maßnahmen der Strafverfolgung derzeit noch nicht abgeschlossen sind, muss ich darauf hinweisen, dass bei laufenden Ermittlungen dem Bekanntwerden vorläufiger Ermittlungsergebnisse gesetzliche Vorschriften zum Zwecke des Ermittlungsverfahrens entgegenstehen.

Die Antwort zu Frage 2: Die polizeilichen Ermittlungen werden derzeit durch die Kriminalpolizeiinspektion Gotha geführt und sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Die Antwort zu Frage 3: Derzeit liegen keine Erkenntnisse in Bezug auf eine politisch motivierte Straftat vor.

Die Antwort zur Frage 4: In den vergangenen Monaten sind ähnliche Taten im ILM-Kreis und Arnstadt nicht bekannt geworden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kießling. Bitte schön.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Kurze Nachfrage: Ist es denn möglich zu erfahren, zu welcher Uhrzeit das war, weil ich genau an dieser Stelle regelmäßig zu Fuß entlanggehe? Vielleicht können Sie sagen, um welche Uhrzeit das war?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Tut mir leid.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Walk der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/6829. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

„Die Wartburgstadt ins Wanken bringen!“?

Verschiedenen Internetveröffentlichungen zufolge findet am 16. März 2019 eine Versammlung der Antifa unter dem Titel „Die Wartburgstadt ins Wanken bringen!“ in Eisenach statt.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Walk)

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Zusammenhang mit der genannten Versammlung hinsichtlich Anmelder, Veranstaltungsort und/oder Zugweg, angemeldeter Teilnehmer, angemeldeter Kundgebungsmittel und erteilter Auflagen vor?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über angemeldete Gegendemonstrationen?
3. Welches Einsatzkonzept verfolgt die Thüringer Polizei für die Versammlung in Eisenach?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt?

Präsidentin Diezel:

Bitte schön. Es antwortet wieder Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantwortete ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März wurde für den 16. März 2019 in Eisenach eine Versammlung unter dem Motto „Für eine humane Gesellschaft kämpfen – gegen Nazis handeln“ durch eine Einzelperson angemeldet. Diese Versammlung soll in der Zeit von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr im innerstädtischen Bereich Eisenachs als Aufzug durchgeführt werden. Nach den derzeitigen Planungen wird die Auftaktkundgebung in der Bahnhofstraße im Bereich zwischen Gabelsbergstraße und Müllerstraße von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr stattfinden. Anschließend wird sich der Aufzug von der Bahnhofstraße über den Karlsplatz, die Johannisstraße, die Goldschmiedenstraße, den Markt, die Georgenstraße bis zur Katharinenstraße/Ecke Gargasse bewegen. Dort ist gegen 16.00 Uhr eine dreißigminütige Zwischenkundgebung geplant. Danach wird der Demonstrationzug durch die Katharinenstraße, die Kasseler Straße, den Bleichrasen und die Karl-Marx-Straße zu einer weiteren circa zwanzigminütigen Zwischenkundgebung auf der Straße vor der Synagoge führen, um anschließend über die Karl-Marx-Straße, die Clemdastraße, die Uferstraße, die Schillerstraße und die Müllerstraße zur Abschlusskundgebung im Bereich der Bahnhofstraße zum Ende zu kommen.

Gemäß der Versammlungsanmeldung werden circa 400 Personen erwartet. Als Kundgebungsmittel sind Lautsprecherfahrzeug, Lautsprecheranlage, Transparente, Hochtransparente, Generator, Zei-

tungen, Flyer, Plakate, Straßentheater, Musikinstrumente, Schilderfahnen, Luftballons, Trillerpfeifen und Seifenblasen geplant. Mittlerweile wird auf verschiedenen Internetseiten zur Teilnahme an dieser Versammlung in Eisenach aufgerufen. Unter anderem wird unter dem Motto „Die Wartburgstadt ins Wanken bringen!“ zu einer bundesweiten Antifademonstration mobilisiert. Bislang fanden zwei Kooperationsgespräche statt. Ein Auflagenbescheid wird derzeit erarbeitet.

Die Antwort zu Frage 2: Es wurden bisher keine Gegendemonstrationen angemeldet.

Die Antwort zu Frage 3: Die Landespolizeiinspektion Gotha wurde mit der Durchführung eines polizeilichen Einsatzes beauftragt. Die Einsatzunterlagen sind gegenwärtig in Erarbeitung.

Die Antwort zu Frage 4: In diesem Zusammenhang verweise ich zunächst auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3. Eine abschließende Bewertung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der 21. März 1966 von den Vereinten Nationen zum Internationalen Tag gegen Rassismus erklärt wurde. Die Landesregierung unterstützt selbstverständlich ein der Vielfalt und dem friedlichen Miteinander verpflichtetes Thüringen, in dem man sich gegen Rassismus und Diskriminierung wendet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Es gibt eine Nachfrage vom Fragesteller. Bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, danke für die Ausführungen. Ich habe eine Nachfrage zur Mobilisierung bzw. zu den Aufrufen, Sie haben die Internetaufrufe angesprochen: Sind der Landesregierung weitere Mobilisierungsaufrufe außerhalb des Bereiches Internet bekannt?

Götze, Staatssekretär:

Die sind mir momentan nicht bekannt. Ich lasse das gern recherchieren und Sie bekommen eine schriftliche Antwort.

Präsidentin Diezel:

Eine weitere Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin, danke Herr Staatssekretär. Ist der Landesregierung bekannt, dass unter

(Abg. Walk)

anderem in Hamburg großflächig im öffentlichen Raum für die Versammlung geworben wird?

Götze, Staatssekretär:

Das ist durchaus möglich. Falls das so sein sollte, werde ich Ihnen schriftlich eine Antwort geben.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ja, bitte schön, Frau Abgeordnete König-Preuss.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Erst einmal danke schön für die Anfrage, Herr Walk. Ist denn der Landesregierung bekannt, ob hinter der Versammlung der Antifa maßgeblich a) der Antifa e. V., b) die Antifa GmbH oder c) die Antifa Senioren stecken, die auf Twitter schon zu einem eigenen Rollatorblock für den 16. März aufrufen?

Götze, Staatssekretär:

Diese Frage beantworte ich Ihnen auch schriftlich.

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir kommen zur Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/6830. Bitte schön, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Abrissförderung neu überdenken

In der Tageszeitung „Freies Wort“ war Anfang des Jahres 2019 zu lesen: Damit dauerhaft leer stehende Häuser den Markt nicht blockieren, können Wohnungsunternehmen in Thüringen weiter auf Steuergeld für Abrisse setzen. Des Weiteren wird dargelegt, dass Wohnungsunternehmen sowohl über das Bund-Länder-Programm zum Stadtumbau als auch über die Thüringer Landesförderung bis zu 100 Prozent der Kosten für den Abriss von Wohnungen gefördert bekommen können, allerdings gedeckelt auf maximal 70 Euro pro Quadratmeter. Bekannt ist, dass die Kosten für Abriss und Entsorgung deutlich höher liegen und aus diesem Grund leer stehende Wohnblöcke nicht abgerissen werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurde im vergangenen Jahr 2018 in Thüringen der Abriss von wie vielen Wohnungen mit Landesmitteln unterstützt?

2. Werden bei zukünftiger Abrissförderung die unterschiedlichen regionalen Standortbedingungen wie Bautyp des Gebäudes und die vor Ort vorhandene Entsorgungssituation beachtet?

3. Ist vorgesehen, die bisherige praktizierte Pool-Lösung durch eine am Bedarf orientierte flexible Lösung zu ersetzen und die nach einer öffentlichen Ausschreibung ermittelten realen Kosten anzuerkennen?

4. Ist demnächst mit einer Anhebung der derzeitigen Förderhöchstgrenze von 70 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche für Abrisse im Rahmen des Stadtumbaus zu rechnen?

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für 2018 liegt die Auswertung der rückgebauten Wohnungen noch nicht vor. Im Jahr 2017 wurden 595 Wohneinheiten im Programm „Stadtumbau“ zurückgebaut. Demgegenüber stehen zugeteilte Finanzhilfen von 3,335 Millionen Euro.

Zu Frage 2: Da die Höhe der Förderung über eine bundeseinheitliche Pauschale geregelt ist, können unterschiedliche Bautypen und regionale Entsorgungsbedingungen keine Berücksichtigung finden. Hier konnte in der Vergangenheit ein Ausgleich über die in Thüringen eingeordnete Pool-Lösung erfolgen. Eine Änderung der Verfahrensweise ist im Rahmen der Verhandlungen zu den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund jetzt im Herbst 2019 zu diskutieren.

Zu Frage 3: Die Pool-Lösung in Verbindung mit einer gegebenenfalls zu erhöhenden Kostenpauschale ist im Hinblick auf den weiteren Nachweis und den Verwaltungsaufwand im Förderverfahren eine gute Variante. Auch die Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten als Grundlage der Ermittlungen für eine Förderung ist denkbar. Inwieweit die Ausnahmeregelung einer nahezu hundertprozentigen Förderung für den Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen beibehalten wird, bleibt abzuwarten, weil das eine Bund-Länder-Regelung ist.

Zu Frage 4: Die aktuell eingeordnete Höhe der Rückbaukosten ist das Ergebnis der Verhandlungen.

(Ministerin Keller)

gen zwischen dem Bund und den Ländern, die im Rahmen der jährlichen Gespräche zu Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung geführt werden. Im Zusammenhang mit der Evaluierung der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ und der darauffolgenden Zusammenlegung beider Teilprogramme 2017 wurden die Rückbaukosten mit dem Bund, den Ländern und der Wohnungswirtschaft diskutiert. Im Ergebnis konnte keine Einigkeit zur Erhöhung der Rückbaukosten erzielt werden, sodass auch im aktuell uns vorliegenden Verwaltungsvereinbarungsentwurf 2019 keine Änderung der Rückbaukosten erfolgt ist. Entsprechender Anpassungsbedarf wird als Thema auch für die diesjährigen Verhandlungen erneut aufgenommen.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage, bitte schön.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herzlichen Dank für die Antworten. Nur eine kleine Nachfrage: Gehe ich recht in der Annahme, dass das im Herbst 2019 noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt und neu diskutiert wird?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Von unserer Seite auf jeden Fall.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Leukefeld und Frau Ministerin. Wir kommen zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Zippel, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/6836. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich stelle folgende Mündliche Anfrage:

Förderung von Brandschutzgutachten für Schulen in freier Trägerschaft

Die Thüringer Bauordnung sowie die Thüringer Schulbauordnung stellen besondere Anforderungen an Brandschutzanlagen, Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen in den Thüringer Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Besteht für Schulen in freier Trägerschaft die Möglichkeit, von der öffentlichen Hand Fördermittel für die Erstellung eines Brandschutzgutachtens zu erhalten?

2. Falls ja, wo und auf welcher Rechtsgrundlage können Schulen in freier Trägerschaft diese Fördermittel beantragen?

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen von Schulbauvorhaben an Schulen in freier Trägerschaft werden die hierbei anfallenden Kosten für Brandschutzgutachten als Bestandteil der Baunebenkosten – Kostengruppe 700 laut DIN 276-1 – als zuwendungsfähig anerkannt und können somit grundsätzlich gefördert werden. Allerdings besteht für Zuwendungsfähigkeit von Baunebenkosten eine Obergrenze von 15 Prozent, der für die jeweiligen Vorhaben veranschlagten Kosten in den Kostengruppen 200 bis 600 laut DIN 276-1. Darüber hinausgehende Baunebenkosten sind nicht zuwendungsfähig. Für Brandschutzgutachten, die unabhängig von Schulbauvorhaben erstellt werden, besteht im Rahmen der Schulbauförderung keine Fördermöglichkeit.

Zu Frage 2: Freie Schulträger können beabsichtigte Schulbauvorhaben inklusive zugehöriger Brandschutzgutachten zum 30. Juni eines jeden Jahres beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung anmelden. Grundlage der Vorhabenanmeldung und der späteren Förderung ist die Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus, also die Schulbauförderrichtlinie.

Präsidentin Diezel:

Ich sehe, es gibt keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Schaff, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/6837. Bitte schön, Herr Schaff.

Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zukunft des Hochschulpakts und Auswirkungen in Thüringen

(Abg. Schaft)

Die dritte Phase des Hochschulpakts von Bund und Ländern läuft unter Einbeziehung der Ausfinanzierung bis 2023 aus. Der Wissenschaftsrat hat im vergangenen Jahr in seinem Positionspapier die Bedeutung des Pakts betont und angemahnt, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet werden müssen, dass Verlässlichkeit und Kontinuität für die Gestaltung der Studienangebote gewährleistet und zugleich Flexibilität im Umgang mit aktuellen und künftigen Herausforderungen ermöglicht werden müssen. Vor diesen Vorzeichen und Erwartungen auch aus den Hochschulen finden derzeit die Verhandlungen von Bund und Ländern über die Nachfolgevereinbarung des Pakts statt. Am 13. Februar 2019 berichtete der „Tagesspiegel“ über die finanziellen Auswirkungen von vorliegenden Modellen, wobei Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin Einbußen drohten und die neuen Bundesländer profitieren würden. Neben den Kriterien der Mittelverteilung sei derzeit auch die Verankerung der Dynamisierung der Hochschulpaktmittel sowie die geplante Beschlussfassung über den Pakt in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 3. Mai 2019 fraglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Modelle zur künftigen Verteilung, Dauerfinanzierung und Dynamisierung der Mittel des Hochschulpakts werden derzeit zwischen Bund und Ländern diskutiert?
2. Welche Auswirkungen hätten die derzeitigen Diskussionen und Überlegungen von Bund und Ländern auf die Zahlung aus dem Hochschulpaket für Thüringen?
3. Welche Überlegungen gibt es im Rahmen der Verhandlungen über die Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts zu der dritten Säule, dem „Qualitätspakt Lehre“?
4. Welcher Zeitplan ist für die weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern vorgesehen?

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, für die Landesregierung spricht Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in den Gremien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz – kurz GWK – sind zur Hochschulpaktnachfolge und zum Qualitätspakt Lehre noch nicht abgeschlossen, sodass die nachfolgenden Antworten

nur einen Zwischenstand wiedergeben. Dies vorausgeschickt nun zu den Fragen im Einzelnen.

Zu Frage 1: Nach Auffassung von Bund und Ländern sollen die Finanzierungsmodalitäten der Hochschulpaktnachfolge so ausgestaltet werden, dass die Verteilung der Mittel auf einem einfachen, stabilen und transparenten System beruht. Dies soll durch einen Mischindikator gewährleistet werden, der quantitäts- und qualitätsorientierte Indikatoren miteinander verbindet. Durch geeignete Bezugsgrößen sollen Schwankungen der Zuweisungen reduziert und langfristige Veränderungen im Hochschulsystem abgebildet werden. Dementsprechend soll die Verteilung der Mittel auf die Länder durch ein parametergesteuertes Verteilsystem auf Basis von Daten der amtlichen Hochschulstatistik erfolgen. Die derzeit – und ich betone „derzeit“ – von den Ländern favorisierten Parameter sind Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester, Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sowie Absolventen in grundständigen Studiengängen. Bund und Länder sind sich darin einig, dass die Nachfolge des Hochschulpakts durch eine dauerhafte, also zeitlich nicht befristete Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes geschlossen werden soll. Die Länder fordern ein Mittelvolumen von mindestens 1,88 Milliarden Euro Bundesmittel im Jahr 2021 und eine jährliche Dynamisierung von 3 Prozent, insbesondere um die erwartbaren Kostensteigerungen zu decken, nachhaltige Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre zu ermöglichen und den Substanzerhalt des bestehenden Hochschulsystems zu sichern.

Zu Frage 2: Das derzeit von den Ländern favorisierte Mittelverteilungsmodell – das allerdings vom Bund noch nicht abschließend akzeptiert ist und das auch länderseitig noch eine Feinabstimmung erfordert – könnte – und ich betone „könnte“ – bei einer von den Ländern geforderten, mit einer dreiprozentigen Dynamisierung versehenen Verteilsumme von 1,88 Milliarden Euro und unter Berücksichtigung der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts III zu insgesamt höheren oder mindestens gleich hohen jährlichen Mittelzuweisungen für Thüringen gegenüber dem Planwert 2020 führen. Diese Aussage ist aber mit aller Vorsicht zu genießen, zumal die Frage des Übergangs von der dreijährigen Auslaufphase des Hochschulpakts in die Anlaufphase des Nachfolgepakts noch nicht ausverhandelt ist. Die genaue Höhe der zu erwartenden Bundesmittel in den Jahren ab 2021 steht jedoch auch aufgrund des noch unbekanntes Ergebnisses der erst im Jahr 2020 anstehenden Endabrechnung des Hochschulpakts III noch nicht fest. Im Übrigen wird die künftige Einnahmeentwicklung naturgemäß

(Staatssekretär Hoppe)

von den zuvor genannten Parametern des Verteilungssystems abhängig sein, also deren Ist-Werten.

Zu Frage 3: Mit dem Bund-Länder-Programm „Qualitätspakt Lehre“ unterstützen Bund und Länder seit 2011 die Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität an deutschen Hochschulen. Die Evaluation über die erste Förderphase hat ein positives Zwischenfazit ergeben. Vor diesem Hintergrund streben Bund und Länder eine Verstärkung der Mittel aus dem „Hochschulpakt Lehre“ an. Aufbauend darauf soll eine Nachfolgevereinbarung an die Ergebnisse des „Qualitätspakts Lehre I“ anknüpfen und in der Weiterentwicklung Raum für nachhaltige Erneuerungen in Studium und Lehre bieten. Noch nicht abschließend geklärt sind die Organisationsformen für die Nachfolge des „Qualitätspakts Lehre“ sowie die Finanzierung und das Fördervolumen insgesamt.

Zu Frage 4: Der nach wie vor verfolgte Zeitplan von Bund und Ländern sieht eine abschließende Befassung mit den Texten der Bund-Länder-Vereinbarung zur Nachfolge des Hochschulpakts sowie zur Nachfolge des „Qualitätspakts Lehre“ am 3. Mai 2019 in der GWK vor.

Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Schaff. Bitte schön.

Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:

Ja, noch eine Nachfrage: Und zwar kam jetzt auch die Meldung, dass das Bundesbildungsministerium zumindest bilaterale Verträge mit den Ländern in den Raum gestellt hat. Auch seitens der FDP wird im Bundestag die Forderung mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgemacht. Hat so etwas zwischen Bund und Ländern in den Diskussionen schon eine Rolle gespielt oder ist so etwas vom Tisch?

Hoppe, Staatssekretär:

Das hat in den Diskussionen eine Rolle gespielt – ich betone „gespielt“. Der Wunsch des Bundes nach bilateralen Vereinbarungen mit einzelnen Ländern fand keine Zustimmung auf der Länderseite, geschlossen dort nicht. Wir haben alternativ angeboten, über sogenannte Selbstverpflichtungen und ein transparentes Berichtssystem zu gehen. Eine Lösung zeichnet sich für den Ländervorschlag an dieser Stelle ab.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir sind übereingekommen, die drei restlichen Fragen heute noch zu behandeln. Ich rufe auf die Anfrage der Abgeordneten Floßmann in der Drucksache 6/6838. Bitte schön, Herr Zippel, Sie stellen die Frage für Frau Floßmann.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Im Namen der Abgeordneten Floßmann stelle ich folgende Mündliche Anfrage:

Die Thüringer Landesregierung hat in ihrem Doppelhaushalt 2018/2019 unter Titel 892 01, Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Schieneninfrastrukturvorhaben, finanzielle Mittel für die Planungsleistungen zum Wiederaufbau der Schieneninfrastruktur Werrabahn Eisfeld–Coburg eingestellt. Mit diesen Geldern sollte ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen aus dem Raumordnungsverfahren Werrabahn Eisfeld–Coburg vor?
2. Welche Planungsleistungen in welcher Kostenhöhe wurden bisher durchgeführt?
3. Liegt eine Absichtserklärung des Freistaats Thüringen zur Umsetzung des Bauvorhabens Bahnlückenschluss Eisfeld–Coburg vor und – wenn ja – an welche Voraussetzungen ist diese geknüpft?
4. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung des Vorhabens sind in welchem Zeitraum geplant?

Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Raumordnungsverfahren über den Trassenverlauf ist bisher nicht durchgeführt worden. Inwiefern ein solches grundsätzlich erforderlich wird, ist von der beabsichtigten Trassenführung abhängig, insbesondere auch auf bayerischer Seite, wo Teile der alten Trasse bereits überbaut sind. Auf Thüringer Seite wurde die ehemalige Trasse bereits raumordnerisch gesichert. Darüber hinaus

(Ministerin Keller)

sind dann noch Vorplanungen zur Trassenführung und Umweltverträglichkeit vonnöten.

Zu Frage 2: Nach Kenntnis der Landesregierung sind auch in Ermangelung eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens, das als Vorhabenträger fungiert, keine Planungsleistungen durchgeführt worden.

Zu Frage 3: Die Thüringer Landesregierung hat sich mehrfach zum Lückenschluss positioniert und die Deutsche Bahn AG gebeten, einen Verfahrensvorschlag zur Vorbereitung und Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zur Korridorfindung zu erarbeiten. Allerdings liegen etwa 70 Prozent der Strecke auf dem Gebiet des Freistaats Bayern, so dass zunächst ein Bekenntnis Bayerns zur Mitwirkung und Unterstützung erforderlich wäre.

Zu Frage 4: Ziel ist es, mit den Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit, zur möglichen Trassenführung und der eisenbahntechnischen Ausgestaltung die Bedarfsplanfortschreibung im Jahr 2024 vorzubereiten. Nach Ansicht des Freistaats Thüringen ist die Relevanz der Strecke für den Schienengüterverkehr gegeben, sodass das Vorhaben potenziell im Bundesverkehrswegeplan eingeordnet werden kann. Daneben soll erörtert werden, inwieweit eine Durchführung der Planungen und ein späterer Betrieb der Strecke durch die Deutsche Bahn erfolgen wird.

Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Eine Nachfrage: Ist in einem Raumordnungsverfahren die Beteiligung eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens zwingend vorgeschrieben?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen habe ich als dem fungierenden Investor oder Beteiligten am Verfahren gesprochen, weil man die Strecke ohne ein Eisenbahnunternehmen auch nicht bauen kann. Das Raumordnungsverfahren in Bayern würde natürlich ein völlig anderes sein als in Thüringen, weil wir in Thüringen die Strecke immer in unseren raumordnerischen Verfahren besichert haben. Sie ist also nicht überbaut. Sie ist zwar abgebaut, aber sie ist in der Streckenführung noch vorhanden, das ist auch der Unterschied.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Kräuter. Bitte schön, Herr Kräuter.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Danke.

Mitteilungen an den Arbeitgeber bei Arbeitskampfmaßnahmen in der Universität Erfurt

Mit Rundschreiben 03/2019 vom 17. Januar 2019 informierte der Kanzler der Universität Erfurt die Beschäftigten auf Anweisung des Thüringer Finanzministeriums und Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zu Arbeitskampfmaßnahmen in der Entgelttrunde 2019. Im Begleittext zum Rundschreiben wird zum einen darum gebeten, dass die Beschäftigten ihre Arbeitgeber über ihre Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen während der regulären Arbeitszeit informieren. Zum anderen wird ebenfalls darum gebeten, dass die Vorgesetzten der Personalabteilung den Arbeitseinstellungsbeginn, dessen Beendigung und die Höhe des Arbeitszeitausfalles unverzüglich mitteilen. Die Universität Erfurt müsse daraufhin ihrer Mitteilungspflicht an das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie an die Agentur für Arbeit nachkommen und die Gewerkschaft gegebenenfalls Streikgelder zahlen. Im Rundschreiben wird weiterhin mitgeteilt, dass eine rechtmäßige Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen nur dann möglich ist, wenn Arbeitnehmer nicht zur Leistung von Notdiensten verpflichtet worden sind und eine rechtswidrige Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen arbeitsrechtliche Folgen auslösen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Umstand, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universität Erfurt ihre Vorgesetzten informieren müssen, wenn sie während ihrer regulären Arbeitszeit an Arbeitskampfmaßnahmen für die Entgelttrunde 2019 teilnehmen?

2. Inwieweit schränkt diese Mitteilungspflicht unter Androhung von arbeitsrechtlichen Sanktionen aus Sicht der Landesregierung die freie Entscheidung zur Teilnahme am Arbeitskampf ein und wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

3. Welche Arten von Notdiensten sind nach Kenntnis der Landesregierung im Zeitraum von Arbeitskampfmaßnahmen in der Universität Erfurt abzuschern?

(Abg. Kräuter)

4. Welche Informationspflichten bestehen seitens der Universitätsklinik Erfurt gegenüber einer zu einem Streik aufrufenden Gewerkschaft, dass die streikaufrufende Gewerkschaft im Bedarfsfall Streikgeld ausbezahlen kann?

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter antworte ich wie folgt:

Mit den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für den Fall eines Arbeitskampfes – „Arbeitskampfrichtlinien der TdL“ abgekürzt – vom 7. Februar 2006 sollen den Verwaltungen und Betrieben der Mitgliedsländer der TdL Hinweise für die Fälle gegeben werden, in denen sie von Arbeitskampfmaßnahmen betroffen sind. Die jeweils an die aktuelle Rechtsprechung des BAG angepassten Richtlinien – aktuell in der Fassung vom 12. Oktober 2018 – werden den obersten Landesbehörden Thüringens seitens des Thüringer Finanzministeriums jeweils vor Beginn einer Tarifrunde mit der Bitte um Beachtung zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 1: Hinsichtlich der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass von dem Begriff „reguläre Arbeitszeit“ keine Modelle zur Arbeitszeitflexibilisierung, zum Beispiel die Gleitzeit, erfasst sind. Arbeitskampfmaßnahmen sind kollektive Maßnahmen, die darauf abzielen, eine bestimmte tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Sie sind mit Arbeitszeitausfall für die sich daran beteiligenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden. Für die ausgefallene reguläre Arbeitszeit besteht gemäß § 323 BGB kein Anspruch auf Arbeitsentgelt. Ebenso wenig besteht ein Anspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Nachholung der durch eine Arbeitskampfmaßnahme ausgefallenen regulären Arbeitszeit. Insofern bedarf es zur Umsetzung der Entgeltkürzung durch das Thüringer Landesamt für Finanzen, Abteilung Bezüge, einer Regelung in den jeweiligen Dienststellen.

Zu Frage 2: Aufgrund bestehender gesetzlicher Meldepflichten des Arbeitgebers bei Arbeitskampfmaßnahmen wie zum Beispiel bei Entgeltkürzung, Unterbrechung der Entgeltzahlung gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse gemäß § 198 SGB V in Verbindung mit § 28 Nummer 1 SGB IV, Anzeige gegenüber der Agentur für Arbeit gemäß § 320 Abs. 5 SGB III sieht die Landesregierung die

freie Entscheidung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen in Ausübung ihrer demokratischen Rechte nicht eingeschränkt. Es ist Aufgabe des Arbeitgebers, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Anlass von Arbeitskampfmaßnahmen über ihre Rechte und Pflichten im Falle eines Arbeitskampfes sowie über die Auswirkungen einer Beteiligung am Arbeitskampf auf ihr Beschäftigungsverhältnis zu informieren. Diese Informationspflichten des Arbeitgebers gewinnen in Anbetracht aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zunehmend an Bedeutung.

Zu Frage 3: Nach Auskunft der Universität Erfurt sind aktuell keine Notdienste abzusichern.

Zu Frage 4: Seitens der Universitätsklinik – gemeint ist wohl die Universität Erfurt, weil Sie immer auf Erfurt Bezug genommen haben, aber dann sagen, die Uniklinik Erfurt. Das hätten manche Erfurter gern. Herr Hoppe kann das bestätigen. Wir sind jetzt davon ausgegangen, dass Sie ausschließlich die Universität Erfurt meinen. Dort bestehen keine Informationspflichten gegenüber den Gewerkschaften. Gewerkschaftsmitglieder erhalten als Ersatz für ausgefallenes Arbeitsentgelt Streikgeld von ihrer Fachgewerkschaft. Es ist Aufgabe jeder Gewerkschaftsmitglieds, dies gegenüber seiner Fachgewerkschaft geltend zu machen. Im Übrigen schränkt laut BAG die Frage an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gewerkschaft die Koalitionsbetätigungsfreiheit der betroffenen Gewerkschaft unzulässig ein.

So meine Antwort. Haben Sie noch Fragen?

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Ministerin. Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage, und zwar von Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/6840. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Abschiebung eines jungen Afghanen aus Thüringen

Eine der Personen, die am 18. Februar 2019 mit einem Sammelabschiebeflug nach Afghanistan abgeschoben wurden, war ein erst kürzlich 18 Jahre alt gewordener, als unbegleiteter minderjähriger Ausländer nach Thüringen eingereister junger Mann. Der Betroffene soll strafrechtlich in Erscheinung getreten sein.

(Abg. Berninger)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hatte das Asylverfahren des jungen Mannes, wurde gegebenenfalls gegen einen ablehnenden Asylbescheid Klage erhoben und ein Verwaltungsgerichtsverfahren durchgeführt?
2. Welche erzieherischen Maßnahmen sehen Jugendhilfe- und Jugendgerichtshilfesystem – etwa die Jugendgerichtshilfe und der Jugendarrest – vor, um straffällig gewordene junge Menschen zu unterstützen?
3. Welche der in Frage 2 erfragten Maßnahmen wurden in dem konkreten Fall angewandt beziehungsweise umgesetzt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Aufnahme der Person in Afghanistan, vor dem Hintergrund, dass sich seine Familie nach den Behörden vorliegenden Informationen dauerhaft in Indien aufhalten soll?

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär von Ammon.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Das Asylverfahren war abgeschlossen und die Abschiebungsandrohung vollziehbar. Gegen den ablehnenden Asylbescheid wurde keine Klage erhoben.

Antwort zu Frage 2: Nach § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe werden in § 2 SGB VIII aufgeführt. Das SGB VIII unterscheidet nicht, ob ein junger Mensch straffällig geworden ist oder nicht. Zwar hat nach § 52 Abs. 2 SGB VIII das Jugendamt im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht in einem Jugendgerichtsverfahren frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen, aber das Jugendamt bietet eine Jugendhilfeleistung nicht an, weil ein junger Mensch eine Straftat begangen hat, sondern weil er der Hilfe bedarf. Dementsprechend prüft das Jugendamt im Rahmen der Mitwirkung in Jugendstrafverfahren gemäß § 52 Abs. 2 SGB VIII, ob für den Jugendlichen Leistungen in Betracht kommen, die gegebenenfalls ein Absehen von der Verfolgung oder die Einstellung des Verfahrens

rechtfertigen. Im Übrigen begleitet das Jugendamt selbst oder ein freier Träger ambulante Maßnahmen und eine jugendstrafrechtliche Verurteilung. Art und Umfang der Angebote gestalten die Jugendämter als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis in eigener Verantwortung.

Das vorrangig am Erziehungsgedanken ausgerichtete Jugendgerichtsgesetz sieht als Rechtsfolgen der Straftat eines zur Tatzeit Jugendlichen Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel oder Jugendstrafe vor. Erziehungsmaßregeln im Sinne des Gesetzes sind Weisungen oder die Anordnung, Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Als Zuchtmittel kommen die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen oder der Jugendarrest in Betracht.

Antwort zu den Fragen 3 und 4: Ich bitte um Verständnis, dass ich im Rahmen einer öffentlichen Debatte im Plenum keine Bewertung eines Einzelfalls vornehmen kann. Entsprechende Darlegungen würden Rückschlüsse auf den Einzelfall ermöglichen, denen die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen sowie Anforderungen des Datenschutzes entgegenstehen. Ganz allgemein kann aber ausgeführt werden, dass gegen den Betroffenen durch verschiedene jugendrichterliche Urteile eine Verwarnung, ein Jugenddauerarrest und eine Jugendstrafe ausgesprochen wurden.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die gemeinsame Erklärung zwischen Deutschland und Afghanistan über die Zusammenarbeit im Bereich der freiwilligen Rückkehr und Rückführung vom 2. Oktober 2016 wichtige Aspekte einer Rückführung regelt. So ist der afghanischen Seite in jedem Einzelfall bekannt, welche Personen zurückgeführt werden. Zudem hat die afghanische Seite zugesichert, dass die Rückkehrer in Afghanistan durch Vertreter des dortigen Flüchtlingsministeriums in Empfang genommen werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Bundespolizei, welche die Rückführungen begleitet, diese nur durchführt, wenn die getroffenen Absprachen im Falle einer Rückführung von beiden Seiten eingehalten werden.

Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Es ist jetzt aus der Antwort, Herr Staatssekretär, nicht deutlich geworden, ob die zuständige Jugendgerichtshilfe den Hilfebedarf geprüft und beispielsweise Maßnahmen empfohlen hat.

von Ammon, Staatssekretär:

Ich habe versucht, die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe und auch des Jugendgerichts darzustellen. Die ergeben sich aus dem SGB VIII und im Weiteren – dann, wenn die Strafe in der Jugendstrafanstalt verbüßt wird – aus dem Justizvollzugsgesetzbuch, dort insbesondere aus den §§ 9 ff. Welche konkreten Maßnahmen im vorliegenden Fall durchgeführt wurden, werde ich hier nicht sagen aus dem einfachen Grund, weil das Rückschlüsse auf die Straftaten und die Persönlichkeit des Betroffenen zulassen würde. Und dem steht das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen entgegen.

Präsidentin Diezel:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, mit Verlaub, wie das System geregelt ist und was in den Paragraphen steht, das weiß ich alles. Ich habe ein Diplom als Sozialarbeiterin. Können Sie mir bitte die Antwort auf meine konkrete Frage vielleicht schriftlich und nicht öffentlich zukommen lassen?

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das entspricht aber nicht dem Datenschutz!)

von Ammon, Staatssekretär:

Ich rege an, dass solche vertraulichen Informationen in einer nicht öffentlichen, vertraulichen Sitzung im Ausschuss behandelt werden.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage aus der Mitte des Hauses. Herr Abgeordneter Herrgott, bitte.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Herr Staatssekretär, welche Ausländerbehörde war für diesen Fall konkret zuständig? Und ich habe dann noch eine zweite Frage.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die des IIm-Kreises!)

von Ammon, Staatssekretär:

Wie die Abgeordnete Berninger gerade gesagt hat, war das der IIm-Kreis.

Präsidentin Diezel:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrgott. Bitte schön.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Welcher Zeitraum der Verurteilung wurde durch die betreffende Person im Justizvollzug abgesessen?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Welche Strafe, nicht welcher Zeitraum!)

Präsidentin Diezel:

Möchten Sie antworten, Herr Staatssekretär?

von Ammon, Staatssekretär:

Ich rege noch mal an, dass diese vertraulichen Daten in einer nicht öffentlichen Sitzung des entsprechenden Ausschusses beantwortet werden.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Damit schließe ich die Fragestunde. Wir haben alle Fragen abgearbeitet.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Straßenge-
setzes (Thüringer Carsharing)
Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/6827 -
ERSTE BERATUNG**

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Carsharing ist ein wichtiger Aspekt moderner Mobilität. Es trägt dazu bei, dem Einzelnen eine umfassende individuelle Mobilität zu gewährleisten, ohne dass sie oder er dafür ein eigenes Auto besitzen müsste, denn es versteht das Auto als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr oder zum Fuß- und Fahrradverkehr. Dadurch werden diese Verkehrsträger gefördert und der Straßenverkehr insgesamt entlastet.

Seit einiger Zeit gibt es deshalb Bestrebungen, insbesondere in den größeren Städten die Etablierung von Carsharingangeboten durch gesetzliche Regelungen zu erleichtern und zu vereinfachen. Genau das haben wir auch im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün in Thüringen verankert. Die Landesregierung will mit der Unterstützung von Carsharing einen Beitrag dazu leisten, neue Mobilitätsangebote

(Ministerin Keller)

zu entwickeln, die zur Entlastung des öffentlichen Verkehrsraums und der Umwelt beitragen.

Nach einer Statistik des Bundesverbands Carsharing haben im vergangenen Jahr in Deutschland fast 2,5 Millionen Menschen Carsharing benutzt. Deutschlandweit sind zu Beginn des Jahres 2019 über 20.000 Carsharingfahrzeuge verfügbar. Ein überdurchschnittliches prozentuales Wachstum verzeichneten mit einem Plus von über 20 Prozent die stationsbasierten Carsharingangebote. In den Flotten stationsbasierter Carsharinganbieter ist auch der Anteil von Elektrofahrzeugen gestiegen. Mehrere wissenschaftliche Studien hatten im vergangenen Jahr gezeigt, dass das stationsbasierte Carsharing eine besonders hohe verkehrsentlastende Wirkung hat. In innenstadtnahen Bereichen besitzen etwa drei Viertel der Kunden stationsbasierten Carsharings kein eigenes Auto mehr. Ein stationsbasiertes Carsharingfahrzeug ersetzt hier bis zu 20 private Pkw. Carsharing sorgt damit für mehr Lebensqualität gerade in den urbanen Räumen.

Mit seinem am 1. September 2017 in Kraft getretenen Carsharinggesetz hat der Bundesgesetzgeber erste gesetzliche Regelungen zur Förderung des Carsharings erlassen. Das Bundescarsharinggesetz beinhaltet im Wesentlichen zwei Elemente: Zum einen hat der Bund straßenverkehrsrechtlich für alle öffentlichen Straßen und Wege auch nach Landesrecht die Möglichkeit einer Bevorrechtigung von Carsharing geschaffen. Das kann durch Kennzeichnung von Parkflächen „reserviert für Carsharingfahrzeuge“ oder durch Befreiung von Parkgebühren erfolgen. Die Änderung der Straßenverkehrsordnung, in der die näheren Einzelheiten der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zum Carsharing erfolgen sollen, steht leider noch aus. Der Bund bereitet die entsprechende Änderung derzeit vor. Die Thüringer Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Änderung schnellstmöglich verabschiedet wird.

Der andere Teil, der neu geregelt wird: Straßenrechtlich hat der Bund in § 5 des Carsharinggesetzes einen gesonderten Tatbestand der Sondernutzung eingeführt. Danach besteht bei stationsbasiertem Carsharing die Möglichkeit, bestimmte Parkflächen der allgemeinen Nutzung zu entziehen und einem Carsharinganbieter zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dies muss in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren erfolgen. Das Carsharinggesetz dient damit der Rechtsklarheit, denn zuvor war strittig, ob Carsharingmodelle rechtlich als Sondernutzung zu qualifizieren sind.

Der Bund hat auch die Möglichkeit eröffnet, bei der Auswahl der Carsharinganbieter Kriterien anzuwen-

den, die über den straßenrechtlichen Bezug hinausgehen. Diese Kriterien beziehen sich auf die Ziele der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sowie der Entlastung von straßenverkehrsbedingten Luftschadstoffen. Der Bund besitzt straßenrechtlich im Gegensatz zum Straßenverkehrsrecht nur die Gesetzgebungskompetenz für Bundesstraßen. Deshalb beschränkt sich das Bundescarsharinggesetz angesichts der nur innerörtlichen Relevanz auf Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. Die Schaffung spezieller Regelungen für Straßen nach Landesrecht, also Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, obliegt den Ländern.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung greift die Grundintention des Bundescarsharinggesetzes auf und schafft im Thüringer Straßengesetz einen gesonderten Tatbestand der straßenrechtlichen Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing. Ebenso wie bei der Bundesregelung kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis davon abhängig gemacht werden, dass der Erlaubnisnehmer umweltbezogene oder solche Kriterien erfüllt, die einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs besonders dienlich sind.

Anders als im Bundescarsharinggesetz sollen – und das war uns umso wichtiger – nach dem Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung die Gemeinden einen noch größeren eigenen Entscheidungsspielraum erhalten. Hierdurch können sie den örtlichen Interessen und den Gegebenheiten vor Ort besser gerecht werden. Selbstverständlich muss das Auswahlverfahren in Bezug auf die Zurverfügungstellung von Parkflächen für einen Carsharinganbieter auch für Straßen nach Landesrecht transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Den Gemeinden wird jedoch kein Kriterienkatalog verbindlich vorgegeben. Das ist deshalb gut, weil wir den Gemeinden ein Instrument an die Hand geben wollen, mit dem sie flexibel umgehen können. Es sollen keine zusätzlichen Hürden aufgebaut werden. Die Gemeinden können so die Nutzung von Carsharing unterstützen. Sie haben bei Bedarf die Möglichkeit, auch über einen sachlichen Zusammenhang zur Straße hinausgehende Kriterien, also insbesondere auch umweltbezogene Kriterien, in ihre Entscheidung einzubeziehen, wenn sie das für erforderlich halten.

Im Übrigen finden die für alle anderen Sondernutzungen geltenden gesetzlichen Regelungen Anwendung. Ausnahmen hiervon sind die Pflicht, beim Carsharing eine Sondernutzungsgebühr zu verlangen, die dem marktgleichen Gegenwert des zur Verfügung gestellten öffentlichen Parkraums entsprechen muss, und die Regelung, dass die Sondernutzungserlaubnis nicht von vornherein auf Wi-

(Ministerin Keller)

derruf erteilt werden darf, wie das bei sonstigen Sondernutzungen der Fall ist. Die Pflicht zur Erhebung und die Vorgaben zur Bemessung einer Sondernutzungsgebühr resultieren aus der Verpflichtung sicherzustellen, dass keine unzulässige europarechtliche Beihilfe gewährt wird. Aus Gründen der Rechtssicherheit sowohl für die Carsharinganbieter als auch die Gemeinden kann eine Sondernutzungserlaubnis nicht unbefristet, aber widerruflich erteilt werden. Die Sondernutzungserlaubnis ist deshalb zwingend zu befristen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Carsharing erlaubt mehr Flexibilität und senkt dadurch die Mobilitätskosten des Einzelnen, denn man zahlt nur für die tatsächliche Nutzung eines Fahrzeugs. Vor allem in städtischen Wohnquartieren, wo nicht für alle Fahrzeuge ein Parkplatz zur Verfügung steht, kann Carsharing eine Entlastung bringen. Viele Carsharinganbieter bieten unterschiedliche Fahrzeugtypen an, die der Kunde je nach Situation und Bedarf auswählen kann. Carsharing stellt damit für den Einzelnen eine perfekte Ergänzung zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs dar. In diesem Sinne arbeiten in Thüringen beispielsweise bereits der Verkehrsverbund Mittelthüringen, also der VMT, und ein Carsharinganbieter zusammen und bieten Inhabern von VMT-Abonnements und Studenten mit Semesterticket vergünstigte Konditionen beim Carsharing. Die Landesregierung unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich und möchte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Städten und Gemeinden die Möglichkeit geben, im öffentlichen Raum vermehrt Carsharingstationen einzurichten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Als Erster spricht Abgeordneter Rudy von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste! Das Teilen von Autos zum gemeinschaftlichen Gebrauch und die damit verbundene Kostenreduktion für den einzelnen Bürger hören sich erst einmal nicht schlecht an, insbesondere bei dem vom rot-rot-grünen Lager versierten Dieserverbotswahn und überflüssigen Umweltzonen. Bei näherer Betrachtung mussten wir jedoch feststellen, dass sich der Gesetzentwurf der Landesregierung wieder einmal eines ideologisch geprägten und autofahrerfeindlichen Untertons bedient.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das gilt für alle Autos!)

Zwar ist der Bund mit dessen Carsharinggesetz bereits in Vorleistung gegangen; es war nur logisch, dass die Landesregierung nachzieht. Jedoch ist die Frage des Wie überaus diskussionswürdig. So heißt es im Einführungstext, dass das Ansinnen, die Kosten möglichst gering zu halten, durchaus nachvollziehbar sei, aber dies angeblich rechtlich nicht handhabbar wäre. Dies lässt nicht nur für die Gemeinden, sondern letztlich auch für den Bürger Böses erahnen. Die Vergangenheit und die bisher durch die Landesregierung eingebrachten Gesetze können darüber ein umfangreiches Zeugnis ablegen. Auch dass es zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung angeblich keine Alternative gebe, ist in hohem Maße fragwürdig.

Die ideologische Ausrichtung des vorliegenden Entwurfs zeigt sich auch daran ganz deutlich, dass es in § 18 a Abs. 4 heißt, dass die „Erteilung der Sondernutzungserlaubnis [...] auch davon abhängig gemacht werden [kann], dass der Carsharinganbieter umweltbezogene oder solche Kriterien erfüllt, die einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs besonders dienlich sind.“ Gleichzeitig bleiben diese Kriterien jedoch unbestimmt und man stellt gönnerhaft darauf ab, dass man den Gemeinden diesbezüglich keine zu genauen Vorgaben machen möchte. Vor dem Hintergrund des tief in der rot-rot-grünen Landesregierung verankerten zentralistischen Denkens sozialistischer Prägung und der unsäglichen Gebietsreform ist das ein Umstand, der aufhorchen lässt. Im Umkehrschluss kann dieser Passus jedoch auch einen schädlichen Wildwuchs in Thüringen hervorrufen. Auch die Sondernutzung der Parkplätze über einen Zeitraum von acht Jahren oder die Erlaubnis, dass die Carsharinganbieter die Plätze mit baulichen Vorrichtungen sperren, ist zumindest diskussionswürdig. Auch muss sichergestellt werden, dass Gemeinden nicht plötzlich damit beginnen, Behindertenparkplätze zugunsten des Carsharings zu vernachlässigen, oder damit beginnen, unnötigerweise neue Plätze aus dem Boden zu stampfen. Also gleich mehrere Gründe, diesen Entwurf an den Ausschuss für Infrastruktur zu überweisen, was wir hiermit beantragen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Als Nächste spricht Frau Dr. Lukin von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der jetzt gehörte Vortrag hat mich dann doch ein wenig verblüfft. Um es mal ganz deutlich zu sagen: Eine Vergünstigung, also bessere Bedingungen für den einen oder anderen Anbieter, würde sofort die EU und das Beihilferecht auf den Plan rufen. Das hat überhaupt nichts mit Ideologie zu tun, sondern hängt mit Gesetzlichkeiten zusammen. Das müsste Ihnen eigentlich klar sein, wenn Sie sich ein wenig mit dem Thema beschäftigen.

Wenn wir in diesem Entwurf in das Ermessen der Gemeinden stellen, welche Kriterien sie für die Platzvergabe und für das Auswahlverfahren aufstellen, dann ist das auch relativ ideologiefrei, vielmehr hat das mit den konkreten Zielen der Gemeinde zu tun und welche Ziele sie mit der Bereitstellung einer entsprechenden Carsharingmöglichkeit verbindet. Sie können also beruhigt sein, es ist kein Anschlag auf die Autoindustrie, sondern es ist einfach die Möglichkeit, innerhalb großer Städte vor allen Dingen einen Platz zu schaffen, damit sich Carsharingprojekte dort ansiedeln können.

Carsharing, 1988 als Feldversuch in Berlin mit „statt Auto“ entstanden, hat eine sehr große Wandlung durchgemacht. 1990 entstanden die ersten Unternehmen, 2000 wesentlich weitere und es gibt jetzt einen doch sehr großen Trend zur Nutzung dieses Angebots. Der Carsharingverband zählt mehr als 2,46 Millionen Nutzer, 20.200 Autos sind im Angebot und der Trend ist aufwärtsgehend.

Mehr und mehr Menschen nutzen diese Möglichkeit, entweder verschiedene Mobilitätsangebote miteinander zu kombinieren oder sogar das Carsharingangebot als Ersatz für ein eigenes Auto zu nehmen. In den letzten Jahren wurden auch mehrere Untersuchungen dazu durchgeführt. Gerade für diejenigen, die gelegentlich mit dem Auto fahren, ist dieses Carsharingangebot sehr kostengünstig. Stiftung Warentest hat beispielsweise eine Modellrechnung durchgeführt. Zwischen 5.000 und 10.000 Kilometern würde mit Carsharing eine Summe von 138 Euro im Monat entstehen, bei der Modellrechnung für einen eigenen Wagen 206 Euro pro Monat. Es ist ressourcenschonend und die gut gerechnete Bilanz würde beispielsweise bedeuten, dass ein Carsharingauto vier bis acht eigene Pkw ersetzen kann.

Gegenüber dem Autoverleih gibt es auch eine Menge Vorteile. Beim Autoverleih ist es meistens tagesweise, es muss vollgetankt wieder abgegeben werden und zu einem Festpreis, während bei Carsha-

ring im Wesentlichen Fahrzeit und Fahrkilometer verrechnet werden.

Zwei Modelle haben sich durchgesetzt: stationsbasiertes System und Parken im öffentlichen Raum. Um gleich die Diskussion rauszunehmen: Es ist im Wesentlichen ein Angebot, das im Moment in den Metropolen und den großen Städten genutzt wird, weniger in den kleineren, und es ist auch nicht der Ersatz für den ÖPNV beispielsweise in ländlichen Gebieten.

Mit dem am 1. September 2017 in Kraft getretenen Carsharinggesetz hat der Bund – wie Ministerin Keller schon gesagt hat – vor allen Dingen für die öffentlichen Wege eine straßenrechtliche Regelung gefunden. Das heißt also, es kann jetzt eine Bevorrechtung für Carsharing geschaffen werden, bestimmte Kennzeichnungen können an Parkflächen angebracht werden und eine Befreiung von Parkgebühren wäre auch möglich. Außerdem wurde straßenrechtlich der gesonderte Tatbestand der straßenrechtlichen Sondernutzung eingeführt. Darauf hebt auch das hiesige Gesetz ab, das jetzt praktisch eine Erweiterung auf Landesrecht stattfinden lässt. Das Wichtigste ist, dass bestimmte Parkflächen der allgemeinen Nutzung entzogen und in einem sehr transparent dargestellten Auswahlverfahren einem bestimmten Anbieter übergeben werden können.

Als Zielstellungen wurden auch schon die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs, weniger Parkplätze gerade in den dicht besiedelten Gebieten bzw. auch Fragen der Luftschadstoffverringering benannt, die hier eine Rolle spielen können. Der Bund – wie gesagt – hatte nur die Kompetenz für die Bundesfernstraßen. Es hat sich eine Reihe von Ländern auf den Weg gemacht, zuerst Bayern, Thüringen strebt ebenfalls diese Lösung an. Auch – so weit ich weiß – in Sachsen haben die Grünen einen entsprechenden Gesetzentwurf mit eingebracht.

Hier in diesem vorgelegten Gesetzentwurf wird vor allen Dingen auch auf die sich erhöhenden Nutzerzahlen in den größeren Städten abgehoben. So sind es beispielsweise bei dem meist verbreitetsten Nutzer 5.300 registrierte Automitfahrende in Thüringen, 2.600 davon allein in Erfurt, 1.800 in Jena, 850 in Weimar. Wenn wir uns mal ansehen, worin der Handlungsbedarf besteht: In Erfurt gab es 50 Plätze für Carsharing, nur zwölf davon im öffentlichen Raum, in Jena 36 Plätze und gar keinen im öffentlichen Raum. Das heißt also, hier ist es bisher nur gelungen, in Kooperation mit Wohnungsunternehmen und Kommunen bestimmte Modelllösungen zu finden. Ein ganz besonders schönes Modell möchte ich gern erwähnen: Es ist im Immergrün in Jena.

(Abg. Dr. Lukin)

Den Platz stellt das Wohnungsunternehmen jena-wohnen zur Verfügung, die Abstimmung übernimmt teilAuto, das Fahrzeug ist vom öffentlichen Nahverkehr Jena gekauft worden und die Ladeinfrastruktur wird durch die Stadtwerke bereitgestellt. Mit diesem jetzigen Gesetzentwurf erhalten die Kommunen die schon dargelegte Möglichkeit, ein Ermessen, einen Entscheidungsspielraum zu haben und eine Sondernutzungserlaubnis für das stationsbasierte Carsharing anzubieten.

Ich denke, wir sollten diesen Gesetzentwurf nicht nur befürworten, sondern auch im Ausschuss noch einmal diskutieren. Er hat einen positiven Effekt für die Stadtplatzgestaltung, für möglicherweise weniger Parkplätze in den Innenstädten, für geringere Schadstoffbelastung. Natürlich ist es so: Gemeinden haben einen Entscheidungsspielraum. Ich hoffe aber nicht, dass er dazu führt, dass sie sich eher dafür entscheiden, weniger Carsharing anzubieten, sondern mehr. Schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abgeordneter Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Bündnis 90/Die Grünen sagen ganz eindeutig: Wir begrüßen das Carsharinggesetz und sind sehr froh, dass es jetzt noch in den Landtag eingebracht wurde. Das ist eine sehr gute Möglichkeit, alternative Mobilität zu fördern. Für uns Grüne ist ganz klar, dass das allerdings erst der letzte Schritt ist. Wir haben eine ganz klare Prioritätenliste, was wir uns unter Mobilität vorstellen. Als Erstes wollen wir die CO₂-freien Bewegungsmöglichkeiten – das sind der Fußverkehr und der Radverkehr – am stärksten unterstützen, weil sie keine CO₂-Emissionen haben und auf kurze Distanzen die schnellsten Möglichkeiten sind. Als Nächstes kommt ein gut ausgebautes öffentliches Nahverkehrssystem, sowohl im Schienenpersonennahverkehr als auch mit Bussen im städtischen und ländlichen Bereich.

Als Nächstes müssen wir uns Gedanken machen, wie wir den Individualverkehr, den Pkw-Verkehr, umweltfreundlicher gestalten können. Dazu gehört in diesem Bereich wiederum als erste Priorität, Systeme zu etablieren und zu unterstützen, die eine gemeinsame Nutzung ermöglichen. Dort ist erfreulicherweise ein Trend zu erkennen, dass das immer

mehr Menschen machen wollen, auch aus praktischen Beweggründen heraus, die entweder nicht mehr so viel Geld für einen Pkw-Stellplatz zahlen wollen oder einen Stellplatz in dicht besiedelten Räumen zum Beispiel gar nicht mehr bekommen oder es einfach zu kostenintensiv ist, ein eigenes Auto zu haben. Es ist ja immer so: Viele Autofahrer wie man selbst sehen die Kosten oftmals nur, wenn sie an die Tankstelle fahren. Wenn man sich aber mal die Statistiken anschaut und damit auseinandersetzt, was ein Kilometer überhaupt kostet, ist man schnell bei 40, 45 oder 50 Cent pro Kilometer für ein Mittelklasseauto. Wenn man so einen Vergleich macht, sieht man als Erstes transparent, wie günstig der öffentliche Nahverkehr eigentlich ist, wenn man es auch mit den realen Kosten gegenüberstellt. Zweitens sieht man, wenn man ein alternatives Carsharingsystem nutzt, dass die Kosten dort geringer sind. Das machen in zunehmender Weise immer mehr Firmen, aber auch Privatpersonen. Das wollen wir als Bündnis 90/Die Grünen ganz klar unterstützen.

Allerdings haben wir in dem vorliegenden Gesetz noch ein paar Punkte, die wir gern geregelt haben wollen. Als Erstes ist aus unserer Sicht wichtig, wir sehen da – das möchte ich formal auch noch mal sagen, damit es dann nicht ein Bepackungsverbot gibt – noch Regelungsbedarf, dass wir Carsharing zum Beispiel auch für Lastenräder oder für Fahrräder regeln, weil ich ganz klar der Meinung bin, dass dies auch auf öffentlichen Bereichen möglich sein sollte und dass wir diesen Bereich nicht ausschließen sollten. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss Anregungen bekommen, wie das in anderen Bundesländern geregelt ist und dass wir das noch aufnehmen können.

Der zweite Punkt ist: Uns geht es noch mal klar um die Höhe. Wir finden es ungerecht – die Formulierung lässt das jetzt noch ein bisschen offen, was einerseits gut ist, aber andererseits besteht auch eine Gefahr –, wenn man die Gebühr mit wirtschaftlichen Möglichkeiten vergleicht, dass da doch eine Ungerechtigkeit entsteht. Es gibt ein praktisches Beispiel. In Weimar kostet ein Einwohnerparkplatz ungefähr 100 Euro im Jahr. Als Gebühr müssen Carsharinganbieter – noch nicht im öffentlichen Raum, weil das noch nicht geht – auf städtischen Grundstücken den gleichen Betrag bezahlen, allerdings pro Monat. Da sehen wir ein großes Ungleichgewicht. Wir denken, das Gesetzesvorhaben ist eine Chance, dort einen Ausgleich zu schaffen, dass sich also die Gebührenehöhe zum Beispiel in der Region eines Anwohnerparkplatzes befindet. Carsharing ist dafür ideal geeignet, circa zehn Autos zu ersetzen. Gerade für Einwohner ist es ein Riesenvorteil, für die Städte, Raum zu sparen, und

(Abg. Kobelt)

auch für die Bewohnerinnen und Bewohner, dass die für die übrig gebliebenen Autos zum Beispiel einfacher Parkplätze finden oder diese Flächen auch anders genutzt werden können. Deswegen, finden wir, sollte jede Möglichkeit genutzt werden, um dort auch finanziell für die Carsharinganbieter ein attraktives Angebot zu machen. Es steht außer Frage, dass das nicht eine Direktvergabe sein soll, sondern dass das natürlich dann auch ausgeschrieben wird, aber mit möglichst kalkulierbaren und geringen Kosten, dass es auch attraktiv wird.

Der zweite Punkt, der uns sehr wichtig ist: dass man alternative Energieversorgung bevorzugt. Das könnte man zum Beispiel auch in den Kommunen über verschiedene Tarifmodelle machen. Also ganz bildlich gesprochen: Zugebenermaßen wird es auch notwendig sein, die Carsharinganbieter haben auch noch Dieselaautos, zum Beispiel für lange Strecken, ist auch eine aktuelle Technik. Aber wenn jetzt zum Beispiel Elektroautos eingesetzt werden, dann sollte zum Beispiel ermöglicht werden, dass die Nutzungsgebühr geringer ist. Prinzipiell ist das auch durch die Formulierung möglich, dass Umweltkriterien mit berücksichtigt sind. Aber das wollen wir als Grüne noch mal verstärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt freue ich mich sehr, dass das Gesetz jetzt kommt. Ich bin davon überzeugt, dass wir in der Ausschussberatung schnell zum Ziel kommen können, weil die Koalitionsfraktionen sich einig sind, dass Carsharing ein gutes Modell ist, das wir auch im öffentlichen Bereich umsetzen wollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Malsch für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, schönes Thema. Ich finde, das einzig Politische, was es hat, ist letztendlich, dass es noch in der 6. Wahlperiode erledigt werden muss, weil es im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall CDU)

Ich sage mal, es braucht ja nicht unbedingt immer Gesetze, um etwas umzusetzen. Aber darauf komme ich später noch, lieber Kollege Kobelt. Als ich das Gesetz gelesen habe, habe ich gesagt, okay, Regelungsbedarf ist da, definitiv, müssen wir machen. Das hat mich so ein bisschen an den letzten

Besuch in München erinnert. Da stand ich im Hochhaus in der 12. Etage und habe gesagt: Ihr habt es hier gut, alternative Mobilität, überhaupt kein Thema. Da sieht man die Fläche, wo man das anwenden kann, wir haben ganz andere Probleme im ländlichen Raum. Ich könnte mir auch vorstellen, dass dieser Regelungsbedarf, wie auch schon angesprochen, genau in diesen Ballungszentren natürlich notwendig ist und dass da die angesprochenen Themen wie Wettbewerbsfähigkeit, Konkurrenz etc. auch gegeben sind. Ich sehe es für Thüringen aber noch so ein bisschen als Luxusproblem, weil ich mir nicht vorstellen kann oder zumindest keine Kenntnis davon habe, dass wir momentan konkurrierende Wettbewerber haben. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Ich hoffe aber, dass es nicht nur in den Ballungszentren ist, weil sich da nämlich abzeichnet, dass das Carsharing immer mehr von denen genutzt wird, die sonst Bus oder Straßenbahn gefahren sind. Das ist natürlich jetzt auch nicht der richtige Weg.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woher wissen Sie das?)

Das erzähle ich Ihnen gleich, Herr Kobelt, warten Sie noch ein bisschen ab.

Das Thema „Regulierung und Parkflächen“ ist ein Thema in den Städten und Gemeinden. Deswegen finde ich das auch gut, dass man, weil öffentliche Parkplätze in der Regel mit Steuergeldern bezahlt werden, dann auch eine Regelung zur Gebührenbelastung für diejenigen findet, die dann die Flächen nutzen.

Aber jetzt, Herr Kobelt, passen Sie auf: Vor dem Gesetz oder mit dem Gesetz gab es natürlich auch schon Initiativen. Jetzt werden Sie vielleicht etwas erfahren, was Sie nicht von mir vermuten. Ich habe vor einem Vierteljahr angefangen, in einer Modellregion des Wartburgkreises zwei Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Dort ist eine Ladesäule gebaut worden, es sind zwei Carsharingfahrzeuge mit E-Mobilität angeschafft worden. Die App, die ich auf meinem Handy habe – das kann man schon mal testen – eignet sich dafür, Carsharing im ländlichen Bereich zu machen – und das ohne Gesetz,

(Beifall CDU; Abg. Rietschel, fraktionslos)

auf Eigeninitiative und ohne dass ich den Hinweis gekriegt habe, wir müssen das machen. Wir müssen uns im Land nämlich einig sein, wo es Sinn macht, wo es keinen Sinn macht. In dem Bereich – das ist Modellbereich Bad Liebenstein – werden 1.100 Kurpatienten – ich sage mal – immobil gesetzt, indem sie nämlich per Rehabescheid gesagt kriegen: Reist bitte mit dem öffentlichen Personennahverkehr an, dort gibt es wenig Parkplätze und

(Abg. Malsch)

zur Genesung ist es immer gut, wenn ihr kein Auto dabei habt. Dann kommen die nach drei Wochen Reha und sagen: Ihr habt eine schöne Eisdielen in Bad Liebenstein, aber wir haben das Umfeld gar nicht kennengelernt. Deswegen wird jetzt das Angebot gemacht, dort eine Carsharingmöglichkeit zu geben, allerdings auch für die Vereine, die die Fahrzeuge zusätzlich nutzen können, für die öffentlichen Behörden, die die Fahrzeuge zusätzlich nutzen können. Ich denke, das ist ein Modell, das wir auch landesübergreifend machen können. Das können wir auf der Fläche einsetzen und da müssen wir nicht immer schauen, ob es in den Städten auch funktioniert. Ich denke, die Konkurrenzsituation wird sich auch noch ein bisschen in Grenzen halten, denn momentan suchen wir nach Anbietern, die sich überhaupt erst mal für Thüringen interessieren und in den Ballungszentren überhaupt so was einrichten.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht, dass Sie jetzt die Fraktion wechseln!)

Die Fraktion muss ich nicht wechseln, ich wollte Ihnen nur zeigen, dass es auch ohne Grüne geht, etwas Vernünftiges umzusetzen.

(Beifall CDU)

Das ist doch der Beweis dafür. Deswegen gebe ich Ihnen auch die Empfehlung, die ich Ihnen immer mitgebe: Machen Sie doch mal draußen etwas, zeigen Sie es doch den Leuten, weil man E-Mobilität erleben muss.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind ja so toll!)

Die muss man spüren und muss man sehen. Wenn man nur darüber redet, macht es keinen Sinn. Glauben Sie mir, über den Rennsteig drüber, das ist immer noch das Thema wie gestern, als wir es mit dem Fahrrad angesprochen haben; auch mit E-Bike wird es schwierig, von Steinbach, Bad Liebenstein hier herzukommen, jedenfalls pünktlich. Bei Ihnen ist das ein bisschen einfacher. Von daher glauben Sie mir, unterstützen Sie das oder beantragen auch die Überweisung an den Ausschuss, denn dort gehört es hin und wir diskutieren es dort. Wenn Sie mehr von dem Projekt wissen wollen, dann lade ich Sie gern mal ein und zeige es Ihnen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Abgeordneter Warnecke.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Zuhörer auf der Tribüne und am Livestream – ich hoffe, am Livestream sind mehr –, es ist ja eben bewiesen worden, dass Carsharing ein aktueller Mobilitätsbaustein ist, aber auch nur ein Mobilitätsbaustein von vielen. Carsharing in Deutschland ist weiter auf Wachstumskurs, die Zahl der Carsharingkunden ist im Verlauf des vergangenen Jahres auf 2,46 Millionen bundesweit angestiegen. Ein überdurchschnittlich prozentuales Wachstum verzeichnen dabei stationsbasierte Carsharingangebote. Durch die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geplante Änderung des Thüringer Straßengesetzes soll nun auch für Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen eine rechtssichere Regelung für das stationsbasierte Carsharing geschaffen werden. Die bestehenden Vorschriften im Bundes- und Landesrecht ermöglichen den Gemeinden zwar bereits, Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen; mit dem stationsbasierten Carsharing gibt es jedoch eine neue Möglichkeit, mit der bestimmte Flächen auf öffentlichen Straßen gezielt einem einzelnen Anbieter zur Verfügung gestellt werden können. Damit wird eine systematische Konkurrenzsituation in Flächen geschaffen, der die verschiedenen Anbieter von Carsharing ausgesetzt werden. Im Gegensatz zum stationsabhängigen Carsharing werden beim stationsunabhängigen Carsharing die Fahrzeuge nicht an festen Stationen abgestellt. Hiermit liegt auch keine Sondernutzung vor. Für das stationsunabhängige Carsharingmodell bedarf es daher auch keiner weiteren Regelung.

Carsharing ist ein wichtiger Baustein der Mobilitätsketten in Erfurt. Von den Carsharingmodellen kann man bereits an vielen Stationen schon heute Gebrauch machen und eine Vielfalt von Angeboten unterschiedlicher Anbieter nutzen. Carsharingnutzer fahren weit häufiger mit Bussen und Bahn sowie mit dem Fahrrad als der Bevölkerungsdurchschnitt. Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie des Bundesverbands Carsharing e. V. trägt das stationsbasierte Carsharing dazu bei, dass Carsharingkunden wenig genutzte eigene Pkw als überflüssig ansehen und abschaffen. Haushalte, die ihr eigenes Auto durch Carsharing ersetzen, verändern ihr Verkehrsverhalten sehr deutlich hin zu mehr ÖPNV-Nutzung. Carsharing ist daher eher ein Auto- baustein im Umweltverbund und als sinnvolle Ergänzung des ÖPNV zu betrachten, jedoch nicht als deren Konkurrenz. Daher werden bereits in zahlreichen deutschen Städten Kooperationen zwischen Carsharinganbietern und den jeweils öffentlichen Personennahverkehrsbetreibern bzw. den Ver-

(Abg. Warnecke)

kehrverbänden angeboten. Dies möchte ich an Beispielen verdeutlichen. Der Verkehrsverbund Mittelthüringen, der VMT, wirbt mit besseren Konditionen für Carsharingkunden in Kombination mit einem VMT-Abonnement. Nach dem Motto „Für jede Situation das passende Fortbewegungsmittel – mobil sein, unabhängig vom Fahrplan- und Liniennetz“ verspricht der VMT vergünstigte Konditionen bei der Carsharingnutzung. Auch die Deutsche Bundesbahn bietet in 140 Städten Carsharing an und wirbt für eine Anreise per Bahn.

Diese Beispiele zeigen ein verändertes Mobilitätsverhalten, das wir mit dem Gesetz fördern wollen. Wir müssen daher diesem wachsenden Markt unsere Aufmerksamkeit schenken. Mit der heutigen ersten Lesung will ich aber nicht der Diskussion im Ausschuss vorgreifen und beantrage hiermit auch die Überweisung an den Infrastrukturausschuss. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Möchte die Regierung noch mal sprechen? Nein.

Dann war Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Gibt es weitere Anträge? Das sehe ich nicht. Dann würde ich über die Ausschussüberweisung abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung von allen Fraktionen und den fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11** in seinen Teilen

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 6/4759 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/6843 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2016

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 6/4757 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/6844 -

Das Wort hat Abgeordneter Emde zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Schreiben vom 17. November 2017 übersandte der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten die Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Jahr 2016 und beantragte die Entlastung der Landesregierung. Der Thüringer Rechnungshof übersandte seine Rechnung.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter. Ich bitte doch um Aufmerksamkeit. Bitte schön.

Abgeordneter Emde, CDU:

Danke. Nach Eingang des Jahresberichts 2018 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung zur Jahreshaushaltsrechnung 2016 sowie der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2018, die sämtlich vorab durch den Landtagspräsidenten an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wurden, hat der HuFA den Antrag der Landesregierung auf Entlastung zusammen mit der Haushaltsrechnung, dem Jahresbericht des Rechnungshofs sowie der Stellungnahme der Landesregierung und dem Antrag des Rechnungshofs auf Entlastung in seiner 64. Sitzung am 7. Dezember 2018 beraten. Besondere Schwerpunkte der Beratung waren zum einen der Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage und finanzpolitische Empfehlungen des Rechnungshofs sowie der Bericht zur Haushaltsrechnung.

Zum anderen wurden die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Landesausstellungen, zu den Zuwendungen an die kommunalpolitischen Vereinigungen, zu externen Gutachten und Beratungsleistungen im Bildungsbereich, zur Förderung der Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen, zu institutionellen Zuwendungen an einen Behindertensportverband, zu Geldauflagen in Strafsachen, zu Vermietung und Verpachtung von Parkflächen, zur Verwendung für Träger von Maßnahmen des Arbeitsmarkts und der Aus- und Weiterbildung, zur

(Abg. Emde)

Blutversorgung durch eine Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Jena, zu Zuwendungen nach dem Handbuch für Transnationale Aktivitäten, zur Kostenerstattung an die Integrationsfachdienste aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, zur Bedarfsdeckung durch zentrale IT-Dienstleister sowie zum Rückständemanagement der Thüringer Finanzämter beraten. Man sieht, es geht ins Detail, damit die Landesfinanzen auch sparsam eingesetzt werden. Auch wurden sogenannte Beratungen, sonstige Prüfungen und Fälle, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs ganz oder nur teilweise entsprochen hat, im Ausschuss besprochen.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Januar dieses Jahres bestand die Möglichkeit, zu den eingegangenen ergänzenden Stellungnahmen der Landesregierung weitere Fragen an die Landesregierung zu stellen und hierzu gezielt zu beraten. Die abschließende Beratung mit Beschlussempfehlung zu den Beschlussempfehlungen fand auf der Grundlage der von den Koalitionsfraktionen einerseits und der Fraktion der CDU andererseits eingereichten Anträge am vergangenen Freitag statt. Im Ergebnis empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss, sowohl der Landesregierung als auch dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen. Die weiteren Feststellungen und Forderungen an die Landesregierung können Sie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses entnehmen. Viel Spaß bei der Beratung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne hiermit die Beratung und rufe als ersten Redner Abgeordneten Hande von der Fraktion Die Linke auf.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 haben wir ein wichtiges Hilfsmittel – das ist, wie bereits angekündigt, der Jahresbericht des Rechnungshofs 2018 mit ausgewählten Beispielen, was aus Sicht des Rechnungshofs bei der Bewirtschaftung des Haushalts 2016 falsch gelaufen ist.

Beispielhaft möchte ich nur kurz in meinen Ausführungen auf zwei inhaltliche Punkte eingehen, die im Rechnungshofbericht eine Rolle gespielt haben. So hat der Rechnungshof zum Beispiel herausgefunden und angeführt, dass in mehreren Fällen bei der Ausleihung von Kunstgegenständen zu viel Geld für den Transport ausgegeben wurde. Die Landesaus-

stellung 2011 handelte von Franz Liszt als Europäer in Weimar. Bestandteil dieser Ausstellung war auch eine Lithografie aus dem Jahr 1873. Dieses Bild und eine Notensammlung wurden von Budapest nach Weimar transportiert – und das für 9.680 Euro. Die Kosten resultierten in dem Fall aus vier Flugtickets für zwei Kurier und zwei Klimakoffer sowie den Fahrtkosten für den ungarischen Leihgeber. Die Verleiher von Kunst hatten damals – also im Jahr 2011 – bestimmt, welche Transportunternehmen dort beauftragt werden mussten. Dies ist inzwischen abgestellt, derartige Transporte werden jetzt ausgeschrieben. Wir schlagen vor, in der Beschlussempfehlung diese Bemerkung des Rechnungshofs und auch die Stellungnahme der Landesregierung dazu zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, eine weitere Feststellung des Rechnungshofs betrifft einen Behindertensportverband. Es geht hier um eine im Jahr 2011 durchgeführte Prüfung für die davorliegenden Jahre, konkret 2007 bis 2010. Der Rechnungshof ist hier der Auffassung, dass der Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband von den rund 800.000 Euro Fördermitteln, die er in den vier Jahren insgesamt bekommen hat, etwa drei Viertel – also rund 600.000 Euro – zweckwidrig verwendet hätte. Nicht nur das, auch durch das zuständige Ministerium hätte es, so der Rechnungshof, grobe Versäumnisse bei der Prüfung gegeben und dadurch sei eine erfolgreiche Rückforderung verhindert worden.

Solche schweren Vorwürfe, meine Damen und Herren, muss man natürlich sehr ernst nehmen. Deshalb wollen wir uns im September im Haushalts- und Finanzausschuss über den aktuellen Stand in Bezug auf das Verfahren bei der Verwendungsnachweisprüfung informieren lassen. Gleichwohl muss ich noch anmerken, dass es hier um die Jahre 2011 und 2010 geht und damit hat die Landesregierung des Jahres 2016, die heute entlastet werden soll, natürlich relativ wenig zu tun. Aber die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung ist nun mal der aktuellste Jahresbericht des Rechnungshofs und der ist von 2018 und betrifft hauptsächlich das Jahr 2016, kann aber auch – wie gesehen – weit davor liegende Sachverhalte beinhalten. Ich vermute ja, dass der Rechnungshof bei der Prüfung der rot-rot-grünen Landesregierung für das Jahr 2016 so wenig Haushaltsverstöße festgestellt hat, dass er die alten Sachen von früher wieder ausgegraben hat, um den Bericht entsprechend zu untersetzen.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst kann man feststellen, dass die Landesregierung in Bezug auf die Haushaltsführung solide und regelkonform

(Abg. Hande)

gearbeitet hat. Für das Jahr 2016 gilt, dass die Landesregierung die aufgezeigten Mängel – und das heißt auch die der Vergangenheit – zügig und professionell abgestellt hat. Einer Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 steht demnach nichts im Wege. Gleiches gilt natürlich auch für die Rechnung des Thüringer Rechnungshofs und seiner eigenen Haushalts- bzw. Wirtschaftsführung. Auch hier gibt es aus unserer Sicht keinen Anlass, die Entlastung zu verweigern. Ich empfehle daher, der Landesregierung und auch dem Thüringer Rechnungshof die beantragte Entlastung für 2016 zu erteilen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Herzlichen Dank. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle begrüße ich auch den Präsidenten des Landesrechnungshofs,

(Beifall CDU)

passend zum Thema und zum heutigen Tag natürlich die Herren der Schöpfung ohne Krawatte aufgrund der Weiberfastnacht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die war hässlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Jahresbericht 2018 berichtet der Thüringer Rechnungshof zur Haushaltsrechnung 2016 und legt dem Landtag und der Landesregierung seine Prüfungsergebnisse zur Haushalts- und Wirtschaftsführung vor. Die CDU-Fraktion hat sich wie in den Vorjahren intensiv mit der Haushaltsrechnung 2016, dem Jahresbericht 2018 des Thüringer Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung beschäftigt. Mit der Vorlage 6/5214 hat die CDU-Fraktion eine entsprechende Beschlussempfehlung in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. In Teil A berichtet der Landesrechnungshof über die haushaltswirtschaftliche Lage und gibt wirtschaftliche Empfehlungen. Teil B enthält die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung 2016 mit einer Analyse von Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen und einzelnen Aufgabenschwerpunkten. Nachfolgend werde ich auf einzelne Punkte aus diesen beiden Teilen eingehen.

Der Rechnungshof führt in seinem Bericht aus, dass die haushaltswirtschaftliche Situation 2016

und 2017 von stark wachsenden Steuereinnahmen geprägt war – eine Situation, die uns natürlich auch in den vergangenen Jahren begleitet hat, aber wo natürlich auch aufgrund der konjunkturellen Voraussetzungen zukünftig Obacht gegeben wird. Es wird vom Rechnungshof davor gewarnt, hohe Überschüsse und Rücklagen zu großzügigem Ausgabeverhalten zu nutzen – eine Anmerkung, die uns auch in den aktuellen Haushaltsdiskussionen beschäftigt.

Im Hinblick auf die Haushaltsaufstellung 2020 seien nach Meinung des Rechnungshofs auch realistische Schätzungen zugrunde zu legen und der notwendige Bedarf zu ermitteln. Gerade diese Diskussion haben wir auch in der aktuellen Beratung des Haushaltsplanentwurfs. Es wird die Entnahme aus den Rücklagen kritisiert mit Verweis auf einen konjunkturellen Rückgang der Steuereinnahmen und die Schuldenbremse ab 2020. Der Rechnungshof stellt weiterhin dar, dass die bisherige Schuldentilgung zu gering war, eine höhere Tilgung wäre aufgrund der Haushaltsüberschüsse möglich gewesen. Dies hätte auch mehr Handlungsspielraum durch Einsparungen bei den Zinsausgaben ermöglicht. Auch das ist ein Hinweis, der uns in den vergangenen Jahren in den Haushaltsdebatten begleitet hat. Auch hier hat gerade die CDU-Fraktion immer in den Diskussionen angemerkt, für die zukünftigen Jahre vorzusorgen, indem im notwendigen Maße Schulden getilgt werden.

Die Konferenz der Rechnungshofpräsidenten auf Landes- und Bundesebene sieht sowohl die Notwendigkeit von Investitionen als auch im Schuldenabbau einen wesentlichen Beitrag zu einer gerechten und nachhaltigen Haushaltspolitik und das gerade für die nachfolgenden Generationen. Ebenso weist der Rechnungshof auf die Problematik des verschobenen Stellenabbaus, die fehlende Aufgabenkritik sowie die steigenden Personalausgaben hin. Das sind ebenso Punkte, auf die wir als CDU-Fraktion schon in den vorherigen Debatten hingewiesen haben. Wir sehen gerade in der aktuellen Haushaltsberatung, dass die Personalkosten erstmals die 3-Milliarden-Euro-Grenze überschreiten. Auch das ist eine Entwicklung, die wir in den kommenden Jahren sehen und im Auge behalten müssen. Natürlich begleitet uns in dem Sinne auch die Diskussion um die Pensionskosten, aber genauso müssen wir sehen, dass auch notwendige Einstellungen hier erfolgen müssen, gerade auch im Lehrer- und im Polizeibereich. Das sind Diskussionen, die wir auch am heutigen Tag zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten geführt haben. Das ist eine Investition in unsere Zukunft und da stehen wir gerade im Bereich der Bildung und im Sicherheitsbereich in Konkurrenz mit den anderen Bundeslän-

(Abg. Kowalleck)

dem und auch den Bundesbehörden und müssen uns als Freistaat behaupten.

Der Punkt „Aufgabenkritik“ wurde an dieser Stelle bereits mehrfach angesprochen. Diese Aufgabenkritik fehlt bei der von Rot-Rot-Grün beschlossenen Verwaltungsreform; auch das hatten wir an dieser Stelle im vorigen Jahr angemerkt. Das sind wichtige Punkte, die zum damaligen Zeitpunkt zum Gesetzentwurf von den Anzuhörenden angemerkt wurden.

Noch ein Wort zum Teil B: Gerade hier sticht die Kritik in puncto Investitionsquote heraus. Diese lag 2016 aufgrund der geringen Investitionen bei nur noch 11,6 Prozent, im Vorjahr waren das 13,4 Prozent. Die Ausgaben für Investitionen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 165,5 Millionen Euro auf 1,064 Milliarden Euro. Das ist der bisher niedrigste Stand.

In den Bemerkungen des Rechnungshofs zu den kommunalen Finanzbeziehungen wird ebenso ausführlich auf diesen wichtigen Punkt eingegangen. Hier möchte ich auch noch mal an unsere verschiedenen Anträge in den letzten Jahren erinnern, wo wir auf eine bessere Finanzausstattung gezielt haben. Diese Anträge wurden in Regelmäßigkeit von Rot-Rot-Grün weggestimmt.

Meine Damen und Herren, im Teil C des Jahresberichts sind Prüfungsergebnisse zusammengefasst, zu denen die Landesregierung eine abweichende Bewertung vornimmt; in der Berichterstattung und von meinem Vorredner wurden bereits verschiedene Punkte angesprochen. Die CDU-Fraktion hat mit der Vorlage 6/5214 eine Beschlussempfehlung in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Unseren weitergehenden Hinweisen wurde nicht gefolgt, deshalb gehe ich an dieser Stelle zur Vervollständigung noch mal auf einen Teil der Vorschläge ein.

Zunächst zu dem Punkt „Landesausstellung“ im Einzelplan 02. Hier merkt der Rechnungshof an, die Darstellung der Gesamtkosten bei den vom Freistaat durchgeführten Landesausstellungen sei weitgehend intransparent. Weiterhin wurden die nicht stattgefundenen Belegprüfung und die teilweise großzügigen Regelungen für die Ausleihen kritisiert. Nach unserer Auffassung sollte die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss jährlich über den Stand der Verwendungsnachweis- und Belegprüfungen nach den Hinweisen des Thüringer Rechnungshofs berichten.

Ein weiterer Punkt ist im Einzelplan 04, da ging es um die Gutachten- und Beratungsleistungen im Bildungsbereich. Nach Auffassung des Rechnungshofs blieben bei der Vergabe externer Gutachten- und Beratungsleistungen im Bildungsbereich einige

Ressourcen ungenutzt. Im Haushalts- und Finanzausschuss hatten wir angeregt, dass die Landesregierung den Ausschuss jährlich über ihre Beratungsvorhaben unterrichtet. Auch dieser Vorschlag wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Nach Auffassung des Thüringer Rechnungshofs in Bezug auf den Einzelplan 05, Geldauflagen und Strafsachen, halten die Gerichte die Verwaltungsvorschriften zu Geldauflagen nicht ein. Die Regelungen seien überarbeitungsbedürftig. Das Verfahren bei der Zuweisung von Geldauflagen an gemeinnützige Einrichtungen solle transparenter gestaltet und ein Sammelfonds eingerichtet werden. Die Landesregierung sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion gebeten werden, den Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. September 2019 über die Auswirkungen der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift zu unterrichten. Auch dem wurde nicht gefolgt.

Der Dank am Ende meiner Rede gilt dem Thüringer Rechnungshof – Herr Dr. Dette, bitte richten Sie diesen Dank auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus – gerade für die umfassenden Zuarbeiten und Stellungnahmen. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit! Ein Dank gilt aber ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtags- und der Landesverwaltung für ihre Unterstützung.

Die CDU-Fraktion empfiehlt die Entlastung des Landesrechnungshofs und enthält sich zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Warnecke von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, alljährlich bietet uns der Jahresbericht des Thüringer Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung Gelegenheit, zurückliegende Haushaltsperioden Revue passieren zu lassen. Wie üblich hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss eingehend mit dem vorgelegten Bericht des Hofes und der Stellungnahme der Landesregierung auseinandergesetzt. Sowohl für die Entlastung der Landesregierung als auch für die Entlastung des Rechnungshofs liegen Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses vor.

(Abg. Warnecke)

Ein erfreulicher Teil vorneweg: Die Skandale und Überraschungen sind erneut ausgeblieben. Das ist ein gutes Zeichen, denn es zeugt von einer funktionierenden Verwaltung, aber auch von einer funktionierenden Kontrolle. Die aufmerksame Arbeit des Rechnungshofs ist dabei ein zentraler Bestandteil, der auch Denkanstöße für Verbesserungen und konstruktive Kritik gleichermaßen enthält.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2016, um das es im vorliegenden Bericht geht, war finanzpolitisch ein erfolgreiches Jahr. Bedingt durch die sehr positive wirtschaftliche Gesamtsituation profitierte der Freistaat von einem Plus bei den Steuereinnahmen in Höhe von rund 380 Millionen Euro; das ist ein Plus von 6,5 Prozent. Im Gegenzug sind die bereinigten Gesamtausgaben nur moderat gewachsen. Aufgrund von Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten mit dem Jahresabschluss Überschüsse gebildet werden, die eine Schuldentilgung von 166 Millionen Euro und eine Rücklagenbildung von rund 427 Millionen Euro möglich machten. Zudem kam der Haushalt 2016 erneut ohne Nettoneuverschuldung aus; eine Entnahme aus der Rücklage entfiel. Insgesamt kann man sagen: ein sehr solides Wirtschaften der Landesregierung im Haushaltsjahr 2016.

Aber der Rechnungshof wäre nicht der Rechnungshof, wenn er nicht trotzdem die Gelegenheit seines Jahresberichts nutzen würde, um den finanzpolitischen Zeigefinger zu heben. Unter anderem mahnen Dr. Dette und sein Team an, bestehende Zuschüsse seitens des Bundes und der EU noch engagierter für notwendige Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur des Landes zu nutzen – ein berechtigter Einwand.

(Beifall SPD)

Denn der Erhalt unserer Straßen, Schulen, Hochschulen, der Versorgungsinfrastruktur und des ÖPNV ist Daseinsvorsorge und Zukunftsinvestition gleichermaßen. Investitionen sind aus diesem Grund auch seit Jahren ein wesentlicher Tenor der rot-rot-grünen Finanzpolitik, neben Schuldentilgung und Vorsorge. Die Hinweise des Rechnungshofs sollten für uns dabei einen zusätzlichen Denkanstoß bilden.

Gleichzeitig empfiehlt der Landesrechnungshof einen stärkeren Personalabbau, ein aus Sicht des Hofes berechtigter Punkt, wengleich ein überproportionaler Rückgang des Personalkörpers immer vor dem Hintergrund der staatlichen Aufgabenwahrnehmung betrachtet werden muss. Heute wissen wir nur allzu gut, was passiert, wenn man beispielsweise über viele Jahre hinweg keine neuen Lehrer

einstellt und die Pensionierungswelle plötzlich über einen herüberschwappt.

Damals war der Einstellungsstopp vor dem Hintergrund des bestehenden Personalüberhangs eine nachvollziehbare Entscheidung. Aber genauso nachvollziehbar ist es, wenn wir heute einen Einstellungskorridor öffnen, um mit dem bestehenden Personal den perspektivischen Personalmangel zu beheben, wie wir es zum Beispiel bei den Lehrern und bei den Polizisten getan haben. Das ist vorausschauende Personalpolitik, die aber heute dazu führt, dass die Personalabbauzahlen nicht so schnell wie geplant erfüllt werden können. Ich stimme Dr. Dette allerdings zu, dass wir in der Frage der Personalausstattung weiterhin Handlungs- und Optimierungsbedarf haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Teil B analysiert der Thüringer Rechnungshof traditionell ausgiebig die Jahresrechnung und bescheinigt der rot-rot-grünen Landesregierung die Einhaltung der Haushaltsvorschriften im Jahr 2016. Nennenswerte Beanstandungen liegen nicht vor.

Ich hatte es eingangs bereits angesprochen: Es ist auch die Aufgabe des Rechnungshofs, den Finger in die Wunden zu legen und uns wichtige Hinweise für unser verwaltungs- und finanzpolitisches Handeln mit auf den Weg zu geben. Deshalb fallen die Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung wie immer etwas kritischer aus.

Die Landesregierung hat die Gelegenheit genutzt und hat ihrerseits mit Hinweisen und Bemerkungen Stellung genommen. Dabei wurden die gegebenen Hinweise in der Regel sehr konstruktiv aufgenommen, sodass der Landtag davon ausgehen kann, dass die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Nur in wenigen Fällen beharrte die Regierung auf ihrer Auffassung, dass der Rechnungshof in seiner Prüfungsbemerkung nicht recht hat.

Auf ein Beispiel möchte ich daher kurz eingehen. Der Thüringer Rechnungshof kritisiert, dass die Verwendungsnachweisprüfung der institutionellen Zuwendungen gegenüber einem Verband verzögert und nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt wurde. Die Landesregierung verweist in ihrer Erwiderung darauf, dass die notwendigen Rückforderungsansprüche nach eigener Auffassung nicht gefährdet waren oder sind, was in Teilen auch gerichtlich bestätigt wurde. Gleichwohl sind aus ihrer Sicht die Feststellungen aus der Prüfung der Versäumnisse im zeitlichen Aufwand der Verwendungsnachweisprüfung zutreffend.

Aus Sicht meiner Fraktion gibt es durchaus Argumente, den Anregungen des Thüringer Rechnungshofs weiter zu folgen. Die Koalitionsfraktionen bitten

(Abg. Warnecke)

die Landesregierung deshalb, die Systematik und die Verfahren der Verwendungsnachweisprüfung gemeinsam mit dem Rechnungshof gegebenenfalls weiter zu optimieren und über die daraus resultierenden Verbesserungsvorschläge zu unterrichten.

Weiterhin wird seitens des Hofes aufgezeigt, dass das Thüringer Landesrechnungszentrum zusätzliche Ressourcen benötigt, um seine Aufgaben als zentraler IT-Dienstleister des Landes vollumfänglich ausführen zu können. Andernfalls könne ein Vertrauensverlust in das TLRZ als kompetenter Dienstleister drohen. Seitens der Landesregierung wurden bereits daraus die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen. Die Erkenntnisse und Hinweise des Rechnungshofs sind in der Strategie des Landesrechnungszentrums und im Umsetzungsplan weitgehend erfasst und werden schrittweise umgesetzt. Über die Umsetzungsschritte soll gemäß der vorliegenden Beschlussempfehlung der zuständige Ausschuss des Landtages künftig unterrichtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Verwaltung arbeitet fehlerlos, überall haben wir es mit Menschen und nicht mit Maschinen zu tun. Für mich persönlich ist es wichtig, dass nicht vorsätzlich oder fahrlässig zum Schaden des Landes gehandelt wurde und wie die Verwaltung mit den durch den Rechnungshof festgestellten Fehlern umgeht. Aus diesem Grund hoffe ich auch weiterhin auf einen konstruktiven und kooperativen Umgang zwischen Rechnungshof, Landesregierung und dem Thüringer Landtag.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Rechnungshof, bei Herrn Dr. Dette und seinen Mitarbeitern, für die kritische Begleitung der Arbeit der Landesregierung und des Landtags bedanken. Mein Dank gilt an dieser Stelle aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Landesverwaltung und den nachgeordneten Behörden für ihre gute und engagierte Arbeit. Namens der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Abgeordneter Kießling von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, die Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs ist gleichzeitig die Prüfung dieser Institutionen auf deren inhaltlich korrektes Handeln im Sinne der Bürger des Freistaats Thüringen neben der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen. Hierzu ist es natürlich wichtig, dass wir uns ein paar Details näher betrachten und auch entsprechend bewerten. Herr Emde hatte schon netterweise entsprechende Ausführungen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss gemacht. Dem Bericht kann ich mich nur anschließen, ich will hier nicht alles wiederholen.

Der Rechnungshof hat hier bereits sehr gute Ausführungen zum Handeln der Landesregierung gemacht und hat auch bereits im Vorwort seines Jahresberichts 2016 die Landesregierung bezüglich der Ausgabenseite dieser Landesregierung angemahnt, die auch entsprechend besorgniserregende Ausgabensteigerungen vorsah.

Weitere Kritikpunkte wurden hier bereits durch meine Vorredner angesprochen, die ich jetzt auch nicht alle im Detail wiederholen möchte. Aber an dieser Stelle sei mir auch ein großer Dank an Herrn Dr. Dette und auch an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestattet, die jeden Tag darum bemüht sind, dass die Landesregierung sorgsam – und vor allem auch sparsam – mit dem Geld der Steuerzahler umgeht.

(Beifall AfD)

Sinnvoller und sparsamer Umgang mit Steuergeldern ist auch gleich mein Stichwort, da wir gerade parallel die Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2020 führen. Schauen wir uns also kurz den aktuellen Doppelhaushalt 2018/2019 an. Im Soll konnte der Doppelhaushalt 2018/2019 nur durch vollständige Auflösung der zum Jahresabschluss 2016 bestehenden Rücklage von 886 Millionen Euro ausgeglichen werden. Mit der Entnahme aus den Rücklagen von 886 Millionen zur Finanzierung der Ausgaben im Doppelhaushalt 2018/2019 stehen zur Vorsorge von Einnahmeausfällen in künftigen Jahren nur noch 430 Millionen Euro aus dem Überschuss 2017 als Rücklage zur Verfügung.

Dieser Betrag reicht aber noch nicht einmal aus, um einen leichten konjunkturellen Rückgang der Steuereinnahmen auszugleichen. Wenn ab 2020 die Schuldenbremse wirkt, stünden dann dramatische Sparmaßnahmen an. Ich wiederhole das noch einmal kurz: Dieser Betrag reicht noch nicht einmal aus, um konjunkturelle Schwankungen und leichte Rückgänge bei den Steuereinnahmen auszuglei-

(Abg. Kießling)

chen, auch wenn hier gesagt worden ist, dass die Steuerdeckungsquote gestiegen ist. Sie ist aber nur deswegen gestiegen, weil diejenigen, die hier in Thüringen arbeiten, noch mehr Steuern zahlen, als sie vorher gezahlt haben.

Wenn Sie sich jetzt noch die aktuellen Wirtschaftsprognosen vor Augen führen, dann hat der konjunkturelle Wandel schon längst eingesetzt. Und, sehr geehrte Vertreter von Rot-Rot-Grün, wenn Sie jetzt die Prognosen in den mittelfristigen Finanzplanungen ansprechen, dass diese doch sehr gut sind, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Herr Dr. Dete hat es auch im Ausschuss schon ausgeführt, dass diese Prognosen erstellt worden sind, bevor sich die allgemeine wirtschaftliche Aussicht eingetrübt hatte. Die aktuellen Prognosen liegen uns noch nicht vor. Wendet man jedoch den Bundestrend auf Thüringen an, so dürfte sich die steuerliche Entwicklung massiv eintrüben, hier sind entsprechende Ausfälle möglich. Was hat die Landesregierung bis jetzt unternommen, um für einen solchen Fall gewappnet zu sein? Nichts. Dies verschweigen Sie aber den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns nun wieder den Haushalt 2016 an, um den es ja heute konkret geht. Der Haushalt 2016 wies die bisher geringsten Investitionsausgaben aus, die Investitionsquote sank von 13,4 Prozent im Vorjahr auf 11,6 Prozent. Der Jahresabschluss 2017 zeigt, dass die Investitionen weiter gesunken sind. Demgegenüber sind die konsumtiven Ausgaben weiter angewachsen. Der Rechnungshof sieht zu Recht die Verschiebung zulasten der Infrastruktur und der Wirtschaftskraft des Freistaats Thüringen mit großer Sorge, denn hier wird teilweise auf Verschleiß gefahren. Auch wir als AfD-Fraktion haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Nettoinvestitionsquote von Jahr zu Jahr sinkt, nur in diesem Jahr – im Wahljahr – erhöhen sich diese Quoten, um die Menschen hinters Licht zu führen – nach unserer Ansicht – und ihnen vorzugaukeln, Sie würden dieses Land fit für die Zukunft machen – und dies wieder mit einem Griff in die Rücklage.

Um die Kinder mal beim Namen zu nennen: Die höchsten Ausgabenreste bildeten die Ressorts bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, bei der Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Technologie, Innovation, Elektromobilität und Digitale Gesellschaft und auch beim ÖPNV, beim Wohnungs- und Städtebau sowie beim Hochschul- und Straßenbau. Also genau die Bereiche, die die Landesregierung zur Chefsache erklärt hat und die im Fokus von Investitionen liegen – oder liegen müss-

ten, müsste man sagen. Um es hier kurz zu machen: Die Landesregierung hat nicht nur eine der niedrigsten Investitionsquoten, sondern sie hat es sogar noch geschafft, einen großen Teil dieser wenigen Investitionen zu verschlafen.

Aber gehen wir mal weg von den Investitionen im Jahr 2016 und hin zum Stellenabbau 2016. Auch hier ein paar Zahlen: Von 2012 bis 2016 hat das Land im Kernhaushalt 692 Stellen abgebaut. Gleichzeitig sank der Personalbestand im VZÄ aber nur um 51 Einheiten, also um rund 0,1 Prozent. 641 der eingesparten 692 Stellen wurden also lediglich gestrichen, ohne dass tatsächlich ein Personalabbau stattgefunden hat. Damit wird mittlerweile rund ein Viertel des Personals außerhalb der Kernhaushalte geführt. Die Ausgaben des Freistaats hierfür sind im Landeshaushalt nicht mehr als Personalausgaben erkennbar – so viel zur Klarheit und Wahrheit. In den Bereichen Polizei, Justizvollzug und Finanzverwaltung ist der Personalbestand überproportional gesunken, also genau in den Bereichen, in denen wir bis jetzt unter anderem mit den größten Problemen zu kämpfen haben. Nach Jahren der Fehlplanung versucht die Landesregierung nun, diese Bereiche wieder zu verstärken, was erst mal gut ist. Ein Schelm ist aber der, der dabei Böses denkt, wer daran denkt, dass dies zufällig sein könnte – wie gesagt, die anstehenden Wahlen stehen ja hier entsprechend im Raum. Der Bürger jedoch hat Ihre Irreführung längst durchschaut und wird Ihnen bei den nächsten Wahlen in diesem Jahr die entsprechende Quittung für Ihr Versagen geben.

Die Bevölkerung in Thüringen schrumpft laut Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik im Schnitt um 0,34 Prozent pro Jahr. Die Zahl der Erwerbstätigen in Thüringen sinkt im Schnitt um 0,2 Prozent im Jahr. Vergleicht man die Beschäftigungszahlen im Bundesdurchschnitt, so sieht man hier klar steigende Zahlen der Beschäftigten um 1,3 bis 1,4 Prozent pro Jahr und Schnitt. Thüringen ist Schlusslicht im Vergleich zu allen Bundesländern mit dieser rot-rot-grünen Wirtschaftspolitik. Dennoch aber geben Sie mehr Geld aus, obwohl anhand der Zahlen, anhand der Wirtschaftszahlen und Wirtschaftsprognosen, sinkende Einnahmen ins Haus stehen. Dennoch sind Sie nicht gewillt, die Ausgaben moderat zu halten, teilweise haben Sie hier Ideologieprojekte, die entsprechend mit Geld nur so zugeschüttet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der von mir vorgetragenen Beispiele, die ich nach Belieben fortsetzen könnte, werden wir als AfD-Fraktion der Landesregierung keine Entlastung für das Jahr 2016 erteilen. Sie haben keinerlei Vorkeh-

(Abg. Kießling)

rungen getroffen, um auf einen konjunkturellen Wandel reagieren zu können. Sie haben an Stellen gekürzt, die durch Ihre Politik hätten gestärkt werden müssen. Ich sage da nur: Lehrer, Polizei, Justizvollzugsdienst. Diese Landesregierung hat das Land sehenden Auges in eine Sackgasse geführt und überlässt es nun der Nachfolgeregierung, es wieder zu richten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in jeder Rede sollte immer auch etwas Positives enthalten sein. Mit diesem Grundsatz möchte ich auch nur sehr ungern brechen. Es gibt ja auch durchaus etwas sehr Positives, nämlich den Punkt 11 b der Tagesordnung, die Entlastung des Thüringer Rechnungshofs. Seit dem Jahr 2014 habe ich den Rechnungshof, seinen Präsidenten Herrn Dr. Dette, seine Mitarbeiter, als äußerst kompetent kennengelernt. Denn die Zukunft unseres Freistaats liegt ihnen auch sehr am Herzen, wie wir bemerkt haben. Sie sind jeden Tag darum bemüht, dass unsere Heimat für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, für die Zukunft gewappnet ist. Aus diesem Grunde möchte ich die Gunst der Stunde nutzen, um mich nochmals bei Herrn Dr. Dette für die stets gute inhaltliche Zusammenarbeit zu bedanken. Ich denke, er wird hier weiterhin entsprechend gute Anregungen geben, auch der Landesregierung Anregungen geben, dass wir hier sinnvoll und effektiv mit dem Geld umgehen. Es versteht sich daher von selbst, dass wir der Entlastung des Rechnungshofs für den Jahreshaushalt 2016 zustimmen werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Danke. Sie haben irgendwo in Ihrer Rede gesagt, es würde „Scheiße gemacht“. Also das ist ein Wort, das hier von diesem Pult aus

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Habe ich das gesagt? Entschuldigung, sorry!)

so nicht fallen sollte. Wir sind ja auch stilbildendes Vorbild oder sollten es zumindest sein.

Als nächstem Redner erteile ich Angeordnetem Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen sowie Besucher! Sehr geehrter Herr Präsident des Landesrechnungshofs, Herr Dr. Dette, seien Sie uns ganz herzlich willkommen. Ich möchte an dieser Stelle gleich als Allererstes Ihnen

und Ihrem Team Dank sagen für die Berichte, für die kritische, konstruktive Begleitung der Ausschussarbeit und den Rat, den Sie uns zur Verfügung gestellt haben.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof fasst in seinem Jahresbericht die Ergebnisse seiner Prüfung in Bemerkungen für den Landtag zusammen. Diese beinhalten die Feststellungen zur Haushaltsrechnung sowie die Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Wir haben uns innerhalb der Regierungskoalition intensiv mit der Haushaltsrechnung, dem Jahresbericht des Thüringer Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung beschäftigt. Wir haben unsere Erkenntnisse nach den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss mit einer entsprechenden Vorlage zur Beschlussempfehlung formuliert und verabschiedet. Wir sind bei den Formulierungen und Anforderungen an die Landesregierung oftmals mit der Opposition einer Meinung gewesen und haben wortgleiche Aufforderungen verabschiedet. Von der AfD haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass überhaupt keine Vorlage zur Beschlussempfehlung erarbeitet worden ist, aber diese Form von Arbeitsteilung ist uns nunmehr schon seit mehreren Jahren vertraut,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Unsere Anträge werden alle abgelehnt!)

weshalb uns die erneute Arbeitsverweigerung nicht wirklich überrascht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vieles wurde bereits gesagt und ich möchte all das nicht noch einmal wiederholen. Man könnte sich noch einmal abarbeiten an den Punkten Schuldenabbau, Rücklagenbildung und Investitionsquote. Ich denke, wir haben in der Vergangenheit gezeigt, dass wir diesen Dreiklang verantwortungsbewusst und nachhaltig beherrschen und damit die Bedenken ernst nehmen, die der Rechnungshofbericht in Richtung zukünftiger Finanzausstattung aufgreift. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt stetig und das, obwohl in gleichem Maße aufgrund demografischer Faktoren auch die Bevölkerung in Thüringen abnimmt. In dem Tempo, in dem diese Koalition die Schulden abbaut, haben Vorgängerregierungen bisher Schulden lediglich aufgehäuft. Die Investitionsquote ist zum Abbau des realen Investitionsstaus weiter hoch, was bei den weiterhin niedrigen Zinsen durchaus sinnvoll ist. Die November-Steuer-schätzung hat uns auch für den Haushalt 2020 noch einmal genügend Spielraum gegeben, um diesen Dreiklang fortzuführen. In dem Zusammenhang danke ich dem Rechnungshofpräsidenten Herrn Dr. Dette nochmals und ebenfalls für die sachliche

(Abg. Müller)

Einschätzung bei der Grundsatzausprache im Haushalts- und Finanzausschuss zum verfassungsgemäßen Haushalt 2020.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen nicht unnötig in die Länge ziehen und bedanke mich noch einmal ausdrücklich beim Rechnungshof und der Landesregierung für die geleistete Arbeit und freue mich bereits jetzt auf den neu anstehenden Bericht des Landesrechnungshofs, der uns voraussichtlich im Juni dieses Jahres präsentiert werden wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es keine weiteren Redemeldungen, dann erhält die Finanzministerin Frau Taubert das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mir bleibt nach einer intensiven Diskussion, die wir im Haushalts- und Finanzausschuss bereits geführt haben, auch, allen Beteiligten Dank zu sagen. Wir hatten ja einen Wechsel in der Spitze, wenn man das so sagen kann. Herr Geibert hat uns eine Weile geführt, dann hat Herr Emde übernommen, auch bei dieser Versammlung. Ganz herzlichen Dank Ihnen für die sehr stringente und sachliche Leitung des Ausschusses. Es ist nicht immer ganz einfach, wenn Hitze mit dabei ist, aber das klappt, denke ich, gemeinsam schon sehr gut, das freut mich an der Stelle auch. Und ich möchte mich natürlich auch bei Herrn Dr. Dette und seinen Frauen und Männern für diese Prüfung bedanken. Wir wissen, dass wir immer etwas lernen können, auch wenn wir als Landesregierung immer etwas murren, aber ich glaube, das ist jetzt nicht so dramatisch. Wir haben in den letzten Jahren viel voneinander lernen können und deswegen ist es wichtig, dass auch die kritische Würdigung immer wieder den Finger in die Wunde legt, für mich als Finanzministerin ist es wichtig, weil ich ja auch nicht alles sehe. Sie prüfen etwas und insofern können wir auch unter den Kollegen dann Abhilfe schaffen, wenn es denn angezeigt ist. Also nochmals ganz herzlichen Dank und ich würde mich freuen, wenn die Entlastung erteilt wird. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Es gibt dann keine weiteren Wortmeldungen und wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/6843 zu dem Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2016. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Wer stimmt gegen diesen Entlastungsvorschlag? Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die CDU-Fraktion und die parteilosen Abgeordneten Krumpe und Rietschel. Damit ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit gefolgt und die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/6844 zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2016. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? Das sind alle Fraktionen des Hauses und auch alle fraktionslosen Abgeordneten. Ich frage dennoch nach Gegenstimmen oder Enthaltungen. Die gibt es nicht. Dann ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe als Nächstes auf den Tagesordnungspunkt 13**Fachkräfteentwicklung in Thüringen: Beschäftigte halten, bilden und fördern**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5554 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/6835 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, durch den Beschluss des Landtags in seiner 116. Plenarsitzung am 26. April wurde der Antrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den

(Abg. Lehmann)

Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 17. Mai, in seiner 49. Sitzung am 20. September, in der 51. Sitzung am 25. Oktober sowie in der 56. Sitzung am 24. Januar 2019 beraten sowie ein mündliches und schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. In der schriftlichen Anhörung wurden 36 Anzuhörende angeschrieben, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben. Zu der mündlichen Anhörung, die am 20. September stattfand, wurden 25 Anzuhörende eingeladen, von denen 17 an der mündlichen Anhörung teilnahmen.

Im Nachgang des Anhörungsverfahrens wurde der Antrag durch die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen neu gefasst. Der federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat über den neu gefassten Antrag in der 56. Sitzung am 24. Januar abschließend beraten und empfohlen, den geänderten Antrag, wie er in der Beschlussempfehlung steht, anzunehmen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 19. Februar ebenfalls beraten und empfiehlt die Annahme der Beschlussempfehlung, die der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vorgenommen hat. Dem hat sich der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft in seiner Sitzung am 21. Februar angeschlossen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als Erster Frau Abgeordneter Leukefeld von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auch am Livestream und auf der Tribüne, eine längere Debatte zu einem Antrag hier aus dem Thüringer Landtag liegt hinter uns. Der Antrag ist anders zurückgekommen, als er ursprünglich hier beraten wurde, und das ist gut so. Fachkräftegewinnung ist neben Globalisierung, demografischer Entwicklung sowie Fragen von Digitalisierung, Automatisierung und Klimaschutz eine der wichtigsten Herausforderungen in der Gegenwart und vor allen Dingen für Thüringens Zukunft.

Wie wir wissen, belegt eine Studie vom Zentrum für Sozialforschung Halle, die die Thüringer Landesre-

gierung in Auftrag gegeben hat, dass bis zum Jahr 2030 rund 344.000 Fach- und Arbeitskräfte benötigt werden. Das müssen nicht alles neue sein – so einen Sprung von der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze gibt es nicht –, aber über 260.000 Menschen gehen in Rente. Betroffen sind alle Bereiche, insbesondere die Sozialwirtschaft, aber auch im Handwerk, in der Industrie – überall werden gut qualifizierte Fachkräfte gebraucht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eines feststellen: Nicht weil zu wenig ausgebildet und qualifiziert wird, fehlen Fachkräfte. Es fehlen die Menschen. Der kräftige Aderlass von Thüringen, wo Menschen abgewandert sind, tut jetzt seine Wirkung. Und besonders vor dem Hintergrund des demografischen Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der jetzt erfreulicherweise seit Jahren anhaltenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung gewinnt diese Frage der Fachkräftesicherung an Bedeutung.

Die Digitalisierung der Betriebe und der Produktionsprozesse verändern die Arbeitswelt nachhaltig strukturell. Wir sind mitten dabei und werden in Zukunft noch viel mehr zu erwarten haben. Für die Bewältigung der strukturellen Veränderungen braucht es insbesondere eine grundlegende Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte und vieler weiterer Maßnahmen in den Betrieben, um den Anpassungsanforderungen zu genügen. Und wir brauchen in diesem Prozess Konzepte, um der vorhandenen tiefen Spaltung des Arbeitsmarkts entgegenzuwirken. Was meine ich damit? Auf der einen Seite hoch qualifizierte Fachkräfte und Kernbelegschaften und auf der anderen Seite gering qualifizierte als Hilfsarbeiter – wir brauchen jede und jeden und wollen ihnen auch eine gute Perspektive und Zukunft ermöglichen.

Wir haben uns in den letzten Monaten im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigt und – meine Kollegin hat es schon gesagt – in einer umfangreichen Anhörung mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Verwaltung die Diskussion dazu geführt. Es gibt keine einfache Antwort, wie wir diesen Herausforderungen gerecht werden wollen. Es ist ein Mosaik von Maßnahmen, und das, glaube ich, spiegelt sich hier auch in diesem Antrag wider. Im Kern geht es um ein modernes und attraktives Thüringen. Wir haben dafür gute Voraussetzungen und wollen auch viele Menschen gewinnen, um das weiter fortzusetzen.

Um es kurz zusammenfassend zu sagen: Wir stellen damit die Weichen, um Fachkräfte zu gewinnen, sie auszubilden und vor allen Dingen auch zu halten. Wir liefern mit diesem umfassenden Antrag ei-

(Abg. Leukefeld)

nen Vorschlag für komplexe strukturelle Veränderungen und wir wollen hier vor allen Dingen die duale Ausbildung stärken, die Weiterbildung von Fachkräften ankurbeln und für gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne sorgen.

Vielleicht zu einigen wichtigen inhaltlichen Fragen: „Duale Berufsausbildung fördern“ ist der erste Schwerpunkt. Das beginnt natürlich in der Schule. Und wir können schon mal sagen, ohne dass das jetzt im Detail hier drinsteht: In dem Schulgesetzentwurf, der vorgelegt wurde und sich in der Diskussion befindet, spielt die berufliche Orientierung eine ganz entscheidende Rolle, und das ist gut so.

Wir wollen mit unserem Antrag die duale Berufsausbildung fördern und stärken. Dabei sollen die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden angemessen berücksichtigt werden. Zu stärken sind auch die Attraktivität der dualen Ausbildung und die Weiterbildung und Qualifizierung von Fachkräften in den Betrieben selbst. Ein entscheidender Faktor für junge Menschen für den Entschluss, ein Ausbildungsverhältnis einzugehen, ist die Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass mit der Einführung des Azubi-Tickets dafür auch ein guter Schritt durch Rot-Rot-Grün gegangen wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir hier die Stärkung der dualen Ausbildung besonders hervorheben, ist das sicherlich richtig. Wir wollen damit aber auch sagen, dass es keine Gegenüberstellung von Studium und dualer Ausbildung geben muss. Beides ist wichtig und notwendig. Aber in unseren Unternehmen gibt es viele Möglichkeiten der Ausbildung für Facharbeiter.

Fachkräfteentwicklung als Wirtschaftsfaktor ist der nächste große Punkt und hier haben wir viele Anregungen, gerade auch vonseiten der Wissenschaft bekommen. Ich denke hier besonders an Prof. Dr. Dörre von der Friedrich-Schiller-Universität, der uns noch mal eindrücklich darauf hingewiesen hat, dass wir einen umfassenden Dialog in Thüringen über Arbeit, Ausbildung und Leben auf den Weg bringen sollten, viele Menschen in diese Diskussion einbringen müssen und das nach Möglichkeit mit wissenschaftlicher Begleitung. Der DGB-Index für gute Arbeit ist für uns ein Dreh- und Angelpunkt; höhere Löhne, gute Arbeitsbedingungen und intelligente Arbeitszeiten gehören zum Kern der modernen Arbeitswelt.

Einen bedeutenden Beitrag, meine Damen und Herren, zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten in der Tat kleine und mittelständische Unternehmen. Wenn man dort in diese Unternehmen geht, dann

spürt man – das sagen viele von ihnen selbst –, dass das Niedriglohnland Thüringen nachwirkt, weil wir viel zu oft verlängerte Werkbank für Unternehmen mit dem Firmensitz in den alten Bundesländern oder irgendwo in der Welt sind. Deswegen muss man auch gemeinsam dafür sorgen, dass dieses Image „Niedriglohnland“ tatsächlich überwunden wird und dass man hilft, zu besseren Löhnen zu kommen. Das kann man am besten, indem man Gewerkschaften, Betriebsräte stärkt, denn da liegen auch ganz klar die Erfahrungen,

(Beifall DIE LINKE)

dass im Zusammenwirken der Sozialpartner bessere Löhne gezahlt werden.

Zur Frage der Sozialwirtschaft, großes Thema: Wir haben heute schon, das wissen alle, Schwierigkeiten bei der Deckung des Fachkräftebedarfs, nicht nur in der Pflege, sondern auch in der medizinischen Versorgung, in der Kindererziehung und auf vielen anderen Gebieten der Sozialwirtschaft. Um diesen Mangel zu beheben, brauchen wir eine allgemeine Aufwertung dieser Berufsstände. Wir müssen mehr junge Menschen für diese Berufe begeistern. Und das ist letztendlich nur möglich, wenn wir auch wirklich gute Arbeitsbedingungen schaffen und ordentliche Löhne beispielsweise in der Pflege zahlen. Wie schwer es ist, das auch umzusetzen, auch in der Gegenwart, selbst wenn Unternehmen sehr daran interessiert sind, lassen Sie sich mal von meinem Kollegen Kubitzki erklären. Der kann viel dazu sagen, denn er hat in seinem Betrieb dafür gesorgt, dass die Löhne für die Beschäftigten deutlich hochgesetzt werden konnten. Wir wollen in diesem Bereich eine Kampagne „Gute Arbeit“ starten, die gerade darauf abzielt, die Tarifbindung und auch die betriebliche Mitbestimmung in der Sozialwirtschaft zu stärken.

Zu den positiven Lohnentwicklungen in den letzten Jahren ist schon viel gesagt worden, dennoch haben wir die längsten Arbeitszeiten und liegen in der Aufholjagd bei der Lohnentwicklung immer noch nicht vorn. Deswegen müssen wir hier auf jeden Fall zulegen, übrigens auch durch die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in den Unternehmen selbst. Wenn immer mehr Ältere in den Betrieben, in den Unternehmen tätig sind, muss man darauf Einfluss nehmen, dass Arbeit und Gesundheit einen höheren Stellenwert bekommen. Auch die Fragen des Arbeitsschutzes stellen wir in den Mittelpunkt. Die zuständige Behörde, das Amt für Arbeitsschutz, ist dort tätig und hilft bei Gefährdungsbeurteilungen, bei hinreichenden Kontrollen. Aber, meine Damen und Herren, wir wollen auch in Zukunft dafür sorgen, dass für die Möglichkeiten des Gesundheits- und Arbeitsschutzes die entsprechen-

(Abg. Leukefeld)

de Personalausstattung bereitsteht, und wollen Kürzungen auf diesem Gebiet nicht zulassen.

Wir können keinen Zuzug von Fachkräften erwarten, ohne dass sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Hier ist in der Vergangenheit viel über prekäre Beschäftigungen gesprochen worden. Das will ich an dieser Stelle lassen. Ich will ein paar Bemerkungen zum Thema „Leiharbeit“ machen; das ist mir schon sehr wichtig, weil sich, glaube ich, auf dem Gebiet etwas verändert hat. Denn wenn die Entleihfirmen Leiharbeiter vor Ablauf der Verleihfrist übernehmen und einstellen, müssen sie Ablösegebühren zahlen. Das kann bis zu 5.000 Euro gehen, das ist vertraglich vereinbart. Das eigentliche Ziel aber ist, dass Leiharbeiter nur für zusätzliche Produktionsspitzen bereitstehen und ihren Platz letztendlich auch in ordentlichen Arbeitsverträgen in den Unternehmen finden sollen. Deswegen, denke ich, ist es unbedingt notwendig, hier in Zukunft etwas zu tun.

Leiharbeiter sind vor allen Dingen – das zeigt sich in den letzten Jahren – auch ausländische Fachkräfte bzw. Menschen, die uns hier zugewandert sind. Jeder weiß, dass wir die künftige Fachkräftesicherung nicht erfolgreich bestehen werden – das sagt auch die Wirtschaft selbst –, wenn wir nicht Zuwanderung zulassen, Zuwanderung aus dem europäischen Ausland, aber auch von Drittstaaten. Deswegen wollen wir – das steht in unserem Antrag –, die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung um den Bereich ThAFF International erweitern, sie entsprechend umbauen.

Ich darf an die vietnamesischen Fachkräfte erinnern, die mit Unterstützung der Kammern hier in Thüringen arbeiten. Aber deswegen muss man vielleicht an dieser Stelle noch mal betonen, dass das, was auch von Thüringen ausgeht in Richtung „Spurwechsel“, dass wir Menschen, die hier schon da sind, die schon integriert sind, nicht abschieben, sondern sie hier als künftige Facharbeiter brauchen.

Wir wollen gute Arbeits- und Lebensverhältnisse in Thüringen, wir wollen Gerechtigkeit und Mitbestimmung, wir setzen auf Solidarität und Mitmenschlichkeit statt auf Spaltung und Diskriminierung. Wir denken, dass wir mit dem vorliegenden Antrag die Voraussetzungen schaffen, um einen neuen Schritt in Richtung „Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse für die Zukunft“ zu gehen, und dass wir unser Land Thüringen so weitergestalten, dass es interessant und attraktiv ist, hier tätig zu werden. Die Zukunft, meine Damen und Herren, kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Holzapfel von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Beschäftigte halten, bilden und fördern“, dieser Antrag begleitet uns schon fast ein Jahr. Ich verweise auf unseren Antrag von Juli 2017, der zu dem damaligen Zeitpunkt das Thema hatte: „Duale Ausbildung stärken, Unternehmertum fördern!“. Auch dieser Antrag steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jetzigen Thema. In Ihrem Punkt I. stellen Sie wiederum wie immer fest, dass die vorherigen Landesregierungen durch das Werben mit Niedriglöhnen negative Auswirkungen auf das Image Thüringens genommen haben. Das zeigt mir, dass Sie nur im Jetzt und Heute leben. Wer die Umbruchjahre als Werkträger in der Wirtschaft zugebracht hat, kann über diesen allgemein gehaltenen Vorwurf nur mit dem Kopf schütteln – das nur zur Einführung.

Doch alle Auswertungen zu Ihrem Antrag, auch die durchgeführte Anhörung sagen uns, dass wir ein Lehrlingsproblem bzw. ein Ausbildungsproblem haben. Das lässt mich noch einmal auf unseren Antrag aus dem Jahr 2017 zurückkommen. So müssen berufsorientierte Programme gebündelt und Schülerpraktika flächendeckend und Verpflichtungen an allen Schulen ausgebaut werden. Wichtig ist die Vernetzung von Schulen mit den regionalen Unternehmen. Ein Schelm, der jetzt an den polytechnischen Unterricht denkt, den sicher nur noch die Älteren hier im Haus kennen. Wir fordern, das Berufsschulnetz um jeden Preis im Freistaat zu erhalten.

(Beifall CDU, SPD)

Thüringen braucht die Berufsschulen in der Fläche und nicht nur entlang der A4. Wir können es uns nicht leisten, dass Azubis eine Lehrstelle nicht annehmen, weil die Berufsschule zu weit entfernt ist. Nichts kann die duale Ausbildung ersetzen.

(Beifall CDU)

Meine Teilnahme am Arbeitslosenparlament und am runden Tisch der sozialen Verantwortung hat mir auch gezeigt, dass durch die Arbeitsmarktprogramme Langzeitarbeitslose für sehr viel Geld langsam wieder in Beschäftigung gebracht werden. Unser Ziel ist es, die Menschen wieder auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Hier müssen wir der Wirtschaft Anreize geben, um das auch umzusetzen.

(Abg. Holzapfel)

Vor diesem Hintergrund sollten die vorhandenen Arbeitsmarktprogramme auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

(Beifall CDU)

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass wir beide Augen benutzen müssen. Für die sozialen Probleme – ja, ich betone, für die Probleme – sind wir immer offen. Das andere Auge muss aber auch auf die schauen, die die notwendigen Mittel für die Lösungen aufbringen. Da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen: Ohne Wirtschaft geht hier nichts.

(Beifall CDU)

Ich warne davor, dass sich die Politik in Tarifaussensetzungen einmischt. Versuchen wir doch einmal durch Bürokratieabbau das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verbessern bzw. aufzubauen. Ich spreche hier von unserem Mittelstand, der es nicht verdient, ständig mit Misstrauen überhäuft zu werden.

(Beifall CDU)

Hier ist das Vergabegesetz mit seinen vergabefremden Kriterien ein weiterer Hindernisgrund für eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall CDU)

Leider ist der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft nicht anwesend. Aber ich sage Ihnen, falls Sie es hören, Herr Minister Tiefensee: Ihre Rede am letzten Sonnabend in der Messe in Erfurt anlässlich der Meisterfreisprechung ist positiv aufgenommen worden. Sie haben hier unseren mittelständischen Unternehmen Hochachtung gezollt. Auch unser Dank gilt den jungen Meistern und ihren Förderern. Ihren Antrag, so wie er jetzt hier eingebracht wurde, lehnen wir ab, da er für uns zu einseitig aufgestellt ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Holzapfel, ich möchte Ihnen an einer Stelle zustimmen: Ohne die Wirtschaft geht nichts. Aber zur Wirtschaft gehören auch die Beschäftigten. Ich möchte an der Stelle noch einmal sagen: Auch ohne die Beschäftigten in Thüringen geht nichts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren das hier an der Stelle immer wieder. Die Arbeitslosenzahlen sind in Thüringen in den vergangenen Jahren zum Glück deutlich gesunken, liegen inzwischen bei knapp unter 6 Prozent und nur noch knapp über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben noch etwa 66.000 Erwerbslose, davon ungefähr 21.000 Menschen im Langzeitarbeitslosenbezug. Wir haben auch eine positive Lohnentwicklung, das muss man zumindest an der Stelle erwähnen. Aber wir dürfen trotzdem an der Stelle eine Sache nicht vergessen: Ein Drittel der Beschäftigten in Thüringen hat von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns profitiert, ein Drittel der Beschäftigten in Thüringen hat von der Erhöhung des Mindestlohns profitiert. Auch das ist etwas, was unseren Arbeitsmarkt kennzeichnet und das Ergebnis hat, dass wir uns nach wie vor mit Mecklenburg-Vorpommern um den letzten Platz streiten. Wir sind immer noch Schlusslicht, wenn wir uns die Lohnsituation ansehen.

Das hat Auswirkungen im Privaten und schlägt sich zum Beispiel – das diskutieren wir in diesen Tagen auch immer wieder – unmittelbar auf die Höhe der Rente nieder. Das hat aber auch Auswirkungen auf die Fachkräftesituation in Thüringen und auf den Wirtschaftsstandort Thüringen, denn der Arbeitsmarkt hat sich verändert. In den nächsten Jahren gehen mehr als 250.000 Beschäftigte in den Ruhestand. Das klingt erst mal nicht viel, das ist aber etwa ein Drittel unserer Beschäftigten. Da wird deutlich, worüber wir reden. Es hängt eng mit einer anderen Entwicklung zusammen, nämlich dass der Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem Arbeitnehmermarkt geworden ist, das heißt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheiden, wo sie arbeiten wollen, und nicht die Arbeitgeber entscheiden, wen sie einstellen. Als Arbeitsmarktpolitikerin freue ich mich darüber sehr. Das bringt aber neue Anforderungen in Bezug auf die Fachkräftesicherung mit. Dem müssen wir uns hier im Parlament stellen, aber dem muss sich natürlich auch die Wirtschaft in Gänze stellen.

Jetzt gibt es – und das ist in dem Zusammenhang auch wichtig, denn wir leben hier nicht abgeschottet – ein massives Konkurrenzverhältnis zu anderen Bundesländern. Um dem standzuhalten, brauchen wir – und das ist in der Rede meiner Vorrednerin Frau Leukefeld schon deutlich geworden – gute Arbeit und wir brauchen gute Löhne. Wir brauchen eine Stärkung der Tarifbindung und wir brauchen mehr betriebliche Mitbestimmung. Frau Holzapfel, auch das ist ein Zeichen von Vertrauen und von einem Zusammenarbeiten auf Augenhöhe. Das hat

(Abg. Lehmann)

nichts mit Misstrauen zu tun, sondern damit, dass Beschäftigte und Arbeitgeber im Betrieb gut zusammenarbeiten. Ohne gute Arbeit werden wir es nicht schaffen, Thüringen als Wirtschaftsstandort auf Dauer attraktiv zu halten und auf Dauer erfolgreich zu halten. Der Kampf um die Arbeitskräfte, der Kampf um die Köpfe hat längst begonnen.

Dass gute Arbeit der wesentliche Faktor ist, um Fachkräftesicherung voranzutreiben, ist auch in der Anhörung, die wir hier im Hause hatten, immer wieder deutlich geworden. Im Nachgang der Anhörung haben wir den Antrag, den wir hier ursprünglich eingereicht haben, noch einmal deutlich überarbeitet und Maßnahmen zusammengetragen, die einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten können. Ich möchte jetzt nur exemplarisch auf einige Maßnahmen eingehen. Wir sprechen uns zum einen dafür aus, dass wir eine strategische Debatte dazu brauchen, wie sich Herausforderungen des Arbeitsmarkts entwickeln, insbesondere mit Blick auf Dienstleistungen und Industriebranchen, aber auch mit Blick auf die Digitalisierung, und damit verbunden ein Monitoring zu Arbeit, Ausbildung und Leben in Thüringen zu führen und damit einfach eine gute Datengrundlage für Thüringen und für den Arbeitsmarkt in Thüringen zu schaffen, um damit auch eine Grundlage zu haben, von der wir politische Handlungen ableiten können.

Wir brauchen – das ist mit Blick auf die Abbrecherquoten in der Ausbildung, aber auch im Studium besonders wichtig – eine Veränderung der Berufsorientierung und der Einstiegsbegleitung. Das heißt, wir wollen hier ein Recht auf Berufsorientierung schaffen, verbunden mit einer Neuordnung der Berufsorientierung, die auch Arbeitsweltorientierung sein muss, die sich am individuellen Bedarf orientiert und auch vermittelt, unter welchen Bedingungen eigentlich gearbeitet wird, sodass Auszubildende oder Studierende ein realistisches Bild davon haben, wie der Beruf, für den sie sich entscheiden, eigentlich dann im Konkreten aussieht.

Wir brauchen auch Verbesserungen im Arbeitsschutz. Das bedeutet, dass wir auch mehr Kontrollen brauchen, wenn wir jetzt schon wissen, dass 50 Prozent der Betriebe zum Beispiel keine Gefährdungsbeurteilung haben, obwohl die eigentlich verpflichtend ist. Wir wissen, dass wir zum Beispiel konkret mehr Personal im Vollzug des Arbeitsschutzes brauchen. Auch dafür sprechen wir uns in diesem Antrag aus.

Wir haben darüber hinaus eine Branche noch einmal besonders in den Fokus genommen – und zwar zum einen, weil hier jetzt schon ein besonders hoher Bedarf besteht, aber auch weil es ein Beruf ist, in dem unmittelbar mit Menschen zusammenge-

arbeitet wird und es tatsächlich ein Problem ist, wenn dort Menschen fehlen. Das ist die Sozialwirtschaft, das heißt, wir sprechen hier über Erzieherinnen und Erzieher, Pflegefachkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Hierfür sagen wir: Wir brauchen eine Kampagne zu guter Arbeit in der Sozialwirtschaft mit dem Ziel, auch hier Tarifbindung und Tarifpartnerschaft zu stärken, aber auch betriebliche Interessenvertretungen und auch hier noch mal spezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu etablieren, die sich an Beschäftigte und Betriebsräte richten, um dort eine Verbesserung zu erreichen. Wir wollen hier eine Weiterentwicklung der Strategie zur Fachkräftegewinnung durch die Landesregierung, die gemeinsam mit allen Sozialpartnern erarbeitet werden soll und zum Beispiel über die Frage von Ausbildung, von Weiterbildung, von Qualifizierung, von Abschaffung des Schulgelds und auch der Anerkennung anderer Abschlüsse sprechen soll.

Darüber hinaus, und das diskutieren wir ja in diesem Zusammenhang auch immer wieder, werden wir auch Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland benötigen. Hierfür braucht es zum einen – das ist in der Anhörung immer wieder deutlich geworden – eine Willkommenskultur, es braucht Toleranz und Weltoffenheit und ein Klima, in dem Menschen tatsächlich das Gefühl haben, hier willkommen zu sein. Es bedeutet aber auch, dass wir zum Beispiel den Zugang zu Angeboten für Integration, Sprache und Kultur schaffen. Das gilt sowohl für Arbeitsmigrantinnen aus der EU, das gilt aber natürlich auch für Menschen, die zum Beispiel aus sogenannten sicheren Herkunftsländern als Geflüchtete nach Deutschland kommen und die wir damit auch in ihrem Ankommen und in ihrer Qualifikation unterstützen wollen.

Das alles zeigt, dass wir sagen, dass wir auch als Politik hier Verantwortung übernehmen müssen und auch einen wichtigen Beitrag leisten müssen und damit auch leisten können, um die Fachkräftesituation in Thüringen zu sichern. Ich freue mich auf die weitere Debatte des Antrags und würde mich über Zustimmung freuen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Herold von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne, Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauer im Netz, der hier vorliegende Antrag der regierungstragenden Fraktionen ist ein Anzeichen dafür, dass langsam das Wahlkampffieber ausbricht und dass man jetzt dazu übergeht, Anträge hier einzubringen, die sehr viel heiße Luft enthalten, die wir auch in den letzten vier Jahren hier schon hätten debattieren können und ordentlich in der Tagesordnung beerdigen, um dann endlich zur Substanz vorzudringen.

„Fachkräfteentwicklung in Thüringen: Beschäftigte halten, bilden und fördern“ beschreibt ein Problem, das in der Tat mit enormen Negativeffekten für den Freistaat verbunden ist. Es benennt ein zentrales Problem des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts Thüringen und enthält zum Teil vernünftige Passagen, allerdings eben bei der Problembeschreibung auch eher Fehleinschätzungen und falsche Schwerpunktsetzungen.

(Beifall AfD)

Gleich eingangs im Absatz 1 der Neufassung wird den Thüringer Unternehmen der Schwarze Peter zugeschoben, indem konstatiert wird, dass Thüringer Betriebe durch eine verhaltene Ausbildungsbeileiligung vorhandene Fachkräftepotenziale nicht genutzt hätten. Dann frage ich mich, sehr verehrte Kollegen, welche ausbildungsfähigen Schüler denn dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung gestanden haben. Früher – in der guten alten Zeit – hatten wir bildungs- und ausbildungsfähige Abgänger der 10. Klasse, die waren dann 16 Jahre alt und sind in den Berufsmarkt eingestiegen. Heute fällt die Hälfte dieser Schüler weg, weil die Abitur machen, das sich bis ins 19. Lebensjahr hineinzieht, und der verbleibende Rest ist zu einem Teil auch gar nicht ausbildungsfähig. Wir müssen da schon etwas genauer hinsehen und die Analyse etwas ehrlicher vornehmen.

Das nächste große Problem, was uns jetzt auf die Füße fällt, ist, dass in den letzten 25 Jahren auch in Thüringen viel zu wenig Kinder geboren wurden. Und wo zu wenig Kinder sind, gibt es auch keine Auszubildenden. Das ist nur ein Teil der Wahrheit, denn dazu gehört auch, dass die Schulausbildung, wie ich es gerade eben schon angedeutet hatte, immer öfter nicht zu einer ordentlichen Ausbildung befähigt. Es fehlt an grundlegenden Kompetenzen: Lesen, Schreiben, Rechnen. Schon ein einfacher Dreisatz überfordert oft die Bewerber zum großen Entsetzen der Handwerksmeister.

Es gibt eklatanten Mangel bei der Ausbildung und im Studium beim Nachwuchs in den sogenannten

MINT-Fächern. Wir haben bei der Entwicklung eines zukunftsfähigen Schul- und Bildungswesens durch die Altparteien in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine ausgesprochene Mangelverwaltung erfahren. Es gibt auch da kein wirklich belastbares Konzept, das den Fachkräftemangel und die daraus folgenden negativen Entwicklungen für den Freistaat spürbar abbremst.

(Beifall AfD)

Wir als AfD im Thüringer Landtag haben diesen Missstand frühzeitig erkannt und haben mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln Lösungsvorschläge in die Diskussion gebracht, Anträge und Gesetzentwürfe wie zum Beispiel die kostenlose Meisterausbildung, mit der wir vorgeschlagen haben, Fachkräfte nach Thüringen hereinzubitten und hier zu binden, die Fortentwicklung des Thüringer Schulwesens oder zum Beispiel als eine kleinere Facette die Implementierung eines umfassenden und flächendeckenden Azubi-Tickets. Dabei haben wir uns bei unseren Bemühungen immer unter dem Leitgedanken Lösungen überlegt, was den sinkenden Bevölkerungszahlen Rechnung trägt und gleichzeitig dafür sorgen sollte, unsere Jugendlichen so früh wie möglich mit beruflicher Praxiserfahrung zu versorgen, damit der Ausbildungsbeginn endlich schon vor dem 21. Lebensjahr erfolgreich gelingen kann. Wir plädieren hier zum Beispiel – weil vorhin von Frau Holzapfel freundlicherweise der Hinweis kam – für die engere Verzahnung zwischen Schule und Ausbildungsbetrieben; das hatten wir ja alles schon mal und die älteren Generationen, die das Glück hatten, in der DDR die Schullaufbahn zu durchlaufen, kennen das alles.

Woran scheitern solche sinnvollen Vorschläge? Zum Beispiel am Geld für Haftpflichtversicherungen, denn auch da wird das Risiko wieder auf die Unternehmenseite verlagert. Unser Vorschlag beinhaltet zum Beispiel einen Fonds oder eine Stiftung für die Errichtung solcher Haftpflichtversicherungen für Unternehmer, die Schülerpraktika als Dauerinstitution anbieten, die Ferienjobs anbieten, die sich einfach rechtzeitig um den Nachwuchs bemühen, um auch die Unternehmenseite da endlich mal zu entlasten und nicht mit so sinnfreien Veranstaltungen wie einem zusätzlichen Feiertag noch extra zu belasten.

(Beifall AfD)

In der Anhörung ist zum Beispiel auch deutlich geworden – beispielsweise aufseiten der DEHOGA –, dass das Anwerben arbeitswilliger Menschen aus dem Ausland mit enormen bürokratischen Hürden verbunden ist und dass wir da ganz energisch tätig werden müssen, um zum Beispiel die Hürden für

(Abg. Herold)

die Erteilung von Visa für Arbeits- und Erwerbsmigranten deutlich zu senken.

Die Forderung nach höheren Löhnen ist natürlich auch ein altes linkes Thema. Ich frage mich nur, wie die SPD das auch heute noch damit übereinbringt, dass die SPD ja praktisch die mehr oder weniger unglückliche Mutter der Hartz-IV-Gesetzgebung ist.

(Beifall AfD)

Die höheren Löhne werden auf Unternehmerseite auch ausgebremst, wenn wir denen Bildungsfreistellungsgesetze, Feiertagsregelungen und Ähnliches zumuten und es zieht sich durch die gesamte Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ein linker rot-rot-grüner Faden und der führt höchstens ins Labyrinth der Ariadne, aber nicht zu einer sinnvollen Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall AfD)

Die rot-rot-grüne Landesregierung betreibt eine wirtschaftsschädliche Politik, die den Wirtschaftsstandort Thüringen nicht voranbringt, sondern ihn, wenn wir auf diesem Weg gezwungen sind weiterzugehen, weiter ins Hintertreffen führt. Wir haben mit Billigung und Forcierung der Landesregierung eine Energiewende, die exorbitante Strompreise gerade für Kleinunternehmen und den Mittelstand zur Folge hat. Wir haben riesige Defizite bei der Umsetzung der Digitalisierung und daran wird sich in den nächsten Jahren auch wenig ändern.

Immer mehr ausbildungsunfähige junge Leute verlassen die Schulen, weil unser Schulsystem an systemischen und organisatorischen Mängeln krankt und natürlich auch am Fachkräftemangel, wie wir gestern und heute schon mehrfach Gelegenheit hatten, hier zu diskutieren. Wir haben dann solche sinnigen Institutionen wie zum Beispiel die ThAFF, die jetzt ganz ambitioniert um die ThAFF International erweitert werden soll. Ich frage mich, was eine solche Behörde Weiteres bewerkstelligen soll. Die ist ja bis jetzt nicht mal in der Lage, die aus Thüringen abgewanderten Fachkräfte aus Westdeutschland oder aus der Schweiz oder aus Österreich zurückzuholen. Jedes Jahr verlassen zum Beispiel über 2.000 Ärzte Deutschland, da sind garantiert auch ganz viele Thüringer dabei. Und was machen wir hier in Thüringen? Wir ersetzen mit Mühe und Not und Hängen und Würgen und vielerlei bürokratischem Kram diese Lücken durch Zuwanderer, Mediziner, Akademiker aus Osteuropa und schlagen uns dann hier mit den Unzulänglichkeiten herum.

(Beifall AfD)

Wenn Sie ThAFF International installieren wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren Linke und Grüne, dann schlage ich Ihnen vor, installieren Sie

die erste Dependance dieses bürokratischen Monsters in Erfurt auf dem Anger. Warum? Sie finden dort in der warmen Jahreszeit vormittags regelmäßig wochentags eine große Anzahl kräftiger junger Männer, die dort rauchen, Kaffee und Cola trinken und den lieben Gott einen guten Mann sein lassen. Die können Sie ansprechen und zu den offenen Facharbeiterstellen vermitteln. Dann ist die Behörde über Monate gut ausgelastet.

(Beifall AfD)

Ein weiterer Schwachpunkt ist Punkt 5, die Forderung nach einer interkulturellen Öffnung und Förderung der Mehrsprachigkeit in staatlichen Institutionen – entspringt unserer Auffassung nach einer realitätsfernen Fantasiewelt von der Arbeitspraxis staatlicher Institutionen, Ämter und Behörden.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Boah, ist das langweilig!)

Ist das Ihre Mehrsprachigkeit? Danke!

Vizepräsidentin Marx:

Kann das bitte unterbleiben? Wir haben heute Weiber- und nicht Männerfasching.

Abgeordnete Herold, AfD:

Heute schon sind Thüringer Behörden notwendigerweise mehrsprachig unterwegs. Auf dem Arbeitsamt stehen bereits hauptamtliche Sprachmittler für Kunden aus den üblichen Herkunftsländern zur Verfügung. Antragsformulare können in verschiedenen Sprachen im Onlineangebot der Behörden heruntergeladen werden. Allerdings sollte die Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft unserer Ansicht nach ganz anders laufen. Die nach Thüringen kommenden ausländischen Fachkräfte müssen sich unserer Arbeitskultur schrittweise annähern und dazu zum Beispiel nicht auf dem Anger Kaffee trinken, sondern in einem Sprachkurs sitzen und die deutsche Sprache erlernen.

(Beifall AfD)

Mit der AfD in der Regierungsverantwortung bleibt die Amtssprache Deutsch, eine Öffnung in Richtung der Mehrsprachigkeit in staatlichen Institutionen wird es mit uns nicht geben.

(Beifall AfD)

Außerdem fragen wir uns, wie man sich in einem Unternehmen diese interkulturelle Öffnung vorstellen muss angesichts des Schwerpunkts der Einwanderung von arabischen und muslimischen Menschen. Gibt es dann Gebetszeiten verpflichtend in jedem Unternehmen? Und wer bezahlt das?

(Abg. Herold)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Gehen Sie mal zu Zalando!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen: Wir können aus den vorgelegten Gründen und noch etlichen anderen, für die leider die Zeit nicht reicht, dem vorliegenden Antrag in seiner jetzigen Form nicht zustimmen. Es gibt so viele Scheinlösungen und zu viele ideologische Schlagseiten. Die Zielsetzung, gute Arbeit, anständige Löhne und ein wirksamer Arbeitsschutz, ist loblich. Die wiederholte Forderung nach besserer Personalausstattung ist einfach wohlfeil. Aber im Grunde liegt die Lösung in einer wesentlichen Weichenstellung, ganz im Sinne einer an den Realitäten orientierten Wirtschafts- und Sozialpolitik vor allem die bevölkerungs- und bildungspolitische Misere, welche die eigentliche Ursache des beklagten Fachkräftemangels ist, aktiv und entschieden anzugehen.

(Beifall AfD)

Wir haben hier leider in diesem Antrag dazu nichts gefunden und werden ihn zu unserem großen Bedauern ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ein Antrag zur Fachkräfteentwicklung in Thüringen liegt hier vor. Zu diesem Antrag kann ja jeder und jede Einzelne stehen, wie sie will. Vor einer Tatsache kann niemand mehr die Augen verschließen: Wir brauchen dringend mehr Fachkräfte in Thüringen. Auch wenn sich die Arbeitswelt im Wandel befindet, sie digitaler, mobiler und vernetzter wird, die Zeit, in der Menschen keine Arbeit mehr leisten müssen, ist noch lange nicht da. In fast allen Branchen, von den Veterinärmedizinerinnen und -medizinerinnen bis hin zu Installateurinnen und Installateuren: Es fehlt der Nachwuchs schon heute und es wird absehbar nicht besser. Das macht die Zahl 1,5 deutlich. Sie beschreibt, dass nur jede 1,5-te Arbeitsstelle, die altersbedingt frei wird, wieder mit gut ausgebildeten jungen Menschen besetzt werden kann. Der technologische Fortschritt sorgt sicherlich dafür, dass so mancher Arbeitsplatz in Zukunft komplett maschinell ausgestattet wird. Das aber darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass Arbeit noch lange von uns Men-

schen geleistet werden muss. Also was können wir tun, um Fachkräfte für unser Land zu begeistern? Wir haben sicher noch nicht die Patentlösung, aber unsere Vorschläge sehen Folgendes vor:

1. Die Ausbildung von Fachkräften muss nicht nur an die Arbeitswirklichkeit angepasst werden. Vielmehr brauchen wir attraktive Rahmenbedingungen für junge Menschen. Dazu zählt für uns Bündnisgrüne das Azubi-Ticket genauso wie ein dezentrales Berufsschulnetz mit moderner Ausstattung.

Vizepräsidentin Marx:

Einen kleinen Moment mal, ich bitte, die Geräuschkulisse auf der Regierungsbank etwas zu begrenzen. Es ist schön, wenn die Regierung mit dem einfachen Volk redet, also den Abgeordneten, aber das muss vielleicht nicht in der Lautstärke geschehen und die Plenardebatte stören.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir sind jetzt auch fertig, danke!)

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bedanke mich auch ganz herzlich.

Vizepräsidentin Marx:

Das ist schon ein gefährlicher Einwand, Herr Kuschel.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

2. Die Attraktivität der Beschäftigungsverhältnisse muss deutlich erhöht werden. Thüringen als Billiglohnland gehört hoffentlich bald der Vergangenheit an. Wem wollen Sie denn einen Vorwurf machen, wenn der Kfz-Meister aus Ellrich lieber im nahe gelegenen Osterode arbeitet als in Nordhausen, wenn er in Osterode für die gleiche Leistung deutlich mehr Geld verdient? Der Abwanderung von Arbeitskräften nach Niedersachsen, Hessen und Bayern können wir nur dann begegnen, wenn wir diesen Menschen, die in Thüringen wohnen und zur Arbeit auspendeln, gute Angebote machen, sei es finanziell oder durch familienfreundliche Arbeitszeiten bis hin zu außerordentlich gut ausgestatteten Arbeitsplätzen und einem guten Team. In diesem Zusammenhang müssen wir dann leider auch darüber reden, dass endlich gleiche Löhne für gleiche Arbeit für Frauen und Männer gezahlt werden müssen.

3. Wir Bündnisgrüne sind außerdem der Meinung, dass die Rahmenbedingungen für mehr Mitbestimmung in den Betrieben verbessert werden müssen.

(Abg. Pfefferlein)

Das erfordert Anstrengungen von allen Beteiligten. Das Ergebnis kann aber eine Arbeitswelt sein, von der alle gleichermaßen profitieren, und dann kann auch Thüringen bei der Fachkräftegewinnung punkten.

4. In diesem gesamten Kontext kommt auch unseren Schulen eine erhebliche Rolle zu. Junge Menschen sind neugierig. Diese Neugierde können sich die Branchen zunutze machen, indem sie schon früh mit zeitgemäßen Angeboten um interessierte Schülerinnen und Schüler werben. Schule kann dafür einen guten Rahmen bieten.

5. Wenn wir den Fachkräftebedarf nicht mehr mit unseren eigenen Kindern decken können, wenn es nicht gelingt, mehr Menschen aus anderen Bundesländern nach Thüringen zu locken, was bleibt uns dann noch? Wir müssen uns um Fachkräfte aus dem Ausland bemühen. Aufgrund der Bevölkerungsvorausrechnungen und der bekannten Prognosen zum zukünftigen Fachkräftebedarf ist klar: Thüringen kann den Fachkräftebedarf absehbar nicht mehr aus eigener Kraft decken. Wir dürfen das Potenzial, welches die ausländischen Fachkräfte, die bei uns leben, Migrantinnen und Migranten mitbringen, nicht leichtfertig verspielen. Deshalb brauchen wir eine gute nachhaltige und möglichst viele Bereiche umfassende und miteinander verzahnende Integrationspolitik. Das ist ein wichtiger und wesentlicher Ansatz zur Lösung der Fach- und Arbeitskräfteproblematik. Viele haben das allen Unkenrufen zum Trotz schon erkannt. Unternehmensbefragungen haben gezeigt, für circa 60 Prozent der befragten Unternehmen sind Flüchtlinge ein sozialer und wirtschaftlicher Gewinn. 75 Prozent der Unternehmen sehen die zunehmende Fremdenfeindlichkeit als schädlich für die Wirtschaft. 66 Prozent der Unternehmen können sich grundsätzlich vorstellen, Flüchtlinge zu beschäftigen.

Zu diesem Thema bin ich auch seit geraumer Zeit vor allem in der Gesundheitsbranche auf Zustände aufmerksam geworden. Während zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte oder Pflegekräfte in Nordrhein-Westfalen ein Prüfungs- und Anerkennungsverfahren vom ersten Tag des Antrags bis zum Bescheid innerhalb von längstens sechs Monaten durchlaufen, warten diese Menschen in Thüringen oft länger als 18 Monate.

Um das hier noch mal deutlich zu sagen: Prüfungen zur Qualifikation von Fachkräften egal welcher Branche sind notwendig und nicht verhandelbar. Aber die Frage muss doch erlaubt sein: Was bitte läuft hier anders als in anderen Bundesländern?

Ich möchte zum Abschluss eindringlich dafür werben, dass unser Antrag zum einen eine politische

Strategie für den zukunftsfesten Arbeitsplatzstandort Thüringen hervorbringen kann, aber weiterhin ist uns wichtig, dass alle Beteiligten – Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Fachkräfte, Wirtschaftsverbände und die Akteurinnen und Akteure in der Politik – dafür arbeiten müssen, dass Thüringen attraktiv für alle arbeitenden Menschen bleibt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als Nächster hat Abgeordneter Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, die einem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Das Ansinnen kann ich nur unterstützen, jedoch bitte ich die Landesregierung, diese Maßnahmen auch in ihren eigenen Häusern umzusetzen. Hiermit meine ich den größten Arbeitgeber im Freistaat Thüringen. Das ist die öffentliche Verwaltung. Der Arbeitgeber öffentliche Verwaltung ist nachweislich nicht dazu in der Lage, seine Personalressourcen – also das Wissen, die Fähigkeiten und die Motivation der Mitarbeiter – zielgerichtet weiterzuentwickeln, um die Produktivität der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Dies ist nachweislich der Fall, weil die öffentliche Verwaltung ihre Leistungskraft ausschließlich über die Anzahl ihrer Mitarbeiter definiert und eben nicht – wie in Unternehmen üblich – ihre Leistungskraft anhand den Kompetenzen, den Fähigkeiten, der Motivation, dem Wissen und den Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter bemisst. Genau das ist auch ein Grund, warum Stellenabbauaufpfade auch in Zukunft nicht eingehalten werden können und Personalaufwüchse nicht zu vermeiden sind, solange in der öffentlichen Verwaltung eine antiquierte Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung vorherrscht.

Ich möchte Ihnen einige Problemfälle für den technischen Verwaltungsdienst nennen und mich dabei nur auf die Punkte „Kompetenzerhalt“ und „Mitarbeitermotivation“ beschränken.

Zum Kompetenzerhalt: Alle sprechen über den notwendigen Mentalitätswechsel, den es für eine leistungsstarke und digital arbeitende Verwaltung braucht. Statt die Mitarbeiter auf den digitalen Wandel der Verwaltung so vorzubereiten, wie es in der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen gefordert wird, subsumiert die Rubrik „Moderne Verwaltung“ im Jahresfortbildungspro-

(Abg. Krumpe)

gramm des Innenministeriums Fortbildungen zu den Themen „Erste Hilfe“, „Suchtmittelmissbrauch“ oder „Ruhestand“. Meine Damen und Herren, das ist Realsatire.

(Beifall SPD, AfD; Abg. Rietschel, fraktionslos, Abg. Gentile, fraktionslos)

Das führt dazu, dass Mitarbeiter und Beamte, die im digitalen Wandel eine Chance für ihre ganz persönliche Arbeitssituation sehen, bitter enttäuscht sind und resignieren. In diesem Zusammenhang zeigt auch das Thüringer Personalentwicklungskonzept, dass die Landesregierung kein Konzept zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt verfolgt, denn in Wirklichkeit handelt es sich beim Personalentwicklungskonzept um ein Stellenabbaukonzept, das jedoch nicht funktionieren kann. Die Gründe dafür habe ich am Anfang meiner Rede schon aufgezeigt.

Zum Punkt „Motivation“: De facto – das habe ich heute in meiner Mündlichen Anfrage auch nachgefragt – werden Heim- oder mobile Telearbeitsplätze in der Thüringer Landesverwaltung im Jahr 2019 lediglich im Promillebereich bereitgestellt. Ob das dem Image des Arbeitgebers Freistaat Thüringen im Jahr 2019 zugute kommt oder die fehlende Zeitsouveränität eher demotivierend ist, das können Sie sich selbst beantworten. Definitiv schädlich ist, dass im technischen Verwaltungsdienst keine Karrierewege möglich sind. Die verantwortlichen Personaler müssen wirklich langsam kapieren, dass gute Informatiker, die tatsächlich die Programmcodes schreiben können, nicht für E 10 zu bekommen sind.

Das BMI war ein bisschen smarter: Das BMI hat nämlich im Jahr 2016 seine IT-Fachkräftezulage für Bedienstete in den Bundesverwaltungen verlängert. Ich frage mich deshalb, warum das Thüringen nicht schafft – weder Durchführungshinweise für eine IT-Fachkräftezulage nach § 16 Abs. 5 TV-L zu erlassen, noch einen entsprechenden Haushaltstitel einzufügen.

Liebe Kollegen, wie soll die Stärkung der Attraktivität der dualen Ausbildung im Freistaat denn funktionieren, wenn die duale Ausbildung im Landesdienst per Knebelvertrag besiegelt wird? Nach der Ausbildung sollen sich die betreffenden Mitarbeiter weitere fünf Jahre an den Landesdienst binden. Knebelverträge in der öffentlichen Verwaltung können aus meiner Sicht vermieden werden, wenn der Freistaat Thüringen eine zeitgemäße und arbeitnehmerfreundliche Personalpolitik betreibt und sich von der erzkonservativen Dienstherrnmentalität endlich verabschiedet. Herzlichen Dank.

(Beifall Abg. Rietschel, fraktionslos)

Vizepräsidentin Marx:

Herzlichen Dank. Weiter Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Das Wort erhält die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Frau Werner, bitte.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst herzlichen Dank an die Koalitionsfraktionen für eine gute Debatte sowohl hier im Parlament als auch in den Ausschüssen und in der Anhörung zum Thema „Fachkräftesicherung“. Fachkräftesicherung ist im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik eines der Zukunftsthemen, denen wir uns als Landesregierung natürlich auch besonders angenommen haben. Ich freue mich aber auch über den neu formulierten Antrag, weil er noch mal viele Aufgaben und Herausforderungen beschreibt, denen wir uns gemeinsam angenommen haben, aber natürlich auch noch annehmen werden.

Es wurde schon auf unsere neue Fachkräftestudie verwiesen, die wir in Auftrag gegeben haben und die noch mal neu geschaut hat, nicht nur wie sich der Fachkräftebedarf bis zum Jahr 2030 entwickeln wird, sondern wir haben auch das Thema „Digitalisierung“ als eines der Schwerpunktthemen in der Fachkräftestudie mit angeschaut. Es wurde schon gesagt: Bis zum Jahr 2030 haben wir einen Fachkräftebedarf/einen Einstellungsbedarf von 345.000 Fachkräften. Ich will hier aber noch einmal betonen, dass es hier um den voraussichtlichen Einstellungsbedarf geht und nicht um eine Lücke, wie fälschlicherweise ab und zu angenommen wurde. Es geht also darum, diesen Einstellungsbedarf natürlich unter den Voraussetzungen der demografischen Entwicklung wie auch der wirtschaftlichen Entwicklung anzuschauen und gemeinsam dafür zu sorgen, dass wir alle Potenziale zur Fachkräftesicherung nutzen, damit der Fachkräftebedarf am Ende nicht zu einer Fachkräftelücke wird. Aber das ist ja auch ein Ziel, das hier im Antrag formuliert wurde.

Ich will auf ein paar wenige Punkte eingehen, die für uns als Landesregierung von besonderer Bedeutung sind, und zunächst das Thema „Berufsausbildung“ als wichtigen Garant für Fachkräftesicherung hier noch einmal ansprechen. Natürlich gibt es Hausaufgaben, die wir gemeinsam zu leisten haben, übrigens gemeinsam mit den Unternehmen. Da geht es um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung, es geht darum, die Verbindung zwischen Unternehmen und Schule nicht nur sicherzustellen,

(Ministerin Werner)

sondern besser zu verknüpfen und auszubauen. Es geht darum, die Übergänge auch entsprechend zu gestalten, im Übrigen auch die Übergänge beispielsweise im gymnasialen Bereich der Schule. Da haben wir – es wurde auch schon angesprochen – mit der Formulierung der beruflichen Orientierung als verbindliche Aufgabe für alle Schulformen im neuen Schulgesetz hier eine wichtige Formulierung aufgenommen, die wir beispielsweise mit den Unternehmen sehr intensiv besprochen haben. Es geht also darum, praxisnah berufliche Orientierung auch an Gymnasien zu gewährleisten, natürlich idealerweise in Kooperation mit den ortsansässigen Unternehmen und Einrichtungen, damit das tatsächlich praxisnah erfolgen kann. Es geht auch darum, den Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in diesem Bereich der Berufsorientierung noch stärker in den Blick zu nehmen.

Ein weiteres wichtiges Zeichen zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung ist das neu eingeführte kostengünstige Azubi-Ticket. Das ist ein wichtiger Schritt für die Mobilität von Auszubildenden hier in Thüringen und im Übrigen auch ein wichtiger Schritt für soziale Mobilität. Wir haben von einem Vertreter der Jugendberufsagenturen gehört, dass gerade für Jugendliche, die in einer schwierigen sozialen Situation sind, natürlich das Azubi-Ticket ganz viel mehr Geld im Portemonnaie bedeutet und auch bedeutet, dass man mobiler sein kann, dass man besser am gesellschaftlichen, am kulturellen Leben teilhaben kann. Insofern ist das Azubi-Ticket hier ein wichtiger Schritt gewesen. Es ist nun inzwischen in nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten als Ticket gültig. Allerdings trägt hier das Land die Hauptlast der entstehenden Kosten allein und es wäre wichtig, wenn eine finanzielle Beteiligung der Ausbildungsbetriebe und der Einrichtungen dazukommen würde.

Wir müssen alle Potenziale nutzen. Dazu gehört für die rot-rot-grüne Regierung natürlich auch, die brachliegenden Potenziale von beispielsweise Studienzweiflerinnen und -zweiflern, von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern, von jungen Menschen ohne Ziel, von Menschen mit Behinderungen und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf, aber natürlich auch von anerkannten und geduldeten Geflüchteten mit zu nutzen. Ich will aber ganz deutlich sagen: Für Rot-Rot-Grün ist es zunächst ein prinzipieller Auftrag, nämlich allen die gleichen Chancen zu geben, am beruflichen Leben teilhaben zu können. Und natürlich ist das am Ende auch ein Mittel dafür, hier Fachkräfte zu sichern. Ich denke, beides geht an der Stelle Hand in Hand. Aber auch hier gibt es natürlich noch sehr viel Luft nach oben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es gibt Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise durch die Bundesagentur für Arbeit wie auch durch das Land, um hier die entsprechenden Potenziale zu heben. Wir müssen natürlich diese Angebote wahrscheinlich noch besser kommunizieren, sie müssen besser ankommen, auch um den niedrigschwelligen Zugang für potenzielle Auszubildende zu ermöglichen und dies auch für ausbildungswillige Betriebe zu ermöglichen.

Ich will aber auch hier an der Stelle sagen, Frau Herold: Ich bin es ehrlich gesagt leid, dass immer auf die Schulabgänger geschimpft wird, die nicht gut rechnen, schreiben usw. könnten, dass vor allem die beschimpft werden. Wir müssen doch ganz ehrlich sein: Viele Jahre konnten die Unternehmen tatsächlich aus einer Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern schöpfen und haben sich die Allerbesten ausgesucht. Diese Situation hat sich jetzt verändert. Das heißt, Unternehmen müssen selbst werben. Und es ist natürlich ein Problem, wenn ein Unternehmen vielleicht 20 Jahre lang nicht ausgebildet hat und nun mit einem Jugendlichen – ich sage mal – konfrontiert wird. Da gibt es natürlich auch Generationenkonflikte, die ganz natürlich auftreten. Hier muss es eine gemeinsame Aufgabe sein, bei diesen Generationenkonflikten vielleicht auch mit zu unterstützen und zu moderieren. Aber ich denke, dass alle ein Recht auf eine gute Ausbildung haben, auch die jungen Menschen, die mit einer schwierigen Situation von der Schule kommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres wichtiges Mittel, das auch schon beschrieben wurde, ist natürlich der ganze Bereich der Weiterbildung. Ich denke, dass wir mit dem neu formulierten Berufsbildungsgesetz einen wichtigen Baustein dafür geschaffen haben, gerade in einer digitalisierten Arbeitswelt entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Lebenslanges Lernen wird natürlich auch hier in Thüringen ein Thema sein. Ich glaube – wie gesagt –, dass das Berufsbildungsgesetz wichtige Möglichkeiten schafft, das tatsächlich auch umzusetzen.

Es wurde auch gesagt: Der Fachkräftebedarf macht sich natürlich in der Sozialwirtschaft bemerkbar und es geht nicht nur um Pflegekräfte, sondern natürlich auch um Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Zum einen geht es natürlich darum, das Personal, das wir in Thüringen haben, auch zu halten. Es wurde schon über die vergleichsweise niedrige Entlohnung, aber auch über die Arbeitsbedingungen gesprochen. Ich denke, hier sind viele Akteure in der Verantwortung, sowohl im Bund als natürlich auch im Land, und deswegen wurde unter anderem 2012 der Pflegepakt

(Ministerin Werner)

gegründet. Hier geht es unter anderem darum, ein besseres Image beispielsweise der Pflege zu vermitteln. Es geht aber auch darum, beispielsweise die Ausbildungszahlen zu erhöhen. Das haben wir in den letzten Jahren geschafft. Aber es geht auch darum, diejenigen zu begleiten, denen es vielleicht schwerer fällt oder die beispielsweise von Abbruch bedroht sind.

Wir haben ein neues Projekt ausgeweitet, nämlich „Qualifizierungsbegleitende Hilfen für Pflegeauszubildende“. Das ist ein sehr erfolgreiches Projekt, weil es eben ergänzende Hilfen gibt im fachtheoretischen Bereich, im praktischen Bereich, aber auch bei der Lebensbewältigung. Und es hat dazu geführt, dass Ausbildungsabbrüche in der Pflegeausbildung wirklich signifikant reduziert werden konnten. Allein im Jahr 2018 lag die Erfolgsquote der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Projekt bei 96 Prozent, die ihre Ausbildung tatsächlich auch mit „erfolgreich“ abschließen konnten.

Wir haben auch aus dem Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern Wichtiges und Positives zu berichten. Thüringen wird beginnend in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 für Fachschülerinnen und -schüler in praxisintegrierter Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher schulische Ausbildungsplätze sowie die Praxisvergütung ermöglichen. Hierzu werden wir uns am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ beteiligen. Damit ist es erstmals im Freistaat möglich, für die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher eine Auszubildende des öffentlichen Dienstes orientiert. Wir werden das begleiten durch eine gegenseitige Bindung der Ausbildungseinrichtung an die auszubildenden Fachschülerinnen und -schüler über einen Zeitraum von drei Jahren. Nach der Ausbildung soll eine dauerhafte Perspektive in Thüringen sichergestellt werden. Das wird ein Beitrag sein, der weiteren Abwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte in andere Bundesländer etwas entgegenzusetzen. Wir werden gleichzeitig auch die Zugangshürden für die Fachschulen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege absenken. So wird es Absolventen mit allgemeiner und Fachhochschulreife künftig möglich sein, bei praktischer Erfahrung im sozialpädagogischen Feld auch ohne den Umweg über eine Sozialassistentenausbildung in die Erzieherausbildung einmünden zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Gleiches gilt für Bewerber mit Berufsabschlüssen, die nicht als einschlägig im Sinne der Fachschulordnung gelten. Mit diesen geänderten Zugangsbedingungen soll insbesondere ein neuer Bewerber-

kreis für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern erschlossen werden. Es gilt auch, die wichtigen Fragen nach fairer Entlohnung und sicherer Beschäftigung mehr in den Blick zu nehmen und die Zukunft der Arbeit im Zuge der Digitalisierung neu und vor allem sozial zu gestalten. Hier sind zunächst die Unternehmen in der Verantwortung. Die Sicherung von Fachkräften und die Etablierung von guten Arbeitsrahmenbedingungen liegen in ihrer Hand und sollten auch ihr ureigenes Interesse sein.

Frau Herold, auch noch mal an der Stelle: Ich glaube, was Sie nicht verstehen, Unternehmen sind nicht nur die Arbeitgeber, sondern Unternehmen sind die Arbeitgeber und die Beschäftigten, die gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass sich Unternehmen hier entsprechend weiterentwickeln. Das geht nur durch partnerschaftliches Aushandeln und Gestalten der Arbeitsbedingungen, beispielsweise durch Tarifverhandlungen, dass sich hier tatsächlich etwas weiterentwickelt, dass sich durch betriebliche Mitbestimmung die wirtschaftlichen Erfolge erhöhen. Es gibt Studien, die genau das darlegen können, dass eine Tarifgestaltung, ein tarifliches Miteinander dazu führt, dass sich der wirtschaftliche Erfolg erhöht.

Zum Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften wurde hier schon einiges ausgeführt. Natürlich geht es darum, die entsprechenden Arbeitsschutzvorschriften nicht nur im Bewusstsein der Unternehmerinnen und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu sichern, sondern es geht auch darum, die Ressourcen zu haben, um den Vollzug durchsetzen zu können. Es wurde hier schon gesagt: Es braucht natürlich auch entsprechende Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte. Die Ausstattung der Arbeitsschutzbehörden ist sicherzustellen; da gibt es keinen Dissens. Wir werden uns, um das zu unterstützen, in einer Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsbene einbringen, die vom BMAS einberufen wurde und die Stärkung der Arbeitsschutzaufsicht als Ziel hat. Hier erhoffen wir uns noch einmal Unterstützung, um genau diesen Bereich des Arbeitsschutzes weiter voranbringen zu können.

Ich will noch kurz einige wenige Dinge erwähnen, die die Landesregierung selbst auf den Weg gebracht hat, um durch Förderprogramme und Initiativen die Fachkräftesicherung entsprechend zu unterstützen. Da sind die ESF-Förderrichtlinien, mit denen wir beispielsweise die Ausbildungsrichtlinie finanzieren, die Fachkräfterrichtlinie, aber auch die Weiterbildungsrichtlinie. Es ist unsere Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung, die dafür gesorgt hat, durch entsprechende Formate wie „Academics“, die Pendlermesse „comeback“ und die Pendlerstage Pendlerinnen und Pendler dazu zu gewin-

(Ministerin Werner)

nen, wieder nach Thüringen zurückzukehren. Wir haben, wenn man sich die Rückkehrerinnen- und Rückkehrerquote anschaut, tatsächlich einen Trend nach oben. Den wollen wir weiter nutzen.

Wir haben unsere „Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung“, die durch den Zusammenschluss der wichtigen Arbeitsmarktakteure gemeinsam eine ganze Menge nicht nur an Zielen aufgestellt hat, sondern auch durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt hat, Maßnahmen beispielsweise im Bereich der Qualifizierung 4.0.

Wir haben beispielsweise die Ausbildungsrichtlinie mit den neuen digitalen Qualifikationsbedarfen angepasst. Wir haben ein Konzeptauswahlverfahren umgesetzt zur Gewinnung von innovativen Ideen zur Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten der beruflichen Weiterbildung. Daraus sind elf Projekte hervorgegangen, die nun gefördert werden. Wir beteiligen uns auch an der „Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft“. Ein wichtiger Punkt für uns gemeinsam in der Allianz ist auch das Thema „Zuwanderung und Migration“ als Beitrag zur Fachkräftesicherung. Hier haben wir gemeinsam in der Allianz eine Vereinbarung abgeschlossen, um gemeinsam die Ressourcen zusammenzubringen, um nicht nur aus dem EU-Raum, sondern auch aus anderen Ländern Fachkräfte zu gewinnen, uns hier in Thüringen zu unterstützen. Insofern kann ich dem Vorschlag für eine ThAFF International wirklich etwas abgewinnen. Wir hatten ähnliche Ideen. Ich glaube, es wird spannend sein, gemeinsam an dieser ThAFF International zu arbeiten.

Vielleicht noch ganz zum Schluss ein Wort an Herrn Krümpe. Völlig zu Recht fordern Sie ein, dass auch die Landesregierung, die Landesbehörden entsprechend Vorbild sein müssen, wenn es um gute Arbeit geht, um Fachkräftegewinnung und Ähnliches. Ich kann Ihnen sagen, dass wir gemeinsam an einer Konzeption über die Attraktivität des öffentlichen Dienstes arbeiten, natürlich Anregungen, die Sie jetzt auch angesprochen haben, da nicht nur mit aufnehmen werden, sondern auch schon in unserem Fokus sind. Insofern herzlichen Dank auch noch einmal für diese Anregungen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozia-

les, Arbeit und Gesundheit in der Drucksache 6/6835, die die Neufassung des Antrags beinhaltet. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die drei fraktionslosen Abgeordneten Krümpe, Rietschel und Gentele. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Sehe ich keine. Damit ist die Beschlussempfehlung einschließlich des neu gefassten Antrags mit Mehrheit beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

Thüringer Land- und Forstwirtschaft schützen – Landnahme stoppen, Bodenspekulation Einhalt gebieten

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6503 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Nicht separat, dennoch gebe ich dem Abgeordneten Rudy von der AfD-Fraktion als Erstem das Wort und eröffne hiermit die Beratung. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. Bitte, Herr Rudy.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und im Netz, der Volksmund sagt: „Bauernstand ist Ehrenstand, erhält die Stadt, erhält das Land. Er ist der Pionier der Zeit und bleibt es bis in Ewigkeit.“ In Form der kleinen und mittelständischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe kommt dieser Ehrenstand in Thüringen immer mehr in Bedrängnis.

Nach einem Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ vom 22. November 2018 und einer Studie des Thünen-Instituts kaufen auswärtige und branchenfremde Finanzinvestoren und Bodenspekulanten in Thüringen zunehmend Agrarbetriebe samt der dazugehörigen Äcker und Felder ein. Hierfür nutzen sie gezielt Lücken im Grundstücksverkehrsgesetz aus und tätigen die Aufkäufe über Strohmannen. Dieses sogenannte Land Grabbing – das Aufkaufen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Geldanlageobjekt durch branchenfremde und auch ausländische Finanzinvestoren – war lange ein Phänomen, das sich auf Afrika, Südamerika und Teile Osteuropas beschränkte. Nun beginnt es langsam,

(Abg. Rudy)

aber sicher seine negativen Auswirkungen auch in Deutschland auszubreiten, zuerst in Mecklenburg-Vorpommern, seit einiger Zeit auch in Thüringen. Schuld daran ist unter anderem die seit Jahren anhaltende Niedrigzinspolitik im Euroraum. Sie sorgt dafür, dass Spekulanten die Land- und Forstwirtschaft als gewinnbringende Wertanlage für sich zugänglich gemacht haben. Dass diese Entwicklung bedenklich ist, haben mittlerweile nicht nur die verschiedenen Bauernverbände erkannt, sondern auch die Kollegen der Grünen, der SPD und der Linken. Dagegen etwas getan haben nach vier Regierungsjahren aber bisher weder sie noch die von ihnen getragene Landesregierung, und das obwohl ihnen das Wohl der Thüringer Bauern angeblich so sehr am Herzen liegt.

Es kann aber nicht angehen, meine Damen und Herren, dass zwar einzelne Agrarflächen nicht an Nichtlandwirte verkauft werden dürfen, aber gesamte Agrarbetriebe mit ihren Ackerflächen so mir nichts dir nichts an branchenfremde Großkapitalanleger verscherbelt werden können.

(Beifall AfD)

Hier müssen die Lücken des Grundstückverkehrsgesetzes durch die Landesregierung endlich geschlossen und künftigen Landaufkäufen durch branchenfremde Finanzinvestoren und Bodenspekulanten ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall AfD)

Ein Ausverkauf unserer heimischen Agrarflächen darf nicht stattfinden und die vielfältige Struktur unserer Thüringer Landwirtschaft muss erhalten bleiben.

(Beifall AfD)

Deshalb, meine Damen und Herren, springen Sie für unsere Landwirte über Ihren Schatten und stimmen Sie für unseren Antrag und für die Überweisung an den Landwirtschaftsausschuss, damit wir alle gemeinsam sachlich und gründlich darüber beraten können, wie wir den Ausverkauf unserer Landwirtschaft vorbeugen und stoppen können. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Dr. Scheringer-Wright von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, der

vorliegende AfD-Antrag „Thüringer Land- und Forstwirtschaft schützen“ ist ein typisches AfD-Produkt. Die AfDler hören etwas oder lesen etwas in der Zeitung und schätzen ein, okay, das bewegt ein paar Menschen, und dann formulieren sie schnell einen Antrag, um zu zeigen, dass sie in der Lage sind, Stimmungen aufzunehmen. Das ist die typische Trittbrettfahrerei, wenn es darum geht, Themen in diesem Land zu besetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Der vorliegende Plenarantrag macht aber den chauvinistischen Charakter der AfD überdeutlich. Warum sage ich das? Weil die Formulierung, die hier in dem Antrag mehrmals – fast in jedem Absatz – verwendet wird, heißt, es geht um „branchenfremde [...], ausländische [...], und branchenfremde ausländische Finanzinvestoren“. Das heißt im Umkehrschluss: Wenn deutsche Finanzinvestoren oder große Konzerne aufkaufen, die von sich behaupten, dass sie nicht branchenfremd sind, wie zum Beispiel die Südzucker AG oder BASF, also Firmen/Konzerne aus der Branche, dann wäre das okay. Also geht es der AfD gar nicht um das Problem der Konzentration von Landeigentum in der Hand von Konzernen und Hedgefonds, solange sie nur deutsch sind. Und damit ist die AfD auch bei diesem Thema bei ihrem großen übergreifenden Thema, nämlich die Menschen zu spalten nach Nation, Pass, Hautfarbe, also chauvinistisch, nationalistisch und rassistisch.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was wollen Sie uns noch vorwerfen?)

Da ist die AfD dann wieder ganz schnell bei ihrer eigenen Rassenideologie.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Beim Wolf gibt es eine Rasse, ja!)

Da fällt mir die Rede des Landes- und Fraktionsvorsitzenden Höcke ein, der 2016 vom afrikanischen Ausbreitungstyp versus Platzhaltertyp gesprochen hat.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was hat das mit dem Land zu tun?)

Das hat mit dem Land das zu tun, dass Sie in jedem Absatz diese Formulierung gebrauchen: „branchenfremd ausländisch“.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Da haben wir uns missverstanden!)

Lesen Sie mal Ihren eigenen Antrag. Ich weiß nicht, wer Ihnen den aufgeschrieben hat, aber Sie sollten auch wissen, was in Ihrem Antrag steht und was das bedeutet, und nicht nur irgendwie abgehoben über den Bauernstand philosophieren.

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

(Unruhe AfD)

Diese Aufteilung, wie Sie das machen, zeigt die chauvinistische, nationalistische Ideologie und die durchdringt bei der AfD eben alle Bereiche.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Nein, nein!)

Auch das erinnert jeden aufgeklärten und geschichtsbewussten Menschen an ganz dunkle Zeiten in diesem Land. Fakt ist, dass deshalb auch in einem Antrag, in dem Boden und Bodenspekulation Thema ist, die Unterscheidung zwischen ausländisch und deutsch wichtiger ist als die negativen sozialen Auswirkungen von Land Grabbing auf die soziale Gerechtigkeit in den ländlichen Räumen und damit auch den sozialen Zusammenhalt. Aber das ist ja gerade der Punkt. Der AfD geht es überhaupt nicht um sozialen Zusammenhalt, sondern der AfD geht es immer um das „Wir gegen die“.

Meine Forderung war schon zeitlebens: der Boden den, die ihn bearbeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Fakt ist doch, dass der landwirtschaftliche Bodenmarkt schon seit vielen Jahren in großer Bewegung ist. Und ich muss noch mal daran erinnern, was ich schon in der Aktuellen Stunde zu diesem Thema ausgeführt habe, dass die Umsetzung, die Privatisierung ehemaliger Staatsflächen durch die BVVG das größte Privatisierungsprojekt und Land-Grabbing-Projekt in der Bundesrepublik Deutschland war und die PDS, die Vorgängerpartei der Linken, die einzige Partei war, die dagegen gekämpft hat und im Bundestag dagegengestimmt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Und Ihre AfD-Leute – und da spreche ich genau von Ihrem Bundesvorsitzenden Gauland, der damals ja schon in Amt und Würden war – haben dieser Art des Land Grabbing überhaupt nichts Negatives abgewinnen können. Ganz im Gegenteil, er hat das befördert, dass das durchgesetzt wird.

Seit vielen Jahren ist der Bodenmarkt in großer Bewegung, die Pacht- und Kaufpreise steigen und durch den andauernden Niedrigzins ist Boden als Spekulationsobjekt attraktiv für Investoren geworden. Gesetzliche Regelungen, um das Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Nutzerinnen und die Transparenz bei Unternehmens- und Anteilsverkäufen zu erhöhen, bedürfen einer Novellierung. Dabei ist zu beachten, dass das Grundstücksverkehrsgesetz das regelt und das ist ein Bundesgesetz, weswegen es für die Linke, für uns, wichtig ist, sowohl auf Bundesebene an dieser Thematik zu arbeiten als auch auf Länderebene, und das machen wir, wie ich sagte, schon seit Jahrzehnten. Anträge mit

chauvinistischem Charakter so wie Ihren lehnen wir bei dieser Thematik wie auch überhaupt ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Malsch von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, die seit 2008 zu verzeichnenden hohen Kaufpreissteigerungen und ein zunehmendes Kaufinteresse von außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern am landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt werden in der Landwirtschaft und in der Agrarpolitik intensiv diskutiert. Auch Tageszeitungen, Magazine ohne agrarischen Fachbezug greifen das Thema der Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Bodenmarktpolitik immer wieder auf. Inhaltlich gesehen geht es insbesondere darum, eine zunehmende Konzentration landwirtschaftlicher Eigentumsflächen in der Hand einzelner weniger Personen oder Gesellschaften zu unterbinden, eine Flächenübertragung auf Nichtlandwirte zu verhindern, indem Anteilsverkäufe an Unternehmen einem behördlichen Genehmigungsvorbehalt nach dem Grundstücksverkehrsgesetz unterstellt werden, und somit im Ergebnis weiter steigende Bodenpreise einzudämmen. Das Problem ist also bekannt, aber nicht gelöst. Es wird auch heute nicht gelöst werden, jedenfalls nicht durch eine Situationsbeschreibung bekannter Dinge, wie sie die AfD hier vornimmt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bereits 2012 hat der Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften ein Gutachten erstellen lassen, in dem die Entwicklung im landwirtschaftlichen Bodenmarkt analysiert, Ursachen und Gefahren für die Agrarstrukturentwicklung identifiziert, die Wirkungsweisen und Grenzen des bodenpolitischen Ordnungsrahmens untersucht wurden sowie Änderungsmöglichkeiten im Grundstücksrecht und tangierenden Rechtsbereichen beleuchtet und schließlich einer grundgesetzlichen, europarechtlichen Bewertung unterzogen werden. Es gibt einen Endbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ vom 19.03.2015, ein Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesverbands der gemeinnützigen Landgesellschaften zu den Möglichkeiten einer gesetzlichen Steuerung im Hinblick auf den Rechtserwerb von Anteilen an landwirtschaftlichen Gesellschaften sowie zur Verhinderung unerwünschter Konzentra-

(Abg. Malsch)

tionsprozesse beim landwirtschaftlichen Bodeneigentum – ebenfalls von 2015. Es gibt eine Studie des Thünen-Instituts von 2015. Es gab auch 2015 den Entwurf eines Agrarstruktursicherungsgesetzes aus Sachsen-Anhalt und vieles mehr.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich zähle das alles auf, weil ich es so lächerlich finde, wenn die AfD hier behauptet – ich habe das beim letzten Plenum schon gesagt und möchte es noch mal zitieren –: „Die AfD geht voran, nimmt die wichtigen Themen unserer Zeit auf, präsentiert Lösungen und die Kartellparteien schreiben ab.“ Das ist schon putzig. Wo bitte schön präsentieren Sie denn eine Lösung? Oder besser gesagt: Was ist denn die Lösung?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihrem Antrag keine Lösung entnehmen. Aus Ihrem Antrag spricht lediglich, dass nun auch Sie das Problem erkannt und aufgeschrieben haben und die Landesregierung nun etwas unternehmen soll.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ja das finde ich allerdings auch: Die Landesregierung sollte etwas unternehmen, sie hat ja ein bisschen etwas unternommen. Im November 2017 fand im Thüringer Landtag ein Workshop „Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik in Thüringen“ statt, bei dem Agrar- und Rechtsexperten in ihren Vorträgen den aktuellen Sachstand zum Thema vermittelt und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt haben. Auf die Schlussfolgerungen der Landesregierung warten wir aber bis heute, Frau Ministerin.

Aber noch einmal zu Sache: Warum haben wir denn keine schärferen bodenrechtlichen Regelungen, wenn doch das Problem seit 2008 immer stärker in das Bewusstsein rückt, wenn doch Bund- und Länder-Arbeitsgruppen, Agrarministerkonferenzen, Institute und Gutachten sich intensiv mit dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt auseinandersetzen und Handlungsoptionen aufzeigen? Das ist ganz einfach: Weil eben eine unmittelbare staatliche Lenkung bzw. Mengen- oder Preisregulierung des Bodenmarkts vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Eigentumsfreiheit eine rechtlich problematische Sache ist. Es ist nicht ganz einfach, gesetzliche Eingriffe zu begründen, die das verfassungsrechtlich geschützte Eigentum von Grund und Boden betreffen. Werte Kolleginnen und Kollegen, da bin ich schon sehr gespannt, ob es der rot-rot-grünen Regierungskoalition gelingt, noch vor der Landtagswahl ein Gesetz zu erlassen, um Bodenspekulanten und Finanzinvestoren den Ankauf von Landwirtschaftsbetrieben zu erschweren. So hat es jedenfalls der stellvertretende Fraktionsvorsitzende

der Grünen im Landtag Olaf Müller angekündigt. Nun war das ja bei einer Protestaktion der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und wir wissen von den Vertretern dieser Landesregierung und dieser Regierungskoalition nur zu gut, dass auf den Veranstaltungen verschiedener Interessengruppen immer nur das erzählt wird, was sie hören wollen. Bei der gegenteiligen Interessengruppe wird dann das Gegenteil erzählt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Malsch, Sie müssen nicht von sich auf andere schließen!)

Ja, das ist schon skurril. Wir haben das bei der Grünen Woche erlebt, Herr Adams, danke dass Sie mir da den Ball herüberspielen. Da war nämlich deutlich zu erkennen, wie Ihr Handeln ist. Der Ministerpräsident steht auf der Grünen Woche am Thüringenabend vor den Landwirten und lobt völlig zu Recht die Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft. Ministerin Keller war auch dabei und hat dasselbe auch getan. Wir haben uns alle gefreut, wie und dass die Landesregierung auch zu dieser Landwirtschaft steht. Die Umweltministerin derweil demonstriert gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden Adams

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist aber jetzt ein bisschen geheuchelt!)

und anderen Würdenträgern der Ramelow-Regierung genau gegen diese Landwirtschaft, für die sich der MP so feiern lässt. Das will heißen, es ist die daraus folgende Logik, dass es hier bei dieser Problematik keine Lösung geben wird, über die wir heute reden.

Meine Fraktion verschließt sich jedenfalls nicht der Novellierung bodenrechtlicher Vorgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und zur Abwehr außerlandwirtschaftlicher Investitionen. Mit tiefgreifenden Änderungen bodenrechtlicher Vorgaben müssen wir allerdings sehr vorsichtig sein, weil in das verfassungsrechtlich geschützte Eigentum eingegriffen wird. Wenn ich mit einer restriktiven Regelung die Bösen treffen will, treffe ich eben auch die Guten. Eigentum und Eigentumsrechte, insbesondere in Bezug auf den Boden, prägen das landwirtschaftliche Selbstverständnis. Sie sind Antriebskraft für wirtschaftliches Engagement, Unabhängigkeit und Freiheit, aber auch für Verantwortung. Eigentum und Eigentumsrechte zu wahren, ist uns ein großes Anliegen. Eine unmittelbare staatliche Lenkung muss also gut überlegt sein. Staatliche Eingriffe halten wir dennoch für geboten, um Missbrauch und Störung der Agrarstruktur zu vermeiden. Solche Eingriffe in den Bodenmarkt sollten dann erfolgen, wenn Gefahren für eine bäuerlich-

(Abg. Malsch)

unternehmerisch getragene Agrarstruktur abzuwenden sind.

Ich will das noch mal deutlich machen: Wir reden heute eigentlich über zwei unterschiedliche Dinge. Einmal geht es um den – sagen wir mal – schlichten Verkauf von landwirtschaftlicher Fläche und das andere Mal – und das ist das viel größere Problem – geht es um den Verkauf ganzer Betriebe mitsamt Grund und Boden. Wenn es lediglich um Flächenenerwerb geht, können wir immer noch feststellen, dass Thüringen im bundesweiten Vergleich noch einen stabilen Bodenmarkt und niedrigste Preise hat. Thüringen ist mit dem Verwaltungsvollzug seines Grundstückverkehrs durch die Landwirtschaftsämter und die Landgesellschaft gut aufgestellt. Nicht umsonst haben wir noch einen Bodenmarkt, der preislich noch nicht so überhitzt ist wie in anderen Bundesländern, und konnten die Zahl außerlandwirtschaftlicher Investoren begrenzen. Dieses bestehende System müssen wir auf seinem hohen Niveau halten und weiterentwickeln. Bereits jetzt können wir in diesem System zahlreiche Ansätze umgesetzt sehen, zum Beispiel Begrenzung von Kauf- und Pachtpreisen, Vorrang für eine landwirtschaftliche Nutzung der Agrarflächen und Vorrang von Landwirten beim Flächenenerwerb.

Viel schlimmer ist es doch, wenn ganze landwirtschaftliche Betriebe ohne Anteile an Gesellschaften oder Genossenschaften von nicht landwirtschaftlichen Kapitalgebern erworben werden. Das macht uns schon große Sorgen. Hier muss gehandelt werden. Ich denke da zum Beispiel auch an die Grunderwerbsteuer. Wird ein ganzer Betrieb oder werden Gesellschaftsanteile verkauft, fällt keine Grunderwerbsteuer an, auch wenn der Betrieb zu großen Teilen aus landwirtschaftlichem Grund und Boden besteht. Das kann nicht richtig sein. Hier ist allerdings der Bundesgesetzgeber gefragt und auch hier muss vieles bedacht werden, weil mit einer pauschalen Regelung auch wieder alle getroffen werden und nicht nur die, die man treffen will. Ich denke dabei an Wohnungsgesellschaften, die von einer solchen Regelung auch getroffen würden, wenn man das zu unspezifisch macht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, für den ganz großen Teil der herausgearbeiteten Handlungsoptionen haben aber seit 2006 die Länder die Gesetzgebungskompetenz. Es gibt Gutachten und Ergebnisse von allen möglichen Arbeitsgruppen. Diese Handlungsoptionen liegen auf dem Tisch. Wir sehen die Landesregierung nicht nur in der Verantwortung, sondern in der Pflicht, die richtigen Lösungen für die Thüringer Agrarstruktur vorzuschlagen, damit wir sie auch behandeln können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt Abgeordneter Warnecke das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Zuhörer auf der Tribüne und am Livestream, ich will es gleich zu Anfang sagen, dass wir den vorliegenden Antrag ablehnen werden.

Über das Thema haben wir bereits im Plenum gesprochen, aber ich möchte etwas genauer als in der Aktuellen Stunde darauf eingehen. Das Landwirtschaftsministerium hat bereits im November 2017 einen Workshop dazu durchgeführt. Wir wissen, dass das Thema einerseits sehr vielschichtig und umfassend ist und dass andererseits die rechtlichen Möglichkeiten der Regulierung durchaus begrenzt sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, richtig ist, dass es besonders in den neuen Bundesländern eine beachtenswerte Entwicklung gibt. Bodenspekulanten, die mit Landwirtschaft nichts am Hut haben, kaufen zunehmend Agrarbetriebe oder Anteile von Agrarunternehmen auf. Sie umgehen damit die Regelungen des Grundstückverkehrsgesetzes, das den Handel mit Landwirtschaftsflächen strikt reglementiert und dafür sorgen soll, dass Agrarland nicht an Nichtlandwirte verkauft wird. Mit den sogenannten Share Deals werden nicht nur die Regelungen des Grundstückverkehrsgesetzes umgangen, sondern auch die Zahlungen von Grunderwerbsteuer vermieden.

Auch andere Bundesländer befassen sich natürlich mit dem Thema. In Baden-Württemberg gibt es bereits seit 2010 ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz, das beispielsweise besagt, dass die Landgesellschaft, die vorkaufsberechtigt ist, Flächen auch dann kaufen kann, wenn noch kein neuer Käufer da ist. Die Flächen werden zunächst verpachtet und die Landgesellschaft sollte zukünftig auch in die Lage versetzt werden, die Flächen langfristig zu verpachten oder gegebenenfalls wieder zu verkaufen. Hier sollte eine Erweiterung der Aufgaben der Landgesellschaft erfolgen. Die Landgesellschaft muss auch einen wirtschaftlichen Rahmen einhalten, der beim Thema „Bodenpreise“, „Höchstpreisverkauf“ oder „Entwicklung der Bodenpreise“ eng gesteckt ist. Es kann aus meiner Sicht jedoch eine Lösung sein, die Flächen dauerhaft bei der Landgesellschaft zu belassen. Dies sollte natürlich auch für Wald- und Forstflächen gelten.

(Abg. Warnecke)

Das Thema „Share Deals“ ist in zahlreichen Wirtschaftsbereichen ein Thema, so zum Beispiel auch in der Immobilienwirtschaft. Ich weise hier ausdrücklich auf das Thema in Bezug auf Landwirtschaft hin. Dazu müssen wir die geschichtlichen Hintergründe für landwirtschaftliche Flächen betrachten. Die Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke ist bereits seit dem Jahre 1919, dem Jahr des Inkrafttretens des Reichssiedlungsgesetzes, von einer behördlichen Genehmigung abhängig. Damit sollten Flächenspekulationen und unerwünschte Entwicklungen in der Agrarstruktur verhindert werden. Wenn heute landwirtschaftlich genutzte Grundstücke den Besitzer wechseln, wird dies im Wesentlichen durch das Grundstückverkehrsgesetz festgelegt, das in Länderverantwortung kontrolliert und geregelt wird. Dieses Gesetz soll den Fortbestand land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sichern, indem die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird. Besonders betont wird in diesem Gesetz auch der Schutz von Natur und Umwelt, indem die Agrarstruktur erhalten und verbessert wird. Ebenso ist die Sicherung der Ernährungsvorsorge der Bevölkerung zu betrachten.

Auf der anderen Seite haben wir eine ganz klare Gesetzgebung zum Thema „Eigentum und Eigentumsveräußerung“. Wir können niemandem verbieten, sein Land oder Anteile an Genossenschaften oder Gesellschaften zu verkaufen. Dass landwirtschaftliche Fläche verkauft oder neues Kapital gebraucht wird, das man sich über eine Beteiligung einholt, kann vielerlei Ursachen und Gründe haben: dass etwa der Betrieb in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten oder kein Nachfolger für den Hof gefunden worden ist oder auch dass die Erben die Flächen veräußern wollen. Wie auch immer die Gründe für einen Verkauf sind: Wir brauchen eine bessere Struktur, um einerseits den Verkäufern und den Kapitalnehmern zu helfen und gleichzeitig die landwirtschaftlichen Interessen zu wahren.

Hier kommt zum Beispiel die Thüringer Landgesellschaft ins Spiel. Sie befasst sich mit diesem Thema und hat die wichtige Aufgabe des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts. Wenn eine landwirtschaftliche Fläche verkauft wird, eine Prüfung des Grundstückverkehrsgesetzes erfolgt ist und die Fläche an einen Nichtlandwirt verkauft werden soll, hat die Landgesellschaft das Vorkaufsrecht für diese Fläche. Sie kann zum Beispiel auch einem Betrieb, der in Schiefelage geraten ist, anbieten, Flächen aufzukaufen, diese dem Landwirt zu verpachten oder gegebenenfalls später wieder an den Landwirt zurückzuverkaufen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich halte es daher für enorm wichtig, das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht und damit auch die Landgesellschaft insgesamt zu stärken. Die Erhaltung wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Unternehmen, die flächenmäßige Aufstockung ausbaufähiger Unternehmen und eine Verhinderung der Verschlechterung der Agrarstruktur durch unerwünschte private Grundstücksgeschäfte sollten das Ziel sein.

Ebenso muss die bäuerliche Landwirtschaft gefördert werden. Es muss zum Beispiel noch mehr Programme geben, die Junglandwirte, die Betriebe übernehmen wollen, unterstützen und bevorzugt behandeln, damit wir hier in Thüringen unsere Strukturen behalten. Share Deals in der Landwirtschaft werden sich nicht vermeiden lassen, aber wir müssen sie kritisch betrachten und genau schauen, aus welcher Branche der Investor kommt. Durch die Stärkung der Landgesellschaft und die Unterstützung der Landwirte beugen wir dem Verkauf an artfremde Investoren vor. Es sollte also möglich sein, hier etwas zu tun.

Wir sollten über ein neues Agrarstrukturverbesserungsgesetz mit allen Beteiligten diskutieren, mit dem wir unter anderem auch zuerst Transparenz bei den Anteilsverkäufen herstellen müssen. Sie sehen, das ist insgesamt ein Thema, das bereits unsere Aufmerksamkeit hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, nachdem wir uns bereits während des vergangenen Plenums im Zuge einer Aktuellen Stunde mit dem Thema ausführlich beschäftigen durften, könnte man eigentlich das damals Gesagte noch einmal wiederholen, denn viel Neues ist nicht dazugekommen.

Ja, Land Grabbing ist auch bei uns in Thüringen zu einem Problem geworden. Herr Malsch, Sie haben vollkommen recht, und das ist auch richtig zitiert worden: Wir von Bündnis 90/Die Grünen arbeiten an einer Gesetzesvorlage, die sich dieses Themas annehmen wird. Ob wir es in dieser Legislatur noch hinbekommen oder in der Fortsetzung der rot-rot-grünen Regierungskoalition in der nächsten umsetzen und durchbringen werden, das lassen wir noch

(Abg. Müller)

mal offen im Raum stehen. Was Sie beschrieben haben, Herr Malsch, ist sicherlich auch das Wirken einer Koalition. Das haben Sie sicherlich auch schon erfahren – im Zusammenwirken mit anderen Partnern –, dass es da unterschiedliche Auffassungen gibt, die auch durchaus hin und wieder mal nach außen zu merken sind. Ich finde, das ist in einem demokratischen Prozess nichts Ehrenrühriges.

Jetzt möchte ich aber doch noch mal auf den Antrag der AfD eingehen und mir den einen oder anderen Punkt des Antrags vornehmen. Den Wunsch nach Berichterstattung kann ich sogar nachvollziehen. Wenn ich aber mit II. Ihres Antrags beginne, dann erschließt sich mir der erste Unterpunkt absolut nicht. Herr Rudy, glauben Sie denn tatsächlich, dass ein Käufer, woher er oder sie auch immer kommen mag, irgendetwas an der Bewirtschaftung ändern wird? Wenn ich als Investor Ackerfläche kaufe, werde ich darauf kein Gewerbegebiet bauen, sondern vermutlich auch in Zukunft selbst Landwirtschaft darauf betreiben oder betreiben lassen. Glauben Sie ernsthaft, dass ein ausländischer, beispielsweise ein niederländischer Käufer den Boden anders bewirtschaftet als ein inländischer oder meinen Sie etwa einen deutschen Bewirtschafter?

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ja!)

Ah, das sind also die Deutschen. Da gab es in den 30er-Jahren mal so Bestrebungen nach Mustergütern, das schwingt da etwas mit, glaube ich.

Selbst einem Branchenfremden – was auch immer bei Ihnen ein Branchenfremder ist – würde ich noch unterstellen wollen, die Flächen wie gehabt zu nutzen. Wenn Sie dann von traditioneller klein- und mittelständischer Thüringer Landwirtschaft schreiben, frage ich mich, in welchem Paralleluniversum Sie sich eigentlich im Augenblick bewegen.

(Beifall DIE LINKE)

Haben Sie sich ein einziges Mal mit Faktoren wie Betriebsgrößen und Betriebsformen beschäftigt? Ich nehme Ihnen das Grübeln über diese Frage gern ab. Herr Rudy ist sowieso schon gegangen, schade, aber vielleicht hört er draußen noch zu. Die Frage kann man nämlich wahrscheinlich mit Nein beantworten. Also in die Tiefe der Beschäftigung dürfte es nicht sehr weit gegangen sein. Aber ich helfe Ihnen gern ein bisschen weiter. Zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen werden als juristische Person geführt, 15 Prozent als Personengesellschaft und circa 19 Prozent als Einzelunternehmen. Ungefähr 56 Prozent der Betriebe gehören in die Größenklasse 500 bis 1.000 Hektar. Und im Durchschnitt ist jeder Thüringer Landwirtschaftsbetrieb rund dreimal so groß wie ein Betrieb in den alten Ländern. Diese Erkenntnis, liebe AfD-

Fraktion, hätten Sie relativ leicht auch selber erzielen können und vielleicht mal Ihrem Antrag mit zugehörigen Gründen legen sollen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Keine Überforderung!)

Ja, vielleicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte es im letzten Plenum bereits ausgeführt: Je größer die Agrarstrukturen, die Agrarbetriebe sind, desto eher wecken sie das Kaufinteresse bei Finanzinvestoren, die sich bemühen, mangels lukrativer alternativer Geldanlagemöglichkeiten in diesem Wirtschaftssegment Fuß fassen zu können und zu investieren. Gemäß Ihren Ausführungen wären Landflächen in Thüringen gar nicht betroffen, weil „klein und mittelständisch“ nicht im Fokus größerer Investorengesellschaften ist, es sei denn, man kommt nach Baden-Württemberg in den deutsch-schweizerischen Grenzraum, da sind tatsächlich auch kleinere Betriebe oder kleinere Flächen betroffen, aber das ist eine Besonderheit.

Wir als Bündnis 90/Die Grünen kritisieren schon seit Jahren den möglichen Verkauf gesamter oder von Anteilen von Betrieben einschließlich der dazugehörigen Grundstücks- und Pachtverträge. Heute ist es so, dass die Öffentlichkeit nur durch Zufall erfährt, wer verkauft und an wen verkauft wird. Nach wie vor besteht keine Melde- oder Anzeigepflicht bei solchen geplanten Verkäufen. Das ist einer der Faktoren, warum wir an einem solchen Gesetz arbeiten, zumindest als ersten Schritt mehr Transparenz in diese Grundstücksverkehrsbereiche zu bekommen. Insbesondere die Share Deals, die in der letzten Zeit häufiger publiziert worden sind, wollen wir damit ans Licht der Öffentlichkeit holen. Mittelfristig wollen wir ein Vorkaufsrecht für die Thüringer Landgesellschaft im Falle dieser Share Deals. Die dabei erworbenen Flächen können wir dann Junglandwirten erneut zur Verfügung stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, da der Antrag von der AfD kommt, sind auch Forderungen wie die unter II.3. nicht sonderlich verwunderlich: Förderung von Jungbauern und die Übernahme soll nur durch einheimische Privatinvestoren erfolgen können. Es ist der übliche und der wiederkehrende Sprech, den ich jetzt seit über dreieinhalb Jahren hier im Landtag erlebe. Nur gut ist das, was deutsch ist. Was sind im Übrigen die hier zitierten mittelständischen Privatinvestoren? Gehört dazu auch der Inhaber einer großen Optiker-Filialkette oder eines Baumarkts, der hier sein Privatvermögen investiert? Einheimisch wären sie ja immerhin.

Wir als Bündnis 90/Die Grünen setzen uns für eine vielfältige Landwirtschaft ein, eine Landwirtschaft,

(Abg. Müller)

die die Landschaft prägt und ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlergehen liefert und liefern kann. Um dieses zu erfüllen, bedarf es allerdings auch, dass ortsansässige Betriebe mit eigenen Flächen unabhängig ihrer Größe selbstbestimmt und nicht in Abhängigkeit nationaler oder international tätiger Konzerne agieren können.

Sehr geehrte Damen und Herren, allein aufgrund der sich durch den gesamten Antrag ziehenden ausländerfeindlichen, antieuropäischen Formulierungen, von den inhaltlichen Mängeln einmal abgesehen, werden wir diesen Antrag der AfD ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen keine Wortmeldungen mehr vor – doch, Herr Abgeordneter Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, mich hat es noch mal nach vorn getrieben, denn ich bin jemand, der 50 Jahre in der Landwirtschaft verwurzelt ist. Ich habe 50 Jahre Landwirtschaft live erlebt, mitgemacht, dort gearbeitet, heute noch im Nebenerwerb. Ich weiß, dass das ein ganz schwieriges Feld ist. Ich habe leider nur den Rest der Zwangskollektivierung mitbekommen, die damals in der alten DDR-Regierung in den alten Ländern fortgesetzt worden ist. Das ist einer der Gründe dafür, warum wir hier im Osten so große Agrarflächen haben. Aber es gehört zur Gerechtigkeit dazu zu sagen, dass die Agrarbetriebe natürlich ihren Anteilseignern verpflichtet sind und danach auch wirtschaften müssen. Das ist ganz klar.

Ich war mit Herrn Ministerpräsidenten Ramelow in einer Vorzeigeagrargenossenschaft, in der Agrargenossenschaft „Wöllmisse“. Dort hat man uns ganz eindringlich aufgezeigt, wie schwierig die finanzielle Situation der Agrarbetriebe in Thüringen ist. Und das ist einer der Gründe, weshalb ich sage: Hier kommt eine Lawine auf uns zu, die wir wahrscheinlich nicht mehr aufhalten können. Wenn sich diese Firmen finanziell nicht halten, werden sie gekauft. Und deswegen bin ich der Meinung, es ist fünf vor zwölf, wir müssen jetzt handeln und es wäre von Ihnen nicht zu viel verlangt gewesen, wenn Sie unseren Antrag unterstützt hätten und wir hätten den im Ausschuss beraten. Denn ich denke, hier müssen wir unbedingt was bewegen, denn die Landflächen sind ein Stück Heimat und die möchte ich nicht verlieren. Ich selbst bewirtschaftete nach wie vor land-

wirtschafts- und auch tierproduktionsmäßig Gebiete und Landstücke. Ich weiß, wie schwer das ist, und ich bitte Sie nochmals darum: Gehen Sie in sich und überweisen Sie unseren Antrag an den Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Nun hat die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft das Wort.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nein, es gibt noch eine Wortmeldung!)

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Malsch, das Problem ist ja, dass die CDU auf Bundesebene alles blockiert. Alle Anträge, alle Vorstöße, die die Linke da eingebracht hat, blockiert Ihre Partei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Anders als im Land! Sie stimmen allem zu, was wir einbringen! – Das war Sarkasmus!)

Nein, aber Sie haben ja nichts eingebracht. Ihre Bundeslandwirtschaftsminister hätten ja auch etwas einbringen können zu dieser Problemlage. Aber es ist eben so, wie der Herr Malsch ausgeführt hat.

(Beifall CDU)

Das Ergebnis der Bund-Länder ...

(Unruhe CDU)

Ja, und deswegen macht die CDU auch nichts.

Die Bund-Länder-Kommission hat festgestellt: Eigentumsrechte sind ein hohes Gut und dem ordnen sie alles unter. Und dann ist es wohlfeil, sich hier hinzustellen und zu sagen: Dann soll mal die rot-rot-grüne-Regierung hier was unternehmen, auf Bundesebene unternehmen wir gar nichts, denn Eigentumsrecht ist ein hohes Gut, das wir ohne Wenn und Aber unterstützen – also die CDU unterstützt es ohne Wenn und Aber. Das geht ja so weit, dass die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, wie sie auch im Grundgesetz steht, überhaupt nicht in Betracht gezogen wird. Deswegen ist es wohlfeil, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sich hier hinzustellen und zu sagen, macht mal was, und sich auf der Bundesebene hinzustellen und alles zu blockieren und nichts selbst auf den Weg zu bringen, ob-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

wohl die CDU/CSU immer die Landwirtschaftsminister stellt, und da nichts zu machen.

Die Thünen-Studie hat die Situation insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern betrachtet. In Thüringen hat sie nur zwei Landkreise betrachtet. Deswegen sagt meine Fraktion: Wir brauchen mehr Informationen. Wir bereiten gerade eine Große Anfrage vor, die genau diese Informationen erst mal zusammenträgt. Natürlich stimmt es: Gerade bei Anteilsverkäufen wird der Tatbestand, dass die Landwirtschaftsämter einbezogen werden, völlig umgangen.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Malsch?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Anteilsverkäufe müssen nicht angezeigt werden, weil sie ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie das?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, einen Moment.

Vizepräsidentin Jung:

Das können Sie ja sagen.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, einen Moment. – Anteilsverkäufe müssen nicht angezeigt werden, weil da der ganze Anteil am Betrieb verkauft wird, mit Grund und Boden. Das ist ein Problem und deswegen wollen wir das ändern. Da bin ich auch ganz bei meinem Kollegen von den Grünen.

So, Herr Malsch.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Es ist Weiberfastnacht, da darf man mit uns so umgehen. Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, dass seit 2006 die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern ist?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Nicht die gesamte Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich. Es ist durch die Föderalismusreform etwas mehr auf die Länder übertragen worden, aber der Bund spielt eine entscheidende Rolle.

Noch mal, Herr Malsch, wer, bitte sehr, stellt die Bundeslandwirtschaftsminister seit den letzten 14 Jahren? Und welches Parteibuch haben die? Und wer hätte da auf Bundesebene und – wenn Sie das sagen – von 2006 bis 2014 auch hier auf Landesebene auch etwas auf den Weg bringen können? Das ist doch Ihre CDU, ganz einfach. Ganz im Gegenteil, deswegen sage ich das Beispiel auch immer mit der BVVG. Da hat sich die CDU mit Gewalt durchgesetzt, um alles zu privatisieren, Eigentumsrechte, hohes Gut und am besten alles im privaten Eigentum. Das zieht sich wie ein roter Faden durch bei Ihnen, Herr Malsch.

Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Malsch?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Natürlich gestatte ich dem Herrn Malsch, meinem Ausschusskollegen, eine weitere Zwischenfrage.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Stimmen Sie mir zu, dass gerade Ihre Fraktion in Regierungsverantwortung gesagt hat: Wir wollen nicht alles anders, aber vieles besser machen, und wenn die Grünen ankündigen, einen Gesetzentwurf einzubringen, dass wir das durchaus ernst nehmen können?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Stimme ich Ihnen zu, dass Herr Bodo Ramelow das als Wahlkampfslogan gehabt hat? Ja. Das habe ich auf diesen großen roten Plakaten gelesen, Sie offensichtlich auch – danke für die Erinnerung, das ist toll. Stimme ich Ihnen zu, dass der Kollege Müller gesagt hat, er will da ein Gesetz erarbeiten? Ja. Ich verrate Ihnen nicht alles im Vorfeld, an was ich alles arbeite und schon gleich gar nicht der Fraktion ganz rechts außen, weil meine Wahrnehmung bei der AfD ist, dass die sich inhaltlich überhaupt nicht auskennen. Und dann ist es so: Aus dem, was man denen alles erzählt, was sie in der Zeitung lesen, stricken die dann was. Wenn sie es nicht in der Zeitung lesen, checken die überhaupt gar nicht, was die Sachlage ist. Deswegen will ich auch nicht alles hier ausbreiten, auch um der AfD da nicht Futter zu geben.

Herr Henke, Sie haben sich da vertan, was Sie gesagt haben zur Kollektivierung. Was Sie dann noch gesagt haben, dass natürlich die Betriebe ihren Anteilseignern verpflichtet sind – ja, genau. Aber das

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

ist auch das Problem, das wir haben. Deswegen ist es richtig, da gesetzgeberisch tätig zu werden.

Wir wollen jetzt noch einmal die Situation insgesamt in Thüringen beleuchten. Die Thünen-Studie hat zwei Landkreise in Thüringen angeschaut. Die Situation ist offensichtlich gar nicht mit anderen Bundesländern wie Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, natürlich muss man es nicht erst so weit kommen lassen wie in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern, sondern man kann schon vorher aktiv werden. Da aber muss man für alle Menschen aktiv werden, egal wo sie herkommen, welche Namen sie tragen, welche Sprache sie sprechen, und nicht – darum ging es in dem AfD-Antrag – sagen, deutsche Investoren sind gewollt und ausländische Investoren sind abzulehnen. Diese Unterscheidung kann ich nicht tragen und sie kann meine Fraktion nicht tragen. Auf die lassen wir uns gar nicht erst ein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage jetzt noch einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Jetzt zum dritten Mal – alle guten Dinge sind drei –: Frau Ministerin.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, eines ist, glaube ich, in der Diskussion sehr deutlich geworden: Offensichtlich hat keiner eine wirklich großartige Lösung zu präsentieren. Aber darauf will ich gar nicht eingehen. Sondern mir geht es eher darum, dass wir es hier mit einem in der Öffentlichkeit diskutierten Thema zu tun haben, einem im Berufsstand diskutierten Thema, das sehr brisant ist und in der öffentlichen Wahrnehmung am Ende auch Sorgen erzeugt.

Insbesondere der Antrag der AfD – vor allen Dingen in der Überschrift – impliziert das noch einmal doppelt so hoch. Es wird nämlich ein völlig schiefes Bild von der Realität suggeriert, insbesondere was Thüringen betrifft. Um es kurz zu sagen: Die Situation in Thüringen und in Deutschland ist nicht mit der in Afrika oder Osteuropa vergleichbar. Das genau belegen die Zahlen des Thünen-Instituts, worauf ich später auch noch einmal eingehen will.

Sehr geehrte Damen und Herren, die wichtigste Aufgabe der Bodenmarktpolitik ist, den Land-

Waldeigentümern Rechtssicherheit am Grund und Boden als ihrem wichtigsten Produktionsfaktor zu garantieren. Der Fokus der Diskussion liegt auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt, wie auch die Diskussion eben hier wieder gezeigt hat. Insbesondere die Finanzmarktkrise 2007 – seitdem haben wir nämlich eine solche Entwicklung zu verzeichnen –, die Politik des billigen Geldes, die Förderung für erneuerbare Energien, die bodengebundene Agrarzahlung, die andauernden Flächenentzüge für Naturschutz und andere außerlandwirtschaftliche Zwecke sowie die Flächenprivatisierung der BVVG zu Höchstpreisen waren und sind ursächlich dafür, dass die Attraktivität des landwirtschaftlichen Grunds und Bodens auch für Nichtlandwirte sowie inner- und außerlandwirtschaftliche Investoren als Kapitalanlage ständig steigt.

Die Boden- und Pachtpreise auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt sind deutschlandweit und in Thüringen in den letzten zehn Jahren um teilweise bis zu 100 Prozent gestiegen und teilweise nicht mehr aus dem landwirtschaftlichen Ertragswert zu erwirtschaften. Das Bodenpreisniveau ist in Deutschland im Vergleich sehr unterschiedlich. In der Regel liegt das Niveau in den neuen Bundesländern häufig noch unter dem der alten Bundesländer. Außerdem sind Tendenzen zu weiteren Flächenkonzentrationen zu verzeichnen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Situation ist Anlass für die aktuellen Diskussionen zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt, die sehr kontrovers geführt werden, insbesondere hinsichtlich der Bewertung des Gefährdungspotenzials für die Agrarstrukturen und des damit verbundenen Regulierungsbedarfs zur Verhinderung weiterer Preissteigerungen sowie Flächenkonzentrationen. Bund und Länder haben dazu einen ersten Bericht auf der Agrarministerkonferenz im März 2015 vorgelegt. Mit den Entwicklungen auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt beschäftigen sich die Studien des Thünen-Instituts, der Bundesforschungsanstalt für ländliche Räume, Wald und Fischerei aus den Jahren 2013 und dann noch einmal aus dem Jahr 2017. In jedem der fünf neuen Bundesländer wurden zwei Landkreise untersucht, hier war die Rede davon: in Thüringen Schmalkalden-Meiningen und Sömmerda. Danach wurden im analysierten Zehnjahreszeitraum von 2007 bis 2017 insgesamt rund 28.500 Hektar Eigentumsfläche mit den Share Deals auf neue Kapitaleigentümer übertragen. In Relation zur landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche der Fallregionen haben in den zehn Jahren 2,2 Prozent dieser Fläche den Eigentümer per Share Deal gewechselt. In Thüringen liegt der Anteil bei 1,5 Prozent, in den brandenbur-

(Ministerin Keller)

gischen Fallregionen bei 3,9 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern bei 2,9 Prozent, in Sachsen-Anhalt bei 0,5 und in Sachsen bei 1,5 Prozent. Der vorliegende Bericht liefert aber für die Frage nach den Auswirkungen überregional aktiver Investoren auf die ländliche Entwicklung nur wenige Anhaltspunkte. Diese Fragestellung wird daher derzeit in einem weitergehenden Forschungsprojekt am Thünen-Institut bearbeitet. Wir begrüßen dieses Projekt ausdrücklich, denn wir wünschen uns eine bessere wissenschaftlich basierte Faktenlage, um den Regelungsbedarf und die Eingriffe in die verfassungs- und europarechtlich geschützten Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger im Interesse des Allgemeinwohls auch zu begründen. Die bisher vorliegenden Studien haben aufgezeigt, wie komplex das Thema „Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik“ ist. Daher bedarf es einer grundlegenden Aufarbeitung unter Einbeziehung der unterschiedlichsten Fachressorts.

Ich sage es ganz deutlich: Ich bin nicht bereit, eine Scheinstrukturveränderung, Entwicklungskonzept oder wie auch immer zu entwerfen, das dem eigentlichen Problem überhaupt nicht nahekommt, im Gegenteil, durch Gerichtsurteile sogar gekippt wird. Die bisher vorliegenden Studien haben eben aufgezeigt, wie komplex das Ganze ist. Anknüpfend an den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ vom März 2015 ist dazu auf der jüngsten Agrarministerkonferenz vom September 2018 die Bund-Länder-Initiative „Bodenmarktpolitik“ beschlossen worden. Ob und in welcher rechtlichen Form ein gesetzgeberisches Handeln der Länder möglich ist, wird gerade länderübergreifend diskutiert. Auf dieser Grundlage ist dann zu entscheiden, in welcher Form ein gesetzgeberisches Handeln sinnvoll ist – ein gesetzgeberisches. Ein erster Bericht dazu wird der Agrarministerkonferenz noch in diesem Jahr vorliegen. Regelungen zu Share Deals sind auf der Ebene des Bundes zu erlassen, um hier wirkungsvolle Instrumente zu entwickeln, denn Thüringen ist keine Insel, sondern Teil des europäischen Markts. Die Ursachen sind komplex und global beeinflusst.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bodenmarkt in Thüringen ist gegenwärtig nicht von der gleichen Dynamik wie der in anderen Bundesländern erfasst. Im Zeitraum von 2014 bis 2017 sind die Kaufpreise laut Statistischem Bundesamt von 9.430 Euro auf 10.550 Euro je Hektar, in den Altbundesländern von 28.427 Euro auf 35.394 Euro je Hektar und in den neuen Ländern von 12.264 Euro auf 15.626 Euro je Hektar gestiegen.

Die von der AfD-Fraktion getroffene Feststellung, dass der Thüringer Bodenmarkt von branchenfrem-

den ausländischen Finanzinvestoren zum Zweck der Bodenspekulation geprägt sei, wird durch die statistisch erhobenen Daten sowie die Untersuchung des Thünen-Instituts nicht gestützt. Thüringen hat seit über 20 Jahren sowohl einen stabilen Bodenmarkt als auch stabile Agrarstrukturen. 6.850 Hektar wurden 2017 zur Genehmigung nach Grundstückverkehrsgesetz beantragt. Das sind 1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Thüringen und 30 Prozent weniger Fläche als 2007. 80 Prozent dieser Flächen wurden von Landwirten erworben. Die 20 Prozent Nichtlandwirte, die als Käufer aufgetreten sind, stammen vorwiegend aus der Region. Der landwirtschaftliche Grundbesitz ist kleinparzelliert. Die Kauflosgröße pro Vertrag beträgt durchschnittlich unter 1 Hektar. Diese Entwicklung steht für eine breite Eigentumsstreuung. Der landwirtschaftliche Grundbesitz ist zu 70 Prozent an die landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen verpachtet. In Familienbetrieben liegt der durchschnittliche Anteil der gepachteten Flächen bei circa 60 Prozent, in den Unternehmen juristischer Personen bei knapp über 80 Prozent. Die Verfügbarkeit von Pachtflächen ist in Thüringen hoch. 46 Prozent der Pachtverträge haben nämlich eine Laufzeit von unter sechs Jahren, das sind circa 253.500 Hektar.

Nach den Agrarstrukturerhebungen von 1999 bis 2017 haben sich die Bewirtschaftungsverhältnisse im Verhältnis der Einzellandwirte, juristischen Personen und Personengesellschaften nur marginal zugunsten der Einzelbetriebe verschoben. 3.607 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften 780.000 Hektar in Thüringen. Laut den Aussagen des Thünen-Instituts bewirtschaften in den zwei untersuchten Fallregionen in Thüringen Schmalkalden-Meiningen und Sömmerda 77 Prozent der ortsansässigen Unternehmen 85 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. 23 Prozent der Unternehmen und 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind in der Hand überregional aktiver Investoren. Davon wurden 10 Prozent der Unternehmen und 9 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Zeitraum 2007 bis 2017 übernommen.

Aus der Studie des Thünen-Instituts geht nicht hervor, dass ausländische Investoren zum Zwecke der Bodenspekulation am Markt agieren, wie von der AfD unterstellt. Hier sind weitergehende Untersuchungen zur Unterscheidung in überregional landwirtschaftsnah oder nicht landwirtschaftlich aktive Investoren erforderlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in Thüringen werden regional differenziert Spitzenpreise wie in Altbundesländern gezahlt und Tendenzen zu Flächenkonzentrationen beobachtet. Bei den Käufern,

(Ministerin Keller)

die nicht einschlägig als Landwirte ausgewiesen sind, sollten wir pauschale Urteile aber vermeiden, sie nicht über einen Kamm scheren und ebenso pauschal ablehnen, wie es die AfD-Fraktion in ihrem Antrag tut. Warum? Viele der Investoren engagieren sich in den Regionen und tragen wesentlich zur Vielfalt des ländlichen Raums bei. Daher mahne ich in Richtung AfD-Fraktion einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema an. Ich fühle mich auch in dem Ermahnen an alle anderen bestätigt: Vorsicht vor den einfachen Antworten der AfD, eben auch in diesem Zusammenhang!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen zur Bewältigung der sich in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum stellenden Aufgaben viele Partner. Im Mittelpunkt unserer Agrarpolitik steht, zukunftsfähige Agrarstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, den Prozess des ständigen Wandels in der Landwirtschaft mit zunehmender Diversifizierung der Betriebe hin zu neuen nachhaltig leistungsfähigen Kooperations- und Betriebsformen zu fördern und nicht einzuschränken. Wir wollen den ländlichen Raum als einen attraktiven, lebenswerten Ort erhalten und weiterentwickeln. Gesicherte Eigentums- und Besitzverhältnisse sind existenzielle Grundlage für den Erfolg der landwirtschaftlichen Betriebe und für ein friedliches Miteinander. Das sollte unser Handeln maßgeblich bestimmen. Die im Antrag der AfD erhobenen Forderungen schüren nur Ängste und Unsicherheit. Das lehnen wir ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der weltweiten Zunahme solcher Landtransfers wurden am 12. Mai 2012 vom Welternährungsausschuss der Vereinten Nationen mit Sitz bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen die freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Fischgründen und Wäldern im Rahmen nationaler Ernährungssicherheit verabschiedet. Im Unterschied zu den in der Antragsbegründung genannten Beispielen Afrika und Osteuropa gibt es zu Land Grabbing in Thüringen keine annähernd vergleichbare Entwicklung. Deutschland hält die genannten Leitlinien ein. Deutschland hat im Gegensatz zu den im Antrag erwähnten Ländern eine stabile Staats- und Rechtsordnung. Das Eigentum und der Besitz am Grund und Boden sind verfassungsrechtlich geschützt. In dem angesprochenen Artikel in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 22. November 2018 mit dem medienwirksamen Titel „Finanzinvestoren greifen nach Ackerland in Thüringen“ wird behauptet, dass die Untersuchungsergebnisse der Studie

des Thünen-Instituts von 2017 die getroffene Aussage des Artikels stützen. Das wurde vom Thünen-Institut selbst dementiert. Ebenso verhält es sich mit dem Artikel aus der „Bauernzeitung“ vom 12. November 2018. Die dort zitierte Aussage bezieht sich auf die statistischen Auswertungen im Rahmen des Genehmigungsvollzugs nach Grundstückverkehrsgesetz in Thüringen. Hier werden die zur Genehmigung beantragten Grundstückskaufverträge eines Kalenderjahres erfasst. Diese Daten sind auf der Seite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft veröffentlicht, das kann jeder nachlesen.

Das Thema „Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik“ ist eng mit den Grundrechten der Bürger auf Schutz des Eigentums und des Besitzes am Grund und Boden verbunden, das viele Menschen bewegt. Insbesondere im ländlichen Raum sind damit Ängste und Befürchtungen verbunden. Diese Ängste nehmen wir als Landesregierung sehr ernst. Auch wenn Thüringen nach den derzeit vorliegenden Fakten im Vergleich zu anderen Bundesländern mit am geringsten betroffen ist, bemühen wir uns dennoch gegenwärtig darum, verantwortungs- und respektvoll damit umzugehen und wir suchen gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund nach Lösungen, die Bodenmarktpolitik ausgewogen zu gestalten. Und, sehr geehrte Damen und Herren, eines hat die Diskussion gezeigt, dass gemeinsam natürlich nach Lösungen gesucht wird, aber sie müssen auch auf diesem Grundrecht platziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir befinden uns derzeit noch im Diskussionsprozess um die bestmögliche Lösung auf Landes- und auf Bundesebene. Das Grundstückverkehrsgesetz gibt uns zwar die Möglichkeit, Verkäufe von landwirtschaftlichen Flächen dann zu verbieten, wenn der Verkauf der Verbesserung der Agrarstruktur in Thüringen widerspricht. Das ist nach der Rechtsprechung dann der Fall, wenn ein Nichtlandwirt Landwirtschaftsflächen erwirbt, obwohl es einen Landwirt in der Region gibt, der an dem Erwerb der verkauften Flächen zu gleichen Bedingungen interessiert ist. In diesem Fall nimmt auch in Thüringen die Thüringer Landgesellschaft das Vorkaufsrecht wahr und erwirbt die Landwirtschaftsfläche, um sie an einen Landwirt weiterzuverkaufen. Ohne einen kaufwilligen Thüringer Landwirt sind der Thüringer Landgesellschaft derzeit jedoch die Hände gebunden. Aber was wir brauchen, ist Transparenz in diesen Prozessen. Ich habe deshalb die Landgesellschaft in der vergangenen Woche beauftragt, mir zu allen Verkäufen den Werdegang bis zum Verkauf zuzuarbeiten, wenn kein Nichtlandwirt oder ein Landwirt zur Verfügung steht, wie der Ablauf organisationstechnisch

(Ministerin Keller)

funktioniert. Ich habe gesagt, ich werde das veröffentlichen, ich werde das auf unserer Seite ins Netz stellen, damit wir hier auch Transparenz gegenüber denen haben, die immer wieder diese Instrumente für ihre eigenen ideologischen Prozesse nutzen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Möglichkeit des Vorkaufsrechts ist ein brauchbares Instrument, um unsere Agrarstruktur zu sichern. Es ist aber eben nicht perfekt und deshalb suchen wir nach besseren Lösungen, um die Agrarstruktur Thüringens zu bewahren. Mein Wunsch ist es, dass wir zu einer Regelung kommen, die es uns ermöglicht, den Verkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen an einen Nichtlandwirt auch dann zu untersagen, wenn kein ortsansässiger Landwirt aus der Region ein Kaufinteresse signalisiert. Auch in diesem Fall sollte der Freistaat über die Thüringer Landgesellschaft sein Vorkaufsrecht ausüben können, damit das landwirtschaftliche Grundstück für eine gewisse Zeit gesichert ist, um einen Landwirt oder einen Landwirtschaftsbetrieb als geeigneten Käufer zu finden. Die von der Landgesellschaft erworbene Fläche steht in diesem Sinne also weiterhin dem Markt zur Verfügung.

Lassen Sie mich an der Stelle noch ein Wort zu den in der Diskussion gefallenen Junglandwirten und zur Junglandwirteförderung sagen. Wir haben in Thüringen 464 Junglandwirte, und das auch aufgrund unserer Junglandwirteförderung, die offensichtlich auch greift.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mir der Tatsache sehr bewusst, dass unsere Absicht, den landwirtschaftlichen Bodenmarkt zum Schutz der Agrarstruktur und zur Verhinderung von Bodenspekulationen zu kontrollieren, nicht wirklich erreicht werden kann, solange das Grundstückverkehrsgesetz lediglich die Verkäufer landwirtschaftlicher Grundstücke zur Genehmigung vorsieht, hingegen aber nicht greift, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb geschlossen bzw. veräußert wird. Und unserer Kontrolle entzogen sind auch der Kauf und Verkauf von Gesellschafts- und Genossenschaftsanteilen landwirtschaftlicher Betriebe. Hier sind die Bundesregierung und der Bundestag gefordert. Eine Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes muss insbesondere für Transparenz bei Verkauf und Kauf von landwirtschaftlichen Betrieben sorgen. Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb geschlossen verkauft wird und wenn Anteile an Landwirtschaftsbetrieben veräußert werden, müssen die Käufer bekannt sein. Nur dann können wir wirklich gegen Bodenspekulationen vorgehen und unsere Agrarstruktur schützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen es als unsere Aufgabe, zusammen mit dem Bund – und, Herr Malsch, da können Sie uns ja gemeinsam mit der SPD natürlich unterstützen – und den anderen Bundesländern an geeigneten Lösungen zu arbeiten, die unsere Agrarstruktur schützen und Bodenspekulationen verhindern. Nur Sorge und Ängste zu schüren, ohne wirklich Antworten zu haben, das kann nicht wirklich Ziel der Politik sein. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft beantragt worden. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6503 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Gentele. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15**Schließung des Manniske-Krankenhauses in Bad Frankenhausen verhindern – Mögliches Missmanagement der Verantwortlichen aufklären!**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6504 - Neufassung -

Die AfD hat mit Frau Abgeordneter Herold angekündigt, das Wort zur Begründung zu geben.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer im Internet, nachdem unser erster Antrag zum Manniske-Krankenhaus in Bad Frankenhausen am 5. Dezember 2018 erstellt und zum Dezember-Plenum eingereicht worden war, sind jetzt 75 Tage vergangen. Mit Geschäftsordnungsspielen und parlamen-

(Abg. Herold)

tarischer Prokrastination ist es der rot-rot-grünen Einheitsfraktion bis heute gelungen, die Debatte über eine brisante Angelegenheit erfolgreich aus dem Parlament herauszuhalten.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Woher nehmen Sie denn da an der Stelle Ihre Auffassung?)

Sprechen wir also heute über ein Lehrstück aus der Sparte „Wenn etwas schiefgehen soll, dann geht es ganz sicher schief, wenn sich die Politik, verschiedene Vertreter sich widerstreitender Interessen und das auch noch unter sachfremden Prämissen einmischen.“

(Beifall AfD)

Wie ist die Lage? Seit 1994 betreibt das Deutsche Rote Kreuz in Bad Frankenhausen, in Sondershausen, in Sömmerda und im fernen Luckenwalde je ein Krankenhaus. Eines davon, die Manniske Klinik in Bad Frankenhausen, arbeitet seit Jahren wirtschaftlich defizitär und wurde offensichtlich mit den Erlösen der anderen Kliniken subventioniert und damit am Leben gehalten. Zuletzt lag die Auslastung der Klinik bei 58 Prozent. Für einen gesunden Betrieb wären 85 Prozent Kapazitätsauslastung erforderlich gewesen. Das DRK als Betreiber war schon länger auf der Suche nach Mitteln und Wegen, diesem Zustand abzuhelpfen. Leider war das bis Dezember 2018 nicht gelungen und so haben wir es beim Nachvollzug des Niedergangs wohl mit der „Chronik eines angekündigten Todes“ zu tun. Im Unterschied zu dem berühmten Roman, bei dem ganz klar war, wer die Täter waren, ist hier nichts wirklich klar und erklärbar, aber vieles im Nebel politischer Interessenlagen verborgen. Ganz sicher ist heute nur die Tatsache: Das Krankenhaus, das dazugehörige MVZ und die Schwesterkliniken des DRK sind insolvent.

Die letzten unerfreulichen Neuigkeiten von letzter Woche lauten dahin gehend, dass ein Teil der Beschäftigten gerade nur Insolvenzgeld bekommt, aber nicht kündigen kann, weil sonst Abfindungsansprüche und Arbeitslosengeld verloren gingen. Ein Teil der Beschäftigten wurde nach Sondershausen und Sömmerda vermittelt, hat dort aber im Augenblick auch nur eine befristete Anstellung. Die Klinik wurde teilweise leer geräumt, lediglich eine Notfallzentrale mit zehn Plätzen und dem entsprechenden ärztlichen und pflegerischen Personal wird vorgehalten.

Im Jahr 2017 gab es Hoffnung für den angeschlagenen Krankenhausstandort. Mit Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds großzügig gefördert, mit Bundes- und Landesmitteln umstrukturiert hätte die Manniske Klinik möglicherweise eine solide wirt-

schaftliche Zukunft gehabt. Das DRK als Betreiber hatte damals beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einen Förderantrag für ein Projekt im Umfang von etwa 27 Millionen Euro eingereicht. Aus dem Standort Bad Frankenhausen sollte ein Geriatriezentrum werden, ergänzt durch eine Station für akute Notfallversorgung.

An dieser Stelle trat die Politik in Gestalt der Landrätin Hochwind von der SPD auf die Bühne und das Drama nahm seinen Lauf. Hinter den Kulissen wurde um die damals noch von Rot-Rot-Grün als Wunder- und Allheilmittel verkaufte Kreisgebietsreform gerungen. Krankenhäuser werden ja gern vor Ort als Beweis dafür ins Feld geführt, dass und wie sich Politiker um die Bevölkerung und damit um ihre zukünftigen Wähler kümmern. Zahlreiche Akteure traten hinzu. Am Ende waren sowohl das Projekt zur Rettung des Krankenhauses als auch das Krankenhaus selbst klinisch tot.

Mit unserem Antrag erwarten wir uns die Aufklärung dieser skandalösen Angelegenheit. Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Da die Landesregierung keinen Sofortbericht gibt, eröffne ich die Beratung. Als erster Redner hat Abgeordneter Zippel, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines vielleicht gleich zu Beginn: Aus meiner Sicht ist es nicht sinnvoll, über ein laufendes Insolvenzverfahren zu debattieren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und der zweite Punkt: Das Wichtigste für uns in der Politik ist – da denke ich, sind wir uns alle einig –, dass die Insolvenz keine Auswirkungen auf den laufenden Klinikbetrieb haben darf. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet und mir ist es ganz wichtig, dass wir mit diesem Punkt, den wir heute hier diskutieren, klarmachen, dass es keine Panikmache geben darf. Die Patienten werden wie bisher versorgt; an allen Standorten der Klinikgesellschaft besteht keine Gefahr, dass Menschen nicht die notwendige Hilfe erhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Insolvenzen gibt es festgelegte Wege und das ist auch hier der Fall. Es ist also eigentlich keine Frage der Politik, wir können natürlich trotzdem ger-

(Abg. Zippel)

ne diskutieren, aber allein schon deswegen ist Ihr Antrag abzulehnen.

Ein weiterer Aspekt, den ich gerne noch betonen möchte, ist, dass laut Medienberichten der Standort Bad Frankenhausen – das hat die Kollegin auch schon gesagt – hoch defizitär ist. Ein Fakt, an dem man natürlich erst einmal nicht vorbeikommt. Wir reden angeblich von einem Minus von einer halben Million Euro pro Monat. Pro Monat eine halbe Million Euro! Angesichts dieser Zahl muss schon jedem klar sein, dass es natürlich ein einfaches Weiter-So nicht geben kann und das an der Realität schlicht vorbei geht. Man muss allerdings schon fragen: Warum musste es zu einer Insolvenz kommen? Das Problem, was durchaus eine Rolle spielt, ist sicherlich auch – und das wurde in den Medien auch breit diskutiert – die Abhängigkeit von einem einzelnen Arzt, einer einzelnen Dienstleistung.

Natürlich sind Spezialisierungen richtig und auch wichtig. In einer Krankenhauslandschaft wie der Thüringer sind Spezialisierungen von Häusern sicherlich zukunftsweisend. Aber wenn Spezialisierung, dann eben auch richtig und nicht in Abhängigkeit. Warum ist diese Strukturierung, die so wichtig für diese Häuser gewesen wäre, nicht gelungen? Die nötigen Mittel sind vorhanden, sie waren vorhanden. Wir reden vom Krankenhausstrukturfonds beim Bundesversicherungsamt. Und der Fonds ist absurderweise auch noch genau für solche Fälle gedacht: Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen wie etwa Gesundheitszentren. Natürlich wäre das ein gangbarer Weg für diese Region gewesen. Und laut Medienberichten wollte der Träger diesen Weg auch so gehen. Also warum ist genau daraus nichts geworden? Die Chancen waren extrem hoch, dass die Mittel eben in die Region fließen können, die 27 Millionen Euro, von denen gesprochen wird, eigene Mittel des Freistaats und eben auch Mittel von der Bundesebene, vom Strukturfonds.

Ich muss ganz ehrlich an der Stelle auch die Frage stellen: Hat die Landesregierung hier vielleicht auch ihre Hausaufgaben nicht gemacht? Wenn wir mit denjenigen reden, die an diesem Prozess beteiligt waren, dann hört man immer wieder die Klage, dass die Landesregierung nicht entsprechend unterstützt hat, sondern eher der Bremser war, eher ein träger Teil in diesem Prozess war. Ich will der Landesregierung hier nicht die Schuld in die Schuhe schieben. Aber natürlich muss man an so einem Punkt hier mal darüber reden, warum das nicht geklappt hat, auch die Frage stellen: Wo hat die Landesregierung hier vielleicht nicht alles getan, was

notwendig gewesen wäre, und die Chance vertan, diese Häuser zu retten und ihnen vielleicht außerhalb des Insolvenzverfahrens eine Zukunft zu geben?

(Beifall CDU)

Die Leidtragenden – und das ist das eigentlich Tragische an der ganzen Geschichte – sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Häuser. Wir waren erst vor Kurzem in der Region und haben uns dort einiges angeschaut. Ich muss ganz ehrlich sagen: Mir tut es wirklich für jeden leid, der davon betroffen ist. Meine Hoffnung ist nun aber auch, dass der Insolvenzantrag der nötige Weckruf ist, um dort eine langfristige Lösung herbeizuführen. Alle Beteiligten müssen sich zusammensetzen und nach einer tragfähigen Lösung suchen, die kommunale Ebene, und ich erwarte hier mehr Vermittlung vonseiten des Ministeriums. Das Entscheidende dabei ist: Die medizinische Versorgung in der Region muss gewährleistet sein. Es müssen möglichst viele Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bleiben. Und – das ist wahrscheinlich der entscheidende Punkt, weil er alles zusammenfasst: Wir brauchen eine zukunftsfähige Struktur in der Region für eine stabile und an den Patienten orientierte medizinische Versorgung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Zippel hat schon eingangs das Richtige gesagt: Die Politik darf sich nicht in laufende Insolvenzverfahren einmischen – das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist – und das zu Frau Herold –: Ihr Antrag ist, wie Sie gesagt haben, vom 05.12.2018. Deshalb kann ich Ihnen das nicht ernsthaft abnehmen. Denn über diesen Standort Bad Frankenhausen diskutieren wir seit dem Frühjahr 2017 und da habe ich nicht ein Mal irgendwas von der AfD-Fraktion zu diesem Thema gehört, nicht ein einziges Mal.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mit meinen Kollegen Herrn Kubitzki und Herrn Dr. Hartung mit Akteuren vor Ort gesprochen. Wir waren dort, wir haben Gespräche geführt und es kann uns niemand vorwerfen, dass wir uns nicht

(Abg. Pfefferlein)

darum bemüht haben, dass dieser Standort zukunftsfest wird. Das möchte ich an diese Stelle auch noch mal sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Land Thüringen hat sich sehr bemüht. Aber Sie wissen auch sehr genau, dass wir uns nicht in die kommunale Selbstverwaltung einmischen sollen. Ich bin in diesem Kreistag. Ich habe für diesen Strukturfonds und für dieses geriatrische Zentrum, das entstehen soll, gekämpft. Es ist in der Demokratie aber so: Wenn man keine Mehrheiten bekommt, muss man das akzeptieren. Ich habe es akzeptiert. Deshalb ist es so gekommen, wie es jetzt kommen musste. Ich stehe auch nicht hier, um irgendwelche Schuldzuweisungen zu machen. Das liegt mir fern. Wir brauchen Zukunftslösungen für Krankenhäuser. Wir haben in Thüringen mehr als 40 Krankenhäuser. Darauf sollten wir unseren Fokus legen, dafür haben wir die Verantwortung als Thüringer und Thüringerinnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist hier auch unsere Aufgabe. Wir müssen unsere Krankenhäuser zukunftsfest machen. Wir können hier nicht diskutieren, was gewesen wäre, wenn. Wir können uns abschminken, dass wir in Zukunft überall die kleine Schwarzwaldklinik haben werden. Das funktioniert nicht mehr. Wir möchten alle Kliniken erhalten, das ist absolut richtig. Aber dafür brauchen wir strukturelle Veränderungen. Wir brauchen Spezialisierung. Wir brauchen sektorenübergreifende Versorgung usw. usf.

Ja, es ist schade, dass dieser Strukturfonds nicht nach Bad Frankenhausen gegangen ist. Ich hätte mich sehr gefreut. Ich hätte mir das auch sehr gut vorstellen können. Aber es ist jetzt so, wie es ist. Ich sage auch an dieser Stelle, es ist schon mehrfach in diesem Parlament hier besprochen worden: Ob es die Gebietsreform war, ob es das Schulgesetz ist – jedes Mal, wenn wir das Wort „Strukturveränderung“ nur in den Mund nehmen, gehen hier Mauern hoch, die Menschen werden verunsichert und das ist – finde ich – sehr fahrlässig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen zu diesem Thema eine sachliche Auseinandersetzung. Dieser Populismus ist hier völlig falsch. Man kann den Menschen in Bad Frankenhausen definitiv nicht erzählen, dass sie sterben müssen, wenn sie in Bad Frankenhausen auf dem Marktplatz einen Herzinfarkt bekommen, weil sie nicht mehr gesundheitlich versorgt werden. Das funktioniert so nicht.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wer erzählt denn so was?)

Das möchte ich an der Stelle auch sagen. Selbst wenn ich jetzt das böse Wort ausspreche, das Krankenhaus in Bad Frankenhausen wird geschlossen, selbst dann gibt es eine medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger im Kyffhäuserkreis. Sie ist nicht gefährdet, definitiv nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen nicht, dass es soweit kommt. Aber das entscheidet definitiv die Gläubigerversammlung und nicht wir. Wir unterstützen natürlich, dass es dort weitergeht. Es wird eine Veränderung geben müssen, ob das jetzt eine Praxisklinik oder ein Ärztehaus wird. Es wird viel gesprochen. Ich hoffe sehr, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass es dort eine gute Lösung gibt. Aber kurz vor der Angst mit so einem Antrag zu kommen und sich aufzuspielen, als ob Sie sich hier um alles gekümmert hätten, das stimmt nicht. Das ist einfach nur gelogen.

Jetzt noch etwas zu Ihrem Vorschlag für ein Bundeswehrkrankenhaus. Ich habe hier mal nachgelesen: „Der Sanitätsdienst [der Bundeswehr] betreibt in Deutschland fünf Bundeswehrkrankenhäuser. Neben ambulanten und stationären Behandlungen von Bundeswehrangehörigen können in jedem Haus zivile Patienten behandelt werden.“ Einrichtungen gibt es in Koblenz, Ulm, Berlin, Hamburg, Westerstede – Letzteres ist ein Bundeswehrkrankenhaus in Kooperation mit der Ammerland-Klinik. Diese Krankenhäuser liegen also in Metropolregionen oder Großstädten wie eben in Berlin. Grundlage eines Bundeswehrkrankenhauses ist die militärische Auftragserfüllung, die aus Fort- und Weiterbildung sowie In-Übung-Haltung von Sanitätspersonal und die Unterstützung der Einsätze der Bundeswehr mit ausgebildetem und in Übung gehaltenem medizinischen Fachpersonal umfasst. Die Bundeswehrkrankenhäuser sind von verschiedenen militärischen Einrichtungen der Bundeswehr umgeben und in räumlicher Nähe zu Universitätskliniken und bedeutenden Einrichtungen der medizinischen Forschung. In Bad Frankenhausen habe ich weit und breit nichts davon. Wenn wir über einen Standort im Raum Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Thüringen sprechen würden, käme eventuell Leipzig infrage, keinesfalls aber Bad Frankenhausen. Das hätten Sie sicherlich auch selbst herausgefunden. Aber Sie wollten auch aus dem Flughafen in Erfurt einen Militärflughafen machen. Ich weiß nicht, was hier in Thüringen noch alles Militär werden soll, aber Ihr Antrag ist definitiv abzulehnen. Vielen Dank.

(Abg. Pfefferlein)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Frau Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kollegen, es wird noch einmal richtig heiter auf den Abend. Natürlich braucht sich der Landtag nicht mit einer laufenden Insolvenz zu beschäftigen. Dazu ist auch nur so viel zu sagen: Im Moment ist die Sachlage so, dass keiner diese Reste haben möchte, weil die Klinik in Luckenwalde mit daran hängt.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Gar nicht wahr!)

Zum anderen habe ich niemals behauptet, Frau Pfefferlein, dass wir den Patienten erzählen, sie würden in Bad Frankenhausen auf dem Marktplatz tot umfallen. Im Gegenteil, es ist eine Not- und Akutstation übrig geblieben. Was wir hier machen wollen, ist Aufklärung im Hinblick auf weitere solche Trauerfälle. Wir sprechen hier über einen gesundheitspolitischen Trauerfall. Nach längerer schwerer ökonomischer Krankheit ist der Patient Manniske-Krankenhaus nämlich letzte Woche in Bad Frankenhausen verstorben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie auch ohne Zynismus?)

Unsere Aufgabe als Landtag ist es, wenigstens im Nachhinein die Ursachen für Krankheit und Tod einer ehemals erfolgreichen, angesehenen und profitablen Klinik nachzuvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Immer dasselbe, erst was erzählen und dann etwas anderes behaupten!)

Verfolgt man die Presseberichte der letzten Jahre, ergeben sich viele interessante Ansatzpunkte, die es lohnt, einmal zu hinterfragen. Da ist zuerst die Geschichte um den fachlich und wirtschaftlich sehr erfolgreichen Chefarzt und Operateur Dr. Müller. Nach seinem Weggang fehlten der Klinik wichtige Einnahmen und die ökonomische Leitung des Krankenhauses vermochte es nicht, diese große Lücke auf der Einnahmenseite erfolgreich zu schließen. Als die Klinik dann durch mangelnde Zuweisung von Patienten, auch von Patienten aus dem Ausland, immer tiefer in die roten Zahlen geriet, beschloss die DRK-Krankenhausgesellschaft als Trägerin, einen Antrag – diesen berühmten Antrag –

auf Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds zu stellen.

Da wird es wieder interessant: Wir haben ja im Haushalt gesehen, dass es weitere Anträge auf Mittel aus diesem Krankenhausstrukturfonds geben soll. Es gibt vielleicht noch das eine oder andere Krankenhaus, das ähnliche Zeitbomben in seinen Bilanzen versteckt hat, und dann wird es interessant sein aufzuklären, was eigentlich mit diesen Krankenhäusern passiert, was eigentlich geschehen muss und wo sich die Politik tunlichst heraushalten und wo sie vielleicht auch etwas tun sollte. Darum dreht sich dieser Antrag und nicht um irgendwelche Angst und Panikmache

(Beifall AfD)

und nicht darum, den Leuten zu erzählen, dass Frau Pfefferlein möglicherweise, wenn sie in Bad Frankenhausen ist, auf dem Marktplatz tot umfällt, weil ihr keiner hilft.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt wird es langsam echt geschmacklos!)

Wir möchten die Farce aufklären, die heutzutage die Wahrnehmung politischer Interessen genannt wird. Die Akteure: eine Landrätin, eine Bürgermeisterin, eine Ministerin, der eine oder andere Akteur im Aufsichtsrat der DRK-Krankenhausgesellschaft, ein Rechtsanwalt, die Antragsteller selbst – und im Hintergrund lief als Begleitmusik die Auseinandersetzung um die Kreisgebietsreform, von der sich die eine oder der andere Vorteile für die eigene Klientel versprach.

(Beifall AfD)

Ihre Kompromissbereitschaft, Frau Pfefferlein, war in dem Moment aufgebraucht, als Sie im Kreistag die Fraktionsgemeinschaft mit der SPD verlassen haben, weil die das nicht mitgemacht haben, was Sie für vernünftig und für wirtschaftlich geboten gehalten haben. Respekt dafür!

(Beifall AfD)

Am Ende all dieser Turbulenzen verließ ein umgeschriebener und abgespeckter Förderantrag das Haus der Ministerin Werner in Richtung Bundesversicherungsamt, der den Förderrichtlinien nicht entsprach und demzufolge abgelehnt werden musste. Die Förderung betrug nach diesem geschrumpften Antrag nur noch 7 Millionen Euro, enthielt aber die unzulässige Forderung nach weiterem Bestand einer internistischen Abteilung mit 50 Betten. Diese Konstruktion wurde als nicht förderfähig abgelehnt. Damit war es nur noch eine Frage von Monaten, bis der so von der Weiterversorgung abgeschnittene

(Abg. Herold)

Patient Manniske Klinik endgültig versterben musste.

Wir verlangen und erwarten vollständige Aufklärung, nicht zuletzt auch, weil die Verantwortlichen diese vollständige Aufklärung den Beschäftigten der Klinik schulden, die mit Fleiß und Einsatzbereitschaft von Anfang an dafür gesorgt haben, dass die Manniske Klinik einen hervorragenden Ruf hatte und bis 2015 Patienten aus ganz Deutschland und aus dem Ausland versorgen durfte.

(Beifall AfD)

Wir verlangen auch Aufklärung, weil Bad Frankenhausen eine Zukunft als Kur- und Bäderstadt anstrebt, wozu ein funktionierendes Krankenhaus mit den passenden Abteilungen auf jeden Fall eine sinnvolle Ergänzung dargestellt hätte, zum Beispiel mit dieser Geriatrieabteilung. In einer strukturschwachen Gegend war das Krankenhaus bis vor Kurzem auch ein beliebter und sicherer Arbeitgeber.

Für eine umfassende und vollständige Aufklärung der Angelegenheit bitten wir um Ihre Zustimmung, werte Kollegen Abgeordnete, zur Überweisung unseres Antrages an den zuständigen Ausschuss. Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nun wollen wir die Sache doch ein bisschen sachlicher betrachten. Es lohnt sich, glaube ich, tatsächlich, sich mal die politischen Entwicklungen der letzten 30 Jahre anzuschauen, um zu sehen – und das ist ja eine der Intentionen des Berichtersuchens –, wie sich so etwas entwickelt hat, was im Manniske-Krankenhaus gerade passiert. Da gibt es viele verantwortliche Entscheidungen. Ich will das gleich vorausschicken: Viele dieser Entscheidungen haben bei der Entscheidung vernünftig geklungen und haben diese Fokussierung auf die Probleme, die daraus entstanden sind, jetzt in Bad Frankenhausen sicher sichtbar, aber mit Sicherheit in anderen Krankenhäusern auch virulent – viele Entscheidungen haben das nicht ahnen lassen. Deswegen ist das jetzt kein Vorwurf, ich möchte einfach nur die eine oder andere Entscheidung mal Revue passieren lassen, um zu erklären, wie wir dazu gekommen sind.

Der erste Punkt ist die forcierte Privatisierung Anfang der 90er-Jahre. Viele Krankenhäuser, die damals noch in kommunaler Trägerschaft waren, sind abgestoßen worden, teilweise für einen Apfel und ein Ei, Hauptsache, ein Träger hat sie weiterbetrieben. Das hat zu einer sehr differenzierten Krankenhauslandschaft in Thüringen geführt. Wir haben den höchsten Anteil an Privatbetreibern von allen Bundesländern, den niedrigsten Anteil an kommunalen Häusern von allen Bundesländern und wir haben eine Situation, dass viele Krankenhäuser keinen Nachbarn haben, mit dem sie originär zusammenarbeiten können, mit dem sie kooperieren können, mit dem sie sich Leistungen aufteilen können, um eine Spezialisierung zu fördern. Das ist ein Riesenproblem, denn ein kommunales Haus, das mit Helios oder mit SRH oder mit irgendeinem anderen kooperieren soll, hat einfach Schwierigkeiten. Das ist ein Problem. Deswegen bleiben diese Häuser häufig auf sich gestellt und haben verschiedene Probleme.

Diese Probleme waren nicht absehbar, als man damals die Privatisierung gemacht hat. Da hatte man einen ganz anderen Fokus: Man wollte die Häuser saniert haben, man wollte sie betreiben haben, man wollte sie sichern. Wie gesagt, aus heutiger Sicht müssen wir das hinnehmen und nicht rückblickend kritisieren.

Zweites Problem: Alle Thüringer Landesregierungen – ausnahmslos alle – haben es versäumt, Krankenhausplanung tatsächlich als Planung zu verstehen. Meistens ist es so gewesen: Die Fachrichtung, die man haben wollte, hat man irgendwie bekommen. Man hat sich dann noch über die Bettenzahl gestritten. Aber am Ende gibt es kaum Anträge auf Errichtung von Fachabteilungen, zumindest bis 2010, die wirklich mal abgelehnt worden wären. Das hat dazu geführt, dass wir viele kleine Fachabteilungen haben, und es hat dazu geführt, dass prinzipiell eigentlich jeder alles machen kann. Das war auch gar nicht schlimm, solange wir in den goldenen Krankenhauszeiten gelebt haben. Ohne DRGs war das gar nicht wild, man konnte aus seinem Klientel mit Bettenbelegung, mit Fallpauschalen und Sonderentgeltregelungen relativ gut leben.

Und dann kamen die DRGs. Die haben diese Krankenhauslandschaft, die haben dieses Verfahren deutlich unter Druck gesetzt. Das muss man einfach akzeptieren. Ich möchte das an dieser Stelle konstatieren, weil es der Pfad dahin ist, dass Krankenhäuser in Schieflage geraten. Es ist im Prinzip die Maßgabe, dass alle mit einer vergleichbaren Effizienz arbeiten müssen, egal ob sie ein Haus der Maximalversorgung sind oder ein kleines früheres Kreiskrankenhaus. Das ist eine besondere Heraus-

(Abg. Dr. Hartung)

forderung. Nachdem man die DRGs eingeführt hat, hat man die Eingriffe und Prozeduren unterer Anforderungsklasse – in der Chirurgie sind das Leistenbrüche oder Krampfaderoperationen – aus dem stationären Katalog rausgenommen und hat sie ambulant gemacht. Das heißt, das, was als Grundversorgung das Grundrauschen in Krankenhäusern sichergestellt hat, ist keine stationäre Leistung mehr gewesen. Das ist so in den Jahren von 2002 bis 2008 passiert.

Ich möchte jetzt mal ganz kurz an einem Beispielkrankenhaus erklären, was das für eine Auswirkung hat. Ich habe am Anfang in einem kleinen Krankenhaus im Weimarer Land gearbeitet. Wir haben morgens angefangen mit zwei Leistenbrüchen, wir haben weitergemacht mit zwei Schilddrüsenoperationen, dann kamen ein bis zwei Gallen, mal ein Narbenbruch und zwei, drei Krampfaderoperationen. Das war im Prinzip unser tägliches Brot. Das hätte bei den DRGs auch gut funktioniert, wenn man das beibehalten hätte. Das sind kurze Verweildauern, einfache Eingriffe, gutes Konzept. Indem man dann diese Grundleistungen aus dem Katalog nimmt, fallen die beiden Leistenbrüche am Morgen weg und am Ende die ein bis drei Krampfaderoperationen auch. Dann hat man das Problem, dass man das nicht ersetzen kann, man kann nicht einfach mehr Gallenblasen operieren. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Weimar hat 65.000 Einwohner – die Wahrscheinlichkeit, Gallensteine zu bekommen, liegt bei 10 bis 15 Prozent, also zwischen 6.000 und 10.000 Weimarer haben Gallensteine. Von denen hat ein Viertel irgendwann Probleme, wird also im Laufe des Erwachsenenlebens – wir rechnen jetzt mal 50 Jahre – seine Gallenblase verlieren. Das sind 2.500 Menschen auf 50 Jahre gerechnet. Das ist eine überschaubare Zahl. Damit können Sie den Wegfall nicht kompensieren. Sie müssen aber trotzdem wirtschaftlich arbeiten, Sie müssen trotzdem die Leistungen erbringen. So haben die Krankenhäuser, ob sie wollten oder nicht, eigene Wege beschritten. Sie konnten kreativ sein wie in Weimar, die haben eine Zeit lang eine interdisziplinäre Kurzzeitchirurgie betrieben. Das war Chirurgie mit Hotelcharakter, das hat gut funktioniert, Montag bis Freitag, hat auch gleich ein bisschen Geld eingespart, weil man am Wochenende tatsächlich die ganze Station zugemacht hat. Das war ein schönes Ding, konnten die Leute geplant reingehen. Sie kamen Montag und wussten, sie werden am Mittwoch wieder entlassen. Man konnte das planen.

Das Übliche war etwas anderes. Das Übliche war: Man hat die Operationskapazitäten beispielsweise durch andere lukrative Eingriffe ersetzt, zum Beispiel durch Endoprothetik. Da fällt uns auf die Füße, dass man im Prinzip bei der Landeskranken-

hausplanung keine Versorgungsstufen geplant hat mit der kommenden Entwicklung wie die Aufteilung des Facharztes für Chirurgie. Plötzlich hatten 40 Krankenhäuser eine Orthopädie. 40 Krankenhäuser in Thüringen durften auf einmal Endoprothesen machen, durften Wirbelsäuleneingriffe machen und haben damit quasi das wegfallende Patientengut aus Leistenbrüchen, Krampfadern und was auch immer kompensiert. Man konnte den OP nutzen, man hatte die Chirurgen zur Verfügung und hat lukrative Eingriffe dafür gemacht.

Eine andere Variante sind Herzkatheterlabore, die sind wie Pilze aus dem Boden geschossen. Wir haben in Thüringen eine der höchsten Dichte an Herzkatheterlaboren. Trotzdem haben wir die höchste Sterblichkeit an Herzinfarktpatienten bundesweit, weil nämlich die meisten dieser Katheterlabore im Notfall nicht arbeiten. Das ist ein Problem. Und wenn wir dieses Problem erkennen, wissen wir auch, was die Lösung sein kann: Diese ganzen kleinen Krankenhäuser brauchen eine Spezialisierung. Sie brauchen ein Markenzeichen, mit dem sie am Markt bestehen können.

Die besten Voraussetzungen hatten eigentlich die drei DRK-Kliniken. Das muss man sich mal vorstellen, das sind drei Krankenhäuser nebeneinander, die sich gegenseitig quasi ihr Patientengut so zuteilen konnten, so überlassen konnten, dass sie am Ende dazu kommen konnten, dass zum Beispiel eine starke Kardiologie in dem einen Haus entstehen konnte oder im anderen Haus eine Tumorchirurgie und im dritten Haus wegen mir eine Orthopädie. Das hat man versäumt. Jeder hat dort alles gemacht. Jedes dieser drei Krankenhäuser ist mit allen Leistungen am Netz geblieben. Es gab keine Konzentration, es gab keine Spezialisierung. Das ist das Hauptproblem. Das Problem ist, dass die Geschäftsführung nicht in der Lage war, Leistungen zu bündeln, Qualität zu verbessern und damit ein Spektrum anzubieten, dass sie lebensfähig gemacht hätte.

Dieses Problem ist kein politisches Problem. Wer glaubt, dass hier die Strukturfördermittel und der Umbau in eine möglicherweise funktionierende Geriatrie – ich sehe das ein bisschen anders, weil zur Geriatrie ein paar Fachrichtungen gehören, die man auch untersetzen, vorhalten und darlegen muss. Das ist schwierig. Einen Psychiater nur für eine geriatrische Abteilung zu haben, einen Neurologen nur dafür zu haben, einen Orthopäden nur dafür zu haben, ist schwierig. Es ist auch in Zeiten des Ärztemangels schwierig, diese Fachgruppen tatsächlich an ein Haus zu binden, in dem man nur geriatrische Patienten behandelt. Ich sage es mal so: als würde der Chirurg immer nur eingewachse-

(Abg. Dr. Hartung)

ne Zehennägel operieren. Das ist nicht wirklich das, womit man die Leute tatsächlich in solche Krankenhäuser lockt. Aber sei es drum. Wer glaubt, dass das Wegfallen dieser Fördermittel – die noch gar nicht ausgezahlt wären, wenn es denn zu einer Bewilligung gekommen wäre – dann diese Insolvenz aufgehoben hätte, das ist, glaube ich, naiv. Zumal dann, wenn man sich betrachtet, dass das medizinische Versorgungszentrum, das seine Gelder aus einem vollkommen anderen Topf bezieht, auch insolvent ist. Das heißt, dass dieses medizinische Versorgungszentrum den Bach runtergeht, hätte gar nicht passieren dürfen, wenn es wirklich nur an den mangelnden Strukturfördermitteln gelegen hätte. Insofern glaube ich, ist es tatsächlich so: Hier ist nicht die Politik in erster Linie der Buhmann, hier sind es tatsächlich Fehlentscheidungen der Geschäftsführung.

Und, Frau Herold, keiner will das haben – das ist nicht die Wahrheit. Es gibt sechs Bieter, übrigens jeder dieser sechs Bieter für alle vier Krankenhäuser. Drei sind ein bisschen besser, drei sind ein bisschen schlechter. Es ist mitnichten so, dass es dafür kein Weiterführungskonzept gibt. Aber – jetzt gehe ich mal zu Ihrem Antrag – die vier Punkte Ihres Antrags gehen allesamt fehl. Das ist kein Landeskrankenhaus. Das ist ein Krankenhaus in privater Trägerschaft. Da können wir nicht einfach sagen: So, ihr werdet jetzt Bundeswehrkrankenhaus. Wir können nicht einfach sagen: So, jetzt schauen wir mal, wir gehen jetzt alle mal an einen Tisch und das Land entwickelt jetzt einen Plan, wie es weitergeht. Das ist ein privater Träger, der einen Insolvenzverwalter hat. Die Entscheidung trifft der Insolvenzverwalter. Ich hoffe, er trifft sie weise, und ich hoffe, er trifft sie im Sinne der Patienten.

Aber auch das muss man mal ganz ehrlich sagen: Keines dieser drei Häuser ist versorgungsnotwendig. Wenn Bad Frankenhausen – Frau Pfefferlein hat es gesagt – geschlossen wird, bricht die Versorgung nicht zusammen. Das möchte vielleicht vor Ort keiner hören: Wenn alle drei Häuser geschlossen werden, ist die Versorgung auch noch sichergestellt. Auch dann wird in Thüringen kein Patient weiter als 30 Minuten von einem Krankenhaus entfernt sein. Selbst wenn alle drei Häuser vom Netz gingen, ist die Versorgung vor Ort weiterhin gesichert. Keiner will das, ich möchte das mal ganz klarstellen. Ich möchte ein tragfähiges Konzept für alle drei Häuser. Aber Panik ist völlig fehl am Platze. Es ist überhaupt nicht der Ort, den Menschen Angst einzujagen, sie könnten keine Versorgung mehr haben. Aber wir müssen uns gerade vor dem Hintergrund, dass keines dieser Häuser versorgungsnotwendig ist, etwas einfallen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen schauen, wie kann man diese Häuser betreiben und wie kann man den weiteren Betrieb tatsächlich kostendeckend, am besten vielleicht noch ein klein wenig gewinnbringend, veranstalten und kann dennoch die Aufstellung, die Ausrichtung des Angebots so vornehmen, dass wir am Ende eine Krankenhausgruppe haben, die tatsächlich ein Benefit für die dort versorgten Patienten darstellt. Um nichts anderes kann es gehen. Ich glaube, wenn wir das hinbekommen, dann ist viel erreicht. Ich bin mir sicher, dass die Ministerin da arbeitet wie jeder andere. Frau Pfefferlein hat schon Herrn Kubitzki und mich erwähnt, wir sind da viel unterwegs, wir führen viele Gespräche. Den einzigen, den ich auf dem Weg von Bad Frankenhausen nach Erfurt und umgekehrt und nach Sondershausen nie gesehen habe, ist irgendeiner von der AfD-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kubitzki das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, also eines lasse ich hier nicht gelten, von niemandem: dass die Landesregierung wenig unternommen hat, um diesen Krankenhausstandort zu halten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lösungsansätze gab es, wir waren beteiligt – Thomas Hartung hat das gesagt, Babett hat das gesagt. Wir haben uns den Mund teilweise fusselig geredet, das ist so. Aber es gibt eben auch kommunale Einflüsse, es gibt eine kommunale Selbstverwaltung – und das mussten wir letzten Endes akzeptieren.

Ich will jetzt nichts zu bestimmtem, zu so manchem Missmanagement sagen. Das, was Thomas, du gesagt hast, mit der Frage der Spezialisierung, das ist ja nicht das erste Mal hier in diesem Haus behandelt worden. Darüber haben wir schon oft gesprochen.

Das gehört ganz einfach auch dazu und da muss ich sagen: Jawohl, mit dem Privatisierungswahn, das ist ein Problem in unserem Gesundheitswesen.

(Beifall DIE LINKE)

Das muss ich an dieser Stelle sagen: Ursache dafür ist, dass Kommunen teilweise aufgrund ihrer

(Abg. Kubitzki)

Haushaltsslage gezwungen wurden, dass sie, bestimmte Eigentümer verkaufen müssen. Wir haben heute hier über den Jahresbericht des Landesrechnungshofs gesprochen. Was hat der mit diesem Thema zu tun? Ich komme aus einem Landkreis, dem geht es nicht gut, das weiß nun jeder. Aber teilweise, wenn ich diesen Bericht lese, steht drin, wir sollen unser Eigentum verkaufen. Das Eigentum, was wir noch haben, ist unser Krankenhaus. Und das kann ich aber an dieser Stelle sagen: So wie der Kreistag jetzt zumindest noch aussieht – Frau Holzapfel kann das bestimmt bestätigen –, wird es keine Mehrheit geben, dass wir unser Krankenhaus an irgendwelche Privatleute verkaufen. Das ist erst mal Fakt.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Dann haben wir dort eine Krankenhausedichte, wo ich natürlich auch fragen muss: Was wurde da bisher in der Krankenhausplanung gemacht? Wir haben in Bad Frankenhausen 169 Betten, wir haben in Sömmerda 176 Betten, wir haben in Sondershausen 172 Betten. Da rede ich jetzt noch gar nicht von unserem großen kommunalen Krankenhaus in Nordhausen. Das sind Entfernungen – ich sage da immer Rollator-Entfernung –, da kann der Patient hinlaufen zu diesen Krankenhäusern, zwischen diesen Krankenhäusern. Das gehört ganz einfach auch zur Realität dazu. Die Menschen, vor allem aus dem westlichen Teil des Kyffhäuserkreises – also Artern, Rossleben und so –, die gehen schon gar nicht in die Krankenhäuser, die gehen nach Sangerhausen in das Krankenhaus. Das können sich die Menschen nämlich aussuchen.

Frau Herold, Sie haben gesagt, dieses Krankenhaus ist ein ökonomischer Trauerfall. Ja und genau das ist eigentlich die Ursache. Nicht das Krankenhaus ist ein Trauerfall, sondern die Ökonomisierung des Gesundheitswesens, das sind die Probleme, die wir in diesem Land haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem nämlich die Frage der Gesundheit und die Leistungserbringer, Krankenhäuser – das sind nicht nur die Krankenhäuser, das sind die Altenheime, das sind die Pflegedienste und dergleichen mehr – der Ökonomisierung unterliegen. Letzten Endes geht es nur noch darum, Geld zu verdienen, Geld einzunehmen und bei niedergelassenen Ärzten – das müssten sie als Zahnärztin ja eigentlich auch wissen – geht es wieder darum zu sparen. Das ist doch die Ursache, dass wir in solche Situationen kommen und dass dann Häuser in Schwierigkeiten kommen. Diese Hauptursache, die Ökonomisierung des Gesundheitswesens, muss beseitigt werden,

und das ist aus meiner Sicht als Linke-Politiker die Aufgabe von Politik.

Insgesamt möchte ich an dieser Stelle der Landesregierung auch noch mal Dank aussprechen, dass sie alles unternommen hat, dass diese Situation im Prinzip nicht passiert. Ich bin überzeugt davon, dass die medizinische Sicherstellung im Kyffhäuserkreis weiter gewährleistet sein wird. Leid tut es mir um die Mitarbeiter in diesem Krankenhaus, denn die müssen es letzten Endes ausbaden, aber es ist rein von der Logik her ein Krankenhaus – da muss ich Sie korrigieren, Frau Herold – nicht mit 58 Prozent Auslastung in Bad Frankenhausen, sondern mit 40 Prozent Auslastung. Das kann nicht funktionieren und das liegt daran, dass wir dort eine große Dichte an Krankenhäusern haben – und da bin ich bei Thomas Hartung: Hätten sie mal eher spezialisiert. Aber letzten Endes ist der Druck von der Ökonomie auf die Krankenhäuser immer da und das muss beseitigt werden. Die Gesundheit des Patienten muss in den Mittelpunkt rücken. Ihr Antrag ist abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch eine letzte Bemerkung zu dem Bundeswehrkrankenhaus: Ich bin der Meinung, wir sollten so wenig Bundeswehrkrankenhäuser wie möglich haben, weil ich das nämlich immer mit der Hoffnung verbinde, dass unsere Soldaten nicht in Kriege geschickt werden und in Einsätze geschickt werden, aus denen sie verwundet wiederkommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst einige Ausführungen zum derzeitigen Sachstand: Wie Sie wissen, wurde im Dezember 2018 für die DRK Krankenhausgesellschaft Thüringen-Brandenburg gGmbH ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eingeleitet. Betroffen davon sind die Thüringer Standorte in Sömmerda, Bad Frankenhausen sowie Sondershausen, hinzu kommt die Klinik in Luckenwalde in Brandenburg. Für das Krankenhaus in Bad Frankenhausen hatte die Krankenhausgesellschaft

(Ministerin Werner)

zunächst die Schließung zum Jahresende 2018 angekündigt, diese konnte zunächst abgewendet werden. Die Eigenverwaltung eröffnet die Möglichkeit, unter Aufsicht des vom Gericht bestimmten Sachwalters die zur Restrukturierung und Sanierung erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Im Rahmen des Verfahrens sind Interessenten aufgerufen, Konzeptionen für die Entwicklung des Krankenhausbetriebs vorzulegen. Der Betrieb der Krankenhäuser läuft weiter, nach Mitteilung des Sachwalters liegen fünf Angebote von Investoren vor, bei denen es sich um Krankenhaus-trägergesellschaften handelt, im Übrigen, wie schon erwähnt, für alle vier Standorte.

Die Landesregierung hat die Entwicklung in Bad Frankenhausen mit Sorge zur Kenntnis genommen und sich seit Bekanntwerden der Problematik in den Prozess eingebracht. Es ist der Landesregierung hierbei jedoch nicht möglich, in dem Insolvenzverfahren Vorgaben zu machen. Das Ministerium wird gemeinsam mit den ausgewählten Investoren, den Landesverbänden der Krankenkassen und Verbänden der Selbstverwaltung ein tragfähiges Konzept für die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung im Kyffhäuserkreis und im Landkreis Sömmerda erarbeiten. Letztendlich ist aber die Entscheidung, ob ein Krankenhaus weiter betrieben werden kann oder nicht, insbesondere im Insolvenzverfahren, eine unternehmerische Entscheidung, so schwierig das ist; das hat Herr Kubitzki schon angesprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Finanzierung eines Krankenhauses ist streng getrennt, die Länder sind für die Investitionen verantwortlich, die laufenden Kosten werden über die mit den Krankenkassen vereinbarten Budgets finanziert, die durch das Krankenhausentgeltgesetz und die Bundespflegeverordnung geregelt sind. Das Land ist seiner Verpflichtung in den vergangenen Jahren in Bad Frankenhausen nachgekommen und hat die dort erforderlichen Investitionen in erheblicher Höhe mit gefördert. Eine Schließung des Krankenhauses wäre mit Rückforderungsansprüchen des Landes aus diesen Förderverfahren verbunden. Das Land befindet sich daher in der schwierigen Situation, das Verfahren nicht nur zu begleiten, sondern gegebenenfalls zu einem Gläubiger im Insolvenzverfahren zu werden. Daher wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt beim zuständigen Amtsgericht die Mitgliedschaft in der Gläubigerversammlung beantragt.

Zu den im Antrag gestellten Einzelfragen berichte ich wie folgt:

Zu 1.: Ich wurde Mitte November 2018 vom Vertreter des DRK-Landesverbands darüber informiert,

dass sich die wirtschaftliche Lage des Krankenhauses in Bad Frankenhausen signifikant verschlechtert hat und dass das DRK keine weiteren Optionen zur Lösung des Problems mehr sieht.

Zu 2.: Wie es zur wirtschaftlichen Schieflage gekommen ist, sollten Sie den Gesellschafter befragen. Dass dazu kommunalpolitische Entscheidungen beigetragen haben, kann die Landesregierung nicht erkennen. Die Landesregierung hat insofern keine Entscheidungen getroffen, die zur Insolvenz des Betreibers beigetragen haben.

Zu 3.: Die Landesregierung hat, wie bereits erwähnt, keinen Einfluss auf betriebswirtschaftliche Abläufe in einem Krankenhaus; es ist die Aufgabe von Krankenhaus-trägern, Handlungsoptionen zu entwickeln. Dessen ungeachtet habe ich aber in regelmäßigen Treffen mit Vertretern des Krankenhauses, der Kommunen, auch von Landesbehörden und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche geführt, habe Gespräche moderiert, um gemeinsam Wege zu finden und zu ebnen und die Schließung zu verhindern.

Ich war ebenfalls seit etwa Mitte November 2018 darüber informiert, dass es Überlegungen zu Re-kommunalisierung gibt. Die Landesregierung hätte es begrüßt, wenn ein kommunaler Träger einen oder mehrere Standorte der DRK-Krankenhausgesellschaft in Thüringen übernommen hätte. In den vergangenen zwei Monaten wurden zahlreiche Gespräche mit den beteiligten Landkreisen und Kommunen dazu geführt. Die für kommunale Angelegenheiten zuständigen Landesbehörden waren eingebunden und haben ihre Unterstützung zugesagt. Leider hat der derzeitige Gläubigerausschuss festgelegt, im Moment nur eine Gesamtlösung für alle vier Standorte zuzulassen. Das heißt, dass die Gesellschaft auch nicht zersplittert werden sollte. Damit konnte diese Lösung der kommunalen Gesellschaft in Thüringen nicht mehr zum Tragen kommen.

Zu 4.: Der ursprüngliche Plan des Krankenhaus-trägers aus dem Jahr 2017, den Standort Bad Frankenhausen in ein Zentrum für Altersmedizin umzuwandeln, wurde vom Land unterstützt. Der Träger hat jedoch diesen Vorschlag inzwischen aufgegeben. Ohne den Träger kann die Landesregierung dieses Vorhaben nicht umsetzen.

Zu Ihrer fünften Frage muss ich klarstellen, dass sich die Landrätin des Kyffhäuserkreises nicht gegen die geplanten Umstrukturierungen und eine Förderung aus dem Strukturfonds ausgesprochen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Handlungsaufforderung in Nummer II. des Antrags: Ein Kon-

(Ministerin Werner)

zept zur Entwicklung und nachhaltigen Sicherung des Standorts Bad Frankenhausen kann nur von einem bzw. zusammen mit einem Krankenhausträger erarbeitet werden, der den Standort betreiben möchte. Das Land wird im Rahmen des Insolvenzverfahrens den Prozess mit den Bietern begleiten.

Zu Ihrer Forderung, Gespräche mit dem Bundesministerium für Verteidigung aufzunehmen bezüglich der Prüfung einer Möglichkeit, das Krankenhaus in Bad Frankenhausen in ein Bundeswehrkrankenhaus umzuwandeln, kann ich heute lediglich Folgendes sagen: Das Krankenhaus in Bad Frankenhausen ist ein Betriebsteil des DRK-Krankenhauses und als solcher Teil eines betrieblichen Konzepts, das im Rahmen des gegenwärtigen Insolvenzverfahrens zu entwickeln ist. Die Landesregierung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Krankenhausplanung und Krankenhausförderung, die Erarbeitung und vor allem die Umsetzung des Konzepts begleiten. Sie kann dem Krankenhausträger jedoch nicht bestimmte Entscheidungen auferlegen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Frau Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben hier jetzt sehr viele blumige und wolkige und schöne Worte gehört.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, und Sie haben sie nicht verstanden!)

Ach, Herr Harzer, sind Sie jetzt auch wieder wach geworden?

(Heiterkeit AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Der Witz war schon schlimm, aber dass Sie jetzt auch noch darüber lachen!)

Es wurde viel zu fachlichen Dingen erzählt, es wurde auch viel zu Krankenhauspolitik überhaupt erzählt. Aber ich hatte bei dem einen oder anderen Beitrag stellenweise den Eindruck, es wird hier elegant mäandernd um das eigentliche Problem herumgeredet.

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte es aber noch mal ganz deutlich sagen und auch fragen: Mir geht es hier dabei nicht da-

rum, dass ich Angst habe, dass die Patienten dort nicht versorgt werden können. Ich weiß, dass Thüringen sehr viele Krankenhausbetten hat und an manchen Stellen auch in erheblicher Dichte. Die werden ganz bestimmt weiterhin gut versorgt werden, zumal ja auch noch mehrere andere Kliniken vorhanden sind, die das alles aufgefangen haben. Wir haben jetzt in Bad Frankenhausen eine Notfallstation. Alle anderen Mitarbeiter sollen diese Woche ihre Kündigung bekommen bzw. sind nach Sömmerda und Sondershausen ausgelagert und umgesetzt worden. Das geht alles nicht darum und es geht auch nicht darum, ob wir uns in die Insolvenzverfahren einmischen, wer das dann kauft oder nicht und ob sie das loskriegen oder nicht. Es geht um die Schnittstelle zwischen Krankenhausträger, dem Kreis, der Kommune und dem Ministerium. Ich möchte ganz deutlich wissen: Der Förderantrag, den Sie ja wohl dann an das Bundesversicherungsamt gerichtet haben – in welcher Höhe und mit welchem Konzept ist dieser Förderantrag aus Ihrem Haus herausgegangen? Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine Wortmeldungen mehr, dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6504 in der Neufassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung.

Ende: 19.13 Uhr